

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Botschaft an den Gemeinderat

Kreditbegehren für die Sanierung der Liegenschaft "Kulturzentrum Schiesser" in Höhe von CHF 7 Mio. und Genehmigung eines jährlichen Betriebsbeitrags für den Verein Kult-X in Höhe von CHF 276'000.– nach erfolgtem Umbau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat,

dem Kreditbegehren für die Sanierung der Liegenschaft "Kulturzentrum Schiesser" in Höhe von CHF 7 Mio. und einem jährlichen Betriebsbeitrag für den Verein Kult-X in Höhe von CHF 276'000.– nach erfolgtem Umbau zuzustimmen.

1 Ausgangslage

"Kunst und Kultur sind ein zentraler Lebensnerv von Städten und Gemeinden. Hier liegt die potenzielle Basis für die kreative Auseinandersetzung mit der Geschichte und mit der Zukunft der Gesellschaft. Ein lebendiges kulturelles Leben macht eine Stadt oder Gemeinde lebenswert und attraktiv. Es stiftet Gemeinschaft, bietet Anregung und Unterhaltung. Kunst und Kultur tragen wesentlich zur Identifikation mit dem Gemeinwesen bei. Hieraus ergeben sich positive Wirkungen auf die Gesamtgesellschaft, da Menschen, die sich mit dem Gemeinwesen identifizieren, oft auch in anderen gesellschaftlichen Feldern aktiv sind."

Dieses Statement aus dem städtischen Kulturkonzept 2024 (Beilage 1) ist die Basis für die zukünftige Entwicklung der Kultur in Kreuzlingen. Seit langem ist die Schaffung eines Kulturzentrums ein grosses Anliegen der Kunst- und Kulturschaffenden sowie der verschiedenen Institutionen in der Kulturförderung.

1.1 Kulturzentrum Schiesser

Der Stadtrat setzte sich mit dem Kauf des Schiesser-Areals das Ziel, im ehemaligen Fabrikations- und Bürogebäude eine Kunsthalle oder im weiteren Sinn ein Kulturzentrum aufzubauen. Mit Beschluss vom 9. Dezember 2008 kaufte der Stadtrat die Liegenschaft Parzelle Nr. 242 zu einem Preis von CHF 1.732 Mio. Am 19. Dezember 2008 wurde der Kauf der Liegenschaft durch die Stadt Kreuzlingen im Grundbuch Kreuzlingen eingetragen.

Der Kaufpreis war CHF 200'000.– geringer als ein Mitbieter bot. Damit verbunden war die Auflage, innerhalb von 10 Jahren eine kulturelle Nutzung im erweiterten Ausmass einzurichten. Sollte dies nicht gelingen, hätten gemäss Kaufvertrag CHF 200'000.– nachbezahlt werden müssen.

Das Schiesser-Areal kam damals im Rahmen des Think Tank Thurgau Projekts "Kunst-halle" als möglicher Standort für ein Kreuzlinger Kulturzentrum in die engere Auswahl. Mit dem Auszug der International School und dem Sport-KV im Jahr 2017 war der Weg frei für den Pilot eines Kulturzentrums Kreuzlingen. Der renommierte "Kunstraum" der Thurgauer Kunstgesellschaft ist bereits am Standort etabliert.

Nach einer dreijährigen Pilotphase (2019 bis 2021) lagen die Erfahrungswerte und der Finanzbedarf vor. Die durchwegs positive Resonanz des Publikums und der Veranstalterinnen und Veranstalter bestätigten den Erfolg des Pilotbetriebs. Gleichzeitig wurde der Bedarf für ein Kreuzlinger Kulturzentrum ausgewiesen. Das Betriebskonzept wurde inklusive Betriebskosten überarbeitet. Der Trägerverein Kult-X wurde im Sommer 2020 gegründet. 16 Kreuzlinger Vereine aus allen Kulturbereichen waren Mitbegründerinnen und Mitbegründer der Trägerschaft. Sie setzen sich nach wie vor mit Überzeugung für diesen Standort ein.

Die Kreuzlinger Stimmberechtigten haben am 26. September 2021 mit 68.3 % Ja-Stimmen einen städtischen Beitrag an den Kulturbetrieb Kult-X für drei Jahre von total CHF 750'000.– (CHF 250'000.–/Jahr) genehmigt und mit 72.6 % Ja-Stimmen der Überführung der Liegenschaft aus dem Landkreditkonto in das Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 4.87 Mio. zugestimmt. Die Stimmbeteiligung lag bei beiden Vorlagen bei knapp über 50 %. Aufgrund der Abstimmungsergebnisse geht der Stadtrat davon aus, dass die Liegenschaft Schiesser mit integriertem Kulturzentrum einem grossen Bedürfnis in Kreuzlingen entspricht.

2 Projektphase 2 (2022 bis 2024)

In der vom Souverän genehmigten zweiten Projektphase soll sich der Trägerverein und der Betrieb etablieren. Weiter sind die umfassenden baulichen Massnahmen zu planen. Der Gemeinderat hat dafür einen Planungskredit von CHF 220'000.– gesprochen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigten, dass ein schrittweiser Aufbau des Kulturbetriebs mit einer erweiterten und verbesserten Infrastruktur sinnvoll und notwendig ist.

Für den Bericht über den Betrieb in der Projektphase 2022 bis 2024 sind folgende Dokumente vorhanden:

- | | |
|--|-----------------------|
| – Kult-X Betriebskonzept 2022 bis 2024 | (Beilage 2, Seite 2) |
| – Kult-X Betriebsordnung 2022 bis 2024 | (Beilage 2, Seite 26) |
| – Kult-X Jahresbericht 2022 | (Beilage 2, Seite 48) |
| – Kult-X Jahresbericht 2023 | (Beilage 2, Seite 51) |
| – Kult-X Programm 2022 | (Beilage 2, Seite 58) |
| – Kult-X Programm 2023 | (Beilage 2, Seite 60) |

- Kult-X Programmvorschau 2024 (Beilage 2, Seite 63)
- Kult-X Fotoalbum 2023 (Beilage 2, Seite 65)
- Kult-X Entwurf Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 (Beilage 2, Seite 77)
- Kult-X Entwurf Mietvertrag 2022 bis 2024 (Beilage 2, Seite 82)
- Kult-X Jahresrechnung 2022 (Beilage 2, Seite 88)
- Kult-X Jahresrechnung 2023 prov. (Beilage 2, Seite 91)
- Kult-X Budget 2024 (Beilage 2, Seite 94)
- Kult-X Beitragszusage Kanton aus Lotteriefond (Beilage 2, Seite 96)

Das 2023 neu erarbeitete Betriebskonzept wurde als zukünftiger Rahmen für die strategische und operative Leitung des Kult-X vorgegeben. Ziel bleibt weiterhin, allen Veranstaltenden im Kulturzentrum Schiesser – einem Mehrspartenhaus mit vielfältigem Raumangebot – Events zu ermöglichen. Folgende Werte und Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen:

- Aktive Unterstützung der Kreuzlinger Kultur:
Der Verein unterstützt die Kreuzlinger Kulturvereine, indem er Räume und Fördermittel von Stadt und Kanton zur Verfügung stellt.
- Professionelle Bedingungen:
Die Mitglieder und die externen Veranstalterinnen und Veranstalter können unter professionellen Bedingungen ihre Aktivitäten entwickeln und entfalten.
- Teilhabe (Diversität) und Zugang (Inklusion):
Das Kult-X ist Treffpunkt für alle, die an den im Haus stattfindenden Aktivitäten interessiert sind, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnisch-kultureller Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu sozialen Milieus oder Behinderung. Der Zugang zum Kult-X ist barrierefrei im Sinne aller oben genannter Begriffe.

Das Kult-X bietet Räumlichkeiten wie Kino, Theater- und Tanzsaal und auch Konzert- und Bewegungsräume, die durch eine festangestellte Geschäftsleitung sowie eine technische Leitung und einem auf freiem Engagement basierenden Vorstand verwaltet werden. Der Verein führt den Kulturbetrieb in eigener Verantwortung mit mindestens 80 Veranstaltungen pro Jahr in unterschiedlichen Sparten und sorgt für ein möglichst breit gefächertes interdisziplinäres Programm.

Der Verein fördert die Vernetzung, die regelmässige Zusammenarbeit und den Austausch unter den Kulturschaffenden und den Kulturveranstaltenden der Stadt Kreuzlingen und der Region. Das erfolgreich geführte Kulturzentrum, mitten im Zentrum von Kreuzlingen, bereichert das Kulturangebot und das gesellschaftliche Leben der Einwohnerinnen und Einwohner aller Generationen. Mit der Musikschule an der Bahnhofstrasse, der Jugendmusikschule am Gemeindeplatz 1 und dem privat geführten Kulturhaus "Apollo" an der Konstanzerstrasse bildet sich eine Achse der Kultur in Kreuzlingen. Das Dreispitz Sport- und Kulturzentrum ergänzt die dezentrale Infrastruktur mit einem Kultursaal für grosse Veranstaltungen. Das Kulturzentrum im Schiesser-Areal setzt den Schlusspunkt und steigert die Attraktivität von Kreuzlingen und strahlt über die Region hinaus.

Zielpublikum des Kult-X sind einerseits Kunst- und Kulturschaffende (Mitglieder und Externe), die die Räume für Austausch, Proben und Veranstaltungen nutzen, andererseits breitgefächerte Kunst- und Kulturinteressierte der ganzen Region als Publikum dieser Veranstaltungen, sowie die Kursleiterinnen und Kursleiter von Angeboten mit deren Teilnehmenden.

2.1 Finanzierung der Projektphase 2

Der Verein Kult-X führt den Betrieb in der Projektphase 2 erfolgreich und im Rahmen der bewilligten Mittel, die über eine Leistungsvereinbarung geregelt sind. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 (provisorisch) zeigen auf, dass mit den zur Verfügung stehenden Finanzen haushälterisch umgegangen wird und der hohe Anteil an ehrenamtlichen Leistungen sich positiv auf das Rechnungsergebnis auswirkt.

Zwischenzeitlich profitiert das Kult-X auch von kantonalen Fördergeldern aus dem Lotteriefonds, was vom Stadtrat als Anerkennung der Leistung des Kult-X gesehen wird. Im Dezember 2023 hat der Regierungsrat dem Verein Kult-X in Kreuzlingen für das Kulturprogramm 2024 im Kulturzentrum Schiesser einen Beitrag von CHF 95'000.– aus dem Lotteriefonds gewährt.

2.1.1 Erfolgsrechnung Verein Kult-X (gerundet)

Aufwand	R 2022	R 2023 prov.	B 2024 prov.
Betrieb	187'031.–	166'097.–	179'000.–
Veranstaltungen	59'033.–	57'298.–	90'000.–
Gastro	27'113.–	19'006.–	25'000.–
Marketing	9'792.–	7'094.–	31'000.–
Administration	14'501.–	13'018.–	10'500.–
Beiträge und Versicherungen	1'646.–	1'237.–	2'000.–
Personal	71'250.–	103'085.–	130'000.–
Finanzaufwand	156.–	284.–	500.–
Total Aufwand	370'522.–	367'118.–	468'000.–
Erträge			
Raumnutzung	-22'766.–	-26'981.–	-24'000.–
Veranstaltungen	-37'215.–	-59'461.–	-57'000.–
Gastro	-36'193.–	-28'678.–	-27'000.–
Mitgliederbeiträge, Spenden	-2'700.–	-6'016.–	-4'000.–
Subventionen Stadt Betrieb	-120'000.–	-120'000.–	-120'000.–
Subventionen Stadt Revision	-3'000.–	-3'000.–	-3'000.–
Subventionen Stadt Miete	-130'000.–	-130'000.–	-130'000.–
Subventionen Kanton	-80'000.–	-60'000.–	-95'000.–
Erlösminderung		99.–	
Total Ertrag	-431'874.–	-434'037.–	-460'000.–

Abschlussbuchungen

Ausserordentlicher Aufwand, Ertrag	20'316.–	27.–	
Abschreibungen	5'674.–	5'674.–	6'000.–
Rückstellungen Bildung	25'000.–	30'000.–	
Rückstellungen Auflösung			-14'000.–
Gesamtergebnis	-10'362.–	-31'218.–	0.–

2.1.2 Provisorische Bilanz Verein Kult-X

Die Bilanz per 31. Dezember 2023 zeigt auf, dass der Verein auf einer soliden Basis steht. Ein Teil der Rückstellungen, die nicht für die Lohnsicherstellung blockiert sind, werden in den Betriebsjahren 2024 und 2027 aufgelöst. Die verfügbaren Reserven erlauben die notwendige Flexibilität für den Zwischenbetrieb und den Start nach der Umbauphase. Der Verein wirtschaftet sehr kostenbewusst und verantwortungsvoll.

Aktiven	2022	2023 prov.
Flüssige Mittel	61'825.85	115'471.52
Transferkonto		238.80
Debitoren	2'974.18	8'128.35
Vorräte	1'500.00	1'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	22'326.50	6'965.30
Mobile Sachanlagen	18'438.64	12'764.89
Total Aktiven	107'065.17	144'568.86
Passiven		
Verbindlichkeiten Sozialversicherung		621.60
Passive Rechnungsabgrenzung	31'281.55	6'945.12
Rückstellungen	25'000.00	55'000.00
Gewinn oder Verlust Vorjahr	40'420.33	50'783.62
Gewinn oder Verlust Rechnungsjahr	10'363.29	31'218.52
Total Passiven	107'065.17	144'568.86

3 Bauprojekt Schiesser-Areal (Hafenstrasse 6 und 8)

Das anspruchsvolle Bauprojekt wurde von Beginn an unter Einbezug der Nutzer, Eigentümer und Planer in einem konstruktiven Verfahren entwickelt. Im Vorfeld wurden bereits umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgenommen, die jeweils über das Budget vom Souverän bewilligt worden sind.

3.1.1 2010 – Liftsanierung

Der Lastenlift entsprach nicht mehr den gültigen Sicherheitsvorschriften und wurde für CHF 160'000.– saniert.

3.1.2 2016 – Sanierung Dach – Fenster Industrieteil – Fenster Villa

Im Rahmen der geplanten energetischen Sanierung wurde das Dach des Industrieteils (Bodanstrasse 7a) erneuert. Das Dach wurde gedämmt und mit einer Photovoltaikanlage der Energie Kreuzlingen ausgestattet. Alle Fenster im Industrieteil wurden durch

energieeffizientere Industriefenster ersetzt und mit modernen Vertikalmarkisen für den Sonnenschutz versehen. Im denkmalgeschützten Kopfbau (Hafenstrasse 6) wurden die alten Fenster durch neue Holzfenster nach Vorgaben des Denkmalamtes ersetzt. Die Gesamtkosten betrugen CHF 900'000.– abzüglich den Beiträgen aus dem NHG und energetischen Förderbeiträgen von CHF 61'500.–.

3.1.3 2017 – Sanierung denkmalgeschützte Fassade Kopfbau (Hafenstrasse 6)

Die denkmalgeschützte Fassade war dringend sanierungsbedürftig. Der Putz platzte teilweise ab und die Sandsteingewände waren stark angegriffen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau wurde ein Sanierungskonzept umgesetzt. Die Kosten dafür betrugen CHF 585'000.– abzüglich eines Beitrags aus dem NHG von CHF 120'000.–.

3.1.4 2018 – Sanierung Fassade und Neugestaltung der Eingänge

Für die nachhaltige energetische Planung der Fassadensanierung wurde ein GEAK+ für das Gebäude erstellt. Im Anschluss wurde die Fassade des Industrieteils umweltverträglich gedämmt. Die Zugänge zur Hafenstrasse 8 und Bodanstrasse 7a wurden neu gestaltet, damit ein attraktiver Eingangsbereich für Kulturschaffende und Kulturgeniessende den aktuellen Anforderungen entspricht. Bei all diesen Massnahmen wurde die zukünftige Nutzung des Gebäudes als Kulturzentrum im Auge behalten. Es wurden nur sinnvolle Massnahmen durchgeführt, die dieser zukünftigen kulturellen Nutzung nicht im Weg stehen, sondern ihr auch dienlich sind. Die Gesamtkosten betrugen CHF 715'000.–, abzüglich eines Förderbeitrags aus der Gebäudehüllensanierung von CHF 102'000.–.

3.1.5 2019 – Ausbau Dachgeschoss Kopfbau Hafenstrasse 6

Das Dachgeschoss der Villa konnte nach dem Auszug der International School energetisch saniert und zu einer Wohnung ausgebaut werden. Diese Wohnung wurde teilmöbliert und ist seit Anfang 2020 an vier Personen vermietet. Die Baukosten betrugen CHF 503'000.– abzüglich Beiträgen aus der energetischen Förderung und dem NHG von CHF 35'000.–.

3.1.6 Weitere Massnahmen

In den letzten Jahren wurden immer wieder Unterhaltsmassnahmen durchgeführt. Bei Mieterwechseln standen kleinere Umbauten und Sanierungen im Innenbereich an. Über die Jahre abgenutzte Räume mussten aufgewertet werden, um sie zu attraktiven Konditionen vermieten zu können. So konnte der Kanton Thurgau als Mieter für das Thurgauer Wirtschaftsinstitut und die Internationale Bodenseehochschule gewonnen werden, die heute unter dem Namen Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee vereint sind.

3.1.7 Zusammenfassung der bereits geleisteten Investitionen in das Gebäude

Jahr	Gewerk	Kosten in CHF
2010	Sanierung Lift	160'000.–
2016	Sanierung Dach und Fenster (Fördergelder CHF 61'500.–)	900'000.–
2017	Sanierung Villa (Fördergelder CHF 120'000.–)	585'000.–
2018	Sanierung Fassade Industrieteil (Fördergelder CHF 102'000.–)	715'000.–
2019	Ausbau Dachgeschoss Villa (Fördergelder CHF 35'000.–)	503'000.–
	Zwischensumme Bruttokosten Investition	2'863'000.–
	abzüglich Fördergelder	-318'500.–
	Investitionssumme netto inkl. MwSt.	2'544'500.–

3.2 Mieterspiegel 2024

Das Thema Kultur – mit all seinen Facetten – steht bei der Flächengestaltung und Mieterauswahl stets im Fokus.

Mieter	Fläche in m ²	Mietzins	Bemerkung
Verein Kult-X	1'044 m ²	129'996.–	Subventioniert exkl. NK und PP
Kunstraum Kreuzlingen	294 m ²	46'000.–	Subventioniert exkl. NK und PP
Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee	454 m ²	60'600.–	exkl. NK und PP
Air- Architekten	298 m ²	35'880.–	exkl. NK und PP
Wohnung Dachgeschoss	150 m ²	25'800.–	exkl. NK und PP
Seeburgtheater Lagerfläche	75 m ²	2'700.–	fällt nach Umbau weg
Klausengesellschaft Kreuzlingen Lagerfläche	90 m ²	2'000.–	Subventioniert inkl. NK
Soziale Dienste Kreuzlingen Lagerfläche	197 m ²	4'800.–	fällt nach Umbau weg
Total	2'602 m²	307'776	

3.3 Vorprojekt und Kostenschätzung

Das Architekturbüro Andreas Hermann, Kreuzlingen, wurde beauftragt, ein Vorprojekt inklusive Kostenschätzung zu erstellen, das als Basis für die Botschaft zur Realisierung des Kulturzentrums dienen soll. Die fundierten Planungsgrundlagen des Vorprojekts zeigen die Lösungen auf, die Visualisierungen erleichtern die Vorstellung dieses gelungenen Projekts (Beilage 3).

Der Schwerpunkt des Planungssperimeters lag hier vor allem auf einer Sanierung des Querbaus (Hafenstrasse 8), der bis jetzt weder saniert noch umgebaut wurde. Unter

Einbezug der bereits sanierten Flächen und Gebäudeteile wurde ein bauliches Gesamtkonzept für eine kulturelle Nutzung erstellt.

Gemeinsam mit Fachspezialisten der einzelnen Fachrichtungen Bauphysik, Tragwerk, Holzbau, Haustechnik, Bühnentechnik und Kostenplanung wurde die technische Machbarkeit untersucht und Lösungen für diese Bereiche erarbeitet. Grosse Herausforderungen stellen der Brandschutz und die Barrierefreiheit in diesem Gebäude dar. Die Bestimmungen in diesen Bereichen sind bis heute nur teilweise erfüllt.

In einer Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Kult-X und des Kunstzentrums wurden die Anforderungen ermittelt, die für eine gute Funktionalität eines Kulturzentrums erforderlich sind. Dabei stand stets die Notwendigkeit, die Machbarkeit und die Verwendung von ressourcenschonenden und umweltverträglichen Mitteln im Vordergrund. Die Vorbildwirkung gemäss dem Gesetz über die Energienutzung (ENG, RB 731.1) ist umfassend einzuhalten.

Der Planungsprozess verlief konstruktiv. Nach reiflichen Überlegungen und vielen kreativen Ideen konnte ein Konzept erarbeitet werden, das den Gebäudecharakter bewahrt und optimal gestaltet. Die Sicherheitsvorschriften werden erfüllt, und die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind auf dem aktuellen Stand. Der Bestand wurde durch die Massnahmen und Ergänzungen sehr gut an die Anforderungen für eine kulturelle Nutzung angepasst.

3.4 Baubeschreibung Vorprojekt

3.4.1 Bestehender Gebäudekomplex

Der Gebäudekomplex des Kulturzentrums Kreuzlingen besteht aus dem denkmalgeschützten Kopfbau (Villa), dem bereits sanierten Längsbau und dem noch nicht sanierten Querbau (Beilage 3, Seite 2). Folgende funktionale und bauliche Herausforderungen sind zu lösen:

- Die Gebäudehülle des Querbaus muss energetisch saniert werden.
- Die Haustechnik muss auf den heutigen Stand der Technik gebracht werden.
- Die Gebäudeteile sind nicht vollständig barrierefrei nutzbar.
- Die Brandschutzmassnahmen sind nicht vollständig eingehalten, und die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau bewilligt nur einen zeitlich begrenzten Betrieb bis zur bevorstehenden Volksabstimmung und der Umsetzung der nachfolgenden Ertüchtigungen. Ohne die Realisierung dieser geplanten Massnahmen wären nur noch Veranstaltungen bis max. 99 Personen im ganzen Kulturbereich möglich, was faktisch einen Betrieb verunmöglicht.
- Der Anschluss zwischen Quer- und Längsbau ist problematisch – sowohl im Bereich des Daches als auch innerhalb des Gebäudes. Hier ist ein neuer Lösungsansatz gefordert, um die beide Gebäudeteile optimal zu verbinden.
- Vom neu gestalteten Eingang gelangt man in ein enges Treppenhaus, das heute sowohl öffentliche wie auch gewerbliche Bereiche gleichzeitig erschliesst.
- Im Bestand sind die Flure sehr unattraktiv. Es bestehen keine Bereiche, die für Begegnungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

3.4.2 Projektideen und Lösungen

Die gewerblichen Bereiche mit Büro und Lager sollen von den öffentlich genutzten Bereichen separiert werden. Die vorliegende Planung sieht einen neuen Eingang mit dem Treppenhaus und den Räumen für Foyer, Gastronomie, Musikraum, Multifunktionsraum und Theater für die Öffentlichkeit vor. Das öffentliche Treppenhaus wird mit einem barrierefreien Personenaufzug ausgerüstet. Das zweite Treppenhaus wird von den Gewerbetreibenden genutzt und dient als zweiter Fluchtweg für das Kulturzentrum mit seinen öffentlichen Räumen (Beilage 3, Seite 3 Projektpläne).

3.4.3 Erschliessung optimieren

Ein neuer Eingangsbereich ist gut auffindbar und als zentraler Eingangsbereich mit Foyer neben dem bestehenden Eingang eingerichtet. Dieser befindet sich an der Schnittstelle vom Längs- zum Querbau (Beilage 3, Seite 8 Visualisierung).

Die Orientierung und Raumfolgen werden auf horizontaler und vertikaler Ebene optimiert. Im Gartengeschoss befindet sich der Empfang mit Haupttreppe, Lift und Kulturgastronomie. Im Erdgeschoss befindet sich das zentrale Foyer mit den angegliederten Veranstaltungsräumen. Das neue Treppenhaus liegt am Knotenpunkt des Längs- und Querbaus und wird durch das Oberlicht im Treppenhaus mit Tageslicht geflutet. Diese beiden Bereiche ermöglichen mit dem Foyer und dem Gastronomiebereich vielfältige Begegnungsmöglichkeiten vor den Events und Veranstaltungen sowie während Pausen. Sämtliche Bereiche sind barrierefrei zugänglich.

3.4.4 Eingangsbereich

Der Zugang zum Eingangsbereich ist abgesenkt und wird mit einer aussenliegenden Rampe barrierefrei und über Treppenstufen erreicht. Eingang und Empfang sind über einen Windfang erreichbar.

3.4.5 Gastronomie

Der Gastronomiebereich befindet sich in unmittelbarer Nähe des Eingangs und verfügt innen über 45 Sitzplätze (Beilage 3, Seite 9 Visualisierung). Zur Gartenseite wird ein Wintergarten mit Faltschiebegläsern vorgesehen, um 25 Gästen Platz zu bieten. Die Bar hat Anschluss zur Küche. Die Küche verfügt über eine direkte Anlieferungszone an der Ostseite. Die WC-Anlagen liegen neben der Gastronomie, sodass sie von allen Gästen genutzt werden können.

3.4.6 Künstler- und Personalbereich

Personen, die diesen Bereich betreten, nutzen einen separaten Eingang an der Ostseite der Eingangsfassade mit einem Zugang zum abgegrenzten Künstlerbereich mit eigenen Garderoben und Sanitäranlagen. Es wird einen zusätzlichen Treppenaufgang für Künstlerinnen und Künstler im Backstagebereich des Theatersaals im Erdgeschoss geben.

3.4.7 Foyer

Das Kultur- und Theaterfoyer ist der zentrale und offene Begegnungsort auf der Veranstaltungsebene (Beilage 3, Seite 10 Visualisierung). Alle Veranstaltungsräume sind über dieses Foyer zugänglich. Das Kulturfoyer ist über eine Treppe und einen Lift mit

dem darunterliegenden Gartengeschoss erschlossen. Ferner verfügt das Kulturfoyer über einen kleineren Barbereich. Die WC-Anlage auf dieser Ebene ist hier ebenso zugänglich.

3.4.8 Multifunktionssaal

Der Multifunktionssaal dient für diverse Arten von Events als Veranstaltungsraum mit ca. 144 Sitzplätzen. Die mittleren Stützen werden an die Seiten des Raums verlagert, sodass ein Zuschauerbereich ohne Sichteinschränkungen zur Bühne entstehen kann.

3.4.9 Musikclub

Der Musikclub bietet einen Raum für Veranstaltungen mit ca. 81 Sitzplätzen. Die aktuelle Raumgestaltung hat sich bewährt und bleibt bestehen, lediglich der Küchen- und Barbereich wird optimiert und besser in den Raum einbezogen.

3.4.10 Theatersaal

Im Theatersaal ist eine herausfahrbare Tribüne mit ca. 144 Sitzplätzen geplant (Beilage 3, Seite 11 Visualisierung). Die mobile Tribüne und diverse Vorhangeinrichtungen im Bühnenbereich ermöglichen es, dass der Raum praktisch frei geräumt werden kann und für vielfältige kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung steht.

3.4.11 Nebenräume

Der Kulturbetrieb ist mit Nebenräumen und einem Regieraum mit Lagerräumen, Technikräumen und einem Backstagebereich vollständig organisiert. Der Regieraum befindet sich im Obergeschoss. Mit Sicht in den Theatersaal bietet er ausreichend Platz für die Steuerung der Saaltechnik.

3.5 Zusammenfassung Projektziele

Projektziel ist, den Bestand zu wahren und das Gebäudevolumina zu erhalten. Die Eingriffe werden minimiert. Es werden nur Massnahmen realisiert, die der Optimierung und Entflechtung dienlich sind und die den verschiedenen Nutzungen zugutekommen. Dabei werden die öffentlichen und gewerblichen Räume klar definiert. Für die öffentliche Nutzung stehen neue Begegnungsräume zur Verfügung. Der Empfang im Eingangsbereich, das Kulturfoyer im Obergeschoss, der Gastronomiebereich mit neuem Wintergarten und der Garten bilden attraktive Treffpunkte für die Kreuzlinger Bevölkerung.

Aus Sicherheitsgründen, gesetzlichen Vorgaben, Aspekten der Nachhaltigkeit und Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit bedarf es zudem Folgendes: Die Normen zum Brandschutz müssen eingehalten werden, und die Barrierefreiheit ist sicherzustellen. Ausserdem muss dem Energiegesetz Rechnung getragen werden. Die erhöhten Anforderungen mit klimaneutraler Wärmeerzeugung und energieeffizienter Haustechnik sind in der Projektplanung berücksichtigt.

3.6 Baukosten auf Basis Vorprojekt

Die Gesamtkosten des Projekts betragen CHF 7 Mio. Die Kosten sind alle mit Kostenberechnungen von Fachplanerbüros oder Offerten von Fachbetrieben hinterlegt. Die

Kosten wurden von einem spezialisierten Kostenplanungsunternehmen gegengerechnet und anschliessend gesamthaft für die einzelnen zweistelligen BKP-Nummern ermittelt (Beilage 3, Seite 12). Als Berechnungsbasis der Baukosten liegt ein Baupreisindex von 114.2 Punkten, Stand Oktober 2023, zugrunde.

Zusammenfassung im Überblick

BKP	Gewerk	Kosten in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	100'000.–
20/21/22	Baugrube und Rohbau 1 und 2	1'218'500.–
23	Elektro	367'900.–
24	Heizung, Lüftung, Klima	783'900.–
25	Sanitäranlagen	200'000.–
26/27/28	Lift, Ausbau 1 und 2	720'000.–
3	Betriebseinrichtungen (ohne Honorare)	1'240'000.–
4	Aussenanlage (ohne Honorare)	338'000.–
29/39/49	Honorare Gesamtbetrag über alle Gewerke	804'800.–
50	Baunebenkosten	112'000.–
9	Ausstattung	200'000.–
	<i>Zwischensumme</i>	6'085'100.–
60	Reserven 15 % auf Bausumme (gerundet)	914'900.–
	Kreditsumme inkl. MwSt.	7'000'000.–

3.7 Kosten Brandschutz und energetische Massnahmen

3.7.1 Brandschutzmassnahmen (Auszug Kostenschätzung)

Die Hauptaufwände liegen in den Bereichen Brandschutzverkleidungen/Türen und Anpassungen der Alarmierung und Notbeleuchtung (Beilage 3, Seite 13 und 14).

BKP	Gewerk	Kosten in CHF
23	Elektro	35'000.–
24	Heizung, Lüftung, Klima	12'000.–
26/27	Lift	5'000.–
27	Ausbau 1	126'000.–
28	Ausbau 2	551'000.–
29	Honorare Gesamtbetrag über alle Gewerke	147'300.–
50	Baunebenkosten	44'200.–
	<i>Zwischensumme</i>	920'500.–
60	Reserven 15 % auf Bausumme (gerundet)	139'200.–
9	Ausstattung	19'500.–
	Summe inkl. MwSt.	1'079'200.–

3.7.2 Energetische Massnahmen

Hier sind die Kosten für die Erdsonden, die Wärmepumpe und die Photovoltaikanlage am relevantesten. Die Stadt Kreuzlingen ist verpflichtet (§ 2 ENG), in diesem Bereich

eine Vorbildfunktion einzunehmen, die mit den aufgezeigten Massnahmen erfüllt werden können (Beilage 3, Seiten 13 und 14).

BKP	Gewerk	Kosten in CHF
1	Vorbereitung (inkl. Erdsonden von BKP 20)	207'400.–
20	Baugrube	5'400.–
21/22	Rohbau 1 und 2	37'500.–
23	Elektroanlagen inkl. Photovoltaikanlage	110'800.–
20	Heizung, Lüftung, Klima	53'300.–
29	Honorare Gesamtbetrag über alle Gewerke	94'500.–
40	Umgebung	31'100.–
50	Baunebenkosten	32'600.–
	<i>Zwischensumme</i>	<i>572'600.–</i>
60	Reserven 15 % auf Bausumme (gerundet)	85'100.–
	Summe inkl. MwSt.	657'700.–

3.7.3 Fördergelder

Folgende Fördergelder seitens Kantons sind zu erwarten (Stand 2024). Diese Fördergelder sind im beantragten Kredit nicht eingerechnet (Beilage 3, Seite 15).

Gewerk	Beitrag in CHF
Gebäudehüllensanierung	134'295.–
Gebäudemodernisierung nach Minergie	96'760.–
Wärmepumpenanlage und Photovoltaikanlage	40'690.–
Summe inkl. MwSt.	271'745.–

3.7.4 Beiträge Kanton

Ein Beitrag aus dem Lotteriefond Kultur wird in Aussicht gestellt. Der Antrag kann jedoch erst eingereicht werden, wenn das Gesamtprojekt die Baueingabereife erreicht hat. Ein Beitrag, beispielsweise an die Bühneninfrastruktur, wird nicht losgelöst vom Gesamtprojekt betrachten werden können. Ein hoher 5-stelliger Beitrag wird erwartet.

3.8 Folgekosten aus der Investitionssumme in das Bauprojekt

Folgekosten für Amortisation und Finanzdienst werden nachfolgend berechnet.

Amortisation	Bausumme CHF inkl. MwSt.	Kosten/Jahr in CHF
Investition ins Gebäude Amortisation 33 Jahre	7'000'000.–	212'100.–
Passivzinsen		
4 % Passivzins auf 50 % der Investitionssumme (Vorgabe HRM2)	7'000'000.–	140'000.–
Total/Jahr		352'100.–

3.8.1 Entwurf Budget

Das Bauprojekt hat einen wesentlichen Einfluss auf das Konto 3295 "Kulturzentrum Schiesser". So werden Amortisation und Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu Buche schlagen. Die Mietzinse werden aufgrund der Investitionen um 10 % angehoben. Zudem werden die Mietzinse spätestens nach erfolgtem Umbau auf Basis des Landesindexes der Konsumentenpreise und des Referenzzinssatzes indexiert (Beilage 3, Seite 18).

Aufwand	2025	2026	2027	2028
Wasser, Energie, Heizmaterial	50'000.–	40'000.–	40'000.–	25'000.–
Unterhalt, Versicherungen, Serviceverträge	35'100.–	35'300.–	37'800.–	44'800.–
Abschreibung Hochbau	146'100.–	146'100.–	358'200.–	358'200.–
Abschreibung Planungskredit	22'000.–	22'000.–	22'000.–	22'000.–
Interne Verrechnung Passivzinsen (kalkulatorisch)	42'400.–	94'400.–	176'400.–	176'400.–
Total Aufwand	295'600.–	337'800.–	634'400.–	626'400.–
Ertrag				
Rückerstattung Dritter Nebenkosten	-53'200.–	-44'200.–	-44'200.–	-30'000.–
Rückerstattung Dritter subventionierte Nebenkosten	-4'500.–	-4'500.–	-4'500.–	-3'000.–
Mietzinserträge	-131'700.–	-131'700.–	-131'700.–	-144'870.–
Subventionierte Mietzinserträge	-178'000.–	-113'000.–	-113'000.–	-145'000.–
Intern verrechnete Miete	-4'500.–	0.–	0.–	0.–
Total Ertrag	-371'900.–	-293'400.–	-293'400.–	-322'870.–
Gesamtergebnis	-76'300.–	44'400.–	341'000.–	303'530.–

3.9 Terminprogramm (Beilage 3, Seite 19)

- Gemeinderatssitzung 02.05.2024
- Volksabstimmung 22.09.2024
- Wahl Bauherrenvertreter bis Ende 2024
- Ausschreibung Planerwahlverfahren Q1/2025
- Bearbeitung Bauprojekt, Baueingabe Q2 und 3/2025
- Baubewilligungsverfahren bis Q1/2026
- Ausschreibung, Ausführungsprojekt bis Q2/2026
- Baustart Q2/2026
- Bauabschluss Q3/2027

4 Zwischennutzung und Betriebsbeitrag

4.1 Betrieb 1: Januar 2025 bis Mai 2026 vor Baubeginn

Standardbetrieb, die Vorbereitungs- und Sondierungsmassnahmen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Kulturbetrieb. Dieser kann wie bisher weitergeführt werden. Die Verlängerung der provisorischen Betriebsbewilligung mit Annahme des Projektkredits bis Baubeginn ist von der Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau in Aussicht gestellt worden. Die Rahmenbedingungen aus der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 bleiben bestehen.

4.2 Betrieb 2: Juni 2026 bis Juli 2027 während des Baus

4.2.1 Kulturbetrieb unterbrechen

Vollschliessung für mind. 12 Monate, da der Zugang bei der Entkernung und Einbau der Steigzone nicht gewährleistet ist

Vorteile

- Klare Strukturen und Vorgaben
- Kostengünstigere Umsetzung des Baus (heutige Berechnungsgrundlage)
- Eröffnung in einem sanierten Gebäude und nicht partieller Betrieb mit nicht optimalen Bedingungen

Nachteile

- Verlagerung des Kulturbetriebs an andere Standorte
- Höherer Aufwand für Veranstaltungen an diversen Spielorten wie Dreispitz Sport- und Kulturzentrum, Apollo, TRÖSCH, evtl. in den Kirchgemeindehäusern
- Personalressourcen: Verunsicherung/Arbeitsort/Aufgabenbeschrieb

4.2.2 Teilbetrieb

Vorteile

- Kulturleben im Schiesser kann auf Sparflamme erhalten werden
- Miterleben des Entstehens der Zukunft

Nachteile

- Belastung durch Emissionen für Mensch und Technik
- Unfallgefahr bei den Zugängen
- Bauinstallation eingeschränkt auf den PP
- Verteuerung des Bauprojekts

Der Entscheid über eine mögliche Zwischennutzung innerhalb des Gebäudes während der Bauzeit fällt erst nach Erarbeitung des detaillierten Bauprojekts und in Zusammenarbeit mit dem ausführenden Planerteam. Oberste Priorität haben die Sicherheit und das Einhalten der Baukosten. Ob unter diesen Rahmenbedingungen eine Teilnutzung möglich ist, muss sich weisen.

Für die Zwischennutzungsphase wird eine separate Leistungsvereinbarung erstellt, sobald die Bauabläufe und die Nutzungsmöglichkeiten im Kulturzentrum klar sind. Die benötigten Mittel für das Aufrechterhalten des Kulturbetriebes der Mitglieder und Partner in externen Standorten wie Dreispitz Sport- und Kulturzentrum, Apollo, TRÖSCH, Z88 usw. stellen eine grosse Herausforderung für die Mitarbeitenden, aber auch für den Vorstand und die Ehrenamtlichen des Vereins Kult-X dar. Der Mittelbedarf wird auf dem Niveau der Vorjahre budgetiert, der Beitrag der subventionierten Miete wird entsprechend angepasst. Im Jahr 2027 wird ein grösserer Betrag aus den Rückstellungen aufgelöst, um den Initialaufwand und die Anschaffungen zu finanzieren.

4.3 Budgetentwurf Verein Kult-X für Zwischennutzungsphase (Beilage 4, Seite 20)

Aufwand	2025	2026	2027
Betrieb	179'000.–	88'000.–	115'000.–
Veranstaltungen	80'000.–	55'400.–	60'000.–
Gastro	25'000.–	9'500.–	24'000.–
Marketing	10'000.–	8'000.–	12'000.–
Administration	10'500.–	8'000.–	8'200.–
Beiträge und Versicherungen	1'600.–	1'100.–	1'100.–
Personal	130'000.–	129'000.–	129'000.–
Finanzaufwand	500.–	500.–	500.–
Total Aufwand	436'600.–	299'500.–	349'800.–
Ertrag			
Raumnutzung	-23'000.–	-11'000.–	-11'000.–
Veranstaltungen	-51'600.–	-25'500.–	-27'500.–
Gastro	-26'000.–	-10'000.–	-16'000.–
Mitgliederbeiträge, Spenden	-4'000.–	-2'500.–	-2'500.–
Subventionen Stadt Betrieb	-120'000.–	-120'000.–	-120'000.–
Subventionen Stadt Revision	-3'000.–	-3'000.–	-3'000.–
Subventionen Stadt Miete	-130'000.–	-70'000.–	-70'000.–
Subventionen Kanton	-85'000.–	-61'000.–	-65'000.–
Total Ertrag	-442'600.–	-303'000.–	315'000.–
Abschlussbuchungen			
Abschreibungen	6'000.–	3'500.–	3'200.–
Rückstellungen			
Rückstellungen Auflösung			-38'000.–
Gesamtergebnis	0.–	0.–	0.–

5 Betrieb nach Bau

5.1 Kulturbetrieb

Nach erfolgtem Umbau (voraussichtlich August 2027) startet der Kulturbetrieb in den definitiven Betrieb. Die vielfältigen Möglichkeiten aus dem nun umfassend sanierten

und umgebauten Kulturzentrum werden im Laufe des ersten Betriebsjahres immer mehr genutzt und optimiert. Bis das Zentrum vollumfänglich seine Wirkung entfalten kann, braucht es sehr viel Energie und Engagement durch den Verein. Die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Betrieb sind in den vergangenen Betriebsjahren erarbeitet worden (Beilage 4, Seite 2).

Für den Betrieb nach dem Umbau wurden folgende Dokumente vorbereitet:

- Kult-X Betriebskonzept ab 2028 (Beilage 4, Seite 4)
- Kult-X Betriebsordnung ab 2028 (Beilage 4, Seite 13)
- Kult-X Entwurf Tarifliste ab 2028 (Beilage 4, Seite 19)
- Kult-X Budget 2025 bis 2028 (Beilage 4, Seite 20)
- Kult-X Entwurf Leistungsvereinbarung ab 2028 (Beilage 4, Seite 21)
- Kult-X Entwurf Mietvertrag ab 2028 (Beilage 4, Seite 34)

5.1.1 Eingangsbereich

Durch ein barrierefreies Zugangsportal gelangen die Besucherinnen und Besucher in den Eingangsbereich. Zur rechten Hand befindet sich eine geräumige Garderobe, versehen mit einer Theke, die auch als Ticketausgabe dient. Zur Linken lädt das gemütliche Bistro zum Verweilen ein. Geradeaus befinden sich die Toilettenräume. Die lichte Haupttreppe und der daneben platzierte Personenlift führen ins Erdgeschoss. Hier befinden sich das Theaterfoyer, das zu den drei Veranstaltungssälen und den zusätzlichen WC-Räumen führt. Alle drei Säle sind multifunktionell eingerichtet und besitzen gleichzeitig ihren je eigenen Charakter und ihre besondere Funktionalität.

5.1.2 Erdgeschoss

Der Theatersaal im Ostflügel fasst bis zu 144 Sitzplätze. Sie befinden sich auf ansteigenden Podesten, sodass von jedem Platz aus der gesamte Bühnenraum überblickt werden kann. Der Raum umfasst die gesamte Höhe bis zum Dach, sodass die Holztragekonstruktion sichtbar ist, was ein entsprechendes Ambiente ausstrahlt. Hier können also mittelgrosse Konzerte, Theater oder Podien stattfinden. Auch für das Kino ist dieser Saal bestens geeignet. Er verfügt über einen Regieraum im Obergeschoss, aus dem Projektion, Licht, Audiotechnik usw. gesteuert werden. Ein Saal von dieser Grösse und Ausstattung fehlte bisher und wird mit zu den wichtigsten Attraktionen des neuen Kulturbetriebs gehören. Nicht nur die Theaterbestuhlung und Bühnentechnik sind neu und attraktiv, sondern auch eine mechanische Einrichtung. Sie ermöglicht es, die Sitzpodeste am Kopfende in der Wand verschwinden zu lassen, was den Saal zu einem Verwandlungskünstler im wahrsten Sinne des Wortes macht. Mit einer Fläche von rund 170 m² kann er für die verschiedensten Anlässe genutzt werden. Durch diese Flexibilität die attraktive Grösse und die solide technische Grundausstattung wird eine markante Steigerung sowohl von Veranstaltungen wie auch Vermietungen erwartet.

Im Westflügel befinden sich der als Musik-Club bezeichnete Raum mit 125 m² sowie ein Mehrzweckraum mit rund 200 m². Es ist möglich, dass diese Säle parallel zu einer Veranstaltung im Theatersaal belegt werden. Die Säle sind flexibel ausgelegt (Bestuhlung, Tontechnik usw.), sodass die gesamte Fläche zur Verfügung steht und jeweils individuell gemäss dem Bedarf der einzelnen Veranstaltung eingerichtet werden kann. Zudem ist eine mobile Bühne vorgesehen. Somit können Kleinkunst, Konzerte mit

Tischchen oder Laufpublikum, Jam-Sessions, Tanzveranstaltungen, Lesungen, aber auch Kinderveranstaltungen, Marionettentheater, usw. stattfinden. Auch eine mobile Bar ist vorgesehen, sodass es möglich ist, Veranstaltungen mit Ausschank zu kombinieren. Da sich diese Räume auf der gleichen Ebene befinden, ist eine Kooperation mit dem angrenzenden Kunstraum angedacht. Ein breiter Durchgang erschliesst den gegenseitigen Zugang. Damit wird dem Wunsch nach vermehrter Zusammenarbeit unter den verschiedenen Genres und Veranstaltenden Rechnung getragen.

5.1.3 Obergeschoss

Im Obergeschoss befinden sich Büros und ein Besprechungsraum der Geschäftsleitung, der im Sinne von Coworking-Space auch für Dritte als Arbeits- und Besprechungsraum nutzbar ist. Insbesondere wird auch die Leitung des Kunstraums hier ihren Arbeitsplatz einrichten. Daneben befindet sich der grosse Bewegungsraum, der mit knapp 90 m² der ideale Übungsraum für verschiedenste Kurse bietet. Gleich angrenzend dazu befindet sich der dazugehörige Umkleideraum.

5.1.4 Gartengeschoss

Zurück im Erdgeschoss, gelangt man über eine sechsstufige Treppe direkt vom Bistro in den lauschigen Garten. Er bietet im Sommer Gelegenheit für verschiedene Anlässe unter freiem Himmel. Auch über den Warenlift gelangt man in den Garten. Der Warenlift erschliesst die grossen Lagerräume im Keller. Ein Kellerabteil ist für die Klausengesellschaft reserviert. Auf der Ostseite des Gartengeschosses befindet sich der Lieferantenzugang zur Bistro-Küche. Diese Küche kann bei Bedarf zugemietet werden.

5.2 Gastronomiebereich

Der Gastronomiebereich mit den Aufenthaltsmöglichkeiten im Erdgeschoss mit Wintergarten und Garten ist ein zentraler Begegnungsort im Kulturzentrum; auch für die breite Bevölkerung. Ob in Zusammenhang mit einer Veranstaltung oder an den definierten Öffnungstagen im Kulturtreffbetrieb, die Infrastruktur kann sich den Bedürfnissen flexibel anpassen. Der Barbereich kann für geeignete Veranstaltungen auch separat gemietet werden.

Für Veranstaltende ist der Bereich flexibel als Bar- oder einen zusätzlichen Cateringbetrieb nutzbar. Für Parallelveranstaltungen oder Veranstaltungen mit einfachen Verpflegungsbedürfnissen kann die mobile Bar im Foyer des Erdgeschosses genutzt werden. Alle Veranstaltenden müssen die Getränke beim Verein Kult-X beziehen, der mit dem Einbehalt eines Teils der Marge die Lagerhaltung und die Organisation mitfinanziert.

Die Gastroküche versteht sich als Grundangebot für Veranstaltende oder externe Cateringbetriebe und kann zugemietet werden. Die Ausgestaltung wird in etwa dem Standard der Küchen des Dreispitz Sport- und Kulturzentrums oder des TRÖSCH umgesetzt; eine einfache, solide Grundinstallation mit ausreichend Strom- und Wasseranschlüssen für erweiterte Bedürfnisse.

5.3 Budget Verein Kult-X Betrieb ab 2028

Der Budgetentwurf für 2028 sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Dies beruht auf höheren Einnahmen im Vermietungsbereich sowie bei der Gastronomie. Die zusätzlichen

personellen Ressourcen für den Betrieb des Kulturzentrums in der geplanten Form schlagen sich bei den Personalkosten nieder. Diese können nicht nur durch zusätzliche Einnahmen generiert werden, ein Teil soll auch durch einen erhöhten Beitrag der Stadt Kreuzlingen kompensiert werden (Beilage 4, Seite 20). Neben den subventionierten Mietzinsen werden auch die Betriebsbeiträge zukünftig indexiert und so der Teuerung angepasst.

Aufwand	Budget 2028
Betrieb	184'000.–
Veranstaltungen	96'000.–
Gastro	34'000.–
Marketing	17'000.–
Administration	10'500.–
Beiträge und Versicherungen	2'500.–
Personal	153'000.–
Finanzaufwand	500.–
Total Aufwand	497'500.–
Ertrag	
Raumnutzung	-26'000.–
Veranstaltungen	-67'000.–
Gastro	-38'500.–
Mitgliederbeiträge, Spenden	-3'000.–
Subventionen Stadt Betrieb	-130'000.–
Subventionen Stadt Revision	-3'000.–
Subventionen Stadt Miete	-143'000.–
Subventionen Kanton	-95'000.–
Total Ertrag	-505'500.–
Abschlussbuchungen	
Korrektur	
Abschreibungen	8'000.–
Rückstellungen	
Rückstellungen Auflösung	
Gesamtergebnis	0.–

6 Zusammenfassung

Mit dem erfolgreichen Pilotbetrieb, der im Winterhalbjahr 2017/2018 startete, wurde der Grundstein für das heutige Kulturzentrum im ehemaligen Schiesser-Areal und für den Verein Kult-X gelegt. Heute ist das Kulturzentrum ein fester Bestandteil der kulturellen Landschaft in Kreuzlingen und entspricht einem klaren, ausgewiesenen Bedürfnis der Bevölkerung.

Mit der Sanierung der Liegenschaft erhält die Bevölkerung von Kreuzlingen ein attraktives und pulsierendes Kulturzentrum, das im Kanton Thurgau einmalig ist und weit

über die Region ausstrahlt. Im Zentrum stehen die unterschiedlich nutzbaren Räume mit fünf eigenständigen Spielorten (inkl. Kunstraum), der Garten, die Bewegungs- und Proberäume, welche die Vielseitigkeit und Nutzbarkeit der Anlage verdeutlichen. Diese Vorteile ermöglichen es, verschiedene Sparten unter einem Dach zu kombinieren und den Kulturschaffenden individuelle Raumsituationen zu bieten. Mit dem Einbau der multifunktionalen Bühnentechnik und der flexiblen Theaterbestuhlung im grundsanierten Querbau wird ein bedürfnisgerechter Ersatz für das im Jahr 2023 abgebrochene Theater an der Grenze geschaffen. Der Standort des Kulturzentrums, mitten in Kreuzlingen und in unmittelbarer Nähe zur Grenze und Konstanz, schafft neue Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Begegnung und des kulturellen Austauschs.

Gleichzeitig wird die Infrastruktur den heutigen Anforderungen hinsichtlich des Brand-schutzes und der Energie ertüchtigt. Ohne Umsetzung der brandschutztechnischen Vorgaben ist ein weiterer Betrieb im Kulturzentrum nur mit massiven Einschränkungen hinsichtlich Belegung möglich. Ein Betrieb wie bisher wäre nicht mehr möglich. Mit der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, die unter anderem aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendig ist, und dem Einbau einer Erdsonden-Wärmepumpen-Heizung wird der Energiebedarf – und damit die Energiekosten – der Liegenschaft stark reduziert.

Mit dem jährlichen Betriebsbeitrag wird der Kulturbetrieb durch die Trägerschaft weiter professionalisiert. Der Betriebsbeitrag in Kombination mit Eigenleistungen und Drittmitteln schafft dafür die notwendige Kosten- und Planungssicherheit. Bei einer Ablehnung des Betriebsbeitrags durch die Stimmbevölkerung kann der Kulturbetrieb in seiner jetzigen Form nicht weitergeführt werden. Allenfalls müsste der Kulturbetrieb folglich in die Stadtverwaltung integriert werden.

Kultur bereichert die Gesellschaft, indem sie Identität schafft, den interkulturellen Dialog fördert und zur wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region beiträgt. Mit dem sanierten Kulturzentrum Schiesser und dem jährlichen Betriebsbeitrag werden die Grundlagen für eine vielfältige und identitätsstiftende Kulturlandschaft in Kreuzlingen geschaffen.

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren für die Sanierung der Liegenschaft "Kulturzentrum Schiesser" in Höhe von CHF 7 Mio. und der Genehmigung eines jährlichen Betriebsbeitrags für den Verein Kult-X in Höhe von CHF 276'000.– nach erfolgtem Umbau zuzustimmen.

Kreuzlingen, 19. März 2024

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Kulturkonzept der Stadt Kreuzlingen ab 2024
2. Betrieb Kulturzentrum Projektphase 2 2022 bis 2024
3. Bauprojekt Kulturzentrum Schiesser
4. Betrieb Kulturzentrum nach Umbau

Beilage 1 Kulturkonzept ab 2024

Inhaltsverzeichnis	Beilagenseite
Kulturkonzept Entwurf 2024	2
Kulturkonzept 2019- 2022	26
Bericht Kulturkonzept 2019- 2022	46
Richtlinien Projektbeiträge Kultur	54
Richtlinie Kulturkommission 2020	61
Richtlinien Kunstkommission 2020	67
Richtlinien Verein Kulturseesee 2020	74
Museeumskonzept Entwurf 2025	77
Sammlungskonzept Kunstkommission 2020	156
Veranstaltungsräume in Kreuzlingen 2024	159
Kult-X Betriebskonzept ab 2028	164
Kulturakteure 2024	173
Massnahmenplan Kultur ab 2024	175

Kulturkonzept der Stadt Kreuzlingen

Vom Stadtrat genehmigt am 5. März 2024

"Kunst und Kultur sind ein zentraler Lebensnerv von Städten und Gemeinden. Hier liegt die potenzielle Basis für die kreative Auseinandersetzung mit der Geschichte und mit der Zukunft der Gesellschaft. Ein lebendiges kulturelles Leben macht eine Stadt oder Gemeinde lebenswert und attraktiv. Es stiftet Gemeinschaft, bietet Anregung und Unterhaltung. Kunst und Kultur tragen wesentlich zur Identifikation mit dem Gemeinwesen bei. Hieraus ergeben sich positive Wirkungen auf die Gesamtgesellschaft, da Menschen, die sich mit dem Gemeinwesen identifizieren, oft auch in anderen gesellschaftlichen Feldern aktiv sind."

Deutscher Kulturrat



See-Burgtheater Kreuzlingen "Lysistrata", 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Einführung	5
3	Gesetzliche Grundlage	8
4	Zielsetzung für die Kulturarbeit	9
4.1	Legislaturziele	9
4.2	Ziele und Massnahmen ab 2024	9
4.2.1	Kulturförderung	12
4.2.2	Instrumente der Kulturförderung	12
4.2.3	Kulturevents und urbaner Grossraum Kreuzlingen/Konstanz	13
4.2.4	Pflege des kulturellen Erbes	14
4.2.5	Museumskonzept	14
4.2.6	Archivarbeit	15
4.2.7	Kulturinfrastruktur	15
4.2.8	Ausbau- und Weiterentwicklung Kulturzentrum Schiesser	15
4.2.9	Partizipation und Pflege der Soziokultur	15
4.2.10	Strukturen im Kulturmanagement	15
4.2.11	Kulturkommunikation	16
4.2.12	Kulturvermittlung	18
4.2.13	Personenbezogene Förderbeiträge	18
4.2.14	Jugendförderung	18
5	Weitere wichtige Handlungsfelder	20
5.1	Beteiligungsverfahren für identitätsstiftende Kulturformate	20
5.2	Digitale Transformation	20
5.3	Monitoring der Kultureffekte	20
5.4	Künftige Herausforderungen	20
6	Organisatorische und finanzielle Konsequenzen	22
7	Beilagen	24

1 Vorwort

Kreuzlingen besitzt eine lebendige, einzigartige Kulturlandschaft mit und grosser Vielfalt und Qualität. Kreuzlingen ist eingebettet in eine traditionsreiche Kulturlandschaft. Als junge Stadt mit ländlichen Wurzeln besitzt sie ein starkes lokales Bewusstsein. Hier trifft man auf identitätsstiftende Innovationen und Traditionen. Im Gegensatz zum historisch geprägten Konstanz wird Kreuzlingen als agilere Stadt wahrgenommen.

Das vorliegende Kulturkonzept ist eine Fortführung des Kulturkonzeptes 2019-2022, ergänzt durch aktuelle Themen in Kultur und Gesellschaft. Erstmals ist die Kulturkommission der Stadt Kreuzlingen (Kulturkommission) Mitautorin des Konzeptes.

Eine wichtige Grundlage unserer Kulturarbeit bleibt die Vernetzung von Kulturschaffenden und das Aufzeigen und Schaffen von Synergien. Als weitere Kernaufgabe möchte die Stadt eine breit gefächerte, spartenübergreifende Kulturförderung sicherstellen und zugleich profilgebende Kreuzlinger Nischenkultur fördern. Es ist das Ziel, Tradition zu fördern, aber auch neue Ideen zu ermöglichen.

Dabei soll die bestehende Kulturlandschaft samt der Kulturvermittlung gestärkt und bereits angelegte Strukturen ausgebaut und verbessert werden. Ein Fokus liegt auf nachhaltigen Kulturformaten und Kulturproduktionen, die für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind. Für die Kulturinformation bietet die Stadt mit ihrer Onlineagenda eine wichtige Bewerbungsplattform für die Kulturschaffenden.

Kulturorte ermöglichen besondere Begegnungen. Der Umbau des Schiesser-Areals für den Mehrspartenbetrieb des Kulturzentrum Schiesser und die Sicherstellung des künftigen Betriebs durch den Verein Kult-X stehen klar im Fokus und bringen einen enormen Mehrwert für das Kulturleben unserer Stadt.

Kunst setzt fortlaufend kreative Akzente mit der Weiterführung der Serie an Wettbewerben in unserem Stadtraum. Dies wertet die Einzigartigkeit und den Charakter unserer Stadtlandschaft positiv auf. Gesellschaftliche Inputs in zum Teil unbekannte Gebiete der Stadt sind die Stärken dieser Projekte.

Die Nachbargemeinden von Kreuzlingen bezeugen ihr Engagement für die Kulturförderung in der Region durch ihre Mitgliedschaft im regionalen Verein Kultursee.

Kultur reflektiert das Stimmungsbild einer Gesellschaft und ist gleichzeitig Identifikationsplattform. Kultur fördert das vernetzte Denken und kann kreative Impulse geben für Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Kreuzlinger Kultur spielt eine wichtige Rolle bei der Stärkung unseres Standortes. Kultur ist identitätsstiftend und wertvoll für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Stadtrat Daniel Moos
Präsident der Kulturkommission

2 Einführung

Eingebettet in die Kulturstrategie des Kantons Thurgau, stärken die Ziele und Massnahmen der Stadt Kreuzlingen die regionale Kulturlandschaft. Die Stadt Kreuzlingen weist aufgrund ihrer Lage, Historie, Demografie, gewachsenen Kultur und interkulturellen Gesellschaft viele Besonderheiten auf. In der Kultur, wie auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens gilt es, diese Besonderheiten mit einer positiven Ausrichtung zu nutzen und zu entwickeln. Die Randlage an der Schweizer Landesgrenze zur EU, die Lage am See, die dörfliche Historie, die sich in Traditionen und Zusammenhalt ausdrückt, sowie die der Vielfalt der Kulturen soll Wegweiser sein für ein selbstbewusstes Wir-Gefühl in der Stadt.

Aufbauend auf den Kulturbericht 2016, wurden im Kulturkonzept 2019-2022 Ziele und Massnahmen der Kulturpolitik der Stadt Kreuzlingen definiert. Der Bericht der Kulturkommission zum Kulturkonzept 2019-2022 zeigt bearbeitete Handlungsfelder und offene Pendenzen auf (Beilage 1).

Die unter 4.1 bis 4.12 aufgeführten kulturpolitischen Ziele sind langfristiger Art und bleiben deshalb auch weiterhin im Fokus der künftigen Kulturarbeit. Folgende kurzfristigen Entwicklungsziele konnten vollumfänglich erfüllt werden, so Punkt 4.4 a. das Einsetzen einer Kulturkommission, die den Stadtrat in kulturpolitischen Themen berät und die Umsetzung des Kulturkonzeptes strategisch verfolgt. Ebenfalls wurde Punkt 4.9 – eine Recherche zum Synergiepotential im Bereich Vorverkauf für die Kreuzlinger Kulturakteure und -akteurinnen – durchgeführt.

Der Bericht zum Kulturkonzept 2019-2022 gibt ebenfalls Hinweise zu wichtigen neuen Handlungsfeldern. Gesellschaftliche Entwicklungen spielen hierbei ebenso eine Rolle, wie die Auswirkungen der Covid-Phase auf die sich langsam erholende Kulturbranche. Auf Grundlage der Entwicklungen und Resultate des Berichts 2019-2022 empfiehlt die Kulturkommission die im vorliegenden Kulturkonzept 2024 ausgeführten Ziele und Massnahmen zu verfolgen (Beilage 2).

Zentrales Ziel ist weiterhin die breite, alle Sparten übergreifende Kulturförderung. Dabei sollen aber auch profilgebende Kulturbereiche, die sich in Kreuzlingen erfolgreich entwickelt haben – wie z. B. Kabarett, Jazz und Art House Cinema – Berücksichtigung finden.

Die Weiterentwicklung von bestehenden Strukturen in der Kultur betreffen Infrastruktur- und Kulturmanagementaufgaben. Der Umbau und die Sanierung des Kulturzentrums Schiesser und die Sicherung des Betriebsbeitrags an den Verein Kult-X sind wichtige Ziele der kommenden Jahre. Der Trägerverein führt den Betrieb in Eigenverantwortung. Die Kulturkommission wird diesen Prozess im Auftrag des Stadtrats beratend unterstützen.

Unter den Aufgaben der Pflege des Kulturerbes stehen neben dem Museumskonzept auch die Archivierung zahlreicher kulturhistorischer Sammlungen an. Die konzeptionelle Planung erfolgt mit erfahrenen Fachpersonen. Die Umsetzung ist langfristiger Art

und wird mehrere Jahre umfassen. Die Zusammenarbeit mit den ebenfalls im Aufbau befindlichen Archivstrukturen der Stadt sind dabei zu berücksichtigen.

Der Bevölkerungszuzug bedingt zudem den Ausbau von Strukturen in der Kulturarbeit der Stadt. Die Umsetzung der gesetzten Ziele erreicht unsere Stadt nur departementsübergreifend. Die Kulturkommission ist hierbei nicht nur Autorin, sondern auch Botschafterin und Motivatorin für die Massnahmen des Kulturkonzeptes.

Die Umsetzung der zentralen Ziele: die breite Kulturförderung, die Weiterentwicklung bestehender Strukturen im Kulturmanagement, die Pflege des Kulturerbes und die Kulturvermittlung erfordert zusätzliche Mittel. Dabei ist auch ein enger Dialog mit den Kulturschaffenden, dem Kanton und den Nachbargemeinden ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Durch kulturelle Aktivitäten und Massnahmen in den oben beschriebenen Handlungsfeldern entsteht ein interkulturelles Verständnis sowie Toleranz in der Bevölkerung. Um diese Werte in der vielfältigen und inklusiven Kreuzlinger Bevölkerung in allen Quartieren zu stärken, agiert die Stadt Kreuzlingen kulturell grenzüberschreitend. Die Vielfalt der Kreuzlinger Kultur stärkt und bereichert unsere Stadt.

"Nachhaltigkeit in der Vermittlung findet man in der Art und Tiefe der Auseinandersetzung und dem fließenden Übergang der Themen: Kunst, Design, Alltag, Performance, Bewegungsachsen und Architektur."

Markus Brenner, Medienkünstler, 2023



Kunstnacht Konstanz Kreuzlingen 2023 "bewegt"

3 Gesetzliche Grundlage

Die Stadt Kreuzlingen fördert Kultur innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kulturpolitik, insbesondere des Gesetzes über die Kulturförderung und die Kulturpflege (KulturG, RB 442.1). Die Kulturkommission überprüft turnusmässig den Stand der gesetzlichen Anforderung der Kulturpolitik von Bund und Kanton an die Stadt. Massgebend sind folgende Paragraphen des KulturG, RB 442.1:

§ 1 Grundsatz

¹Kanton und Gemeinden fördern das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und pflegen das kulturelle Erbe.

²Sie sorgen für Rahmenbedingungen, welche die kulturelle Betätigung und den Zugang zu kulturellen Werten ermöglichen. Kanton und Schulgemeinden widmen der Förderung und Pflege der Kultur in der Schule besondere Aufmerksamkeit.

³Kanton und Gemeinden können zugunsten von Privaten Anreize zur Förderung kultureller Bestrebungen schaffen.

§ 2 Künstlerische Freiheit

¹Kanton und Gemeinden achten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Freiheit des kulturellen Schaffens und Wirkens.

§ 6 Massnahmen

¹Kulturförderungsmassnahmen des Kantons sind insbesondere:

1. die Gewährung von Beiträgen an das kulturelle Schaffen, an das kulturwissenschaftliche Forschen oder an die Verbreitung und Vermittlung kultureller Werte;
2. der Erwerb von künstlerischen Werken;
3. die Förderung kultureller Begegnungen und des Kulturaustausches;
4. die Vergabe von Studien- und Werkbeiträgen;
5. die Erteilung von Aufträgen, namentlich zur künstlerischen Ausgestaltung öffentlicher Bauten oder Anlagen;
6. die Auszeichnung besonderer kultureller Leistungen.

Die Stadt Kreuzlingen stimmt ihre lokalen Fördermassnahmen auf das Kulturkonzept des Kanton Thurgau 2023-2026 ab, fördert und ergänzt unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen.

4 Zielsetzung für die Kulturarbeit

4.1 Legislaturziele

In den Legislaturzielen (2023-2027) des Stadtrats sind die Schwerpunkte der Kulturpolitik klar aufgezeigt.

Ziele	Massnahmen
Kreuzlingen verfügt über ein breites, alle Sparten übergreifendes Kulturangebot mit ergänzenden profilgebenden Kulturangeboten.	Aktualisierung des Kulturkonzepts und Umsetzung in Kooperation mit der Kulturkommission. Profilgebende Kulturangebote werden von der Kulturkommission vermehrt beurteilt und Fördermassnahmen beschlossen. Die Kulturvermittlung in Kreuzlingen verbindet nachhaltig Kulturakteurinnen und -akteure und Bildungseinrichtungen. Überarbeitung des Museumskonzepts.
Kreuzlingen verfügt über ein Kulturzentrum mit einem spartenübergreifenden Betrieb.	Überführung des Kulturzentrums Schiesser in eine dauerhafte Lösung. Umsetzung des Sanierungs- und Umbauprojekts. Sicherstellung des dauerhaften Betriebs durch den Verein Kult-X

4.2 Ziele und Massnahmen ab 2024

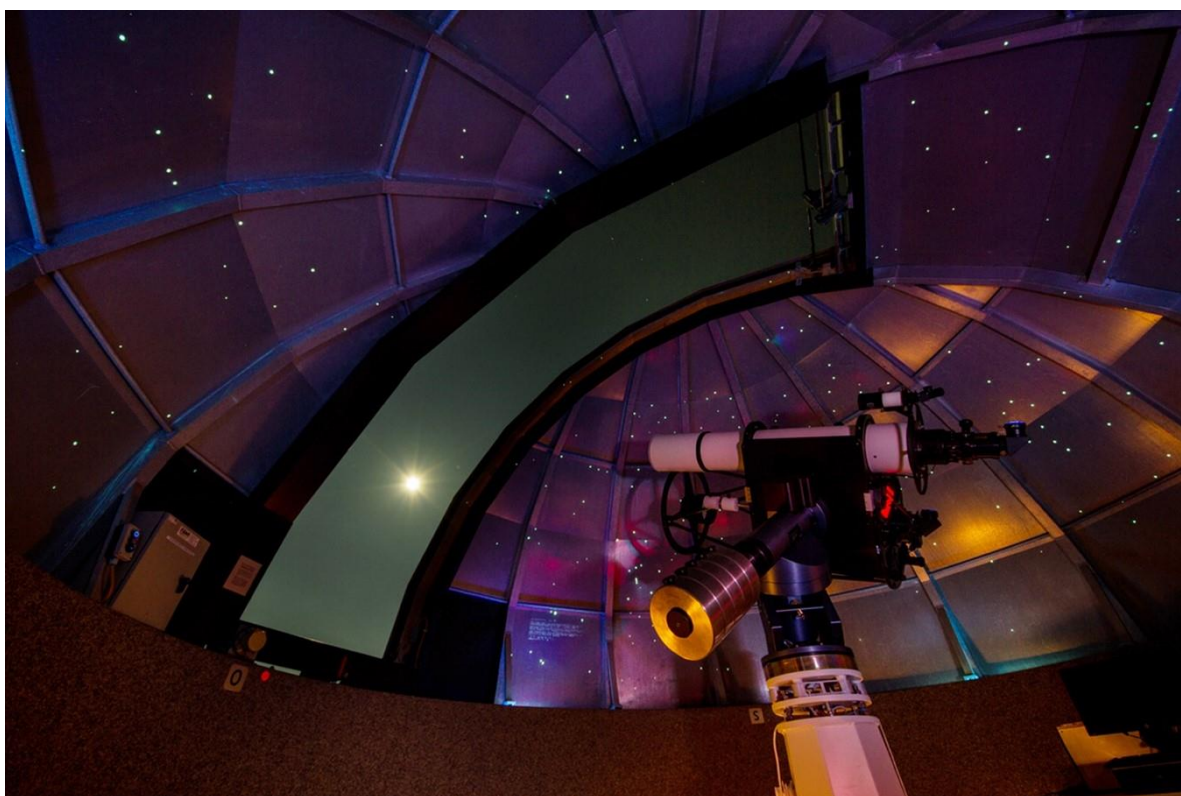
Die Kulturentwicklung, Kulturförderung, Pflege des Kulturerbes und Kulturvermittlung sind langfristige Ziele der Stadt Kreuzlingen. Das vorliegende Kulturkonzept hält diese Ziele mit den dazugehörigen Massnahmen fest. Die strategischen Planungen und die Steuerung der Mitteleinsätze sind jeweils im städtischen Jahresbudget aufgezeigt. Der Umsetzungsprozess wird durch einen internen Massnahmenplan verfolgt.

Nr.	Ziele	Massnahmen
I	Förderung einer breiten, gut zugänglichen lokalen Kultur und gleichzeitig Unterstützung profilgebender Kreuzlinger Kulturbereiche.	Förderung durch Leistungsvereinbarungen für wiederkehrende Kulturprojekte für bewährte Kulturakteure und -akteurinnen. Förderinstrumente für profilgebende Kulturbereiche anwenden. Veranstaltungsprofil städtischer Events zugänglich gestalten und auf möglichst breite Zielgruppen ausrichten (z. B. Festivals, Kunstnacht).
II	Weiterentwicklung von identitätsstiftenden Kreuzlinger Kulturinstitutionen .	Vorbereitung einer Volksbotschaft zum Museumskonzept 2024-2027.
III	Zentrumsentwicklung durch Ausbau und Weiterentwicklung des Kultur-	Vorbereitung der Volksbotschaft zu Betriebsbeitrag und Sanierungsbeitrag für das Kulturzentrum in Kreuzlingen. Abwicklung von Umbau und Sanierung über die Liegenschaftsabteilung des Departements Gesellschaft.

	zentrum Schiesser. Sicherung von Infrastruktur und Betriebsbeiträgen.	
IV	Teilhabe und Partizipation leben und fördern.	Eine Weiterführung des Kreuzlinger Kulturforums im Workshop-Charakter als partizipativen Prozess mit den Kulturschaffenden und der Bevölkerung ist in Planung. Die Kulturkommission sammelt Vorschläge und definiert die Themen.
V	Ausbau der Strukturen im Kulturmanagement der Stadt.	Aufbau einer Kulturfachstelle der Stadt Kreuzlingen zur Umsetzung der Ziele. Die Kulturkommission agiert in beratender und begleitender Funktion.
VI	Mehrwert schaffen durch Synergien und Kooperationen zwischen Kulturakteuren in der ganzen Region.	Netzwerktreffen für Kulturakteure und -akteurinnen der Nachbargemeinden (z. B. Kulturforum, Kulturschiff, etc.). Vernetzung Kulturkommunikation (z. B. Thurgau Kultur, Kulturdachverband, Regio Tourismus).
VII	Nachhaltig Kulturprojekte durch Kulturvermittlung und Kooperationen mit Bildungseinrichtungen in der Region verankern.	Kulturforum zum Thema Bildungsk Kooperationen organisieren. Anbietern und Anbieterinnen von Vermittlungsprojekten in Kreuzlingen eine Plattform bieten.
VIII	Dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen durch Berücksichtigung von Demografie, Digitalisierung und sich veränderndem Besuchsverhalten.	Monitoring der regionalen Kulturlandschaft, gegebenenfalls Anpassung der Förderregularien.
IX	Kreuzlingen als kultureller Bildungsstandort weist ein besonderes Profil und eine Vielzahl an Ausbildungsangeboten auf.	Dies soll verstärkt überregional sichtbar gemacht werden, beispielsweise durch einen Jugendkulturförderpreis.

"Generationsübergreifend und identitätsstiftend. Die Kreuzlinger Museen starten volle Kraft voraus ins Gestern, Heute und Morgen."

Judith Schuck, Redaktion Thurgau Kultur, 2023



Bodensee Planetarium Kreuzlingen, Projektionsraum

4.2.1 Kulturförderung

Die Stadt unterstützt nach Massgabe ihrer Richtlinien Kulturprojekte aller Sparten (Beilage 3).

Gefördert werden das lokale Schaffen in der Breite aller Sparten sowie profilgebende Kreuzlinger Kulturangebote. Dies können auch interdisziplinäre Formate mit regionaler Wertschöpfung sein. Die Stadt legt den Fokus auf nachhaltige Kulturformate und identitätsstiftende Kulturproduktionen und unterstützt die Vernetzung von Kulturakteuren und Kulturakteurinnen. Dies umfasst auch Projekte mit Fokus auf kulturelle Teilhabe und Inklusion.

Die aktuelle Kulturpolitik der Stadt Kreuzlingen orientiert sich an folgenden Werten:

- a. Die Förderung der lokalen Kulturszene: Die Stadt möchte die Kreativität und Vielfalt der lokalen Kulturschaffenden unterstützen und ihnen eine Plattform bieten, um ihre Projekte zu präsentieren. Dies kann beispielsweise durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder finanzielle Unterstützung geschehen.
- b. Zugänglichkeit und Teilhabe: Die Förderpolitik strebt an, dass Kultur für alle zugänglich ist. Dies kann durch die Förderung von barrierefreien Veranstaltungsorten, die Bereitstellung von Untertiteln oder Gebärdensprachdolmetschenden bei kulturellen Veranstaltungen erreicht werden. Subventionierte Eintritte bei städtischen Kulturveranstaltungen.
- c. Vielfalt und Diversität: Kreuzlingen ist eine interkulturelle Stadt, das heisst, eine aktuelle Kulturpolitik sollte die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegeln. Dies kann durch die Förderung von interkulturellen Veranstaltungen, die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen oder die Unterstützung von Projekten, die den interkulturellen Austausch fördern, geschehen.
- d. Bildung und Kulturvermittlung: Die aktuelle Kulturpolitik bezieht Bildung und Kulturvermittlung in ihre Förderung ein. Dies kann durch die Zusammenarbeit mit Schulen, die Organisation von öffentlichen Workshops, Vorträgen, Führungen oder die Bereitstellung von Bildungsmaterialien geschehen, um das kulturelle Bewusstsein und die kritische Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zu fördern.
- e. Nachhaltigkeit: Die aktuelle Kulturpolitik setzt sich zum Ziel nachhaltige, authentische und identitätsstiftende Künstlerpraktiken sowie die Integration von gesellschaftlichen Themen in kulturellen Projekten zu fördern. Dies kann beispielsweise durch regionale Themen und integrationsfördernde Projekte geschehen.

4.2.2 Instrumente der Kulturförderung

- a. Department Gesellschaft
Das Departement versteht sich als Förderer und steht mit seinem Fachwissen den Kulturschaffenden zur Seite

- b. **Kulturkommission**
Die Kulturkommission steht als Expertengremium in kulturellen Themen dem Stadtrat beratend zur Seite (Beilage 4).
- c. **Kunstkommission und Kunstfonds**
Die Kunstkommission der Stadt ist beratendes Gremium des Stadtrats und gibt Empfehlungen für die sinnvolle Erweiterung der Kunstsammlung und ist zugleich Förderer, Bewahrer und Vermittler von Kunst. Mit dem Kunstfond steht ein fester städtischer Betrag für Ankäufe und Wettbewerbe zur Verfügung (Beilage 5).
- d. **Leistungsvereinbarungen für wiederkehrende Beiträge**
Die Stadt leistet Beiträge an kulturelle Institutionen mit einem mehrjährigen Leistungsnachweis. Für diesen Zweck schliesst die Stadt Kreuzlingen mit Kulturschaffenden, die nachhaltig wiederkehrende Kulturprojekte durchführen, Leistungsvereinbarungen ab. In den Leistungsvereinbarungen sind die städtischen Beiträge sowie die damit verbundenen Gegenleistungen der geförderten Kulturinstitutionen beschrieben. Diese Förderung kann auch subventionierte Mieten für Kulturveranstaltende umfassen. Derartige Beiträge sind gesondert im Jahresbudget der Stadt ausgewiesen. Zukünftig werden neue Leistungsvereinbarungen der Kulturkommission zur Vernehmlassung vom Departement vorgelegt.
- e. **Einmalige Sonderbeiträge**
Für unterstützenswerte Einzelprojekte und kulturelle Sonderveranstaltungen steht ein fixer jährlicher Beitrag mit Kostendach im Budget der Stadt zur Verfügung. Dieser kann je nach Sonderprojekten und Häufung von Jubiläen variieren. Empfehlungen zu Sonderbeiträgen gibt die Kulturkommission.
- f. **Kulturpool "Kultursee"**
Der Verein Kultursee besteht seit 2009 als regionaler Förderpool und wird seither von der Stadt Kreuzlingen als grösste Mitgliedsgemeinde administrativ geführt. Zu den Kultureinlagen jeder Gemeinde pro Einwohner und Einwohnerin, verdoppelt der Kanton die Fördersumme um denselben Betrag. Aus diesem Förderpool werden jährlich zwischen 60 und 80 Veranstaltungen und Projekte in Kreuzlingen und der Umgebung gefördert (Beilage 6).

4.2.3 Kulturevents und urbaner Grossraum Kreuzlingen/Konstanz

Der Fachbereich Kultur und das Stadtmarketing können Kulturevents unterstützen oder Dritten Hilfestellung leisten. Hierbei fördert die Stadt zahlreiche aktive Kulturvereine bei der Durchführung ihrer erfolgreichen profilgebenden regionalen Festivals und veranstaltet selbst erfolgreich eine Reihe von Veranstaltungen sowie Stadt- und Naturführungen.

Kreuzlingen hat als Grenzstadt am See und Teil des urbanen Grossraums Kreuzlingen/Konstanz ein ausgewiesenes, grosses Publikumspotential. Das kommt beispielsweise im Chrüzlinger Fäscht, dem Seenachtfest (Fantastical), der Jazz-Meile, der Kunstnacht oder dem See-Burgtheater zum Tragen. Mit der Bodensee-Arena, dem Dreispitz Sport- und Kulturzentrum und dem Seeburgpark verfügt die Stadt zudem über Räume

und öffentliche Flächen, die sich für mittlere und grosse Anlässe eignen. Eine wichtige Koordinationsaufgabe stellt die Kooperation mit der Nachbarstadt Konstanz dar. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich Kreuzlingen von der Nachbarstadt im Profil deutlich abgrenzt und die lokale Kulturszene entsprechend gewahrt bleibt.

Die städtisch initiierten Kulturveranstaltungen garantieren Qualität. Diese fokussieren sich aktuell auf die grenzüberschreitende Kunstnacht Konstanz Kreuzlingen im Zweijahresrhythmus und die Festivals des Verbandes der Internationalen Bodenseegärten.

4.2.4 Pflege des kulturellen Erbes

Das materielle und immaterielle Kulturerbe als nicht erneuerbare Ressource muss erforscht, bewahrt und gepflegt werden. Es sollte gleichsam als Potenzial für die Zukunft weiterentwickelt und vermittelt werden. Die Bevölkerung müsste bei der Bestimmung, was kulturelles Erbe ist, Mitsprache haben. Laut Faro-Konvention soll die Bevölkerung künftig eine Mitsprache haben im Entscheid, was ein wichtiges kulturelles Erbe der Gesellschaft ist. Beispielhaft ist hier das Projekt Stadtlabor des Museums Rosenegg.

4.2.5 Museumskonzept

Stadt, Museen, zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen sowie Vereine erfüllen gemeinsam die Aufgabe der Pflege des Kulturerbes. Die Museen führen ihre Sammlungen in Eigenverantwortung. Die Stadt unterstützt die Museen weiterhin und einzelne Projekte zur Bewahrung des kulturellen Erbes durch finanzielle Beiträge.

Die drei Kreuzlinger Museen: Seemuseum, Museum Rosenegg und Bodensee Planetarium bereichern die Kultur- und Bildungslandschaft mit ihrem Programm nachhaltig. Die Museen agieren eigenständig und haben sich unter den gesicherten Förderbedingungen des Museumskonzeptes 2016-2022 sehr positiv entwickelt. Sie besitzen alle drei eine starke Einzelmarke mit überregionaler Strahlkraft und einem hohen Identifikationsgrad. Ihren Bildungsauftrag erfüllen sie in hohem Masse mit der Behandlung gesellschaftlich relevanter Themen, inklusive deren Vermittlung.

In Zukunft werden gesellschaftliche Themen wie z. B. Umwelt, Identität und städtischer Raum verstärkt Relevanz haben. Gerade durch Museumsprojekte werden breite Gesellschaftsgruppen angesprochen. Die Kreuzlinger Museen geniessen eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung, was sich auch in den steigenden Besucherzahlen ausdrückt. Dabei besitzen alle drei Museen qualitative Alleinstellungsmerkmale im Kanton Thurgau und weit über die Region hinaus. Die motivierten Teams mit professioneller Leitung und zahlreichen Ehrenamtlichen stemmen bereits heute ein weites Aufgabenspektrum.

Differenzierte Ziele und künftige Massnahmen werden im Museumskonzept 2024-2028 detailliert dargestellt. Zur Sicherstellung des Betriebsbeitrags sowie zur Weiterentwicklung der zahlreichen notwendigen Massnahmen, werden Stadt und Museen eine Botschaft zum neuen Museumskonzept vor das Volk zur Abstimmung bringen (Beilage 7).

4.2.6 Archivarbeit

Die Stadt Kreuzlingen ist für den Kulturgüterschutz zuständig und kooperiert mit der Denkmalpflege. Die Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen ist gemeinsam mit der Fachstelle Kultur für die Pflege, den Unterhalt und die systematische Erweiterung des Kunstarchiv Kreuzlingen verantwortlich (Beilage 8).

Zudem erwarten die Stadt Kreuzlingen weitere Aufgaben in der Archivierung und Digitalisierung des Behördenarchivs. Diese sind im Aufgabenbereich der Kanzlei der Stadt Kreuzlingen angesiedelt.

4.2.7 Kulturinfrastruktur

Kreuzlingen besitzt eine Vielzahl öffentlich zugänglicher Veranstaltungsräume unterschiedlicher Grösse. Diese Infrastruktur wird von lokalen Vereinen aber auch von überregionalen Veranstaltenden genutzt und bietet darüber hinaus den umliegenden Gemeinden und Kulturakteuren und -akteurinnen in der Grenzstadt Kreuzlingen wichtige Auftrittsorte (Beilage 9).

4.2.8 Ausbau- und Weiterentwicklung Kulturzentrum Schiesser

Im Kulturzentrum Schiesser (Kulturzentrum) prägen wichtige Kulturakteure und Kulturakteurinnen durch ihr koordiniertes Programm die lokale Identität. Sie stärken sich gegenseitig durch den Austausch und nutzen die Synergien in dieser Kulturinfrastruktur. Gleichzeitig bildet das Kulturzentrum für Quartier und Stadt einen gesellschaftlichen Ankerpunkt. Der Baukomplex in Zentrumslage an den direkten Verkehrsachsen hat das Potential, sowohl von Kreuzlingen als auch vom Umland als kulturelles Zentrum wahrgenommen zu werden.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung des Kulturzentrums stellt für die Quartiers- und Zentrumsentwicklung der Stadt einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Der Ausbau der Infrastruktur und des Betriebs muss professionellen Standards entsprechen. Das Kulturzentrum wird somit zum lebendigen Ort des kulturellen Austauschs und prägt die städtische Identität. Sanierungs- und Betriebsbeitrag werden im Herbst 2024 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Künftige Massnahmen und konkrete Planungen werden im Betriebskonzept des Trägervereins Kult-X detailliert dargestellt (Beilage 10).

4.2.9 Partizipation und Pflege der Soziokultur

Die Stadt unterstützt Vereine und Organisationen, die das Zusammenleben fördern und damit die lebendige interkulturelle Soziokultur und Integration. Departementsübergreifend ist es wertvoll, Partizipationsprozesse anzustossen und Netzwerkarbeit zu erleichtern, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern (Beilage 11).

4.2.10 Strukturen im Kulturmanagement

Ein Ziel der kommenden vier Jahre ist der schrittweise Ausbau des Kulturmanagements in der Stadtverwaltung. Die Fachstelle für Kultur soll an der Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Kulturkonzeptes arbeiten sowie die Koordination der Akteure und Akteurinnen und deren Kommunikation mit der Stadt Kreuzlingen übernehmen. Sie soll ebenfalls als Schnittstelle zu Kanton, Nachbarstadt Konstanz und Nachbarge-

meinden dienen und das Budget für kulturelle Veranstaltungen überwachen. Kreuzlingen als Grenzstadt in der Peripherie des Thurgaus soll ihre Identität pflegen und fest verankert mit dem Thurgau stetig weiterentwickeln (Beilage 12).

4.2.11 Kulturkommunikation

Kreuzlingen verfügt über ein reichhaltiges Kulturangebot und verschiedene Kommunikationsplattformen. Die Kulturagenda Guide sowie das Online-Portal Thurgau Kultur informiert zu regionalen und überregionalen Kulturangeboten. Die Freiwilligenplattform der Stadt Kreuzlingen bietet zudem ein wertvolles Netzwerktool, das Interessierte und Kulturanbietende direkt in Kontakt bringt.

Die bestehenden Massnahmen zur Kulturinformation und die verschiedenen Formen der Kulturkommunikation haben sich bewährt und sollen weiter kontinuierlich gefördert werden – dies unter Berücksichtigung von sinnvollen Synergien und zeitgemässer Digitalisierung.

Der Kulturdachverband bündelt die Informationen von langfristig geplanten Veranstaltungen in einer vierteljährlich erscheinenden Druckausgabe. Die Koordination von Veranstaltungen und die Bündelung der Datensätze wird überdacht.

"Der Kunstraum Kreuzlingen mit seiner unangepassten, experimentierfreudigen und aufregenden Programmierung zeigt im Kulturzentrum Schiesser konsequent zeitgenössische Positionen und strahlt für mich weit über die Stadtgrenze von Kreuzlingen hinaus."

Bettina Eberhard, Kulturagentin, 2023



Kunstraum Kreuzlingen, Boris Petrovsky "Abwesenheitsassistent", 2017

4.2.12 Kulturvermittlung

Die Kulturvermittlung in Kreuzlingen soll künftig stärker und gezielter gefördert werden. Gerade um Projekte nachhaltig zu verankern, braucht es die Vermittlung als Verbindung zwischen Kulturschaffenden und der Bevölkerung. Dies bezieht sich nicht nur auf die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, sondern umfasst alle Altersgruppen und Nationen. Professionelle Kulturvermittlungsangebote hat bisher vorwiegend das Seemuseum durch seine Stelle für Bildung und Vermittlung realisieren können. Die zahlreichen Projekte der anderen Museen, der Kulturschaffenden sowie der Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen haben aufgrund von knappen Ressourcen noch wenig Eingang gefunden in öffentliche Programme und regionale Bildungseinrichtungen.

Potentiale für sinnvolle Kooperationen werden u. a. gesehen mit der PHTG, der PMS oder den Schulzentren. Denkbare Ergebnisse wären auch neue interdisziplinäre Formate, wie etwa von Kultur und Wissenschaft, die mit ihrer Wertschöpfung in die Region zurückwirken. Die Stadt und die Schule Kreuzlingen fördern vermehrt die Vermittlung kultureller Angebote für Kinder und Jugendliche.

4.2.13 Personenbezogene Förderbeiträge

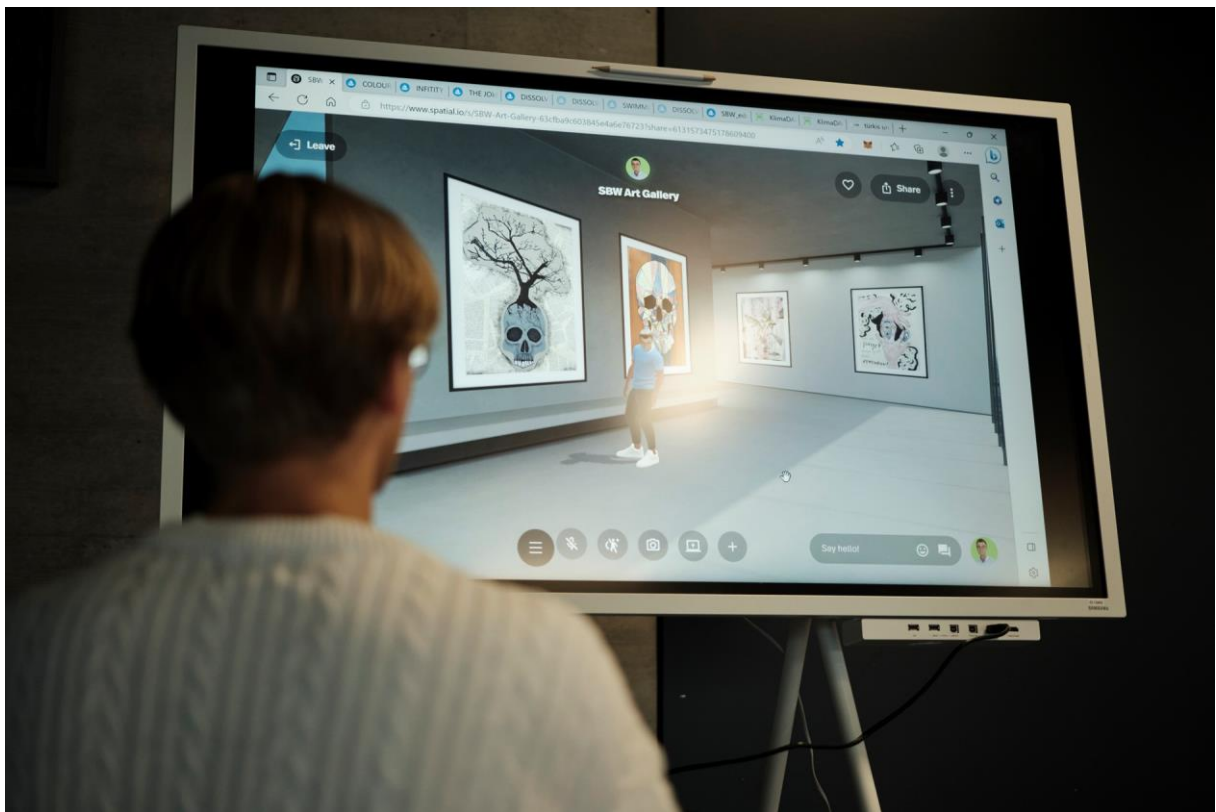
Eine personenbezogene Förderung kann in Form von Werkbeiträgen, Atelieraufenthalten, Wettbewerben, usw. erfolgen. Diese Form der Förderung ist in Kreuzlingen bisher noch nicht aktiv betrieben worden.

4.2.14 Jugendförderung

Die Jugendförderung ist allgemein ein wichtiges Thema in Kreuzlingen, dem sich vor allem die Bildungsorganisationen widmen. Einen spartenübergreifenden Jugendförderpreis in Kooperation mit den regionalen Bildungseinrichtungen ins Leben zu rufen, ist eine zukunftsorientierte Massnahme, die nachhaltige Wirkung zeigen kann. Die Kulturkommission kann mit der Unterstützung von Experten und Expertinnen die strategische Planung dafür entwickeln. Die Umsetzung ist nur in Kooperation mit ausgewählten Projektpartnern und -partnerinnen möglich. Hierfür wird eine Zusammenarbeit mit einer oder mehreren regionalen Bildungseinrichtungen wie PMS, PHTG, Berufsschule, JMS, Musikschule Kreuzlingen o. a. angestrebt.

"Für Kreuzlingen gibt es einen deutlichen Mehrwert durch seine Kultur- und Kunstkommission. Das Profil der Stadt gewinnt hier ungemein durch Kunst im öffentlichen Raum. Während Konstanz eher historisch zugewandt ist, beschäftigt sich Kreuzlingen mit Gegenwartsthemen wie Mobilität und Digitalität."

Markus Brenner, Medienkünstler, 2023



Kunstnacht Konstanz Kreuzlingen 2023 "bewegt", Virtual Art Gallery, SBW Campus Kreuzlingen

5 Weitere wichtige Handlungsfelder

Im Folgenden werden wichtige Handlungsfelder aufgezeigt, die im aktuellen Kulturbudget aufgrund eines erhöhten Kostenaufwandes noch wenig Berücksichtigung finden konnten.

5.1 Beteiligungsverfahren für identitätsstiftende Kulturformate

Politik und Bevölkerung haben in den vergangenen Jahren durch analoge und digitale Beteiligungsverfahren ein wertschöpfendes Instrument gefunden. Realitätsnahe Stimmungsbilder abholen, gemeinschaftliche Gestaltungsprozesse in den Quartieren anstossen, die Breite als auch die ortsprägende und -spezifische Kultur zu fördern und den ganz eigenen "Kreuzlinger Weg" zu verfolgen, darin besteht die Stärke der städtischen Kulturpolitik. Der Kulturwandel verlangt nach integrierten Lösungen, die jedoch mit einem erhöhten Planungs-, Abstimmungs- und Umsetzungsaufwand verbunden sind. Diese Aufgabe kann mit sachkundiger Unterstützung der Projektleitung Partizipation des Präsidiums und deren soziologischer Kompetenzen sinnvoll verwirklicht werden.

5.2 Digitale Transformation

Die Digitalisierung wird auch im Kultursektor laufend wichtiger. Digitale Bewerbungs- und Buchungssysteme sind zunehmend entscheidend beim Erreichen aller Zielgruppen. Aber auch in der Konzeption werden digitale Formate vielfach als Ergänzungen zu analogen Kulturangeboten erfolgreich eingesetzt. Die entsprechende Umsetzung und Aufrechterhaltung dieser digitalen Infrastruktur ist für kleine Kulturakteure und -akteurinnen jedoch vielfach mit erhöhten Kosten verbunden. Hinzu kommt, dass digitale Angebote in der Regel kostenlos angeboten werden (resp. das Publikum nicht bereit ist, dafür zu bezahlen) und sie daher kaum zur Kostendeckung beitragen. Eine Unterstützung von lokalen Kulturakteuren und -akteurinnen auf diesem Entwicklungsgebiet wäre prospektiv in die Planung aufzunehmen.

5.3 Monitoring der Kultureffekte

Durch Jahresberichte, Marketingzahlen und Publikumsrückmeldungen der Kreuzlinger Museen und weiterer Kulturakteure und -akteurinnen mit Leistungsvereinbarungen können die grundsätzlichen Entwicklungen in der Kreuzlinger Kulturlandschaft abgelesen werden. Eine lebendige Kultur wirkt sich positiv auf das Profil der Stadt aus und stärkt die Standortfaktoren von Kreuzlingen nachhaltig. Durch die Messung von kulturellen Aktivitäten können die Erfolge auch sichtbar in Zahlen belegt werden. Während die Metropolen periodisch ein Monitoring erfahren, sind die Thurgauer Städte nur selten in den Statistiken von Universitäten und Forschungseinrichtungen einbezogen. Eine zielgerichtete Datenerhebung in Kooperation mit einer Bildungseinrichtung zur Kulturregion Kreuzlingen-Konstanz würde weiteren Aufschluss über kulturelle Effekte und die damit verbundene Wertschöpfung ergeben.

5.4 Künftige Herausforderungen

Das Kulturverhalten in unserer Gesellschaft verändert sich langfristig. Die Covid-Pandemie hat hier zusätzlich zum Wandel beigetragen.

- Die Zahl der Abonnements im Kulturbereich geht stetig zurück.

- Es gibt weniger Freiwillige, die Kulturbetriebe mit ihrer wertvollen Arbeit unterstützen.
- Spontanität im Freizeitverhalten ist nachweislich spürbar. Das Publikum entscheidet spontan.
- Digitale Formate ergänzen analoge Formate.
- Kreuzlingen wächst durch fortlaufenden Zuzug und gleichzeitig vermehrte Seniorität. Dies verändert die Nachfrage im Kulturangebot.

6 Organisatorische und finanzielle Konsequenzen

Aktuell sind die städtischen Fördergelder ausreichend für das jährliche Volumen an Förderanträgen. Die Förderung basiert zudem auf einer Akquise von Drittmitteln und Eigenleistungen des Antragstellers oder der Antragstellerin.

Für die Umsetzung der gesetzten Ziele und Massnahmen sind personelle Ressourcen notwendig. Das Einsetzen einer Fachstelle Kultur ist zur Umsetzung der Ziele, die Beratung von Kulturschaffenden und der Netzwerkpfege zwingend. Zudem gilt es, vorhandene Fördermöglichkeiten, sowohl ideeller als auch finanzieller Art, vermehrt zu nutzen, beispielsweise durch den Kanton Thurgau oder Netzwerkmitgliedschaften.

"Kreuzlingen hat eine der besten Kunstkommissionen im Thurgau. Das Bewusstsein Geld im Budget einzuplanen für kulturelle Werte ist wichtig. Die Kommission, war und ist sehr vielseitig in ihren Aufgaben. Förderung der Künstler, Ausstellungen. Projekte, Stadtplanungen, Events. . Dies alles hat das Stadtleben in Kreuzlingen sehr stark und positiv beeinflusst."

Martin Mäder, Künstler und Pädagoge, 2023



Katja Schenker "einsinken", Kunst am Bau, Bad Egelsee Kreuzlingen, 2023

7 Beilagen

1. Kulturkonzept Stadt Kreuzlingen 2019-2022
2. Bericht Kulturkonzept 2019-2022
3. Richtlinien Projektbeiträge Kultur Stadt Kreuzlingen
4. Richtlinien der Kulturkommission der Stadt Kreuzlingen
5. Richtlinien Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen
6. Richtlinien für die Beitragsgewährung Verein Kulturseesee
7. Museumskonzept 2024-2028 Entwurf
8. Sammlungskonzept der Kunstkommission
9. Räumlichkeiten in Kreuzlingen
10. Betriebskonzept Verein Kult-X nach Umbau (ab 2028)
11. Kulturakteure und -akteurinnen
12. Massnahmenplan Kulturkonzept

Kulturkonzept der Stadt Kreuzlingen 2019 - 2022

30. April 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Einleitung: Vom Kulturbericht zum Kulturkonzept	6
3	Grundsätzliche Ausrichtung der Kulturpflege und der Kulturförderung	8
4	Ziele und Massnahmen 2019-2022	12
4.1	Förderung des kulturellen Schaffens aller Sparten	12
4.2	Stärkung der Kulturvermittlung	12
4.3	Umsetzungsplanung des Kulturzentrums im Schiesser-Areal	13
4.4	Einsetzen einer Kulturkommission und Durchführung des Kulturforums	13
4.5	Jugendkunsthförderung und Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen	14
4.6	Personenbezogene Förderbeiträge „Artists in Residence“	14
4.7	Pflege des kulturellen Erbes sowie der Soziokultur	14
4.8	Kulturevents und urbaner Grossraum Kreuzlingen/Konstanz	15
4.9	Ticketingservice	15
4.10	Infrastrukturaufgaben	16
4.11	Subsidiarität mit Kultursee und Kanton	16
4.12	Städtische Kunstkommission	16
5	Organisatorische und finanzielle Konsequenzen	18
5.1	Unterstützung der Akteure und Entwicklungsaufgabe	18
5.2	Finanzielle Auswirkung der Massnahmen	19
6	Richtlinien für die Kulturpflege und die Kulturförderung	20
7	Beilagen	20
8	Quellenverweis	20

Kultur und Entwicklung gehen Hand in Hand: Entwicklung ohne Kultur ist nicht nachhaltig, und ohne Kultur kann keine Identität entstehen. Kultur spannt den Bogen zwischen Vergangenheit und Zukunft, zwischen Tradition und Innovation, zwischen Bewahrung des kulturellen Erbes und nachhaltiger Nutzung. Dialog und Austausch zwischen den Kulturen fördern die Toleranz. In ihren verschiedenen Ausprägungen bereichern sie unsere Gesellschaft und sorgen für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Künstlerische Kreativität ist ein Mittel um Stadtzentren wiederzubeleben und den Zusammenhalt in den Quartieren zu fördern. Sie trägt zur lokalen und landesweiten Ausstrahlung bei und wirkt als Katalysator für wirtschaftliche und touristische Entwicklungen.

Anne DuPasquier (2017)¹

¹ Anne DuPasquier stv. Sektionschefin Nachhaltige Entwicklung Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

1 Vorwort

Das kulturelle Leben in Kreuzlingen ist vielfältig und reich an Angeboten verschiedenster Art. Unsere Stadt darf sich glücklich schätzen, dass engagierte und initiative Kulturveranstalter jedes Jahr ein qualitativ hochstehendes Programm gestalten und damit das gesellschaftliche Leben attraktiv und abwechslungsreich macht.

In den vergangenen Jahren gewannen einige der etablierten Kulturanbieter mit ihrer guten Arbeit überregional an Bedeutung. Diesen Auf- und Ausbau versucht die Stadt nachhaltig zu fördern und zu unterstützen. Die Zusammenarbeit mit dem Kulturdachverband und die Etablierung des Vereins Kultursee verbesserte die Informationsebenen und die Mitverantwortung der Nachbargemeinden in der regionalen Kulturförderung.

Der 2016 verfasste Kulturbericht zeigt diese Vielfalt der Angebote und hält auch fest, welche Entwicklung in den verschiedenen Bereichen möglich und förderungswürdig ist. Dieser Bericht bildet die Grundlage des vorliegenden Kulturkonzepts. Das Museumskonzept aus dem Jahr 2016 konnte schon in weiten Teilen umgesetzt werden und befindet sich jetzt in der zweiten Entwicklungsphase.

Kreuzlingen verändert sich. In der Zusammensetzung der Bevölkerung und in der kulturellen Vielfalt. Neue Kulturorte und -formen entstehen, entwickeln und etablieren sich. Mitten in der Stadt oder ausserhalb, am Seeufer oder auf dem Hügel hoch über der Stadt. Der Stadtraum ist in seiner Unterschiedlichkeit ein Spiegelbild unserer Bevölkerungsstruktur und Zusammensetzung. Die vielfältigen kulturellen Angebote und Impulse geben unserer Stadt ihr Profil und ihren Charakter. Das macht sie unverwechselbar und einzigartig.

Kreuzlingen eine „freche kleine Schwester“² und mehr!

Dorena Raggenbass, Stadträtin Departement Gesellschaft

² Zitat: Markus Brenner, Künstler, Konstanz



Kunstnacht 2017 Kreuzlingen-Konstanz „Boulev'art“

2 **Einleitung: Vom Kulturbericht zum Kulturkonzept**

Seit 2016 liegt der erste Kulturbericht (Beilage) der Stadt Kreuzlingen vor. Darin wird eine Übersicht über das reichhaltige Kulturangebot der Stadt gegeben und über die Fördermassnahmen berichtet. Darüber hinaus listet der Bericht die Resultate der mehrjährigen Monitoring- und Planungsarbeiten im Kulturbereich auf, die zu den Bereichen Kulturangebot, Kommunikation, Museen und Kulturzentrum geleistet worden waren. Diese Übersichten sind beeindruckend. Das Kulturangebot in Kreuzlingen ist reichhaltig. Als Bildungszentrum im Tertiärbereich profiliert sich Kreuzlingen mittels verschiedener Ausbildungsgänge im Kultursektor und auch die Kulturwirtschaft ist gut vertreten.

Aus dem Bericht geht jedoch ebenfalls hervor, dass in Sachen Kultur von und in Kreuzlingen einiger Handlungsbedarf besteht. Dies wird insbesondere in den Berichten der oben genannten Planungsgruppen deutlich, wo auch Lösungsansätze formuliert werden. Für die Museen gab das positive Resultat der Abstimmung über das Museumskonzept grünes Licht für dessen Umsetzung. Seither können das Museum Rosenegg, das Seemuseum sowie das Bodensee Planetarium und Sternwarte den Weg der Professionalisierung finanziell abgestützt weiter beschreiten. Im Departement Gesellschaft konnte zudem für den Mehraufwand im administrativen und organisatorischen Bereich eine Fachstelle (50%) für Kultur besetzt werden. Und nicht zuletzt konnte das Kulturzentrum im Schiesser-Areal unter dem Namen „Kult-X“ im 2018 seinen Probetrieb aufnehmen.

Im Kulturbericht werden zudem einige Strukturprobleme thematisiert, die insbesondere im Bereich der Kulturförderung bestehen. So wird deutlich, dass das breite Kulturangebot sich stark an ein Spartenpublikum richtet und besser bekannt gemacht werden müsste. Das Stichwort dazu heisst Profilierung. Dieser Begriff taucht in den Planungsberichten immer wieder auf. Profilierung gegenüber Konstanz, Profilierung als Akzentuierung des Kulturangebots, Profilierung in Sachen Qualität und massvolle Professionalisierung sind Stichworte dazu.

Der Kulturbericht führt zu den anvisierten Handlungsfeldern folgende Ziele und Eckpunkte auf:

- Die Kulturangebote in Kreuzlingen sollten besser koordiniert, kommuniziert und verstärkt auf die Agglomeration ausgerichtet werden.
- Das Kulturzentrum im Schiesser- Areal kann wichtige Akteure zusammenführen und zu einem Brennpunkt und Identifikationsort für die Kreuzlinger Kulturszene werden.
- Kultur und Kulturangebote leben von den Akteuren, deren quirlige Vielfalt weiter hin unterstützt werden muss. Kulturentwicklung ist hingegen eine städtische Aufgabe und sollte gezielt erfolgen.
- Profilierung und Professionalisierung sind nur mit zusätzlichen Fördermitteln zu erreichen. Es ist daher mit einer Steigerung der Kulturausgaben zu rechnen.
- Als Teil eines urbanen Grossraums muss Kreuzlingen nicht alle Bereiche abdecken und auch nicht alle Aufgaben alleine finanzieren.
- Das Wachstum der Stadt vorab in den letzten Jahren hat Kreuzlingen eine Strukturstärke beschert, was sich nicht zuletzt auf die Steuererträgen auswirkt. Dem gegenüber steht aber eine Imageschwäche, zu deren Stärkung nicht zuletzt die Kultur einen gewichtigen Beitrag leisten könnte.

Das sind konkrete Ziele und Massnahmen, die in das Kulturkonzept eingeflossen und aufgenommen worden sind. Ohne diese Auflistung in den Bereichen Planung und Umsetzung bliebe das Kulturkonzept wirkungslos. Zudem sollte, soweit wie dies heute möglich ist, abgeschätzt werden, was der zu leistende Aufwand und was die zu erwarteten Kosten sein dürften. Auf einer solchen solide finanziellen Basis, kann dann die geplante Umsetzung tatkräftig angegangen werden.

Kurt Schmid ³

³ Kurt Schmid war Dozent für Medienbildung und Philosophie an der PHTG. Im Kanton Thurgau hat er mit Christel Raussmüller die Idee zur Kulturstiftung lanciert sowie als Vorstandsmitglied der Thurgauischen Kunstgesellschaft den Kunstraum initiiert und kuratiert. Er lebt seit 1979 in Kreuzlingen und ist in verschiedenen kulturellen Projekten aktiv. Er betreibt „das Lokal“ an der Hauptstrasse in Kreuzlingen als Kulturakteur.

3 Grundsätzliche Ausrichtung der Kulturpflege und der Kulturförderung

Zwei grundsätzliche Ausrichtungen machen das Kulturgesehen aus. Die erste ist historisch beziehungsweise traditionsorientiert. Es geht dabei um die kulturelle Herkunft, den Erhalt und die Sicherung des kulturellen Erbes und um die Pflege der Volkskultur. In einer multikulturell zusammen gesetzten Bevölkerung wie derjenigen Kreuzlingens, treffen dabei verschiedene Auffassungen, Lebensweisen, kulturelle und religiöse Gemeinschaften aufeinander. Unter dem Begriff der Kulturpflege wird die Förderung von all dem zusammengefasst. Die zweite Ausrichtung ist hauptsächlich gegenwartsorientiert und umfasst die kreativ-künstlerischen Produktionen aller Sparten, also Musik, bildende Kunst, Tanz, Medienarbeiten. Oftmals ist damit eine kritische Auseinandersetzung mit der Gegenwart und deren Problemen verbunden. Das kreative Pulsfühlen des Gegenwartsgeschehens kann nur funktionieren, wenn ein Freiraum besteht, der nicht zensiert wird. Die Kulturförderung, welche das aktuelle kreative Schaffen unterstützt, muss sich immer wieder den veränderten Bedingungen anpassen, flexibel reagieren und durchaus auch gewisse Risiken eingehen.

Kultur im weiteren Sinn stiftet den Freiraum für die Lebensgestaltung sowohl im persönlichen wie im gesellschaftlichen, im Amateur- wie im professionellen Bereich. So gesehen ist Kultur Allgemeingut und keine Nebensache einiger Privilegierter oder Aussenseiter. Die Stadt als Lebensraum bietet den soziokulturellen Hintergrund, auf dem die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Besucherinnen und Besucher sich orientieren und bewegen können. Sie alle werden das umso lieber tun, als sie sich im Stadtraum wohl fühlen und sich mit den Örtlichkeiten identifizieren können. In diesem grundlegenden Sinne beginnt Kultur bei der Stadt- und Quartiersplanung und schliesst Bereiche des Sports und des multikulturellen Geschehens bzw. der traditionellen Volkskultur inklusive der Feste mit ein. Wichtiger Träger sind Vereine, Stiftungen und andere kulturelle Organisationen. Auch der Tourismus und das Gewerbe sind mittelbar beteiligt, wirkt sich doch die Stimmung, die in der Stadt herrscht, ebenfalls auf diese Bereiche aus.

Das wichtigste Ziel muss daher sein, Kultur als Standortfaktor vermehrt in die Stadtplanung, das Stadtmarketing, den Tourismus und die aktive Gestaltung des Zusammenlebens einzubeziehen. Dabei kann die Stadt über die Massnahmen zur Kulturpflege und die Kulturförderung hinaus selber planerisch aktiv

werden, sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren und die Wirkung der getroffenen Unterstützung überprüfen.

Eine lebendige Kulturszene lebt vom Austausch. Nicht alles, was planbar und notwendig erscheint, trifft die Stimmung vor Ort und die Bedürfnisse der teilnehmenden Akteure und des Publikums. Deshalb führt die Stadt Kreuzlingen regelmässig Kulturforen durch, welche gleichsam dem Pulsfühlen in Sachen Kultur dienen. Hier treffen sich Personen mit kulturpolitischem, persönlichen, soziokulturellen und andern Interessen, um ein ausgewähltes Thema zu diskutieren, Feedback zu geben oder eigene Vorstellungen zum Kulturbetrieb anzubringen. Man darf dabei nicht vergessen, dass Kreuzlingen multikulturell geprägt ist, dass neue Bevölkerungsgruppen mit urbaner Ausrichtung zugezogen sind und heute die Mehrheit der Bevölkerung nicht an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen darf.

Eine lebendige Kulturszene ändert sich fortlaufend mit den Akteuren und dem Publikum. Die starke Entwicklung Kreuzlingens innerhalb der letzten Jahre hat auch die kulturelle Szene deutlich verändert. Wieweit diese zusammenpasst oder nicht, kann heute nur schwer beurteilt werden. Deswegen ist es zunehmend wichtig, kulturelle Interessen zu eruieren, kulturelle Projekte auf den Prüfstand zu geben und aktuelle Stimmungslagen aufzugreifen. Einzelne Akteure können die Aufgabe einer Kulturentwicklung nicht übernehmen. Hier kommt vielmehr eine neue Aufgabe auf die Stadt zu.

Ohne Zweifel ist Kreuzlingen in den letzten Jahren nicht nur bevölkerungsmässig gewachsen, sondern zunehmend urbaner geworden. In den nachfolgenden Einzelzielen werden einige Massnahmen genannt, die eine Kostensteigerung nach sich ziehen. Dabei ist zu beachten, dass Kreuzlingen nicht alleine die finanziellen Mittel für die Kulturpflege und die Kulturförderung aufbringen muss. Projekte von regionaler, kantonaler oder schweizerischen Bedeutung rufen nach einer Beteiligung durch Dritte.

Die heutigen finanziellen Aufwendungen für die Kulturpflege und die Kulturförderung reichen für einen halbwegs professionell organisierten Kulturbetrieb nicht. Mit dem Museumskonzept (2016) geht Kreuzlingen schon einen entscheidenden Schritt in diese Richtung. Neue Projekte bedeuten Mehraufwand. In der Finanzplanung 2019-2022 sind diese mit eingerechnet. Dabei gilt

das Subsidiaritätsprinzip, d.h. die Region und der Kanton sind vermehrt in die Finanzierung von Kulturpflege und Kulturförderung einzubinden.

Das zurzeit grösste Kulturprojekt ist die Realisierung des Kulturzentrums im Schiesser-Areal. Mit dem Kauf der Liegenschaft hat sich die Stadt diese Option gesichert. Mit den äusseren Renovationsmassnahmen und schliesslich mit dem überaus erfolgreichen Probebetrieb von Kult-X sind die ersten Realisierungsschritte vollzogen. Erfahrene und wichtige Kulturanbieter sind an der Entwicklung beteiligt. Wie im Kulturbericht aufgeführt wird, haben umfangreiche Planungsarbeiten eine Vorlage geliefert, die nun umgesetzt werden soll, wenn die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Die Umsetzung der weit gediehenen Pläne für ein Kulturzentrum soll Priorität bekommen. Die Realisierung ist unter der Leitung der Stadt vorzunehmen und der Betrieb sollte von einer Trägerschaft übernommen werden. Bei der Finanzierung sollte die Region und der Kanton wesentlich beteiligt werden.

Es wird noch nicht überall erkannt, inwieweit sich Kreuzlingen in den letzten Jahren zusammen mit dem urbanen, grenzüberschreitenden Grossraum entwickelt hat und welchen Stellenwert dabei die Kultur einnimmt. Der von Kreuzlingen erreichten Strukturstärke in finanziellen Belangen steht eine nicht zu vernachlässigende Imageschwäche gegenüber.

Kreuzlingen muss eine auf die neuen Verhältnisse ausgerichtete Identität erst noch finden. Kultur kann wesentlich zum Image der Stadt beitragen und zwar gegen innen wie nach aussen. Gegen innen täte etwas mehr Selbstbewusstsein gut und gegen aussen kann sich die „freche kleine Schwester“ von Konstanz durchaus sehen lassen. Dazu braucht es eine aktive Informationspolitik und eine Bedürfniserhebung in Sachen Kultur.



Kunst im öffentlichen Raum: Wettbewerb Entdeckung des Stadtraums, „Die Couch“ von Markus Brenner, 2017

4 Ziele und Massnahmen 2019-2022

Nach der grundsätzlichen Ausrichtung der Ziele im ersten Kapitel folgen nun die Einzelziele für die Kulturpflege und die Kulturförderung. Dabei wird in Kurzform angegeben, welche Massnahmen für die Umsetzung seitens der Stadt bestehen oder vorgesehen sind.

4.1 Förderung des kulturellen Schaffens aller Sparten

Die Stadt Kreuzlingen fördert nach Massgabe ihrer Richtlinien das kulturelle Schaffen aller Sparten sowie die Massnahmen in der Kulturpflege.

Dieses Ziel legt generell die Basis für die Kulturförderung, wie sie bereits besteht. Die Massnahmen stützen sich auf die Richtlinie zur Kulturförderung (siehe unter Punkt 6) und die im Museumskonzept (2016) festgelegten Massnahmen zur Unterstützung der Kulturpflege, die teilweise ergänzt und an die Entwicklung angepasst werden müssen.

4.2 Stärkung der Kulturvermittlung

Die bestehenden Massnahmen zur Kulturinformation und Kulturvermittlung sollen verstärkt und besser koordiniert werden.

Kreuzlingen verfügt über ein reichhaltiges Kulturangebot und verschiedene Formen der Kommunikation. Der Kulturdachverband bündelt die Informationen in einem vierteljährlich erscheinenden Veranstaltungsprogramm. Die Stadt publiziert auf ihrer Webseite eine Kulturagenda, zudem sind viele Anlässe auf den jeweiligen Webseiten der Anbieter ausgeschrieben. Was für Kreuzlingen gilt, trifft auch für Konstanz zu. Das Portal thurgaukultur.ch verfügt neu über eine Suchfunktion zu den regionalen Kulturveranstaltungen. Das zu lösende Problem besteht deswegen weniger darin, dass zu wenig über kulturelle Anlässe informiert wird, sondern darin, dass diese Informationen besser koordiniert bzw. vernetzt werden sollen.

4.3 Umsetzungsplanung des Kulturzentrums im Schiesser-Areal

Die Grundidee des Kulturzentrums ist es, wichtige Akteure des kulturellen Lebens von Kreuzlingen im Schiesser-Areal zusammen zu bringen und dieses zusammen mit einer Kulturbeiz zu einem lebendigen Ort des kulturellen Austauschs zu machen. Das Kulturzentrum soll wesentlich zur Profilierung des kulturellen Angebots beitragen und ein Ort der Identifikation und des Austauschs werden. Der Ausbau der Infrastruktur sowie des Betriebs soll professionellen Standards genügen.

Nach den umfangreichen 2018 abgeschlossenen Konzept- und Planungsarbeiten hat unter der Federführung des Vereins „Kult-X“ der Probetrieb des Kulturzentrums begonnen. Das Angebot inklusive das Kinoprogramm sind sofort sehr gut aufgenommen worden. In der Folge wird das Konzept verfeinert und die Bedingungen und Massnahmen der Umsetzung inklusive der Planung einer zu erwartenden Volksabstimmung vorgenommen. Die Planungsgruppe arbeitet unter Leitung der Stadt in enger Zusammenarbeit mit den heutigen und künftigen Nutzern. Was die Infrastruktur- und Betriebskosten angeht, ist mit der Region und dem Kanton zusammen zu arbeiten.

4.4 Einsetzen einer Kulturkommission und Durchführung des Kulturforums

Zum Zwecke der städtischen Kulturentwicklung ist die Einsetzung eines unabhängigen Gremiums von Kreuzlinger Kulturschaffenden und andern Gruppierungen geplant, welche den Stadtrat und das Departement Gesellschaft berät. Die städtische Kulturkommission soll Empfehlungen zu strategischen Kulturvorhaben formulieren und kann Monitoringaufgaben übernehmen.

Diese neue Kommission soll einerseits vernetzen und andererseits längerfristige Ziele der Kulturpflege und der Kulturförderung anvisieren. Tourismus und Gewerbe, Kulturwirtschaft und Eventorganisatoren sollten möglichst eingebunden werden, damit in Richtung eines Kreuzlinger Kulturprofils koordiniert werden kann. Die Kommission wird durch den Stadtrat gewählt. Ihr Auftrag und ihre Kompetenzen werden in einer Richtlinie formuliert.

Das Kulturforum, welches bereits einige Male durchgeführt worden ist, dient dem Austausch mit der Öffentlichkeit und soll auch künftig zu speziellen Themen durchgeführt werden.

4.5 Jugendkunstförderung und Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen

Die Stadt Kreuzlingen fördert vermehrt die Vermittlung kultureller Angebote für Kinder und Jugendliche und plant, einen spartenübergreifenden Jugendkunstpreis ins Leben zu rufen.

Kreuzlingen als Bildungsstadt weist ein besonderes Profil und besonders viele Ausbildungsangebote im kulturellen Bereich auf. Dies soll verstärkt sichtbar gemacht werden. Eine der Massnahmen besteht in der Auslobung eines Kreuzlinger Jugendkunstpreises samt dazugehörenden, öffentlichen Veranstaltungen. Es bietet sich an, dafür mit den Bildungsinstitutionen vor Ort zusammen zu arbeiten.

4.6 Personenbezogene Förderbeiträge „Artists in Residence“

Auf dem Gelände des Schiesser-Areals bestehen Atelier- und Wohnmöglichkeiten, die für „Artists in Residence“ und Künstlergastzimmer eingesetzt werden könnten. Dabei sollen verschiedene Sparten berücksichtigt und die Resultate ihrer Arbeit sichtbar gemacht werden.

Der Mehrspartenbetrieb des künftigen Kulturzentrums wird immer wieder einzelne Persönlichkeiten des Kulturbetriebs von ausserhalb einbeziehen und so für einen vertieften Austausch sorgen. Die Bereitstellung von Atelier- und Wohnmöglichkeiten über einen gewissen Zeitraum hinweg soll längerfristige Projekte oder einzelne Personen fördern und nach Möglichkeit in das hiesige kulturelle Geschehen einbinden. Es wird angestrebt dieses Projekt mit Stiftungen und anderen Institutionen zusammen aufzubauen.

4.7 Pflege des kulturellen Erbes sowie der Soziokultur

Die Pflege des kulturellen Erbes bezieht sich auf materielle wie immaterielle Güter und fällt grossteils in die Zuständigkeit der Denkmalpflege und der Museen. Letztere sollen seitens der Stadt weiterhin auf der Basis des Museumskonzepts unterstützt werden. Zudem unterstützt die Stadt weiterhin das lebendige multikulturelle Geschehen und die Massnahmen der Integration.

Die Stadt Kreuzlingen ist für den Kulturgüterschutz zusammen mit dem Zivilschutz zuständig und kooperiert mit der Denkmalpflege. Sie unterstützt weiterhin die Museen und einzelne Projekte zur Bewahrung des kulturellen Erbes. Was

die lebendige, multikulturelle Soziokultur betrifft, so unterstützt die Stadt weiterhin Vereine und Organisationen, die das Zusammenleben fördern.

4.8 Kulturevents und urbaner Grossraum Kreuzlingen/Konstanz

Die Fachstelle Kultur kann Kulturevents unterstützen oder Dritten Hilfestellung leisten. Zu den Kulturevents im öffentlichen Interesse gehören insbesondere Festivals.

Kreuzlingen hat als Grenzstadt am See und Teil des urbanen Grossraums Kreuzlingen/Konstanz ein ausgewiesenes, grosses Publikumspotential. Das kommt beispielsweise im Chrüzlinger Fäscht, dem Seenachtfest (Fantastical), der Jazz-Meile, der Kunstnacht oder dem KIK-Festival zum Tragen. Mit der Bodensee-Arena, dem Dreispitz Sport- und Kulturzentrum und dem Seeburgpark verfügt die Stadt zudem über Räumlichkeiten, die sich für mittlere und grosse Anlässe eignen. Eine wichtige Koordinationsaufgabe stellt die Kooperation mit und die Abgrenzung von der Kulturszene der Nachbarstadt Konstanz dar.

4.9 Ticketingservice

Zum profilierten Auftreten der Kreuzlinger Kulturszene gehört ein möglichst umfassender Ticketingservice. Es besteht ein Bedarf an einem erweiterten Service. Es soll geprüft werden, inwieweit Ticketingservices koordiniert oder zusammengelegt werden können.

Auch hier gibt es wie beim Informationsangebot keinen Mangel aber ein Defizit an Koordination. Inwieweit ein neu zu gründendes Kulturbüro im Kulturzentrum erweiterte Aufgaben übernehmen könnte, soll geprüft werden.

4.10 Infrastrukturaufgaben

Kreuzlingen betreibt im Vergleich zu andern Städten vergleichbarer Grösse keine eigenen kulturellen Institutionen. Die Stadt fördert und unterstützt aber in der Form von wiederkehrenden Beiträgen an den Betrieb oder an die Infrastrukturen die verschiedenen Institutionen. Sie entwickelt zudem ausgewählte eigene Liegenschaften fortwährend auch in Hinblick auf deren kulturelle Nutzung.

Zu den städtischen Leistungen in Sachen Förderung der Kultur gehören auch die Aufgaben, die sie im Bereich der Infrastruktur übernimmt, sei es in eigenen Liegenschaften oder in denjenigen anderer kultureller Institutionen. Diese Beiträge werden über die Investitionsrechnung abgewickelt. Sie gehören mit zu den Kulturausgaben und sind in Zusammenhang mit den frei verfügbaren Mitteln der Kulturausgaben zu sehen und zu planen.

4.11 Subsidiarität mit Kulturseesee und Kanton

Für Leistungsvereinbarungen mit Institutionen mit regionaler oder kantonaler Ausstrahlung wird künftig vermehrt nach dem Subsidiaritätsprinzip eine möglichst breite Trägerschaft angestrebt. Somit soll geprüft werden, inwieweit sich die Region und der Kanton an den städtischen Kulturaufgaben beteiligen können – oder sollten.

Die Stadt hat einen Einsitz im Verein Kulturseesee und ist mit den verschiedenen kantonalen Amtsstellen gut vernetzt. Es fehlt bislang aber noch an einer längerfristigen Strategie der Zusammenarbeit in Hinblick auf grössere Entwicklungsprojekte. In diesem Bereich der Zusammenarbeit und gemeinsamen Förderung sollte in ansehbarer Zeit grundlegend mit dem Kanton und der Regionalplanungsgruppe (RPG) verhandelt werden.

4.12 Städtische Kunstkommission

Die städtische Kunstkommission wird auch weiterhin Kunstprojekte im öffentlichen Raum durchführen, die Stadt in Kunstfragen beraten und Kunstwerke ankaufen.

Die Kunstkommission arbeitet auf der Basis einer Richtlinie und greift mit ihren Projekten gezielt in den öffentlichen Raum ein. Eine Richtlinie zur Sammlung

weist mit den Kriterien der Einkäufe und Motivauswahl die Richtung der Sammlung auf. Eine Koordination mit der Stadtentwicklung und dem Marketing wäre wünschenswert.



Lange Nacht der Bodenseegärten „Flügel im Park“, 2018

5 Organisatorische und finanzielle Konsequenzen

5.1 Unterstützung der Akteure und Entwicklungsaufgabe

Nimmt man die grundsätzliche Ausrichtung und die Ziele der städtischen Kulturpflege und der Kulturförderung zusammen, so ergibt sich eine deutliche Zweiteilung. Nach wie vor wird das kulturelle Leben von den Kulturveranstaltern belebt und geleistet. Die Stadt soll die Aktivitäten weiterhin unterstützen, indem sie einmalige Beiträge spricht, längerfristige Leistungsvereinbarungen erstellt und Beiträge an die Infrastruktur leistet. Selber wurde und wird sie ausser bei einigen Aufgaben der Kunstkommission oder Sonderprojekten, wie städtische oder regionale Jubiläumsveranstaltungen nicht aktiv. Im Grundsatz ändert sich zu den heutigen Unterstützungsmodalitäten nichts. Aber es kommt eine neue Aufgabe dazu, die sich seit Jahren abzeichnet. Es handelt sich um die Aufgabe der Kulturentwicklung, also um die vorausschauende, strategische Planung und Steuerung des Mitteleinsatzes. Dafür ist die Stadt noch nicht in vollem Umfang vorbereitet und dafür stehen einige dieser Ziele.

Die Planung und die Umsetzung des Kulturzentrums im Schiesser-Areal gehört dazu. Diese Aufgabe übersteigt die Möglichkeit der heutigen Veranstalter bei weitem. Solange die Trägerschaft nicht definiert ist, fällt die Aufgabe der Projektentwicklung der Stadt zu.

Neu ist die städtische Kulturkommission. Mit Hilfe des regelmässig durchgeführten Kulturforums stellt sie das Instrument dar, welches ausgehend von der Eruiierung der Bedürfnislage die strategischen Zielen entwirft und vorschlägt. Diese Kommission soll auch gewisse Monitoringaufgaben übernehmen, d.h. versuchen abzuklären, welche Wirkung die Kulturförderung (auch im Bereich der Kulturpflege) tatsächlich erzielt. Diese Kommission gibt es noch nicht, sie muss erst noch zusammengesetzt werden und einen Auftrag erhalten.

Weitere Entwicklungsaufgaben bringen die Ziele der Jugendkunstförderung und die personenbezogene Förderung mit dem Konzept der „Artists ins Residence“. Hierbei soll das besondere Profil Kreuzlingens mit seinen Bildungsinstitutionen deutlicher herausgearbeitet und präsentiert werden. Die Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen und anderen Stiftungen gibt es noch nicht.

Die Koordination der Kulturinformationen und ein neues, zentrales Ticketing müssen ebenfalls organisiert und durchgeführt werden. Inwieweit Kreuzlingen Tourismus und der Kulturdachverband mehr Leistungen erbringen können, bleibt abzuklären. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass die damit verbundenen Aufgaben einem Kulturbüro aufgetragen werden, welches im Kulturzentrum gegründet werden könnte.

All diese neuen Aufgaben und Ziele erfordern eine gute Planung und ein mit allen Aktiven koordiniertes Arbeiten. Es ist also ein massvolles Vorgehen notwendig und ein Etappenplan mit definierten Meilensteinen auszuarbeiten. Die aktiven Partner in der Kulturförderung und -arbeit sind; der Verein Kulturseer, der regionale Kulturdachverband, das Kulturamt des Kantons und von Konstanz und alle Kulturschaffende und -veranstalter. Die hohen gesteckten Zielen und Vorhaben werden sich dank der bisherigen guten Zusammenarbeit absehbar erreichen lassen.

5.2 **Finanzielle Auswirkung der Massnahmen**

Im Finanzplan der Stadt werden seit einigen Jahren die vorgesehenen Sanierungsarbeiten der Infrastrukturen in den Investitionsplanung und die geplanten Betriebsbeiträge im Aufwand Kultur angezeigt. Die Mitbeteiligungen an die Beiträge und Investitionen von dritter Seite sind dabei noch nicht eingerechnet.

Budgetierter Gesamtbetrag für die Kulturförderung, die Kulturpflege und Infrastrukturkosten, Stand Finanzplan der Stadt Kreuzlingen 2019 – 2022 (Zahlen in 1'000):

Kultur (allgemein)	2019	2020	2021	2022
Aufwand Kultur	2'335	2'275	2'737	2'756
Investitionsplanung Kultur	6'190	2'000	1'900	

6 Richtlinien für die Kulturpflege und die Kulturförderung

Das Kulturkonzept und die damit einhergehenden Leitsätze der städtischen Kulturpolitik statuieren die Grundsätze für die Kulturpolitik und die Kulturförderung. Gemäss dem Kulturkonzept werden die Richtlinien zur Kulturförderung von der zukünftigen Kulturkommission ausgearbeitet und vom Stadtrat genehmigt. Die Förderrichtlinien sind transparent und werden aktiv kommuniziert.

7 Beilagen

Kulturbericht aus dem Jahr 2016

8 Quellenverweis

Kulturkonzept des Kantons Thurgau 2019 bis 2022

Alle Fotos: Thomas Meier-Loepfe, Kreuzlingen

Bericht Kulturkonzept 2019-2022

5. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Kulturkonzept 2019-2022	3
2	Rückblick auf die kulturpolitischen Ziele und Massnahmen 2019-2022	3
2.1	Förderung des kulturellen Schaffens aller Sparten (Kulturkonzept 4.1)	3
2.2	Stärkung der Kulturvermittlung (Kulturkonzept 4.2)	3
2.3	Umsetzungsplanung des Kulturzentrums im Schiesser Areal (Kulturkonzept 4.3)	4
2.4	Einsetzen einer Kulturkommission (Kulturkonzept 4.4.a)	4
2.5	Durchführung des Kulturforums (Kulturkonzept 4.4.b)	5
2.6	Jugendförderung, Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen (Kulturkonzept 4.5)	5
2.7	Förderbeiträge "Artist in Residence" (Kulturkonzept 4.6)	5
2.8	Pflege des kulturellen Erbes (Kulturkonzept 4.7)	6
2.9	Kulturevents und urbaner Grossraum Kreuzlingen/Konstanz (Kulturkonzept 4.8)	6
2.10	Ticketing Service (Kulturkonzept 4.9)	7
3	Veränderungen seit 2019	7
4	Finanzen	8
5	Einflüsse auf das Kulturkonzept 2024	8
6	Zusammenfassung	8

1 Kulturkonzept 2019-2022

Das erste Kreuzlinger Kulturkonzept 2019-2022 beschreibt die Ziele und Massnahmen der Kulturpolitik in der Legislatur 2019-2022. Grundlegende Massnahmen konnten in diesen Jahren umgesetzt werden. Langfristige Ziele in den Bereichen der Kulturentwicklung, Kulturförderung, Pflege des Kulturerbes, Kulturvermittlung bleiben bestehen und werden in das nachfolgende Konzept ab 2024 Eingang finden.

2 Rückblick auf die kulturpolitischen Ziele und Massnahmen 2019-2022

Die unter 4.1. bis 4.12. aufgeführten kulturpolitischen Ziele sind langfristiger Art und bleiben deshalb auch im Fokus der zukünftigen Kulturarbeit. Ausgenommen sind die bereits erfüllten Ziele von 4.4.a) und 4.9.

2.1 Förderung des kulturellen Schaffens aller Sparten (Kulturkonzept 4.1)

Dieses langfristige Ziel wird durch die Stadt Kreuzlingen stetig umgesetzt. Die bestehenden Strukturen ermöglichen eine gezielte Förderung durch:

- Leistungsvereinbarungen mit den Kulturvereinen
- Subventionierte Mieten für Kulturvereine in stadteigenen Liegenschaften
- Unterstützungsbeiträge der Stadt für Kulturprojekte
- Unterstützungsbeiträge des Vereins Kultursee

Für die drei grossen identitätsstiftenden Museen – Seemuseum, Museum Rosenegg und Bodensee Planetarium – wurde im Jahr 2016 erstmals ein Museumskonzept erstellt. Dieses beschreibt die städtische Unterstützung in Bezug auf die Ausgangslage und Ziele jeder Institution. Wesentliche Massnahmen der Museen konnten dadurch erfolgreich umgesetzt werden. Die durch eine Volksabstimmung langfristig gesicherten städtischen Mittel haben zu einer enormen Entwicklung der Museen geführt. Die Kulturkommission steht als beratendes Gremium den Museen in ihrer Entwicklung langfristig zur Seite.

2.2 Stärkung der Kulturvermittlung (Kulturkonzept 4.2)

Der Schulvertreter in der Kulturkommission Valentin Huber hat sich dafür engagiert, dass eine Kulturagentin erstmals ein Mandat für ein Kreuzlinger Schulzentrum erhält. Im Rahmen ihrer Arbeit als Kulturagentin hat Bettina Eberhard von 2020-2024 zahlreiche Projekte in Kreuzlingen realisiert. Von 2021-2023 war sie selbst Mitglied der Kulturkommission.

Die Kunstkommission hat im Rahmen ihrer 55 Jahre-Jubiläumsausstellung 2023 dem Museum Rosenegg eine externe Kulturvermittlung empfohlen. Diese Kooperation hat sich erfolgreich bewährt und kompensiert die fehlenden personellen Ressourcen des Museums.

Dem allgemeinen Ziel der Kulturvermittlung wurden im letzten Kulturkonzept keine konkreten Massnahmen zugeordnet. Dieser wichtige Bereich soll im nächsten Konzept verstärkt entwickelt werden.

Im Bereich der Kulturkommunikation bieten die Online-Plattformen Thurgau Kultur und die Kulturagenda der Stadt Kreuzlingen (Guidle) eine breite Streuung, eine hohe Flexibilität und zusätzliche Optionen für Vernetzung und Fachinformationen. Die Kulturorganisationen der Nachbarstadt Konstanz nutzen diese Schweizer Plattformen nur teilweise, um Kulturangebote über die Grenze zu kommunizieren. Auf deutscher Seite sind die Druckformate von verschiedenen Kulturmagazinen, z. B. QLT, Akzent, NUN etc. die verbreitete Publikationsform.

In Kreuzlingen ist die Quartalsbroschüre des Kulturdachverbandes im Druckformat ein wichtiges Kommunikationsmittel für Kulturorganisationen. Der Zusammenschluss der Kulturakteurinnen und -akteure ermöglicht auch kleineren Kulturorganisationen ihre Veranstaltungen in einer Printausgabe zu publizieren. Allerdings sind die langen Redaktionsfristen für einige Veranstaltende wenig praktikabel.

Der Verein Kult-X bietet für alle Veranstaltenden im Kulturzentrum Schiesser eine effiziente Bewerbung ihrer Veranstaltungen. Viele Mitglieder des Kulturdachverbandes sind auch Mitglied des Trägervereins Kult-X. Die Kommunikationsarbeit vom Kulturdachverband und dem Verein Kult-X sollte noch besser koordiniert werden können.

Vermeehrt setzen Veranstaltende auf Social-Media-Kommunikationskanäle. Die Stadt Kreuzlingen ist mit ihrem seit 2020 bestehenden Instagram- und Facebook-Kanal mit vielen Kulturakteurinnen und -akteuren vernetzt. Diese zusätzliche digitale Vernetzung zwischen Stadt und Kulturinstitutionen sorgt für eine weitere Streuung von Kulturinformationen. Die Gewichtung von Print- und Online-Werbung ist nicht zuletzt zielgruppenspezifisch und unterliegt zudem auch gesellschaftlichen Entwicklungen.

2.3 Umsetzungsplanung des Kulturzentrums im Schiesser Areal (Kulturkonzept 4.3)

Eine wesentliche Aufgabe der Kulturkommission war die Begleitung des Betriebs des Kulturzentrums Schiesser durch den Verein Kult-X während der Pilotphase 2019-2021. Die Kommission unterstützte aktiv die Erarbeitung des Betriebskonzepts, unterbreitete Vorschläge für Mitglieder des Pro-Komitee und begleitete die Prozesse bis zur erfolgreichen Volksabstimmung im September 2021. Die Kulturkommission hat die geleistete Arbeit der Geschäftsleitung und des Vorstands in den vorangegangenen Jahren wertschätzend hervorgehoben.

Für die Projektphase 2 von 2022-2024 wurde der Verein umstrukturiert und breiter abgestützt. Die Zusammenarbeit zwischen der Kulturkommission und dem Verein Kult-X ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt.

2.4 Einsetzen einer Kulturkommission (Kulturkonzept 4.4.a)

Die Kulturkommission der Stadt Kreuzlingen wurde mit einem Stadtratsbeschluss Ende 2019 gegründet und tagte zum ersten Mal im Januar 2020. Sie besteht aktuell aus 9 Mitgliedern. Die Richtlinien der Kulturkommission der Stadt Kreuzlingen sehen diese in der Funktion der Beratung des Stadtrats, aber auch in der Umsetzung von Zielen und Massnahmen des Kulturkonzepts.

Inzwischen liegen erste Erfahrungen der Kommissionsarbeit vor. Aktuell werden die Aufgaben der Kommission diskutiert, die in den Richtlinien verankert sind. Darunter

finden sich Art. 2 a. die "Umsetzung der Ziele und Massnahmen des Kulturkonzepts" durch die Kommission. Die Richtlinien sind dahingehend geändert worden, so dass die Kommission zukünftig eine reine Beratungsfunktion erfüllt. Die Strukturen und Ressourcen in der Verwaltung sollen angepasst werden, damit die Umsetzung der Ziele und Massnahmen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements Gesellschaft möglich ist.

2.5 Durchführung des Kulturforums (Kulturkonzept 4.4.b)

In den vergangenen Jahren war das Kulturforum ein wertvolles Instrument für die Stadt Kreuzlingen, um in der Kulturpolitik Handlungsfelder zu evaluieren und Lösungen gemeinsam zu entwickeln. Beispielsweise konnte so das Kulturzentrum Schiesser breit abgestützt von der Projektidee über die Pilotphase zur Realisierung begleitet werden. Die Stadt Kreuzlingen hat bis dato zwei Kulturforen veranstaltet:

- 1. Kulturforum Kreuzlingen "Kreuzlinger Kultur Kocher", 2012, Kultur im Shop
- 2. Kulturforum Kreuzlingen "Kulturkonzept der Stadt", 2017, Kulturzentrum Schiesser

Während der Pandemie war ein solches Forum von 2020-2022 nicht durchführbar. Eine Weiterführung des Kreuzlinger Kulturforum ist 2024 geplant, ebenfalls im Workshop-Format zu aktuellen Themen. Dieses soll im partizipativen Prozess mit Kulturakteurinnen und -akteuren und der Bevölkerung stattfinden. Die Themen hierfür definiert die Kulturkommission.

2.6 Jugendförderung, Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen (Kulturkonzept 4.5)

Im Bereich der Jugendkultur gibt es weiterhin viel Potential in Kreuzlingen. Ein geplanter, spartenübergreifender Jugendförderpreis konnte zwischen 2019-2022 nicht durchgeführt werden. Jedoch wurden Organisationen, wie z. B. OJA, Musikschule und Museen für Projekte mit den Schulzentren aktiv vernetzt. Dies erfolgte vor allem auf die Initiative der Kulturagentin Bettina Eberhard der Sekundarschule Kreuzlingen.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Stadt und Kulturakteurinnen und -akteuren mit den lokalen Bildungseinrichtungen bleibt als langfristiges Ziel bestehen. Die Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen hat der Kunstkommission der PMS/PHTG ihre Arbeit vorgestellt. Weitere Treffen und Kooperationen sind angedacht. Ein Kulturforum zum Thema Bildungsk Kooperationen ist in der nächsten Legislatur geplant.

2.7 Förderbeiträge "Artist in Residence" (Kulturkonzept 4.6)

Im Kulturkonzept 2019-2022 wurde ein "Artist in Residence Programm" als ein Ziel der Kulturförderung definiert. Die Kulturkommission hat daraufhin in einer Arbeitsgruppe ein Konzept erstellt.

Eine Kulturförderung in Form eines "Artist in Residence Programm" der Stadt Kreuzlingen übersteigt jedoch die heutigen Möglichkeiten der Stadt Kreuzlingen. Hierfür braucht es eine verbindliche Partnerorganisation, eine Liegenschaft mit subventionierter Miete und eine Verstärkung der personellen Ressourcen. In der Legislatur 2019-2022 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden, und es wird im Kulturkonzept 2024 auch nicht weiterverfolgt.

2.8 Pflege des kulturellen Erbes (Kulturkonzept 4.7)

Die Museen übernehmen die Aufgabe der Bewahrung des kulturellen Erbes. Der Kulturgüterschutzraum mit dem Kunstarchiv, den Archiven der Kreuzlinger Museen sowie dem Vereinsarchiv wird von der Stadt Kreuzlingen baulich unterhalten. Das städtische Kunstarchiv wird von einer Fachperson geführt, die auch für Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten verantwortlich ist.

Das Lager wird punktuell geöffnet für öffentliche Führungen. Die Stadt wird hier ihrer Aufgabe der Bewahrung soziokultureller Werte gerecht. Die stetige Erweiterung der Archive durch Schenkungen oder Ankäufe, stellt eine Herausforderung dar. Mittelfristig soll das Archivwesen departementsübergreifend gelöst werden.

2.9 Kulturevents und urbaner Grossraum Kreuzlingen/Konstanz (Kulturkonzept 4.8)

Die grenzüberschreitende Kunstnacht hat sich als erfolgreiche Grossveranstaltung im Bodenseeraum etabliert. Diese wird massgeblich von den Kulturabteilungen der beiden Städte Konstanz und Kreuzlingen organisiert. Seit die beiden Städte die Leitung der Kunstnacht im Jahr 2016 übernommen haben, hat die Veranstaltung an Profil und Qualität gewonnen.

Turnusgemäss alle zwei Jahre steht die Kultur der beiden Grenzstädte an der Kunstnacht im Mittelpunkt. Zu den Ausstellungsflächen in den Kulturorganisationen ist auch wirkungsvolle Kunst im öffentlichen Raum hinzugekommen. Im Frühjahr 2019 haben die Kuratoren des Kunstraum Kreuzlingen das künstlerische Programm entlang der Hauptstrasse, am Boulev'art, erfolgreich gestaltet. Die Veranstaltung fiel 2021 wegen der Pandemie aus. Erst im Frühjahr 2023 konnte nach vierjähriger Pause die Kunstnacht wieder stattfinden. Das Veranstaltungskonzept wurde gemeinsam optimiert. Es konnte so eine breitere Zielgruppe erreicht werden. Folgende Massnahmen haben zu diesem Erfolg geführt: das Aktionszeitfenster wurde verlängert, das Programm mit neuen Kulturorten erweitert und mit einem Kinderprogramm ergänzt. Die Kunstnacht soll auch weiterhin langfristig in Budget und Zeitplan der Stadt Kreuzlingen verankert bleiben.

Im Rahmen des Verbands der Internationalen Bodenseegärten nimmt Kreuzlingen jährlich an den Festivals "Lange Nacht der Bodenseegärten" und "Blütenzauber" teil. Die Veranstaltungen konnten trotz Pandemie jährlich stattfinden, da Projekte für den Aussenraum konzipiert wurden. Im Jahr 2019 hatte der "Hörspaziergang Baumgeflüster" Premiere, 2020 der "Hörspaziergang Seegeschichten". 2021 wurde das Bachprojekt mit der Langen Nacht "Im Wasser" gefeiert, und 2022 stand der Tierpark mit einem "Tierisch Guten" Programm für die ganze Familie im Fokus. 2023 wurde das 30-jährige Jubiläum des Seemuseums mit der Langen Nacht der Bodenseegärten und der Premiere des neuen Audiorundgangs "Fish & Ships" gefeiert.

Zahlreiche Kreuzlinger Kulturakteurinnen und -akteure nahmen wiederholt erfolgreich an zahlreichen grenzüberschreitenden Festivals teil und wurden dabei von der Stadt Kreuzlingen gefördert, so z. B. am Bodenseefestival, am Seenachtfest (Fantastical) usw. Andere Festivals, wie das Kabarett KIK und die Jazz-Meile haben ihre Formate aufgrund der Pandemie zwischen 2020/2021 anpassen müssen. Grossveranstaltungen waren in

der Pandemie besonders durch Verluste aus fehlenden Veranstaltungseinnahmen betroffen. Teilweise konnten die Kulturfördermittel von Stadt und Kanton diese auffangen, um den Fortbestand der Kulturakteurinnen und -akteure zu sichern. Im Jahr 2022 konnten einige der zuvor geplanten und ausgefallenen Veranstaltungen nachgeholt werden.

2.10 Ticketing Service (Kulturkonzept 4.9)

Hierzu wurde von einer Projektgruppe der Kulturkommission eine umfangreiche Recherche durchgeführt und Kulturorganisationen befragt, ob betreffend Lösungen für einen gemeinsame Vorverkaufsplattform ein Bedarf besteht. Die Projektstudie hatte zum Ergebnis, dass die Voraussetzungen, Ziele und Mittel der Kulturorganisationen sehr unterschiedlicher Art sind. Deshalb wurde eine einheitliche Lösung verworfen. Dennoch haben sich die Organisationen darauf verständigt, wo sinnvoll, gemeinsam Angebote zu lancieren, die mit verknüpften Marketingaktionen und kombinierten Ticketrabatten umgesetzt werden können.

3 Veränderungen seit 2019

Die lokale Kulturlandschaft hat sich seit 2019 und insbesondere über die Zeit der Pandemie verändert. Diese Einflüsse spiegeln sich im veränderten Kulturverhalten wider. Sowohl das Publikum als auch die Kulturakteurinnen und -akteure und Kulturinstitutionen passen sich an die Entwicklung an.

- Nach der Pandemie sind die Zahlen für Abonnements immer noch niedriger als vor der Covid-Lockdown-Phase.
- Es gibt weniger Freiwillige, die Kulturorganisationen mit ihrer wertvollen Arbeit unterstützen. Dies führt auch zu einer Professionalisierung von Kultureinrichtungen, da diese nun vielerorts die realen Personalkosten ausweisen. Die Freiwilligenplattform der Stadt Kreuzlingen bietet hier ein wertvolles Netzwerktool, das interessierten Personen und Kulturakteurinnen und -akteure direkt in Kontakt bringt.
- Der gesellschaftliche Trend zu mehr Spontanität im Freizeitverhalten ist nachweislich zu spüren. Das Publikum entscheidet kurzfristiger über den Besuch von Veranstaltungen.
- Digitale Formate ergänzen analoge. Spartenübergreifende Synergien haben gemeinschaftliche Projekte entstehen lassen.
- Fortlaufender Zuzug und vermehrte Seniorität sorgen stetig für demografische Verschiebung in Kreuzlingen. Dies verändert auch die Nachfrage beim Kulturangebot.

4 Finanzen

Für den Kulturbereich in den Berichtsjahren 2019-2022 wurden folgende Mittel eingesetzt (Hauptkonten):

Beschrieb	Konto 3290 Kultur	2019 in CHF	2020 in CHF	2021 in CHF	2022 in CHF
Personalkosten	3010.00 usw.	161'643	157'874	163'764	142'189
Interne Verrechnung Personalaufwand (Werkhof, Stadtgärtnerei und Arbeitsintegration)	3910.00	74'197	33'483	35'272	52'330
Wiederkehrende Beiträge	3636.00	430'993	343'350	366'400	556'505
Subventionierte Mieten	3636.01	415'000	425'800	453'200	445'268
Departementsbeschlüsse	3636.02	122'117	122'381	137'357	74'987
Einmalige Anlässe	3636.11	33'199	23'082	52'635	42'853
Grenzüberschreitende Anlässe	3636.06	32'034	29'063	37'762	22'227
Kunstfond Einlage	3511.00	50'000	65'000	38'000	55'000
Unterhalt Kunstinventar	3143.00	31'084	28'071	26'288	24'642
und Kunstgrenze	3159.00				
Summe Kultur		1'382'301	1'257'167	1'348'423	1'458'854

Beschrieb	Konto 3110 Museen	2019 in CHF	2020 in CHF	2021 in CHF	2022 in CHF
Beitrag Museum Rosenegg	3636.20	161'664	161'176	163'088	162'531
Beitrag Seemuseum	3636.21	125'000	125'000	128'000	214'123
Beitrag Planetarium-Sternwarte	3636.22	98'675	98'675	101'368	101'368
Interne Verrechnung Personalaufwand (Werkhof und Arbeitsintegration)	3910.00	10'005	6'092	35'272	52'330
Summe Museen		395'344	390'943	427'728	530'352

5 Einflüsse auf das Kulturkonzept 2024

Die Ergebnisse dieses Berichts fliessen in die Zielsetzungen des Kulturkonzepts 2024 ein. Die zukünftigen Ziele und Massnahmen berücksichtigen die Veränderungen im Kulturbereich, die notwendigen Anpassungen an die aktuellen Herausforderungen der Kulturakteurinnen und -akteure, gesellschaftliche Entwicklungen im Kulturbereich sowie die lokalen Rahmenbedingungen in der Kulturarbeit. Ein Ausbau der Ressourcen im Kulturbereich der Stadtverwaltung Kreuzlingen, eine engere Zusammenarbeit der lokalen Kulturorganisationen untereinander und der Ausbau von nachhaltigen Kooperationen werden dabei wesentlich sein.

6 Zusammenfassung

Kreuzlingen verfügt über sehr viele motivierte und engagierte Kulturakteurinnen und -akteure. Diese bewegen sich innerhalb der bestehenden Strukturen, planen ihre Zukunft in einem bis heute nur teilweise professionalisierten Umfeld. Die bestehenden Herausforderungen der Kulturakteurinnen und -akteure und deren Organisationen sind deutlich erkennbar und stellen die Stadt Kreuzlingen vor wichtige Entscheide zugunsten eines breiten und gut abgestützten Kulturangebots in Kreuzlingen.

Richtlinien für Projektbeiträge Kultur der Stadt Kreuzlingen

24. November 2020

Dokumentinformationen
Richtlinien für Projektbeiträge Kultur der Stadt Kreuzlingen
vom 24. November 2020

Genehmigung

Vom Stadtrat genehmigt am 24. November 2020 und auf den 1. Dezember 2020 in Kraft gesetzt.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
	Art. 1 Zweck	1
	Art. 2 Kultursparten	1
	Art. 3 Bezug zur Stadt und Region Kreuzlingen	1
2	Beurteilungskriterien	1
	Art. 4 Finanzierung und Fristen	1
	Art. 5 Qualitative und Kulturpolitische Kriterien	2
	Art. 6 Ausschlusskriterien	2
	Art. 7 Fördermittel	3
	Art. 8 Kompetenzen	3
	Art. 9 Zusatzbeiträge	3
	Art. 10 Voraussetzung zur Auszahlung	4
3	Schlussbestimmungen	4
	Art. 11 Inkrafttreten dieser Richtlinien	4
	Checkliste für die Antragsstellung	4

1 Allgemeines

Art. 1 Zweck und Ziel

Die Richtlinien für Projektbeiträge Kultur der Stadt Kreuzlingen legen die Kriterien für die Beurteilung und Entscheidungsgrundlagen für eine Beitragszahlung fest. Ziel ist es, den Antragstellenden die Bedingungen aufzuzeigen, nach denen Fördermittel gesprochen werden.

Art. 2 Kultursparten

Die Stadt Kreuzlingen pflegt und fördert die Vielfalt ihrer Kulturangebote. Sie unterstützt das künstlerische Schaffen in allen Sparten, wie Musik, Theater, Tanz, Literatur, bildende Kunst, Fotografie, Film, soziokulturelle Projekte, Volkskultur sowie spartenübergreifende Projekte und dies in allen Bereichen (Verbreitung, Austausch, Kulturpflege, Vermittlung).

Art. 3 Bezug zur Stadt und Region Kreuzlingen

Beschränkt sich der Bezug zur Stadt Kreuzlingen auf den Veranstaltungsort (z. B. Gastspiele), so muss das Projekt durch seine Qualität das kulturelle Leben der Stadt auf besondere Weise bereichern. Bei einem Projekt, das in einer Gemeinde, der Region oder dem Bezirk durchgeführt wird, muss das Gesuch an den Verein Kultursee gestellt werden.

2 Beurteilungskriterien

Art. 4 Finanzierung und Fristen

- 1 Der Antrag muss spätestens zwei Monate vor Projektstart erfolgen.
- 2 Das Projektdossier muss die Beschreibung, die Angaben zu den beteiligten Personen und Institutionen, das Budget und den Finanzierungsplan, der alle Ein- und Ausgaben des Projekts aufzeigt, enthalten.
- 3 Es müssen die Eigenleistungen und alle Einnahmen wie Einnahmen, Kollekte und Leistungen Dritter (Private, Kanton, Stiftungen, Sponsoren) ausgewiesen werden. Dabei sollte die Leistung der Künstler angemessen entlohnt sein.

Art. 5 Qualitative und Kulturpolitische Kriterien	1	Stimmigkeit: Form und Inhalt des Projekts sind zusammenhängend, verständlich und überzeugen.
	2	Professionalität: Das Projekt wird seriös umgesetzt, indem z. B. auf entsprechende Ausbildung und/oder Erfahrung aufgebaut wird.
	3	Plausibilität: Das Projekt greift relevante (sinnhafte) Themen auf und setzt sie eindrucklich um. Es ermöglicht neue Wahrnehmungen, Deutungen und Sichtweisen. Es schafft einen ideellen und/oder ästhetischen Mehrwert und/oder trägt zur gesellschaftlichen oder kulturellen Verständigung bei. Mindestens zwei dieser Kriterien müssen erfüllt sein.
	4	Resonanz: Das Projekt hat das Potenzial, bei Publikum und Fachkreisen auf Interesse zu stossen und in den Medien präsent zu sein.
	5	Machbarkeit: Das Projekt ist angemessen budgetiert, der Finanzierungsplan ist seriös und weist nebst Beiträgen Dritter auch Eigenleistungen aus.
	6	Eigenständigkeit: Das Projekt zeichnet sich durch einen eigenständigen Ausdruck aus. Ebenso wird ein vernetztes Arbeiten unter Institutionen und Kulturschaffenden begrüsst.
	7	Die Terminplanung ist umsetzbar.
Art. 6 Ausschluss- kriterien	1	Gesuche, die nicht termingerecht eingereicht werden.
	2	Projekte, die nicht für alle Bevölkerungsgruppen öffentlich zugänglich sind.
	3	Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.

	4	Benefizveranstaltungen.
	5	Projekte mit reinem Festcharakter.
	6	Projekte im Rahmen von politischen Anlässen.
	7	Projekte, die in einem religiösen Kontext stattfinden.
	8	Gewinnorientierte Projekte oder Veranstaltungen, die ein hohes Potenzial für Eigenfinanzierung aufweisen.
	9	Projekte, für die keine Eigenleistungen und keine Leistungen Dritter erbracht werden.
Art. 7 Fördermittel	1	Finanzieller Beitrag: Förderbeiträge können für ein einzelnes Projekt gesprochen werden oder werden jährlich über wiederkehrende Betriebsbeiträge ausbezahlt. Die wiederkehrenden Betriebsbeiträge und subventionierte Mieten werden von der Stadt über eine Leistungsvereinbarung mit den Leistungsträgern geregelt und über das Jahresbudget vom Volk genehmigt.
	2	Beratung und Vernetzung: Die Projekte von Kulturveranstaltern, Kulturschaffenden, Institutionen oder Einzelpersonen können ideell, beispielsweise durch eine Beratung oder Vermittlung gefördert werden.
Art. 8 Kompetenzen	1	Das Departement Gesellschaft entscheidet in der Regel über die Vergabe von Beiträgen. Unter Berücksichtigung der Höhe des Beitrags oder Komplexität des Projekts, kann die Beurteilung von Gesuchen an die Kulturkommission oder Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen zur Stellungnahme weitergereicht werden.
	2	Die Entscheide des Departements sind abschliessend.
	3	Entscheide können, müssen aber nicht, begründet werden.
Art. 9 Zusatzbeiträge		Institutionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen erhalten nur in Ausnahmefällen zusätzliche Beiträge für Projekte. Diese müssen begründet werden und den Umfang der in der

		Leistungsvereinbarung vereinbaren oder der regelmässigen bisherig erbrachten Leistungen wesentlich übersteigen.
Art. 10	1	Projektbericht und Abrechnung sind binnen dreier Monate nach der Realisierung des Projekts oder nach Vereinbarung einzureichen.
Voraussetzung zur Auszahlung	2	Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit.
	3	Teilzahlungen und Vorauszahlungen des Beitrags können in Einzelfällen, beispielsweise bei hohen Materialkosten vereinbart werden.

3 Schlussbestimmungen

Art. 11	Diese Richtlinien treten auf einen vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.
Inkrafttreten dieser Richtlinien	

Checkliste für die Antragsstellung

- Antragsformular per E-Mail einreichen
- Dossier mit max. 8 MG Datengrössen beilegen
- Vollständiges Budget inkl. Eigenleistungen
- Ausweisung eines angemessenen Lohnes der Künstler
- Sozialversicherungsabgaben der Künstler werden einkalkuliert

Richtlinien der Kulturkommission der Stadt Kreuzlingen

20. Februar 2024

Dokumentinformationen

**Richtlinien der Kulturkommission der Stadt Kreuzlingen
vom 20. Februar 2024**

Genehmigung

Vom Stadtrat genehmigt am 20. Februar 2024 und auf den 1. März 2024 in Kraft gesetzt

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
	Art. 1 Zweck	1
	Art. 2 Aufgaben	1
2	Organisation	1
	Art. 3 Zusammensetzung	1
	Art. 4 Wahl und Amtsdauer	2
	Art. 5 Vorschlag neuer Mitglieder	2
	Art. 6 Zusätzliche Projektgruppen	2
	Art. 7 Sitzungen	2
	Art. 8 Beschlussfassung	2
	Art. 9 Kompetenzen	2
	Art. 10 Entschädigung	3
	Art. 11 Kommissionsgeheimnis	3
3	Schlussbestimmungen	3
	Art. 12 Inkrafttreten	3

Gestützt auf Art. 34 und Art. 46 der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen erlässt der Stadtrat die folgenden Richtlinien:

1 Allgemeines

Art. 1 Zweck

Die Kulturkommission berät den Stadtrat in Sachen Kulturförderung und Kulturpflege mit dem Ziel, die Sensibilität und das Verständnis für kulturelle Prozesse in der Politik und der Bevölkerung zu stärken. Das Kulturprofil der Stadt soll nach innen und aussen sichtbar und spürbar sein.

Art. 2 Aufgaben

Die Kulturkommission hat folgende Aufgaben:

- a. Überwachung der im Kulturkonzept der Stadt Kreuzlingen festgelegten Ziele.
- b. Beratung des Stadtrats und des Departements Gesellschaft bei kulturpolitischen Fragen und Entscheiden.
- c. Erstellung der Richtlinie für die Förderung kultureller Veranstaltungen und Projekte.
- d. Durchführung eines regelmässigen Kulturforums zu aktuellen kulturell relevanten Themen.
- e. Beratung und Beurteilung von Unterstützungsanfragen kultureller Veranstaltungen oder Projekten über CHF 5'000.– können an die Kommission getragen werden.
- f. Beratung bei Auswahl und Inhalten von Leistungsvereinbarungen mit Kulturschaffenden.

2 Organisation

Art. 3 Zusammensetzung

- 1 Die Kommission setzt sich aus höchstens neun Mitgliedern der folgenden Bereiche zusammen:
 - a. Präsidentin oder Präsident ist die Stadträtin oder der Stadtrat des Departements Gesellschaft (Vorsitz und Administration).
 - b. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Migrations- und Integrationsrat (MIR), Kulturdachverband, Museen, Bildungsinstitutionen, Thurgauer Kunstgesellschaft und von Kulturschaffenden sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen (zwischen 14 und 24 Jahren).
- 2 Die Kommission wählt eine Vize-Präsidentin oder einen Vize-Präsidenten.

Art. 4 Wahl und Amtsdauer		Der Stadtrat wählt oder bestätigt die Mitglieder der Kulturkommission zu Beginn der Legislatur auf vier Jahre. Die Amtsdauer der Mitglieder, mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden beträgt höchstens acht Jahre. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.
Art. 5 Vorschlag neuer Mitglieder		Die Kommission macht dem Stadtrat Vorschläge für neue Mitglieder.
Art. 6 Zusätzliche Projektgruppen		Die Kommission kann für besondere Projekte Arbeitsgruppen befristet einsetzen. Die Finanzierung muss vorgängig geregelt sein.
Art. 7 Sitzungen		Die Kommission trifft sich nach Bedarf und Dringlichkeit zu Sitzungen (ca. drei bis sechsmal pro Jahr). Alle wichtigen Geschäfte werden in der Regel dabei besprochen. Die Einladung erfolgt schriftlich durch das Sekretariat Departement Gesellschaft.
Art. 8 Beschlussfassung	1	Die Beschlussfassung erfolgt nach Massgabe des absoluten Mehrs der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit gilt die Stimme der vorsitzenden Person als Entscheid.
	2	Die Präsidentin oder der Präsident kann in Absprache mit der Vize-Präsidentin oder dem Vize-Präsident stellvertretend für die Kommission Entscheide fällen, die aus terminlichen Gründen nicht an den regelmässigen Sitzungen getroffen werden können. Die Kommissionsmitglieder sind umgehend zu informieren.
	3	Ist ein Mitglied der Kommission in einem zu beschliessenden Projekt oder Antrag vorbefasst oder voreingenommen oder ist sie selber Antragstellerin oder Antragsteller, muss es sich der Stimme enthalten.
Art. 9 Kompetenzen	1	Die Kommission beantragt über den Budgetprozess die für Projekte notwendigen finanziellen Mittel.
	2	Die Kommission hat keine zusätzlichen eigenen finanziellen Mittel zur freien Verfügung.
	3	Jedes ausserordentliche Projekt muss über das Departement Gesellschaft beantragt und ab CHF 5'000.– zusätzlich vom Stadtrat bewilligt werden.

Art. 10 Entschädigung	Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Reglement über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten.
----------------------------------	---

Art. 11 Kommissions- geheimnis	Alle Mitglieder verpflichten sich, die behandelten Sachverhalte bis zur öffentlichen Bekanntgabe durch die Stadt vertraulich zu behandeln.
---	--

3 Schlussbestimmungen

Art. 12 Inkrafttreten	Die Richtlinien werden durch den Stadtrat genehmigt und in Kraft gesetzt.
----------------------------------	---

Richtlinien der Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen

21. Januar 2020

Dokumentinformationen
Richtlinien der Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen
vom 21. Januar 2020

Genehmigung

Vom Stadtrat am 21. Januar 2020 genehmigt und auf den 1. Februar 2020 in Kraft gesetzt

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	1
	Art. 1 Zweck	1
	Art. 2 Aufgaben	1
2	Organisation	2
	Art. 3 Zusammensetzung	2
	Art. 4 Wahl und Amtsdauer	2
	Art. 5 Vorschlag neuer Mitglieder	2
	Art. 6 Zusätzliche Projektgruppen	2
	Art. 7 Sitzungen	2
	Art. 8 Beschlussfassung	2
	Art. 9 Kompetenzen	3
	Art. 10 Kunstfonds	3
	Art. 11 Entschädigung	3
	Art. 12 Kommissionsgeheimnis	3
3	Schlussbestimmungen	4
	Art. 13 Inkrafttreten	4

Gestützt auf Art. 34 und Art. 46 der Gemeindeordnung der Stadt Kreuzlingen erlässt der Stadtrat die folgende Richtlinie:

1 Allgemeines

Art. 1 Zweck

Die Kunstkommission berät den Stadtrat in Sachen Kunstförderung und Kunstankauf mit dem Ziel, die Sensibilität und das Verständnis für künstlerische Prozesse bei Politik und Bevölkerung zu stärken.

Art. 2 Aufgaben

Die Kunstkommission hat folgende Aufgaben:

- a. Umsetzung der im Kulturkonzept der Stadt Kreuzlingen festgelegten Ziele.
- b. Beratung des Stadtrats und des Departements Gesellschaft bei kunstpolitischen Fragen und Entscheiden.
- c. Organisation und Durchführung von Kunstausstellungen und Kunstprojekten im Raum Kreuzlingen.
- d. Realisierung von Kunstobjekten im öffentlichen Raum der Stadt Kreuzlingen und ihrer unmittelbaren Nachbarschaft.
- e. Ankauf von Kunstobjekten für die Stadt Kreuzlingen. Nebst der künstlerischen Qualität soll bei Kunstankäufen ein regionaler Bezug nachgewiesen sein. Dieser kann sowohl biographisch als auch durch das Werk begründet sein.
- f. Inventarisierung der Kunstankäufe.
- g. Verantwortlich für die Hängung und Platzierung der Kunstobjekte in den städtischen Verwaltungsbauten und -büros.
- h. Lagerung und Pflege der Kunstobjekte im Kulturgüterschutzraum.
- i. Verkaufsvorschläge von Bildern an den Stadtrat.
- j. Pflege und Kontakt zu Künstlerinnen und Künstlern mit regionaler Bedeutung. Zu diesem Zweck werden regelmässig Atelierbesuche durchgeführt.
- k. Kontakte zu Kunstorganisationen im Bodenseeraum.
- l. Erstellung eines jährlichen Berichts an den Stadtrat.

2 Organisation

Art. 3 Zusammensetzung	1 Die Kommission setzt sich aus höchstens neun Mitgliedern der folgenden Bereiche zusammen: a. Präsidentin oder Präsident ist die Stadträtin oder der Stadtrat des Departements Gesellschaft (Vorsitz und Administration) b. Vertreterinnen und Vertreter aus kunstschaaffenden Berufen, dem Bildungsbereich, der Thurgauer Kunstgesellschaft, dem Kunstverein Konstanz, Architektur, Kunsthistorie, Galerien sowie Kunstschaaffenden.
	2 Die Kommission wählt eine Vize-Präsidentin oder einen Vize-Präsidenten.
Art. 4 Wahl und Amtsdauer	Der Stadtrat wählt oder bestätigt die Mitglieder der Kommission zu Beginn der Legislatur für vier Jahre. Die Amtsdauer der Mitglieder, mit Ausnahme des oder der Vorsitzenden beträgt höchstens acht Jahre. Über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat.
Art. 5 Vorschlag neuer Mitglieder	Die Kommission macht dem Stadtrat Vorschläge für neue Mitglieder.
Art. 6 Zusätzliche Projektgruppen	Die Kommission kann für besondere Projekte Arbeitsgruppen befristet einsetzen. Die Finanzierung muss vorgängig geregelt sein.
Art. 7 Sitzungen	Die Kommission trifft sich ca. sechsmal jährlich zu Sitzungen. Alle wichtigen Geschäfte werden in der Regel währenddessen besprochen. Die Einladung erfolgt schriftlich durch das Sekretariat des Departements Gesellschaft.
Art. 8 Beschlussfassung	1 Die Beschlussfassung erfolgt nach Massgabe des absoluten Mehrs der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit gilt die Stimme der vorsitzenden Person als Entscheid. 2 Die Präsidentin oder der Präsident kann in Absprache mit der Vize-Präsidentin oder dem Vize-Präsidenten stellvertre-

		tend für die Kommission Entscheide fällen, die aus terminlichen Gründen nicht an den regelmässigen Sitzungen getroffen werden können. Die Kommissionsmitglieder sind umgehend zu informieren.
	3	Ist ein Mitglied der Kommission in einem zu beschliessenden Projekt oder Antrag vorbefasst oder voreingenommen oder ist sie selber Antragstellerin oder Antragsteller, muss es sich der Stimme enthalten.
Art. 9 Kompetenzen	1	Die Kommission beantragt beim Departement Gesellschaft die für Projekte notwendigen finanziellen Mittel. Diese werden in der Regel aus dem Kunstfond entnommen.
	2	Die Kommission hat keine zusätzlichen eigenen finanziellen Mittel zur freien Verfügung.
	3	Jedes ausserordentliche Projekt muss über das Departement Gesellschaft beantragt und ab CHF 5'000.– zusätzlich vom Stadtrat bewilligt werden.
Art. 10 Kunstfonds	1	Der Kunstfonds wird jährlich über den Budgetprozess gespiesen.
	2	Verkaufserlöse von Bildern, die aus Mitteln des Kunstfonds erworben wurden, fliessen in den Kunstfonds.
	3	Der Stadtrat entscheidet über die Auflösung und die Verwendung eines allfälligen Überschusses des Fonds.
Art. 11 Entschädigung		Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder erfolgt gemäss dem Reglement über die Entschädigung behördlicher Tätigkeiten.
Art. 12 Kommissionsgeheimnis		Alle Mitglieder verpflichten sich, die behandelten Sachverhalte bis zur öffentlichen Bekanntgabe durch die Stadt vertraulich zu behandeln.

3 Schlussbestimmungen

Art. 13 Inkrafttreten	Die Richtlinien werden durch den Stadtrat genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie ersetzen alle früheren Erlasse.
----------------------------------	---



Anhang zu den Statuten des Vereins Kultursee

Richtlinien für die Beitragsgewährung

I. Grundsätze

Zielsetzung und Grundsätze der Beitragsgewährung richten sich nach den Statuten des Vereins Kultursee. Gemäss den kantonalen Richtlinien unterstützt der Verein Kultursee Veranstaltungen bis zu einem Beitrag von maximal CHF 5'000.-. Für höhere Förderbeiträge ist das kantonale Kulturamt zuständig.

Die formalen Anforderungen an Gesuche richten sich nach diesen Richtlinien und können vom Vorstand ergänzt werden.

Der Verein Kultursee unterstützt Veranstaltungen, die in einer oder mehreren Mitgliedsgemeinden stattfinden.

Der Erhalt von Förderbeiträgen ist mit der Verpflichtung verbunden, das Label des Vereins Kultursee in Publikationen und PR-Auftritt der Veranstaltung miteinzubeziehen.

Bei möglichen Interessenkonflikten eines Vorstandmitgliedes hat dieses in den Ausstand zu treten.

II. Gesuchstellung und -bearbeitung

Die Gesuche an den Verein sind mind. zwei Monate vor dem ersten Veranstaltungstermin einzureichen.

Gesuche für Förderbeiträge sind mit dem offiziellen Antragsformular zu stellen. Dieses ist bei den Mitgliedsgemeinden, beim Sekretariat und auf der Vereins-Website als "Download" erhältlich.

Das Gesuchsformular hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- Angaben zum Gesuchsteller.
- Beschreibung der Veranstaltung mit Angaben zum Inhalt, Umsetzung und beabsichtigte Wirkung.
- Angaben zur Art und Weise der Durchführung, zu erwartende Besucherzahlen, Veranstaltungsort und Termin.
- Angaben zu den wichtigsten Beteiligten.
- Budget mit klaren Angaben, mit welchen Einnahmen und Ausgaben zu rechnen ist.
- Einzelantragsteller können in der Regel max. drei Anträge pro Jahr einreichen.

Die Gesuche sind beim Sekretariat einzureichen. Dieses bestätigt den Eingang, prüft den Antrag bezüglich Vollständigkeit und verlangt allenfalls zusätzliche Angaben oder Unterlagen. Das Sekretariat leitet den Antrag an die Gemeinde, in der die Veranstaltung stattfindet, zur Stellungnahme weiter.

Sobald die Stellungnahme der Gemeinde dem Beurteilungsgremium vorliegt, trifft dieses den definitiven Entscheid. Dieser wird vom Sekretariat an die Gemeinde, in der die Veranstaltung stattfindet und den Gesuchsteller weitergeleitet.

Für die Auszahlung des Beitrages hat der Gesuchsteller bis spätestens drei Monate nach der Veranstaltung eine Abrechnung mit Angabe der Besucherzahlen einzureichen. In besonderen Fällen kann eine Vorauszahlung erfolgen.

Das Sekretariat überweist den Beitrag.

III. Beurteilungsgremium

Die Förderbeiträge werden durch den Vorstand beurteilt und gesprochen. Zur Beurteilung von Veranstaltungen kann der Vorstand Fachpersonen beiziehen.

IV. Beurteilungskriterien

Bei der Beurteilung werden der Bezug zum Ort, die inhaltliche und organisatorische Qualität, die regionale oder überregionale Ausstrahlung und die finanziellen Möglichkeiten in die Entscheidung miteinbezogen. Das Projekt ist politisch und religiös neutral und darf keinen ausgrenzenden Charakter haben.

Das Beurteilungsgremium kann in Ausnahmefällen Beiträge an Projekte sprechen, deren Förderung von der Gemeinde, in der die Veranstaltung stattfindet, abgelehnt worden ist. Diese Beiträge werden jener Gemeinde nicht angerechnet.

Nicht unterstützt werden im Allgemeinen:

- Veranstaltungen, die nicht öffentlich sind.
- Benefizkonzerte.
- kommerzielle Veranstaltungen in Restaurationsbetrieben.
- Organisationen, die eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben.
- Veranstaltungen, die gewinnorientiert sind oder ein hohes Potenzial für Eigenfinanzierungen aufweisen.
- Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben oder nicht zu einer Kollekte aufgefordert wird.
- Veranstaltungen, für die keine Eigenleistungen und keine Leistungen Dritter erbracht werden.
- Veranstaltungen, die in keiner Mitgliedsgemeinde stattfinden.

V. Information der Gesuchsteller

Die Gesuchsteller werden schriftlich darüber informiert, ob ihre Veranstaltung unterstützt wird. Entscheide werden begründet und sind endgültig. Sie können nicht angefochten werden. Es wird keine weitere Korrespondenz geführt.

Diese Richtlinien wurden an der Gründungsversammlung vom 2. November 2009 genehmigt und treten ab sofort in Kraft. Die revidierten Richtlinien wurden an der Mitgliederversammlung vom 15. März 2017 genehmigt. Eine zweite Überarbeitung der Richtlinien wurde von den Vereinsmitgliedern am 14. Mai 2020 genehmigt.

Verein Kultursee
Marktstrasse 4
8280 Kreuzlingen

Tel. 071 677 62 08
info@kultursee.ch
www.kultursee.ch

Kreuzlingen, 15. Mai 2020

Museumskonzept 2024 bis 2028 der Stadt Kreuzlingen für

Seemuseum Kreuzlingen

Museum Rosenegg

Bodensee Planetarium und Sternwarte

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Ausgangslage und Entwicklung	5
3	Rahmenbedingungen	6
3.1	Kantonale Vorgaben	6
3.2	Grundsätze der Stadt Kreuzlingen	7
3.3	Strukturelle Grundlagen der drei Häuser	9
3.3.1	Seemuseum	9
3.3.2	Museum Rosenegg	11
3.3.3	Bodensee Planetarium und Sternwarte	13
4	Bericht und Zielerreichung 2016-2023	15
4.1	Profilierung der drei Häuser	15
4.1.1	Profilierung – quantitative Erfolgsfaktoren	15
4.1.2	Profilierung – qualitative Erfolgsfaktoren	19
4.2	Synergien und gemeinsame Dienstleistungen	26
4.2.1	Synergien Leitungsebene	26
4.2.2	Synergien Administration	26
4.2.3	Synergien Marketing und gemeinsamer Auftritt nach aussen	27
4.2.4	Synergien Technik, Hardware und Infrastruktur	27
4.3	Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Kulturveranstaltern	27
4.4	Mittelfristig ausgeglichene Rechnung	29
4.5	Gesamtbeurteilung der Zielerreichung	33

5	Vom See über Grenzen ins All – Neue Horizonte 2024–2027	34
5.1	Betriebliche Herausforderungen	35
5.2	Seemuseum – volle Kraft voraus	37
5.3	Rosenegg – Grenzenloses Stadtlabor	41
5.4	Planetarium – der Sonne entgegen.....	45
5.5	Synergien	49
5.5.1	Leitung und Administration.....	49
5.5.2	Marketing und gemeinsamer Auftritt nach aussen	49
5.5.3	Zusammenarbeit in der Technik, Hardware und Infrastruktur	49
5.5.4	Kulturveranstalter, Bildungseinrichtungen, Tourismus	50
5.6	Nachhaltigkeit.....	51
6	Finanzierung	52
6.1	Seemuseum	53
6.2	Museum Rosenegg	55
6.3	Planetarium-Sternwarte	57
7	Fazit.....	58
8	Anhang I – Detailbericht über die Entwicklung der drei Häuser 2016 bis 2023	60

1 Vorwort

«Ein Museum ist eine gemeinnützige, dauerhafte Einrichtung im Dienste der Gesellschaft, die materielles und immaterielles Erbe erforscht, sammelt, bewahrt, interpretiert und ausstellt. Offen für die Öffentlichkeit, zugänglich und inklusiv, fördern Museen die Vielfalt und Nachhaltigkeit. Sie arbeiten und kommunizieren ethisch, professionell und mit der Beteiligung von Gemeinschaften und bieten vielfältige Erfahrungen für Bildung, Genuss, Reflexion und Wissensaustausch.»

Internationaler Museumsrat (ICOM), Prag, 24. August 2022

Auf dem Gebiet der Stadt Kreuzlingen gibt es eine Vielfalt an Museumseinrichtungen. Diese Angebote sind in ihrer Einzigartigkeit und Qualität wichtige Kulturträger der Stadt und tragen zu ihrer Attraktivität für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher bei. Den Museen kommt die für ein Gemeinwesen unverzichtbare Aufgabe zu, das kulturelle Erbe zu bewahren, zu pflegen und zugänglich zu machen. Dabei ergänzen sich die drei Betriebe Museum Rosenegg, Seemuseum Kreuzlingen und das Bodensee Planetarium und Sternwarte bezüglich ihrer Angebote und Schwerpunktthemen. Sie decken von der lokalen Geschichte über den Bodenseeraum bis zum unbegrenzten Weltall alle Ebenen ab.

Eine besondere Rolle kommt der zeitgemässen Vermittlung der Inhalte zu. Dabei erweist sich die Tatsache als Glücksfall, dass am Standort Kreuzlingen namhafte öffentliche und private Bildungsinstitutionen angesiedelt sind. Das Ziel der engeren Zusammenarbeit der Museen mit den Schulen könnte daher sein: «Die Kinder kennen die Geschichte unserer Stadt (Heimat spüren), erleben den Bodensee (Wasser und Natur begreifen) und wissen um den Himmel darüber (Horizonte öffnen).»

Dorena Raggenbass, ehem. Stadträtin

Dieses Museumskonzept basiert auf der Version von 2016 und ersetzt dieses. Es tritt mit Beschluss des Stadtrats in Kraft.

2 Ausgangslage und Entwicklung

Im Jahr 2016 verabschiedete der Stadtrat das erste Museumskonzept. Es fasste die Entstehung und Entwicklung der drei Museumseinrichtungen zusammen und zeigte die strategischen Ziele und beabsichtigten Massnahmen der jeweiligen Institution auf. In den langfristigen Zielen wurde die Entwicklungsrichtung vorgegeben und die Themen der geplanten engeren Zusammenarbeit der drei Museen festgehalten. Die notwendigen personellen Ressourcen, um den Status quo der Leistungen und die gewünschten Entwicklungen umsetzen zu können, wurden ausgewiesen und die Kostenfolgen der künftigen Beiträge der Stadt aufgezeigt.

Das Museumskonzept war die Grundlage für die Botschaft zur Volksabstimmung vom 27. November 2016. Das Volk stimmte dem Antrag des Stadtrates zu und erhöhte die finanzielle Unterstützung an die drei Institutionen Seemuseum Kreuzlingen, Museum Rosenegg und Bodensee Planetarium und Sternwarte markant. Mit deutlicher Mehrheit bewilligte der Souverän einen jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrag von CHF 380'000 an deren Betrieb.

Mit diesen verbesserten finanziellen Voraussetzungen konnten die Museen ihre Entwicklungsarbeit weiterführen und einige der gesetzten Ziele schon nach kurzer Zeit erreichen. Es ist allen drei Institutionen gelungen, die Leitungspositionen professionell zu besetzen. Die drei Stiftungen als Trägerorganisationen stärkten die Zusammenarbeit zwischen den Museumsbetrieben und konnten diese nach innen festigen und nach aussen sichtbar machen.

Die drei Stiftungspräsidenten rapportieren der Gemeinderätlichen Kommission für Gesellschaft, Kultur und Sport (GKS) jährlich über den Stand der Entwicklung der Museen. Es gelang allen Leitungen trotz schwieriger Umstände – wie die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 sowie das schwierige wirtschaftliche Umfeld – im Betrieb Stabilität zu schaffen, Vertrauen in den Reihen der ehrenamtlich Tätigen aufzubauen und die Besucherzahlen zu steigern. Den attraktiven Angeboten und Rahmenprogrammen ist es zu verdanken, dass die Schulklassenbesuche in allen drei Häusern erheblich zugenommen haben.

Das Seemuseum und das Museum Rosenegg konnten zwischen 2021 und 2023 vom Kanton ausgeschriebene Beiträge für Transformationsprojekte erwirken und je drei respektive zwei Projekte realisieren. Das gelang nur dank der guten Arbeit der Museumsleitungen und ihrer Teams. Der Stadtrat anerkennt und

verdankt diese Leistung ausdrücklich. Die gesprochenen Beiträge bedeuten nicht zuletzt auch eine Anerkennung seitens des Kantons für die bisher geleistete Museumsarbeit. Ebenfalls als besondere Anerkennung des bisher Geleisteten kann die Leistungsvereinbarung zwischen Seemuseum und Kanton Thurgau gelten, die für den Zeitraum 2023 bis 2026 abgeschlossen wurde.

2022/23 wurde die Erreichung der im Museumskonzept 2016 aufgeführten Ziele geprüft. Viele der einzelnen und betriebsbezogenen Massnahmen konnten umgesetzt werden. Andere Ziele zeigten sich in der gemeinsamen Ausrichtung als unwirksam oder nicht realisierbar. Nach der Analyse und Auswertung des Erreichten wurden neue Ziele definiert und die Strategie der jeweiligen Institution aktualisiert. Die neuen Zielsetzungen sind in die vorliegende Überarbeitung des Museumskonzeptes eingeflossen.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Kantonale Vorgaben

Die rechtlichen Grundlagen der Fördermöglichkeiten kultureller Einrichtungen sind im Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege sowie der dazugehörigen Verordnung festgeschrieben (RB 442.1 und 442.11). Die Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds regelt die Zuweisungen aus diesem Fonds (RB 935.523). Im Grundsatz erfolgt die Kantonale Kulturförderung nach dem Subsidiaritätsprinzip, also in Ergänzung zu Gemeinden und Privaten. Der Kanton unterstützt Trägerschaften und Projekte von überregionaler und kantonaler Bedeutung. Die Gemeinden und Regionen sind primär zuständig für lokale und regionale Veranstaltungen, Trägerschaften und Projekte.

Neben einer «Museumsstrategie für die kantonalen Museen», von denen keines im Bezirk Kreuzlingen angesiedelt ist, enthält das Kulturkonzept einen Hinweis auf die «Förderung von regionalen Museen und Sammlungen im Kanton Thurgau»: «Im Kanton Thurgau gibt es regionale Museen, die auch aus kantonaler Sicht bedeutsame Sammlungen beherbergen, aber aufgrund ihrer strukturellen und finanziellen Situation ihrem Auftrag des Bewahrens und Vermittelns nicht im gewünschten Umfang nachkommen können. Deshalb hat das Kulturamt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern einen Kriterienkatalog zur zukünftigen Unterstützung von regionalen Museen

erarbeitet, aufgrund dessen mit einigen Institutionen ab 2023 eine vierjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird. Damit kann das Bewahren und Vermitteln des Thurgauer Kulturerbes auch in Zukunft gesichert und die thurgauische Museumslandschaft insgesamt gestärkt werden.» (Kulturkonzept des Kantons Thurgau 2023 – 2026, S. 12)

Damit unterstützt der Kanton Thurgau ab 2023 neu auch regionale Museen im Unterhalt und in der Bewirtschaftung ihrer Sammlungen – sofern diese Bestände kantonale, nationale oder internationale Bedeutung haben, einzigartig sind und Forschungspotential aufweisen. Als eines von nur vier Museen im Kanton konnte das Seemuseum Kreuzlingen eine solche Leistungsvereinbarung für 2023 bis 2026 abschliessen. Damit anerkennt der Kanton Thurgau sowohl die überregionale Bedeutung des Museums und seiner Sammlungen als auch die bisher geleisteten Schritte hin zu einem modernen Museumsbetrieb.

Mit einer Ausweitung der Leistungsvereinbarungen strebt der Kanton zudem an, die Digitalisierung und einen professionellen Marktauftritt bei den Kulturinstitutionen zu fördern (S. 12 f.). Kulturvermittlungsprojekte an und für Schulen haben weiterhin einen hohen Stellenwert (S. 23).

3.2 Grundsätze der Stadt Kreuzlingen

Im Kulturkonzept Stadt Kreuzlingen von 2019 wird auf das erste Museumskonzept von 2016 Bezug genommen: «Die Pflege des kulturellen Erbes bezieht sich auf materielle wie immaterielle Güter und fällt grossteils in die Zuständigkeit der Denkmalpflege und der Museen. Letztere sollen seitens der Stadt weiterhin auf der Basis des Museumskonzepts unterstützt werden.» (S. 15) Als eine wichtige Aufgabe sieht die Stadt zudem den Kulturgüterschutz, in dessen Rahmen sie «weiterhin die Museen und einzelne Projekte zur Bewahrung des kulturellen Erbes» unterstützt. (S. 16)

Ab 2023 wird das Leitbild der Stadt aus dem Jahr 2006 überarbeitet. Seine kulturell relevanten Grundsätze fliessen dann in die Überarbeitung des Kulturkonzepts ein. Übergeordnetes kulturpolitisches Ziel der Stadt ist es, «Kultur als Standortfaktor vermehrt in die Stadtplanung, das Stadtmarketing, den Tourismus und die aktive Gestaltung des Zusammenlebens einzubeziehen.» Dabei

kann die Stadt über Massnahmen zur Kulturpflege und die Kulturförderung hinaus selber planerisch aktiv werden, sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren und die Wirkung der getroffenen Unterstützung überprüfen. (S. 10)

Die Stadt Kreuzlingen unterstützt mit finanziellen, personellen und organisatorischen Mitteln die seit Jahren etablierten Häuser Seemuseum, Museum Rosenegg und Planetarium-Sternwarte und sichert damit ihren langfristigen Fortbestand. Jede der drei Stiftungen hat mit der Stadt einen Baurechtsvertrag abgeschlossen, der die Zuständigkeit, Verantwortung und Kompetenzen zum Betrieb der städtischen Liegenschaften regelt. Im Jahr 2022 wurden die Baurechtsverträge erneuert und vereinheitlicht. Die Dauer des Baurechts, der Heimfall und der Baurechtszins sind nun für alle Institutionen gleich geregelt.

Die Führung der Museumsbetriebe verbleibt in der Trägerschaft der Stiftungen. Die Vorteile einer Stiftung mit einer starken Mitgliederorganisation (Förderverein oder Freundeskreis) und einem ehrenamtlichen Helferteam sind offensichtlich. Ihr vorrangiges Ziel ist es, die fachliche Qualität und Kontinuität in der Leitung der Museumsbetriebe sicherzustellen. Die seit 2017 operative neue Leitungsstruktur hat sich in dieser Hinsicht bewährt. Leistungsvereinbarungen regeln die Rechte und Pflichten bzw. Leistung und Gegenleistung der Vertragspartner Stadt und Museumsbetriebe. Das Museumskonzept hält die übergeordneten strategischen Ziele fest und regelt die Aufteilung der finanziellen Beiträge der Stadt an den Betrieb und die Infrastruktur. In regelmässigen Abständen werden die Leistungen kontrolliert und an die Entwicklung angepasst. Das Museumskonzept wird nach vier Jahren aktualisiert.

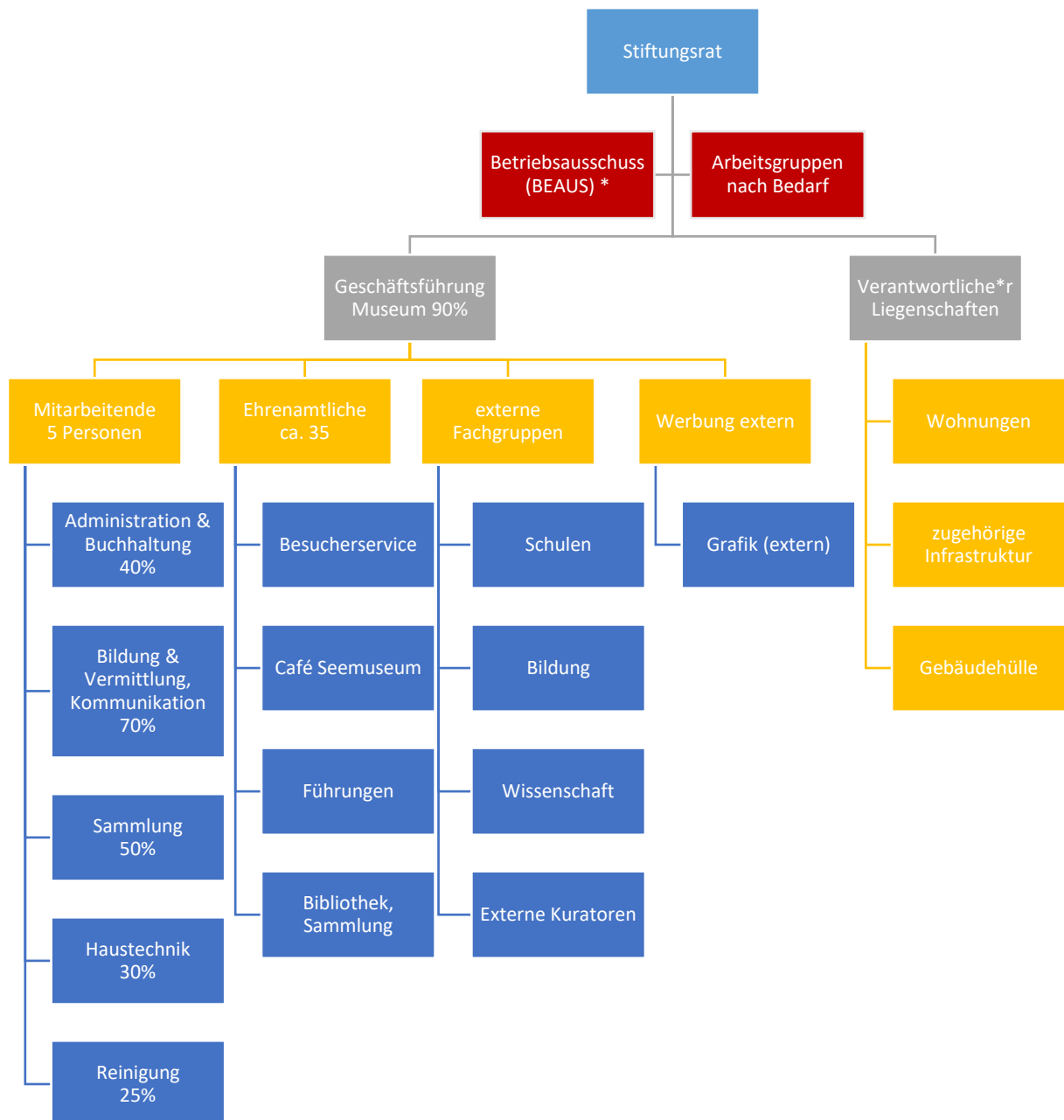
3.3 Strukturelle Grundlagen der drei Häuser

3.3.1 Seemuseum

Gebäude	Kornschütte inkl. Werkstatt und Wöschhüsli, genutzt für Museum, Büro und sechs Mietwohnungen
Baurechtgeberin	Stadt Kreuzlingen, Baurechtsvertrag bis 2090
Trägerschaft und Betreiberin	Stiftung Seemuseum
Gründungsjahr	1989
Eröffnung Museum	1993
Unterstützende Gremien	Freundeskreis Seemuseum Kreuzlingen seit 2021
Leistungsvereinbarungen mit	Stadt Kreuzlingen CHF 125'000 p.a. seit 2017
	Kanton Thurgau CHF 100'000 p.a. 2023–2026
Schuldenlast	CHF 635'000 (Hypothek)

Das Seemuseum widmet sich an der Schnittstelle von Naturwissenschaften, Kulturgeschichte und gesellschaftlichen Fragestellungen dem Natur- und Kulturraum Bodensee. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Themen Schifffahrt, Fischerei und Wasser. Es unterhält eine Dauerausstellung und versteht sich als Plattform für naturwissenschaftlich, kulturhistorisch und interdisziplinär ausgerichtete Sonderausstellungen, Veranstaltungen und Bildungsangebote. Es strebt angewandte Forschung in Zusammenhang mit Bildungs- und Unterhaltungszwecken an. Das Seemuseum ist ein Ort des lebhaften Austauschs und verbindet Generationen. Es ist überregional und international rund um den See verankert und trägt mit seinem Angebot zur Identifikation mit dem Bodenseeraum und damit auch zu seinem Schutz bei.

Organigramm Seemuseum



*Der Betriebsausschuss (BEAUS) wird vom Stiftungsrat gewählt und besteht aus Stiftungspräsident*in, Kassier*in, Verantwortliche*m Liegenschaft sowie der Museumsleitung. Der BEAUS unterstützt die Museumsleitung. Die operative Gesamtverantwortung für den Museumsbetrieb liegt bei der Museumsleitung.

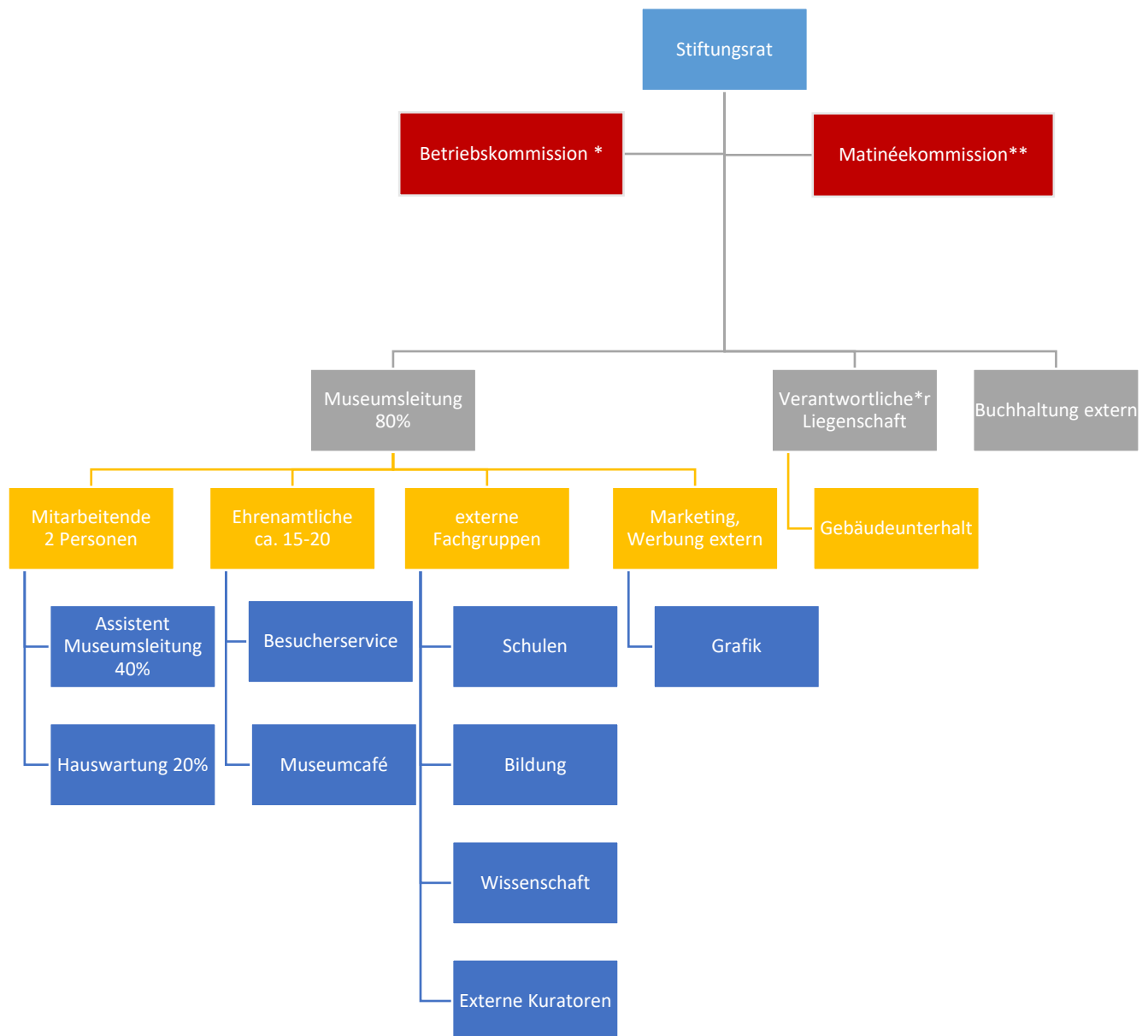
3.3.2 Museum Rosenegg

Gebäude	Rosenegg inkl. Mittelbau und Hinterhaus
Baurechtgeberin	Stadt Kreuzlingen, Baurechtsvertrag bis 2090
Trägerschaft und Betreiberin	Stiftung Rosenegg
Gründungsjahr	1998 (vormals Vereinigung Heimatmuseum Kreuzlingen seit 1938)
Eröffnung Museum	1998
Unterstützende Gremien	Mitglieder der Stiftung Rosenegg
Leistungsvereinbarungen mit	Stadt Kreuzlingen CHF 160'000 p.a. seit 2017
Schuldenlast	keine

Das Museum Rosenegg bewahrt das kulturelle Erbe der Stadt Kreuzlingen und bietet Raum für Diskussionen städtischer Identitäten mit historischer Tiefe. Mit seinen Sammlungen, die weit vor die Stadtgründung 1947 zurückreichen, bildet das Museum das dingliche Gedächtnis einer jungen Stadt im starken Wandel und verhandelt als Stadtlabor deren Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Die Stiftung Rosenegg hat es sich bei ihrer Gründung 1998 zur Aufgabe gemacht, den Betrieb des 1938 entstandenen Heimatmuseums zu übernehmen und zu erneuern. Das Museum ist ein Ort der Begegnung, der Diskussion, des kulturellen Austausches und des Lernens im städtischen Raum. Es zeigt kulturgeschichtliche Dauerausstellungen, wobei die Ausstellung zur schweizerisch-deutschen Grenze ein Alleinstellungsmerkmal über die Region hinaus darstellt. Thematisch breit gefächerte Sonderausstellungen mit attraktiven Veranstaltungsangeboten sowie musikalische Matinéen ergänzen das Angebot und adressieren grenzüberschreitend das Publikum. Im Museum Rosenegg schlägt das Herz Kreuzlingens.

Organigramm Museum Rosenegg



*Die Betriebskommission besteht aus Stiftungspräsident, Museumsleitung, Verantwortlichem Liegenschaft sowie einem Delegierten der Stadt und trägt die operative Verantwortung.

** Die Matinéeekommission organisiert die Konzertreihe. Sie besteht aus Externen sowie der Museumsleitung.

3.3.3 Bodensee Planetarium und Sternwarte

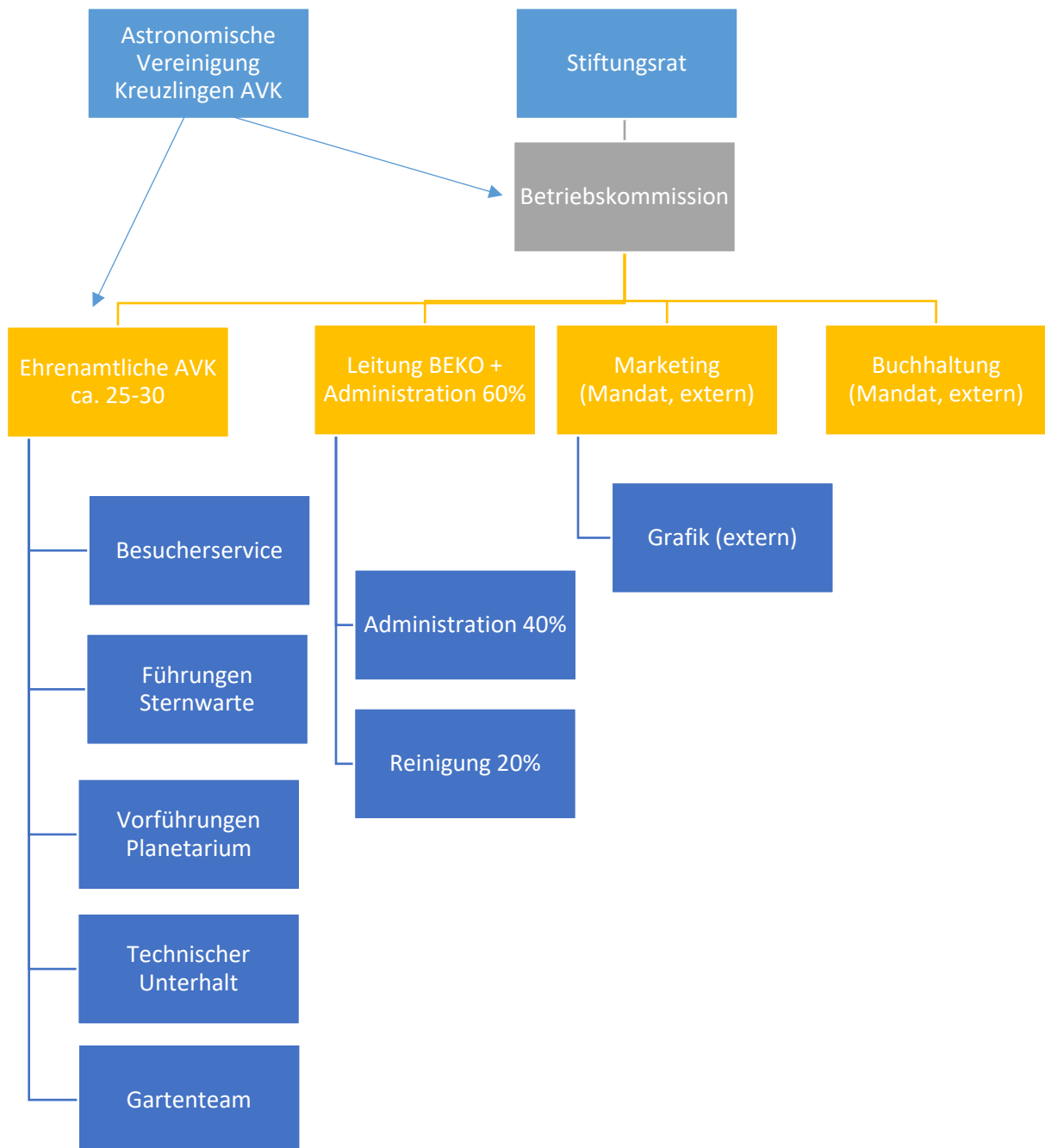
Gebäude	Planetarium und Sternwarte
Baurechtgeberin	Stadt Kreuzlingen, Baurechtsvertrag bis 2090
Trägerschaft	Stiftung Bodensee Planetarium und Sternwarte
Betreiberin	Astronomische Vereinigung Kreuzlingen (AVK)
Gründungsjahr	1972
Unterstützende Gremien	Mitglieder AVK
Leistungsvereinbarungen mit	Stadt Kreuzlingen CHF 90'000.- p.a. seit 2017
Schuldenlast	CHF 532'000.- (Hypothek, Darlehen Stadt)

Die Stiftung Bodensee Planetarium und Sternwarte betreibt im Verbund mit der Astronomischen Vereinigung Kreuzlingen (AVK) das einzige Planetarium im Bodenseeeraum. Die Stiftung ist Eigentümerin des Planetariums und der Sternwarte und stellt eine tadellose Infrastruktur zur Verfügung, die Astronomische Vereinigung Kreuzlingen (AVK) ist zuständig für die reichhaltigen Inhalte, Angebote und das Funktionieren des Betriebs.

Rund 30 Ehrenamtliche vermitteln naturwissenschaftlich astronomisches Wissen auf unterhaltsame Art und Weise. Das Sekretariat zeigt sich für die Koordination der Arbeitsgruppen und für alle administrativen Abläufe verantwortlich. Das Marketing ist auf Mandatsbasis vergeben und arbeitet eng mit den Arbeitsgruppen zusammen.

Beim Planetarium handelt es sich nicht um ein Museum im klassischen Sinn, sondern eher um ein Science-Center. Aufgrund strategischer Überlegungen sowie des starken Bildungsauftrags bildet das Haus weiterhin die dritte Institution im städtischen Museumskonzept.

Organigramm Bodensee Planetarium und Sternwarte



*Die Betriebskommission (BEKO) trägt die operative Verantwortung. In der Betriebskommission nehmen der Stiftungspräsident, Vertreter der AVK, die Leitung BEKO + Administration sowie die externen Mandatsträger Buchhaltung und Marketing Einsitz.

4 Bericht und Zielerreichung 2016–2023

Übergeordnete Ziele Museumskonzept 2016

- Profilierung der drei Häuser
- Synergien und gemeinsame Dienstleistungen
- Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Kulturveranstaltern
- Mittelfristig ausgeglichene Betriebsrechnung

4.1 Profilierung der drei Häuser

Zweifelsohne haben das Museumskonzept von 2016 und die daraus abgeleiteten Leistungsvereinbarungen mit den drei Kreuzlinger Häusern eine Dynamik erzeugt, die über die Stadtgrenzen hinausreicht: Das Seemuseum wirft als einziges Museum seiner Art einen interdisziplinären Blick auf den Bodenseeraum; das Museum Rosenegg entwickelt sich zum vielseitigen «Stadtlabor» der Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz, das Gegenwartsfragen der städtischen Identität mit ihrer Geschichte verknüpft; das Bodensee Planetarium mit Sternwarte öffnet tausenden Interessierten den Blick in die Sterne und vermittelt Wissen über unseren Platz im Universum – ebenfalls einzigartig in der Region. Die städtische Unterstützung dieser drei Kulturinstitutionen hat im Kanton Thurgau Vorbildcharakter.

4.1.1 Profilierung – quantitative Erfolgsfaktoren

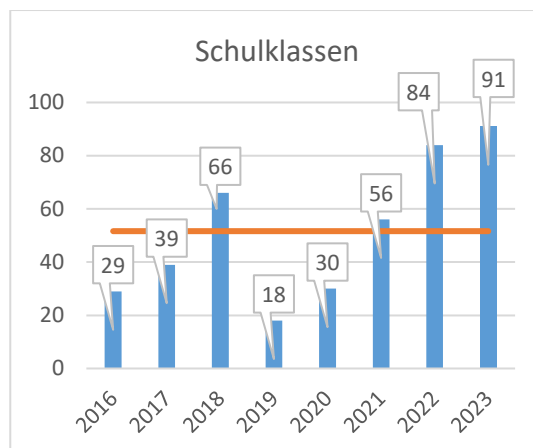
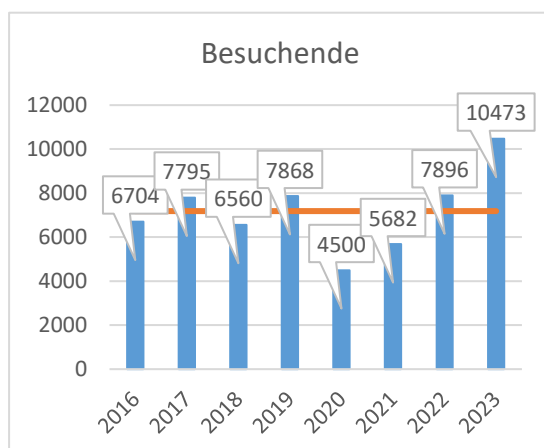
Gemäss der Volksbotschaft des Stadtrates von 2016 soll die mit der Beitragserhöhung eingeleitete Professionalisierung auch eine messbare Wirkung haben. Ziel war es, innerhalb von fünf Jahren eine Besucherzunahme von ambitionierten 30 bis 40 % zu erreichen¹. Die angestrebte Besuchersteigerung wurde grösstenteils erreicht, im Rekordjahr 2023 von Planetarium und Seemuseum sogar deutlich übertroffen. 2022 begrüsst die Kreuzlinger Häuser gemeinsam rund 23'100 Gäste² und bewegten sich damit auf dem Niveau des meistbesuchten kantonalen Museums³ im gleichen Jahr. Alle drei Kreuzlinger Häuser verzeichneten eine starke Zunahme der Schulklassenbesuche und erreichten 2023 total 275 Schulklassen, was den starken Bildungsauftrag unterstreicht.

¹ Im Museumskonzept von 2016 wird eine Besuchersteigerung von 30–40 Prozent angestrebt, in den Leistungsvereinbarungen von Seemuseum und Museum Rosenegg 10–15 Prozent, beim Planetarium 30–40 Prozent.

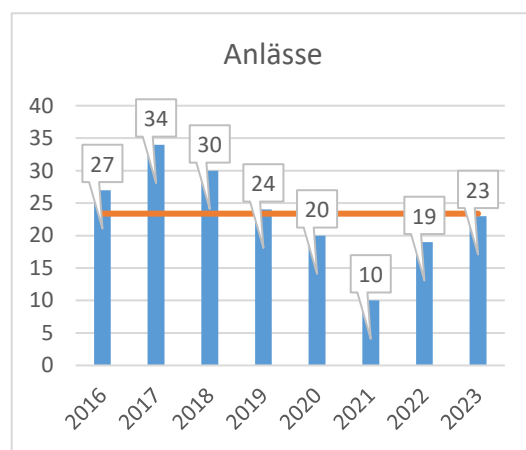
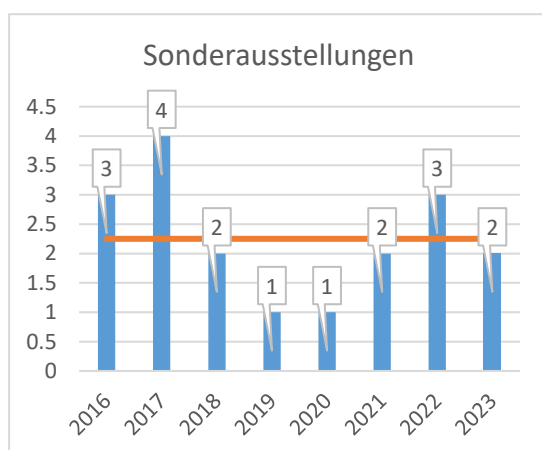
² Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vermietungsgäste des Seemuseums und Planetariums in diesem Vergleich nicht berücksichtigt. Diese sind sonst seit jeher in den Besucherstatistiken enthalten.

³ Das Napoleonmuseum verzeichnet auf Platz 1 der Thurgauer Museen 2022 rund 23'700 Gäste.

Seemuseum



- Steigerung der Besucherzahlen um 18% zwischen 2016 und 2022, um 56% zwischen 2016 und dem absoluten Rekordjahr 2023⁴
- Besucherzahlen bewegen sich in der Top10 der Thurgauer Museen
- Im Jahresmittel rund 7185 Gäste (inkl. Covid-Jahre) rsp. 7882 Gäste (exkl. Covid-Jahre).
- Verdreifung der Schulklassenbesuche; heute vergleichbar mit kantonalen Museen

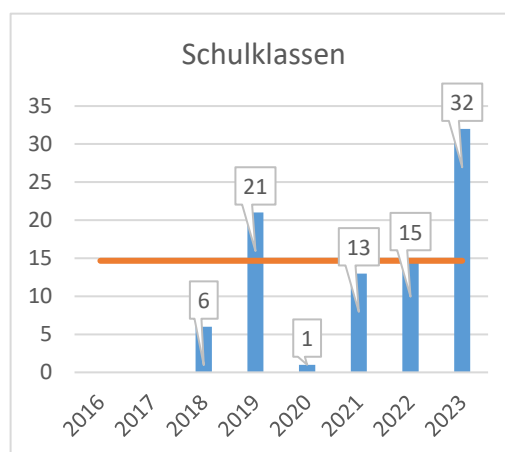
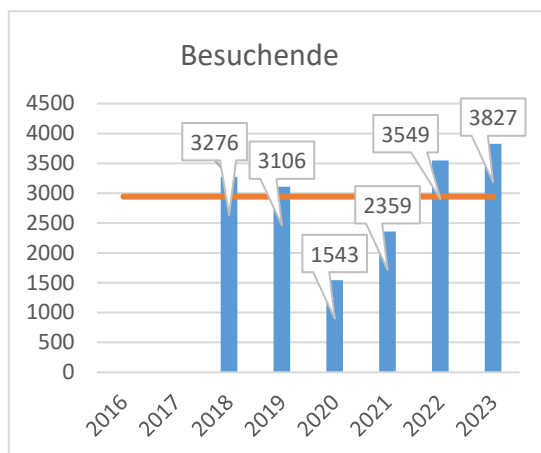


- Fokus auf Ausstellungen mit längeren Laufzeiten, eine Eröffnung im Jahr
- Fokus auf grössere Veranstaltungen⁵ mit mehr Publikum, mehr Werbung

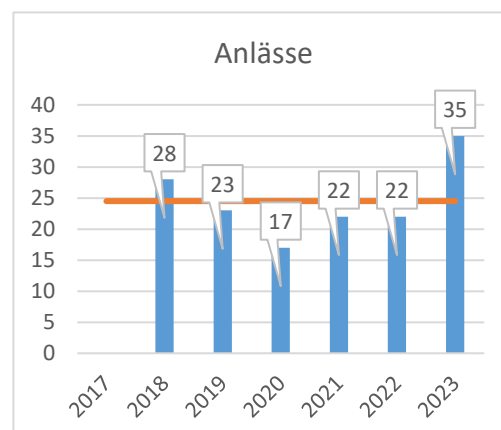
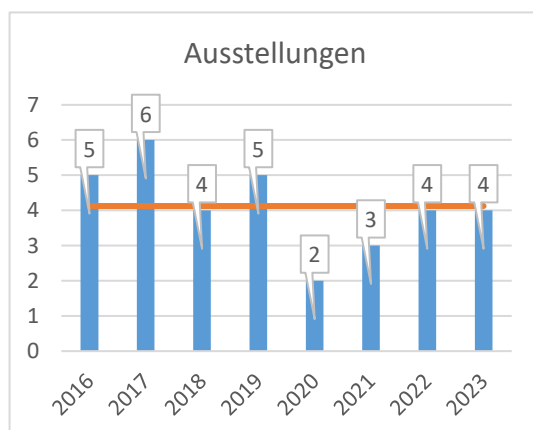
⁴ Die Ausstellung «Eichhörnchen» von Nov. 2022 bis April 2023 sorgte für exzeptionell hohe Besucherzahlen.

⁵ Veranstaltungen umfassen Vernissagen, Vorträge, Familiensonntage etc., ohne Gruppenführungen.

Museum Rosenegg⁶



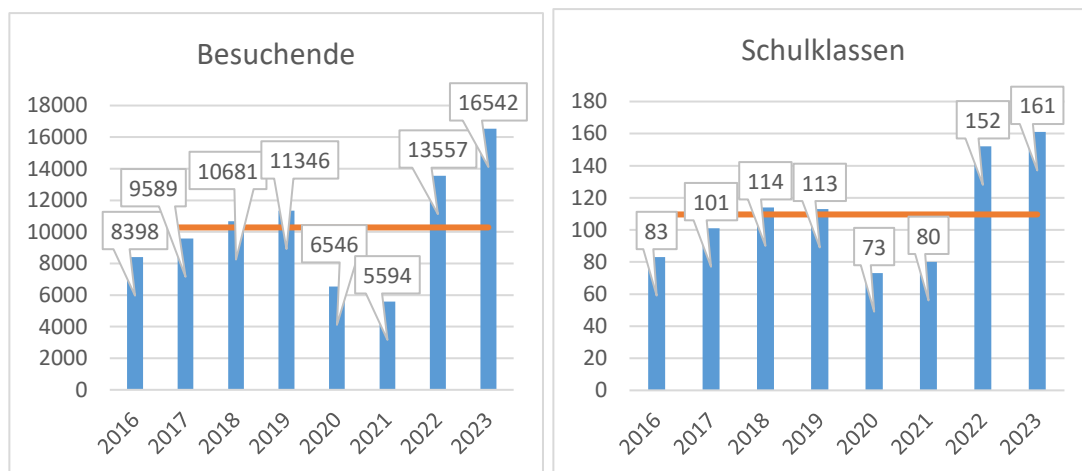
- Steigerung der Besucherzahlen um 17% zwischen 2018 und 2023
- Im Jahresmittel 2940 Gäste (inkl. Covid-Jahre) rsp. 3440 (exkl. Covid-Jahre)
- Zunahme der Schulklassenbesuche



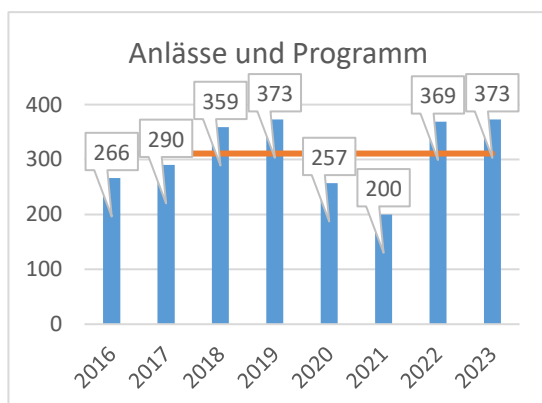
- Fokus bisher auf zahlreiche kleinere Ausstellungen zu Kunst und Geschichte
- Anlässe umfassen Vernissagen, Vorträge, musikalische Matinéen etc., ohne Gruppenführungen

⁶ Im Museum Rosenegg stehen Daten zu Besucherzahlen, Schulklassen und Anlässen erst ab der zweiten Jahreshälfte 2017 zur Verfügung, als erstmals eine bezahlte Leitung ihre Arbeit aufnahm. Zuvor waren die Besucherzahlen lediglich geschätzt worden. Zudem wurden die seither ermittelten Besucherzahlen 2023 entsprechend den Vorgaben der Schweizerischen Museumstatistik rückwirkend angepasst.

Planetarium – Sternwarte



- Verdoppelung der Besucherzahlen, Steigerung um 97% von 2016 zu 2023
- Im Jahresmittel 10280 Gäste (inkl. Covid-Jahre), 11680 (exkl. Covid-Jahre)
- Besucherzahlen bewegen sich in den Top Ten der Thurgauer Museen.
- Verdoppelung der Schulklassenbesuche, 2022 mehr Schulklassenbesuche als im meistbesuchten kantonalen Museum.⁷



- Anlässe⁸ umfassen öffentliche Shows, öffentliche Abende Sternwarte, Vorträge, Märchenabende etc.
- Im Schnitt 310 Anlässe pro Jahr (inkl. Covid-Jahre), rsp. 338 Anlässe (exkl. Covid-Jahre), deutliche Steigerung um 40% seit 2016

⁷ Das von Schulen meistfrequentierte kantonale Naturmuseum Frauenfeld besuchten 123 Schulklassen in 2022.

⁸ Planetarium und Sternwarte können nur mit einem Anlass besucht werden. Shows nach Programm gelten als Anlässe. Die Vergleichbarkeit mit Seemuseum und Museum Rosnegg ist daher in diesem Bereich beschränkt.

4.1.2 Profilierung – qualitative Erfolgsfaktoren

Die Angestrebte Profilierung der drei Häuser sollte insbesondere durch professionelle Leitungen und modernisierte Strukturen vorangetrieben werden. Museum Rosenegg sowie Planetarium und Sternwarte waren bis 2016 weitestgehend ehrenamtlich geführt; im Seemuseum war eine bezahlte Leitung zwar bereits aktiv, die Finanzierung jedoch nur dank einer befristeten Übergangslösung möglich. Entsprechend legte das Museumskonzept 2016 die Grundlage für weitere Professionalisierungsschritte und stellte mittelfristig den Weiterbestand der Institutionen sicher.

Den Rahmen der Aufgaben und Aktivitäten der einzelnen Häuser bilden der Stiftungszweck, die Leistungsvereinbarung mit der Stadt, die Themenschwerpunkte der Ausstellungen und das Sammlungsziel. Die strategischen Ziele wurden im Museumskonzept von 2016 in folgende Bereiche aufgeteilt: Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellungen, Vermittlung, Service public und Infrastruktur sowie Betriebsstruktur und Finanzierung.

Im Folgenden fassen die Museumsleitungen zusammen, welche Vorhaben und Absichten aus dem Museumskonzept von 2016 und den daraus resultierenden Leistungsvereinbarungen umgesetzt wurden. Eine detaillierte Aufstellung über die Zielerreichung findet sich im Anhang.

Seemuseum

Das Seemuseum gilt als innovatives Museum mit überregionaler Strahlkraft und hat sich damit «eine Pionierstellung unter den regionalen Museen im Thurgau erarbeitet»⁹. Die durch die Stadt Kreuzlingen unterstützte Professionalisierung zeigt ihren Erfolg beispielhaft in professionellen Strukturen, attraktivem Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm, gesteigerten Besucherzahlen und insbesondere dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau zur Betreuung der historischen Sammlung.

Personalentwicklung und Professionalisierung

Personal	2016	2017	2023
Leitung	70%	80%	90%
Vermittlung / Kommunikation	50%	50%	70%
Sammlung	-	-	50%
Administration	25%	30%	40%
Haustechnik	40%	40%	30%
Reinigung	20%	20%	20%
Total	205%	220%	300%

Ehrenamt	2016	2023
Leitung	20%	-
Besucherservice	45%	70%
Café	40%	50%
Sammlung	10%	10%
Führungen	5%	5%
Anlässe	5%	5%
Stiftungsrat und Betriebsausschuss	10%	10%
Total	135%	150%

Temporär	2016	2017	2023
Praktikanten/ Zivis	30%	50%	30%

- Leistungsvereinbarung mit Stadt ermöglicht langfristige Konsolidierung der bereits 2013 eingeleiteten Professionalisierung der Betriebsführung
- Ab 2023 mehr Stellenprozente dank Leistungsvereinbarung mit Kanton Thurgau mit Fokus auf Sammlungsbetreuung; klare Stellenprofile vorhanden
- Mehr Einsätze von Ehrenamtlichen ermöglichen längere Öffnungszeiten und höhere Einnahmen aus dem Café
- Tätigkeiten der Ehrenamtlichen im Bereich Vermittlung und Sammlung unter fachlicher Anleitung zur Qualitätssicherung

⁹ Lünstroth, Michael: Auf vielen Wellen, thurgaukultur.ch, 02.11.2023, <https://www.thurgaukultur.ch/magazin/auf-vielen-wellen-5649>, Stand: 24.11.2023.

Strategische Ziele und ihre Erreichung

- **Sammeln/Bewahren:** Professionelle Sammlungsbewirtschaftung wird gewährleistet, seit 2019 mit einer 20%-Stelle, seit 2023 mit einer 50% Stelle, unter Mithilfe von Ehrenamtlichen.
- **Forschen:** Angewandte Forschung im Rahmen von Drittmittelprojekten (z.B. Transformationsprojekte, Sammeln von Oral-History-Interviews). Für regelmässige Forschung fehlen Ressourcen.
- **Ausstellungen/Veranstaltungen:** Im Schnitt wurden zwei Ausstellungen pro Jahr gezeigt, seit 2016 entstanden 15 Ausstellungen, davon fünf Eigenproduktionen. Mit einem Vorprojekt hat Ende 2023 die Überarbeitung der Dauerausstellungen begonnen, zahlreiche Vorarbeiten wurden bereits projektbasiert getätigt. Seit 2016 wurden die Besucherzahlen signifikant gesteigert.
- **Vermitteln:** Deutliche Steigerung der Schulklassenbesuche auf kantonales Niveau, attraktives, lehrplangerechtes Bildungsangebot, regelmässige Kooperationen für Bildungsprojekte z.B. mit PHTG und weiteren Partnerinstitutionen
- **Infrastruktur:** Erfolgreiche Sanierung 2019 von Foyer, Erdgeschoss und Gewölbekeller sowie barrierefreie Erschliessung der Ausstellungsflächen und Umsetzung von Brandschutzmassnahmen; neue Räumlichkeiten für Café; erweiterte Öffnungszeiten seit 2023. Die erneute Infrastruktur trägt zu höheren Erträgen aus Eintritten, Café und Vermietungen bei. 2020–23 erfolgreiche Kampagne um Mittel aus den TKB-Geldern für den Bau eines Vermittlungssteigs.
- **Betriebsstruktur:** Betriebskommission mit eigener Struktur wurde ersetzt durch Betriebsausschuss des Stiftungsrats; klare Verantwortlichkeiten. Gründung Freundeskreis 2021, neue Stiftungsurkunde 2022, Organisationsreglement 2023, Leistungsvereinbarung mit Kanton für 2023 bis 2026.
- **Finanzen:** Im Budgetprozess resultiert regelmässig ein strukturelles Defizit von rund CHF 25'000 bis 30'000, dennoch sind die Finanzen dank zusätzlicher Einnahmen und hohem Kostenbewusstsein im Jahresmittel mit Einschränkungen ausgeglichen. Weiterhin besteht eine Quersubventionierung des Museumsbetriebs durch den Betriebsteil Liegenschaft mit eigenem Investitionsbedarf. Drittmittel für Projekte werden regelmässig erfolgreich eingeworben.

Museum Rosenegg

Das Museum Rosenegg leistet als Mehrspartenhaus einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt der Region Kreuzlingen-Konstanz. Dank der Unterstützung durch die Stadt Kreuzlingen konnte 2017 erstmals eine bezahlte Museumsleitung ihre Tätigkeit aufnehmen, 2022 erfolgte ein Leitungswechsel mit anschließender personeller Neuaufstellung. Unverzichtbar bleiben die 15 bis 20 Ehrenamtlichen. Die mannigfaltige Arbeit verteilt sich nach wie vor auf die Schultern weniger, und das Haus steht entsprechend vor Herausforderungen, um den eingeschlagenen Weg der Professionalisierung erfolgreich weiterzuführen. Die Liegenschaft Rosenegg befindet sich in einem sehr soliden Zustand.

Personalentwicklung und Ehrenamt

Personal	2016	2017	2023
Leitung	-	100%	80%
Wissenschaftl. Mitarbeit	-		40%
Hauswartung / Reinigung	20%	20%	20%
Total	20%	120%	140%

Temporär	2016	2017	2023
Praktika, stud. Hilfskraft	30%	30%	20%

Ehrenamt	2016	2023
Leitung (inkl. Vermittlung)	80%	
Besucherservice	40%	50%
ÖA / Webseite		5%
Sammlung	5%	
Anlässe	5%	5%
Matinee-kommis-sion	5%	5%
Stiftungsrat und BEKO	10%	10%
Total	145%	75%

- Leistungsvereinbarung mit Stadt ermöglicht 2017 Übergang von rein ehrenamtlicher Leitung zu bezahlter Leitung
- Neuaufteilung der Pensen infolge Leitungswechsel 2022 erfolgte kostenneutral; nach wie vor vereinen sich in Museumsleitung und Mitarbeiterstelle «Allrounder-Qualitäten».

Strategische Ziele und ihre Erreichung

- **Sammeln/Bewahren:** Die Sammlungsbewirtschaftung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten, das Inventar weist Handlungsbedarf auf. Ende 2023 wurden Projektmittel zur Verbesserung der Depotsituation bewilligt. Einzelne Ehrenamtliche werden künftig in die Sammlungsarbeit einbezogen. Das partizipative Projekt «Stadtlabor» versammelt seit 2023 Objekte aus der Bevölkerung und macht ihre Geschichte über eine Webseite öffentlich zugänglich.
- **Forschen:** Angewandte Forschung erfolgt nur punktuell, für grössere Projekte fehlen die personellen Ressourcen. Kooperationsprojekte mit Hochschulen (bspw. Qualifikationsarbeiten zu Firmennachlässen etc.) sollen die wissenschaftliche Erschliessung der Sammlung vorantreiben.
- **Ausstellungen/Veranstaltungen:** Im Schnitt wurden seit 2016 vier Ausstellungen pro Jahr gezeigt: 32 kleinere und grössere, bis auf vier alle Eigenproduktionen, teils Kunstaussstellungen, in Kooperation mit Privatsammlern oder Partnern. 2022 erfolgte die Erneuerung der 2007 eröffneten Grenzausstellung «Hüben und Drüben» im Rahmen eines vom Kanton Thurgau geförderten Transformationsprojekts. Die Besucherzahlen sind seit 2018 um 17 % gestiegen.
- **Vermitteln:** Nach einem Einbruch in der Coronazeit hat die Zahl der Schulklassenbesuche insbesondere 2023 dank externer Kunstvermittlung und Erweiterung des eigenen Führungsangebots zum Thema «Grenze» deutlich zugenommen. Hausinterne Vermittlung erfordert mehr personelle Kapazitäten, die durch administrative Entlastung entstehen.
- **Infrastruktur:** 2023 wurde die Verlagerung der umfangreichen Waagensammlung in den Kulturgüterschutzraum und die Optimierung des Depots beschlossen. Damit erhält das «Stadtlabor» neben dem Museumscafé einen festen Ort im Erdgeschoss und steht als Lernort mit Bibliothek für interne und externe Veranstaltungen, Workshops sowie kleinere Ausstellungen zur Verfügung. Die neue Webseite sowie die Social-Media-Kanäle erhöhen die Sichtbarkeit.
- **Finanzen:** Grössere Schwankungen bei den Finanzen erklären sich aus Gutachten des Kantons für Projekte aus den Vorjahren. Generell besteht ein strukturelles Defizit für betriebliche/bauliche Ausgaben, das nicht durch Einnahmen aus Eintritt und Vermietung ausgeglichen werden kann.

Planetarium und Sternwarte

Dank der Unterstützung durch die Stadt Kreuzlingen konnte die Leitung/Administration ausgebaut und Verbesserungen im organisatorischen Ablauf erzielt werden. Professionelles Marketing auf Mandatsbasis steigert die Sichtbarkeit des Hauses. Die 2016 eingeführte digitale Fulldome-Technologie¹⁰ ermöglicht ein breit gefächertes Angebot. Seit 2022 verfügt das Planetarium über ein digitales Reservationssystem mit Onlineshop. Der Erfolg dieser Massnahmen zeigt sich in der äusserst positiven Besucherentwicklung der letzten Jahre. Dazu tragen massgeblich die zahlreichen Ehrenamtlichen bei, insbesondere mit der Betreuung hunderter Vorführungen pro Person und Jahr. Der anstehende Generationenwechsel birgt einige Herausforderungen.

Der Stiftungsrat hat dies erkannt und beim Stadtrat eine auf drei Jahre befristete zusätzliche 30-Prozent-Stelle für eine technische Leitung ausserhalb der bestehenden Leistungsvereinbarung beantragt. Diesem Antrag wurde im April 2023 entsprochen, die Stelle soll auf 2024 besetzt werden.

Personalentwicklung und Professionalisierung

Personal	2016	2017	2023
Leitung Beko + Administration			60%
Administration	50%	60%	40%
Reinigung	10%	10%	20%
Techn. Leitung			
Total	60%	70%	120%

Ehrenamt	2016	2023
Gartenteam	0	15%
Besucherservice	10%	30%
Sternwarte	10%	25%
Planetarium	20%	45%
Kurse	0	3%
Workshops	0	2%
Haustechnik	30%	30%
Stiftungsrat/BEKO	15%	15%
Total	85%	165%

- Leistungsvereinbarung mit Stadt ermöglichte gezielten Ausbau von Administration und Marketing, was in einer Besuchersteigerung resultiert.
- Ausserplanmässig wird ab 2024 eine befristete 30-Prozent Stelle für die technische Leitung geschaffen, weiterhin tragen Ehrenamtliche die Vermittlung.

¹⁰ Die Einführung der Fulldome-Technologie wurde mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds sowie mit Unterstützung der Stadt Kreuzlingen ermöglicht.

Strategische Ziele und ihre Erreichung

- **Sammeln/Bewahren:** Das Planetarium verfügt nicht über eine Sammlung im klassischen Sinn.
- **Forschen:** Forschung im klassischen Sinne wird nicht angestrebt. Angewandte Vermittlung von naturwissenschaftlich-astronomischem Wissen durch die Astronomische Vereinigung (AVK), die einen Newsletter und Blog publiziert. Eine Fachbibliothek steht intern zur Verfügung. Ein Austausch mit anderen Sternwarten findet statt.
- **Ausstellungen/Veranstaltungen:** Kern der Tätigkeit bilden die Shows im Planetarium und die Vorführungen in der Sternwarte. Das Angebot wurde ausgebaut und erzielte eine Verdoppelung der Besucherzahlen seit 2016. Ausstellungen finden nur unregelmässig statt, z.B. Lego-Ausstellung 2022.
- **Vermitteln:** Ein Besuch in Planetarium und Sternwarte erfolgt immer mit Vermittlungspersonen. Deutliche Steigerung der Schulklassenbesuche auf Höchststand von 161 in 2023. Die AVK stellt mit der Astro-Kiste umfangreiche Vermittlungsunterlagen zur Verfügung; regelmässige Kooperationen für Bildungsprojekte z.B. mit PHTG und weiteren Partnerinstitutionen.
- **Infrastruktur:** Umrüstung auf Digitaltechnik 2016 ermöglicht ein breites Angebot, für die kostspielige periodische Wartung sind Rückstellungen nötig. Professionelles Marketing hat die Sichtbarkeit stark erhöht. Erfolgreiche Einführung von Onlineticketing und -shop als Meilenstein 2022.
- **Betriebsstruktur:** Mit Stiftung Bodenseeplanetarium und Sternwarte sowie der Astronomischen Vereinigung Kreuzlingen (AVK) teilen sich zwei Trägerschaften die Verantwortung. In der Betriebskommission sind beide vertreten. Neben der professionell geleiteten Administration bleibt die ehrenamtliche Tätigkeit unverzichtbar, stösst aber angesichts des Besucherandrangs an Grenzen.
- **Finanzen:** Im Jahresmittel sind die Finanzen des Planetariums mit Einschränkungen ausgeglichen. In erfolgreichen Jahren können bedingt Rückstellungen für den teuren technischen Unterhalt gemacht werden. Für grössere technische Neuerungen müssen auch weiterhin Drittmittel eingeworben werden. Für einen dauerhaften personellen Ausbau fehlen die Mittel.

4.2 Synergien und gemeinsame Dienstleistungen

Die Betriebsbeiträge der Stadt Kreuzlingen an die drei Museumsbetriebe Seemuseum Kreuzlingen, Museum Rosenegg und Bodensee-Planetarium und Sternwarte sind an eine verstärkte Zusammenarbeit der drei Institutionen untereinander sowie mit Dritten geknüpft. Das Museumskonzept 2016 sah eine engere Zusammenarbeit in der Administration und im Marketing vor, die Kuratorien sollten jedoch selbständig bleiben, denn «Unterschied schafft Sichtbarkeit». Diese Eigenständigkeit wird auch künftig als Stärke gesehen. Alle drei Häuser verfügen über einen hohen Identifikationsgrad bei Personal und Ehrenamtlichen, was sich positiv auf Arbeitsleistung und Image auswirkt.

Insgesamt konnten von den angestrebten Zielen einige umgesetzt und so Synergieeffekte erzielt werden. Andere erwiesen sich als wenig praktikabel oder wurden angepasst.

4.2.1 Synergien Leitungsebene

Insgesamt besteht eine wohlwollende, unterstützende Atmosphäre zwischen den drei Institutionen. Die gegenseitige Unterstützung erfolgt effizient, unbürokratisch und mit Blick für das grosse Ganze.

- Koordination der Zusammenarbeit durch die «erweiterte Präsidentenrunde» (Stiftungspräsidien plus Betriebsleitungen) an vierteljährlichen Sitzungen
- Regelmässiger bilateraler Austausch der Betriebsleitungen, z.B. zu Führungsfragen oder Akquise von Drittmittelprojekten, im Schnitt einmal pro Woche.
- Koordination der Werbemassnahmen durch die Arbeitsgruppe «Marketing»

4.2.2 Synergien Administration

Derzeit ergeben sich keine Vorteile in einer zentralen Administration. Die Museen haben unterschiedliche Leistungsaufträge, Strukturen und Bedürfnisse und positionieren sich in ihren unterschiedlichen Märkten eigenständig. Erwartbare Wochenendeinsätze erschweren gemeinsame Personalstellen zusätzlich. Dennoch werden Synergien im Bereich Administration genutzt:

- Prüfung aller drei Betriebsrechnungen durch die gleiche Revisionsstelle
- Erfahrungsaustausch über Buchungstools, Kassensysteme und IT-Lösungen
- Buchführung und Buchhaltungssystem von Museum Rosenegg und Planetarium durch die gleiche externe Firma
- Aufgrund der starken Mischstruktur (Museumsbetrieb, Café, Vermietungen, Liegenschaft) sieht das Seemuseum die Buchführung im eigenen Haus als effizienteste und kostengünstigste Lösung und behält das so bei.

4.2.3 Synergien Marketing und gemeinsamer Auftritt nach aussen

Im Bereich Marketing profitieren die drei Häuser von gemeinsamen Auftritten, z.B. an Veranstaltungen und in Online- und Print-Publikationen. Dabei wird auf die unterschiedlichen Zielgruppen der Häuser Rücksicht genommen, und jedes Haus tritt als eigene Marke in Erscheinung. Das Museumskonzept 2016 sah die Schaffung einer Dachmarke «Kreuzlinger Museen» vor, nach eingehender Prüfung wurde davon abgesehen. Alle drei Häuser verfügen über ein starkes eigenes Profil mit überregionaler Strahlkraft, das es zu nutzen gilt.

- Gemeinsame Auftritte bei museumsübergreifenden Projekten und Anlässen, z.B. am Internationalen Museumstag, Kreuzlinger Fest, GEWA
- Gemeinsame Anlässe im Veranstaltungsprogramm (z.B. «Am Bach» 2021)
- Gemeinsamer wiederkehrender Anlass «Apéro für Lehrpersonen»
- Gemeinsame Schaltung von Inseraten
- Gemeinsamer Werbeflyer in Planung

4.2.4 Synergien Technik, Hardware und Infrastruktur

Es erfolgt ein reger Austausch zu technischen Fragen, einzelne Hardware steht allen Institutionen gemeinsam zur Verfügung.

- Gemeinsame Nutzung eines Audioguide-Systems
- Nutzung derselben Sammlungssoftware durch Museum Rosenegg, Seemuseum sowie durch die Kunstsammlung der Stadt
- Entwicklung gemeinsamer Standards für Ausstellungsinfrastruktur (Bildschirme, Player, Beleuchtung) in Planung

4.3 Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Kulturveranstaltern

Sowohl im Museumskonzept 2016 als auch in der Abstimmungsbotschaft von 2016 wird der Nutzen der Zusammenarbeit mit anderen Kulturträgern, Bildungsinstitutionen und touristischen Organisationen betont und eine verstärkte Kontaktpflege empfohlen. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich, insbesondere mit **Bildungseinrichtungen**, kann für alle drei Institutionen als äusserst gelungen bezeichnet werden.

- Regelmässige und zahlreiche Schulklassenbesuche aus Kreuzlingen, dem Kanton Thurgau und darüber hinaus in allen drei Institutionen (vgl. 4.1)
- Vereinbarungen zu Schulklassenbesuchen mit der Schulgemeinde Kreuzlingen in allen drei Institutionen

- Aktive Teilnahme und Vernetzung über die Plattform kklick/Kulturvermittlung Ostschweiz durch alle drei Institutionen
- Organisation des Apéros für Lehrpersonen, ein- bis zweimal jährlich
- Kooperationen und Projekte mit Bildungsinstitutionen umfassen u.a.:
 - Wiederkehrende Beteiligung an Projekttagen der lokalen Sekundar- und Mittelschulen (z.B. Kanti Kreuzlingen, PMS Kreuzlingen, Humboldt-Gymnasium Konstanz)
 - Entwicklung von Vermittlungsangeboten gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau
 - Mitbetreuung von Abschlussarbeiten an der Pädagogischen Maturitätsschule
 - Kooperationen für Ausstellungsprojekte, z.B. mit Architekturforum KonstanzKreuzlingen und HTWG Konstanz

Auf fachlicher Ebene sowie für die Programmgestaltung der Kontakt mit anderen **Kulturveranstaltern**, etwa mit den Museen des Kantons, den Städtischen Museen Konstanz sowie weiteren Kulturinstitutionen von Bedeutung.

- Gemeinsame Veranstaltungen, z.B. mit Rosgartenmuseum, Filmforum Kreuzlingen-Konstanz
- Ausleihe von Wanderausstellungen, z.B. focusTerra – ETH Zürich, Naturmuseum Thurgau, Naturmuseum Winterthur, Bündner Naturmuseum
- Teilnahme an der Kunstnacht im Kunstraum

Zusätzlicher Nutzen kann aus der Zusammenarbeit der drei Museen mit dem **Tourismus** gezogen werden. Nachdem die lokale Tourismusorganisation Kreuzlingens 2021 in Thurgau Tourismus integriert wurde, gibt es nur noch eine einzige touristische Ansprechstelle. Wichtig bleibt auch der Austausch über die Grenze, besonders mit Marketing & Tourismus Konstanz und Bodensee-Tourismus Service GmbH.

- Alle drei Institutionen sind Mitglied von Thurgau Tourismus
- Planetarium und Seemuseum sind Mitglied der Piratenschule, eine Initiative von Thurgau Tourismus

4.4 Mittelfristig ausgeglichene Rechnung

Betriebswirtschaftliche Vorgabe der Stadt für die Museen war 2016 eine durch die neuen Leistungsvereinbarungen mögliche «mittelfristig ausgeglichene Rechnung». Weiterhin separat finanziert werden sollten Investitionen in die Infrastruktur (Bau, Technische Einrichtungen), grössere selbst entwickelte Ausstellungen sowie Projekte und grössere Aktionen. Die entsprechenden projektbezogenen Anträge der Museumsbetriebe sind an die Stadt, den Kanton und private Sponsoren (Firmen, Stiftungen etc.) zu richten. Von dieser Möglichkeit machen alle drei Häuser Gebrauch.

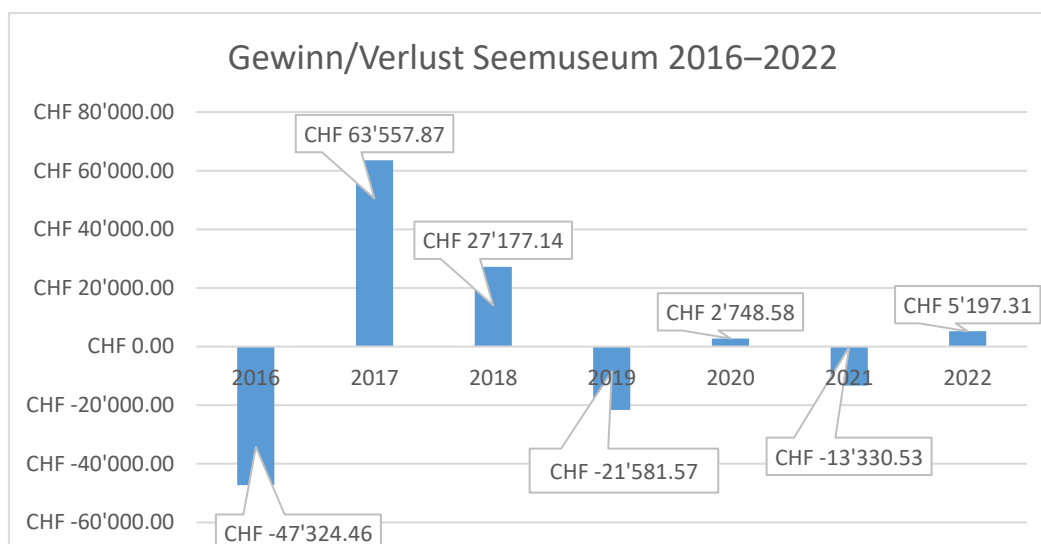
Gleichwohl war 2016 klar, dass mit den gesprochenen Mittel vorerst «der kurzfristige Erhalt des Status Quo [...] gesichert [wäre]. Der mittel- und langfristige Ausbau des [...] Museumsangebots könnte danach in Angriff genommen werden.»¹¹

Die Erreichung des finanzpolitischen Ziels erwies sich entsprechend insgesamt als Herausforderung. Stellvertretend für alle Betriebe fasst der Präsident der Stiftung Rosenegg die Lage so zusammen: «Die angestossene Professionalisierung, die notwendige intensivere Vermarktung und Positionierung nach aussen, aber auch die steigende Komplexität in der Mittelbeschaffung stellen die Museen vor grosse Herausforderungen. Künftig werden mehr Mittel für den Betrieb und die administrative Führung dieser wichtigen Kulturinstitution notwendig sein.»

Mit Blick auf die Gewinne und Verluste der einzelnen Institutionen seit 2016 ergibt sich folgendes Bild:

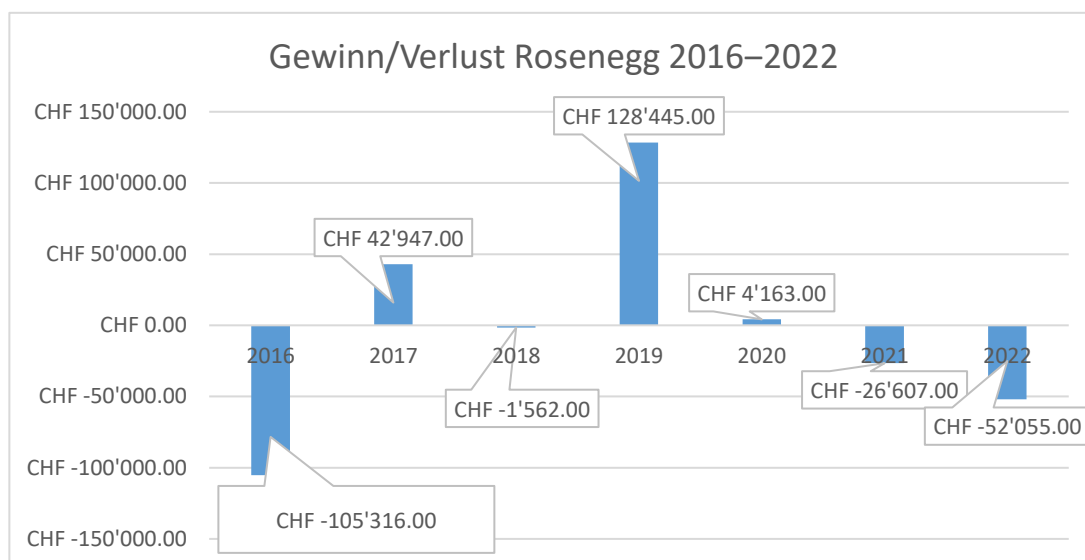
¹¹ Stadt Kreuzlingen: Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Beitrages von CHF 380'000 an den Betrieb der drei Institutionen Seemuseum, Museum Rosenegg und Planetarium-Sternwarte. Botschaft zur Volksabstimmung vom 27. Nov. 2016, S. 17.

Seemuseum



- Vor Abschluss der Leistungsvereinbarung 2017 wies das Seemuseum ein strukturelles Defizit aus. Dieses Defizit zeigt sich immer noch im Budget, wird aber durch Ausgabendisziplin abgeschwächt.
- Weiterhin besteht eine Querfinanzierung des Museumsbetriebs durch den Betriebsteil Liegenschaften in der Höhe von rund CHF 40'000–110'000 (Quersubventionierung 2022: CHF 70'000); Geld das für die Sanierung der Liegenschaft fehlt.
- Selbst produzierte Ausstellungen 2016, 2019, 2021 trugen zum Verlust bei.
- Der hohe Gewinn 2017 erklärt sich durch nicht getätigte Investitionen in die Liegenschaft, die nicht zurückgestellt wurden.
- Die neue Infrastruktur sorgte für höhere Einnahmen durch Vermietungen und Café, was sich allerdings erst nach Covid19 bemerkbar machte.
- Besonders erfolgreiche Ausstellungen wie «Biber» 2018 und «Eichhörnchen» 2022/23 sorgen für Mehreinnahmen durch Eintritte; Schliesszeiten wie 2019 während des Umbaus für Mindereinnahmen bei den Eintritten.
- Ab 2019 sanken die Erträge der Liegenschaft, weil sich die neuen Büroräumlichkeiten in einem ehemals vermieteten Liegenschaftsteil befinden. Im ehemaligen Büro ist heute das beliebte Café Seemuseum untergebracht.

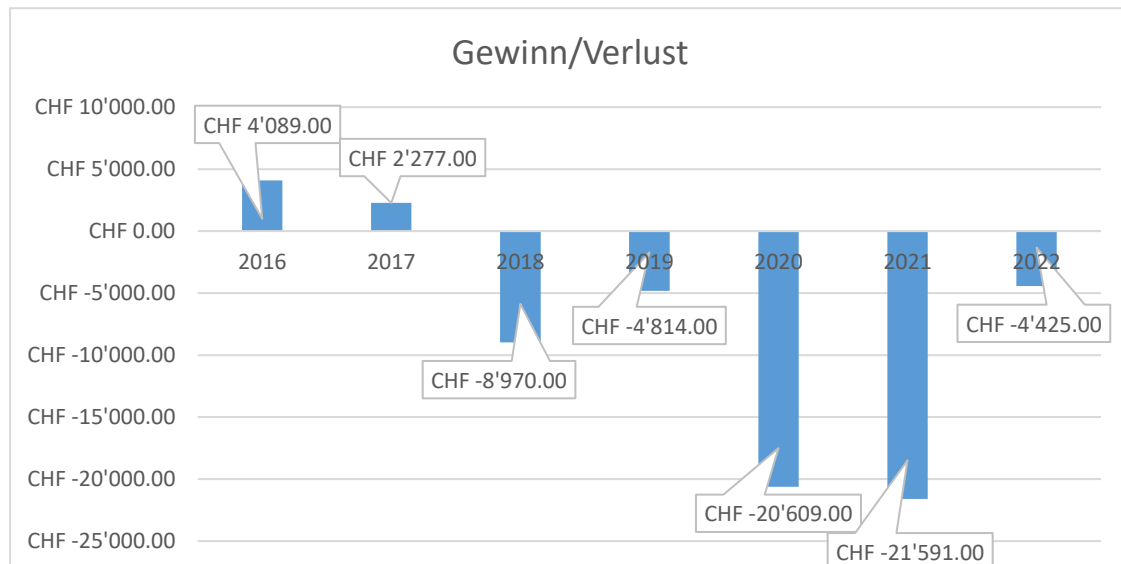
Museum Rosenegg



- Die Stiftung Rosenegg weist über den Betrachtungszeitraum hinweg sehr hohe Erfolgsschwankungen aus. Der hohe Ertrag 2019 ergibt sich aus einem im Nachhinein gesprochenen kantonalen Beitrag für denkmalpflegerische Projekte aus den Vorjahren.
- Die zum Teil sehr hohen Verluste konnten nur durch das momentan noch ausreichende Stiftungsvermögen gedeckt werden.
- Die 2016 prognostizierten Einnahmen¹² erwiesen sich als zu optimistisch. Insbesondere sind Sponsoringbeiträge zunehmend nicht oder nur spärlich generierbar.
- Eine Besuchersteigerung generiert leistungsbedingt nur wenig Mehreinnahmen, da das Museum Rosenegg zahlreiche Veranstaltungen kostenlos im Sinne des Service public oder auf Spendenbasis anbietet.

¹² Im Museumskonzept 2016 wurden möglicherweise Einnahmen aus Eintritten und Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen vermischt. Während die Eintritte aus Einnahmen seither real gestiegen sind, sinken die Eintritte aus Mitgliederbeiträgen aufgrund der überalterten Mitgliederstruktur.

Planetarium



- Haupteinnahmequelle sind neben der Unterstützungsbeiträgen der Stadt die Einnahmen aus den Ticketverkäufen.
- Erhöhtes Besucheraufkommen bedeutet Mehreinnahmen, gleichzeitig hat die Stiftung Bodensee Planetarium und Sternwarte in den letzten Jahren Rückstellungen und Abschreibungen getätigt, die die Verluste erklären. Die technischen Einrichtungen des Planetariums wie auch der Sternwarte sind sehr kostspielig und haben eine endliche Lebensdauer. Es ist somit essentiell, eine rollende Investitionsplanung aufzustellen, die Rückstellungen beinhaltet.
- Die Covid19-Pandemie und der damit verbundene Besuchereinbruch sorgte für Verluste in den Jahren 2020 und 2021.

4.5 Gesamtbeurteilung der Zielerreichung

Das Museumskonzept von 2016 hatte zum Ziel, den Betrieb der drei Institutionen zu gewährleisten und eine Professionalisierung der Leitungen zu ermöglichen. Neben den Messgrößen von Besucherfrequenz, Anzahl Anlässen und Ausstellungen sowie dem Professionalisierungsgrad gibt es noch weitere gewichtige Faktoren, die den Erfolg des gemeinsamen Vorgehens von Stadt und Museumsbetrieben aufzeigen:

- Der Aufbau professioneller Strukturen benötigt Zeit, Wirkung zu entfalten; er zeigt sich auch in erfolgreicher Drittmittelakquise der Institutionen: z.B. fünf kantonale Transformationsprojekte in drei Jahren, eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton.
- Attraktive Museen schaffen einen gesellschaftlichen Mehrwert, steigern die Standortattraktivität und tragen zu einer höheren Lebensqualität für die Bevölkerung bei. Der Nutzen beschränkt sich nicht auf die Stadt und Region Kreuzlingen, sondern kommt im Falle des Seemuseums sogar der ganzen Seeregion, im Falle des Planetariums der ganzen Ostschweiz zugute.
- Ehrenamtliche Tätigkeiten in den Betrieben, Stiftungen und Freundeskreisen bieten eine sinnstiftende Freizeitaktivität und stärken den sozialen, generationenübergreifenden Zusammenhalt. Sie sind als treibende Kräfte gesellschaftlicher Integration nicht zu unterschätzen.
- Museen erfüllen einen öffentlichen Auftrag, indem sie Kulturgut kontinuierlich sammeln und bewahren. Die Sammlungen von Museum Rosenegg und Seemuseum umfassen gemeinsam rund 15'000 Objekte. Diese für ein Gemeinwesen unabdingbare Aufgabe erfolgt im öffentlichen Interesse als Service public.
- Gerade in Kreuzlingen als Standort mit dem vielfältigsten Bildungsangebot des Kantons können Synergien mit städtischen, kantonalen und privaten Bildungseinrichtungen genutzt werden, was sich insbesondere im Bereich der Vermittlung zeigt. Der Nutzen ist beidseitig.

Museen und das damit verbundene Bewahren und Vermitteln von Kulturgut sorgen für gesellschaftlichen Mehrwert, steigern den sozialen Zusammenhalt sowie das Verständnis zwischen Generationen und Kulturen. Museen sind Orte der Begegnung und Diskussion an einer gemeinsamen Verständigung über die Fragen «Woher?» und «Wohin?».

5 Vom See über Grenzen ins All – Neue Horizonte 2024–2027

Der Bericht über die Erreichung der im Museumskonzept von 2016 und sowie in den daraus resultierenden Leistungsvereinbarungen festgelegten Ziele hat aufzeigt, dass sich die Unterstützung durch die Stadt und damit ein koordiniertes Vorgehen lohnen.

In allen drei Kreuzlinger Institutionen wurden wesentliche Professionalisierungsschritte eingeleitet und umgesetzt. Alle drei Häuser habe ihre Besucherzahlen seit 2016 signifikant gesteigert: Besuchten 2016 gesamt rund 18'000 Gäste die drei Museen, waren es 2022 mit 25'000 Gästen knapp 40 Prozent mehr, im Rekordjahr 2023 mit 30'800 Gästen sogar 70 Prozent mehr. Zum Vergleich: Im Zeitraum 2016 bis 2022 verzeichneten die Thurgauer Museen gesamthaft eine Besuchersteigerung von 10 Prozent.¹³

Gleichwohl bleiben Besucherzahlen nicht die alleinigen Gradmesser eines erfolgreichen Vorgehens. Die Dividenden einer klugen Kulturpolitik zeigen sich ebenso im Bewahren und Vermitteln von materiellem und immateriellen Kulturgut sowie in der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Miteinanders. Museen nehmen als Orte des Wissens, der Bildung, der Diskussion und des gegenseitigen Verständnisses eine wichtige Funktion wahr.

Mit der vorliegenden zweiten Auflage des Museumskonzepts des Stadt Kreuzlingen gehen die drei Kreuzlinger Häuser in die nächste Phase: Wurden 2016 erste Professionalisierungsschritte erfolgreich eingeleitet, so gilt es jetzt, die bestehende Grundlage zu konsolidieren und auszubauen. Die nachfolgende SWOT-Analyse zeigt Chancen und Herausforderungen auf.

¹³ Vgl. Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau: Eckdaten zu den Thurgauer Museen 2016–2022, https://statistik.tg.ch/themen-und-daten/bildung-und-kultur/kultur/museen.html/7620#js-accordion_control--00 [Stand: 03.12.2023]

5.1 Betriebliche Herausforderungen

Eine SWOT-Analyse der gegenwärtigen Lage in den drei Kreuzlinger Museen zeichnet folgendes Bild:

Stärken - Starke Einzelmarken mit überregionaler Strahlkraft - Steigende Besucherzahlen - Starker Bildungsauftrag - Hoher Identifikationsgrad - Motivierte Teams (Ehrenamt und bezahlte Mitarbeitende) - Gesellschaftlich relevante Themen und breite Akzeptanz in der Bevölkerung - Erfolg im Einwerben projektbezogener Drittmittel - Vernetzung Kreuzlinger Museen untereinander und mit Dritten	Schwächen - Steigende laufende Betriebskosten (Teuerung) erhöhen strukturelle Defizite - Anstehender Generationenwechsel bei den Ehrenamtlichen - Erfolg birgt die Gefahr der Überlastung von Leitungsteam und Ehrenamtlichen - Hoher Administrativaufwand für Drittmittelprojekte - Zum Teil komplexe institutionelle Strukturen
Chancen - Gesellschaftliche Relevanz der Themen steigt (Umwelt, Identität, städtischer Raum) - Neue Fördermöglichkeiten, Ausweitung der Kulturförderung durch Kanton Thurgau - Unterstützung Stadt Kreuzlingen	Risiken - Gesellschaftlicher Trend zum projektbasierten Ehrenamt - Sinkende Sponsoringerträge aufgrund wirtschaftl.-polit. Lage - Tendenz zu restriktiven Fiskalpolitik - Abhängigkeit von einer öffentlichen Trägerschaft (Stadt Kreuzlingen)

Alle drei Museumsbetriebe stehen damit mittel- und langfristig vor kostenrelevanten Herausforderungen:

- **Professionalisierung und Freiwilligenarbeit:** In allen drei Betrieben tragen Freiwillige entscheidend zum Erfolg bei – ob im Besucherservice, im Café oder in der Vermittlung bei Führungen und Shows. Freiwillige für ein längerfristiges Engagement zu finden, gestaltet sich zunehmend als schwierig.

Eine professionelle Betreuung der Ehrenamtlichen kann den Fortbestand des Ehrenamtes und die Qualität der angebotenen Leistungen sichern. Insbesondere Museum Rosenegg und Planetarium benötigen diesbezüglich zusätzliche Kapazitäten. Zu prüfen bleibt, ob künftig die bis anhin ehrenamtliche Arbeit finanziell entschädigt werden muss, um genügend Interessierte für diese Aufgabe zu gewinnen.

- **Sponsoringgelder:** Die Suche nach Spendern und Sponsoren erweist sich zunehmend als schwierig. Die Situation hat sich mit der Covid19-Pandemie verschärft und die angespannte Wirtschaftslage lässt Unternehmen wie Privatpersonen weniger grosszügig und spendabel werden. Die Museen sind daher künftig auf weitere Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen, um ihren sinnstiftenden Auftrag im öffentlichen Interesse weiterhin wahrnehmen zu können.
- **Planungssicherheit:** Die Betriebsbeiträge der Stadt Kreuzlingen sind seit 2016 unverändert. Im gleichen Zeitraum sind die Kosten unter Berücksichtigung von Inflation und Teuerung um rund 7.2% gestiegen¹⁴; Leistungen werden teurer, Löhne mussten angepasst werden. Diese Mehrkosten lassen sich nur bedingt an das Publikum weitergeben, zumal zahlreiche Angebote im Rahmen eines Service public nicht gewinnorientiert sind. Eine längerfristige Erhöhung des städtischen Beitrags gibt Planungssicherheit und setzt Ressourcen für die Kernaufgaben der Institutionen frei.

Nachfolgend werden die Lage in den einzelnen Institutionen aufgezeigt sowie die mittel- und langfristigen Entwicklungsziele festgelegt, um an die positive Entwicklung von Seemuseum, Museum Rosenegg und Planetarium der letzten Jahre anzuknüpfen und die Betriebe erfolgreich in die Zukunft zu führen. Die Ziele und Absichten sind mit einem Pfeil (➤) versehen.

¹⁴ Nimmt man die Beitragssumme von CHF 380'000 zum Zeitpunkt 01.2017 als Grundlage ergäbe sich unter Berücksichtigung von Teuerung und Inflation ein bereinigter Betrag von CHF 406'980 und damit eine Veränderungsrate von +7.2% . Quelle: Bundesamt für Statistik, BFS Online Rechner, Landesindex der Konsumentenpreise, <https://lik-app.bfs.admin.ch/de/lik/rechner> [Stand 25.01.2024].

5.2 Seemuseum – Volle Kraft voraus

Das Seemuseum hat eine grosse Entwicklung in kleinen Schritten hinter sich. In den letzten zehn Jahren hat sich das Museum mit Unterstützung der Stadt Kreuzlingen als innovatives Museum mit hohem Bildungsanspruch etabliert.

Stärken - Starke Einzelmarke mit Anspruch auf den gesamten Bodenseeraum - Klare institutionelle und personelle Strukturen - LV mit Kanton Thurgau für Sammlung von überregionaler Bedeutung - Breites Vermittlungsangebot, hoher Bildungsauftrag - Steigende Besucherzahlen - Neue Infrastruktur im Erdgeschoss, Foyer, Café, Gewölbekeller - Hoher Identifikationsgrad (jede*r ein Seekind) - Erfolg im Einwerben projektbezogener Drittmittel: digital.ch, Transformationsprojekte, TKB-Gelder für Vermittlungsteg	Schwächen - 30 Jahre alte Dauerausstellung und Ausstellungsinfrastruktur - Steigende laufende Betriebskosten (Teuerung) erhöhen strukturelles Defizit im Budget - Quersubventionierung des Museumsbetriebs durch den Betriebsteil Liegenschaft - Anstehende Sanierungen im Betriebsteil Liegenschaften aufgrund Investitionsstau - Einnahmequellen (Café, Besucherservice, Führungen) basieren auf Ehrenamt - Mögliche Überlastung von Team und Institution durch zu viele parallele Projekte
Chancen - Gesellschaftliche Relevanz von Umweltthemen, Fokus auf Umweltbildung mit zus. Fördermöglichkeiten - Erweiterung Freundeskreis über Kreuzlingen/Konstanz hinaus - Ausweitung der Fördermöglichkeiten bei Kanton und Stiftungen - Mehr Gäste im Café Seemuseum aufgrund Schliessung Restaurant Seeburg für die Öffentlichkeit	Risiken - Gesellschaftlicher Trend zum projektbasierten Ehrenamt - Erneuerung der Dauerausstellung ist auf eigene Projektfinanzierung angewiesen - Änderungen im Gastronomiegesezt

Um den bisherigen Kurs erfolgreich fortzusetzen, gilt es, für den Zeitraum 2024–2027 insbesondere die zwei nachfolgenden strategische Hauptziele zu erreichen.

Profilierung im ganzen Bodenseeraum

Die Erneuerung der 30 Jahre alten Dauerausstellung positioniert das Seemuseum dauerhaft als modernen Museumsbetrieb mit hohem Anspruch und breitem Angebot und repräsentiert in ihrer Themenvielfalt den gesamten Bodenseeraum.

Kostenwahrheit schaffen

Die Reduktion der Quersubventionierung des Museums durch Betriebsteil Liegenschaft setzt Ressourcen für deren Unterhalt frei. Die Erlöse der Liegenschaft fließen nicht mehr massgeblich in den laufenden Betrieb, sondern werden für Liegenschaftunterhalt sowie für museale Projekte verwendet.

Um diese beiden übergeordneten Ziele zu erreichen, wurden in Anlehnung an das Museumskonzept von 2016 strategische Teilziele in weiteren Bereichen definiert.

5.2.1 Sammeln und Bewahren

Das Seemuseum pflegt seine Sammlungen mit Schwerpunkten auf der Geschichte der Schifffahrt, der Fischerei sowie auf weiteren Wasserthemen mit Bezug zum Bodenseeraum. Es positioniert sich nach Massgabe eines Sammlungskonzeptes zu Akquise und Sammlungsvereinigung.

- Provenienzforschung zu Altbeständen sowie Sichern von mündlich-tradiertem Handlungswissen mittels Oral-History-Interviews
- Analyse der Depotsituation im Kulturgüterschutzraum sowie in externen Depots und Suche nach längerfristiger Lösung für Grossobjekte und Objekte aus der Dauerausstellung
- Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Museum Rosnegg und der Stadt Kreuzlingen im Bereich Sammlungsbetreuung, Depoträumlichkeiten und Material (z.B. Vitrinen) wird angestrebt
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Führungen, Social Media, o.Ä.) zur Förderung des Verständnisses für den Sammlungsauftrag in der Bevölkerung.

5.2.2 Forschen

Ressourcen für Grundlagenforschung sind zurzeit nicht vorhanden. Das Seemuseum betreibt bis zu einem gewissen Grad angewandte Forschung im Rahmen der Sammlungsbetreuung und der Erarbeitung von Ausstellungen. Die Arbeit

an einer neuen Dauerausstellung verlangt ein höheres Mass an angewandter Forschung

- Schaffung einer projektfINANZIERTEN, befristeten Stelle für die Mitarbeit an der neuen Dauerausstellung.

5.2.3 Ausstellungen und Veranstaltungen

Die Erneuerung der Dauerausstellung aus dem Jahr 1993 ist das wichtigste Projekt in der mittelfristigen Planung. Weiterhin gilt es, in der Regel ein bis zwei Sonderausstellungen pro Jahr zu zeigen, mehrheitlich mit Bezug zu den Themen Schifffahrt, Fischerei und Wasser sowie weiteren See-Themen.

- Neukonzeption der 30 Jahre alten Dauerausstellung als Grossprojekt ausserhalb des regulären Budgets.
- Die neue Dauerausstellung konzentriert sich auf die Wechselwirkung zwischen Menschen und See und vermittelt interaktiv, interdisziplinär sowie inklusiv und lehrplanrelevant ihre Inhalte. Sie präsentiert sich nach aktuellen musealen Standards bezüglich Licht, Klima, Objektschutz. Sie bleibt lebendig, wandelbar und greift aktuelle gesellschaftliche Debatten auf.
- Weiterführung des vielseitigen Veranstaltungsangebots
- Einzelne besonders erfolgreiche Jahre erlauben das Knacken der 10'000er-Schwelle bei den Gästen. Ziel ist es, dies mit einer neuen Dauerausstellung regelmässig zu erreichen.

5.2.4 Vermitteln

Die Kulturvermittlung oder Museumspädagogik hat im Seemuseum einen hohen Stellenwert. Das Angebot gilt es zu konsolidieren und weiter auszubauen. Die Verantwortlichen für Kulturvermittlung gestalten die Programme für Sonderausstellungen und weitere Veranstaltungen mit Bezug auf den Natur- und Kulturraum Bodensee.

- Einbezug der Vermittlung in die Neukonzeption der Dauerausstellung
- Weiterführung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen wie Museum Rosenegg sowie Bildungsinstitutionen wie der Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG), z.B. Konzeption weiterer Seeschulzimmerkoffer, Vermittlungsspur neue Dauerausstellung
- Ausweitung von Kooperationen, z.B. auf die Konstanzer Hochschulen und Forschungsinstitute

5.2.5 Infrastruktur

- Die Betriebsrechnung macht Kosten Liegenschaft und Kosten Museumsbetrieb getrennt ersichtlich.
- Die Stiftung Seemuseum investiert in eine Modernisierung der Ausstellungsinfrastruktur.
- Planung und Umsetzung eines Vermittlungsstegs mit Unterstützung des eingeworbenen Betrages aus den TKB-Geldern werden in die Überarbeitung der Dauerausstellung integriert. Innen- und Aussenraum werden damit verbunden.

5.2.6 Struktur, Personal, Finanzen

Das Seemuseum konsolidiert seine modernisierte Struktur und stellt sich finanziell auf eine solide Basis für die Zukunft.

- Reduktion des strukturellen Defizits sowie der Quersubventionierung durch die Liegenschaft mit eigenem Finanzbedarf durch höhere Einnahmen und eine Erhöhung des Unterstützungsbeitrags der Stadt Kreuzlingen
- Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit Kanton TG 2027–2031
- Vergrösserung Freundeskreis Seemuseum
- Verjüngung des Stiftungsrates bis 2027
- Befristete projektfinanzierte Stelle für Mitarbeit an der Dauerausstellung
- Prüfung einer Honorarkraft für Vermittlung, wenn mehr als 100 Schulklassen pro Jahr das Museum besuchen.
- Prüfung zusätzlicher Stunden für die Reinigung, wenn regelmässig mehr als 10'000 Personen pro Jahr das Museum besuchen.

5.2.7 Längerfristige Ziele (ab 2027)

Das Seemuseum strebt an, bzgl. Besucherzahlen sowie Relevanz der Ausstellungs- und Vermittlungsprojekte das Niveau der kantonalen Museen im Thurgau zu erreichen, ohne seine Unabhängigkeit aufzugeben.

- Eine neue Seeausstellung verknüpft zusammen mit dem Vermittlungssteg Innen- und Aussenraum des Seemuseums.
- Das Seemuseum strahlt mit attraktivem Angebot in den gesamten Bodenseeraum und erhöht damit auch die Sichtbarkeit Kreuzlingens als Kultur- und Bildungsstandort.
- Die Reduktion der Quersubventionierung des Museumsbetriebs ermöglichen die Instandhaltung der Liegenschaft sowie die zyklische Unterstützung von Museumsprojekten ausserhalb des laufenden Betriebs.
- Internationale Partnerschaften für einzelne Projekte werden angestrebt.

5.3 Rosenegg – Grenzenloses Stadtlabor

Das Museum Rosenegg hat in den letzten Jahren die Entwicklung zum grenzenlosen Stadtlabor angestoßen. Es will sich verstärkt als Ort der Begegnung und des städtischen Diskurses etablieren und damit Herz einer Stadt ohne Zentrum werden. Als Stadtmuseum hat das Museum Rosenegg die Gelegenheit, sich als Kompetenzzentrum städtischer Identitäten und Vielfalt in Diskussionen einzubringen – ein Weg, den einige Stadtmuseen bereits erfolgreich beschreiten.¹⁵

Stärken - Alleinstellungsmerkmal als «Museum einer Grenzregion» - Gute Infrastruktur, zeitgemäße Präsentationsmöglichkeiten - Professionelle Führung mit fundierter und breit vernetzter Kompetenz - Steigende Besucherzahlen - Sammlung als dingliches Gedächtnis der Stadt Kreuzlingen - Zahlreiche kostenlose Leistungen im Sinne eine Service public - Erfolg im Einwerben projektbezogener Drittmittel (Transformationsprojekte, IBK-Gelder) -	Schwächen - Steigende laufende Betriebskosten (Teuerung) erhöhen strukturelles Defizit; aktuelle Defizite können nur noch wenige Jahre durch das Stiftungsvermögen getragen werden. - Fehlende Stellenprofile - Hohe Belastung der Museumsleitung mit administrativen Aufgaben - Anstehender Generationenwechsel bei den vormals zahlreichen Gönner*innen.
Chancen - Steigende Relevanz der Themen städtische Identität und Integration - Trend zu Partizipation und Bürgerbeteiligung in Museen - Haus Rosenegg als städtische Repräsentationsgebäude nutzen - Betreuung eines zu gründenden Stadtarchivs	Risiken - Gesellschaftlicher Trend zum projektbasierten Ehrenamt - Sinkende Identifikation mit dem Wohnort - Ausstellungen zu lokaler Kunst und Geschichte adressieren ein Spartenpublikum, erfordern gleichwohl einen hohen Personal- und Ressourcenaufwand

Die Analyse ergibt die nachfolgenden beiden strategischen Hauptziele vor.

¹⁵ Vgl. z.B. [Historisches Museum Frankfurt](#), [Friedrichshain-Kreuzberg Museum](#)

Fokus auf Kernkompetenzen: Das Rosenegg als Stadtlabor

Als Vermittler von städtischer Vergangenheit und Gegenwart leistet das Rosenegg einen wichtigen Beitrag zur Integration einer heterogenen Stadtbevölkerung und zum Zusammenleben in einer Grenzregion.

Strukturen stärken

Die Professionalisierung wird fortgeschrieben und zeigt sich in klaren Stellenprofilen und Zuständigkeiten. Gestärkte Strukturen garantieren einen längerfristigen Erfolg und das Bewahren städtischer Geschichte(n) in der Grenzregion Kreuzlingen.

5.3.1 Sammeln und Bewahren

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Sammlungstätigkeit spiegeln sich in den Dauerausstellungen: Persönlichkeiten aus Kreuzlingen und der Region, Zusammenleben an der Grenze sowie Kloster- und Ortsgeschichte. Hier gilt es mittels partizipativer Prozesse die Veränderungen der städtischen Gesellschaft in der Sammlungspolitik sichtbar zu machen.

- Das Sammlungskonzept wird auf Basis des Bestehenden weiterentwickelt, wobei das Stadtlabor Impulse für neue Sammlungsbereiche aus der Bevölkerung aufnimmt.
- Die Inventarisierung der Objekte sowie die Aufarbeitung von Altbeständen wird auf den aktuellen Stand gebracht.
- Bei der Sammlungsbewirtschaftung bieten sich Synergien mit dem Seemuseum an.
- Weitere Synergien ergeben sich mit der Kunstsammlung der Stadt. Mit einer Stärkung der Sammlungsbetreuung gilt es, eine Betreuung der städtischen Kunstsammlung als Leistungsauftrag durch das Rosenegg zu prüfen.
- Die Kulturkommission hat ein Konzept «Kultur- und Stadtarchiv» ausarbeiten lassen, das die Basis der Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der Stadt bilden soll. Daraus könnte der städtische Auftrag folgen, ein Stadtarchiv aufzubauen und zu führen.

5.3.2 Forschen

Das Museum Rosenegg betreibt angewandte lokal- und regionalgeschichtliche Forschung im Rahmen von Projekten.

- Das Museum Rosenegg bleibt der erste Ansprechpartner für die Stadtgeschichte.
- Die Stadtbevölkerung wird verstärkt in diese Bemühungen eingebunden und damit informelles, multiperspektivisches «Stadtwissen» gesichert.
- Aus der Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen ergeben sich zusätzliche Erkenntnisse für die Vermittlungsarbeit.
- Beiträge und wissenschaftliche Artikel können nur im Rahmen von Drittmittelprojekten erarbeitet werden. Die neue Webseite dient als Plattform zur Vermittlung neuester Erkenntnisse aus der Sammlung.

5.3.3 Ausstellungen und Veranstaltungen

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Fokus künftig auf Ausstellungen mit längerer Laufzeit liegen muss, um die entsprechende Qualität und Bewerbung zu gewährleisten.

- Ein bis zwei kulturhistorische und Kunstaussstellungen pro Jahr
- Das Stadtlabor ermöglicht die weitere Öffnung des Museums in die städtische Gesellschaft sowie in den digitalen Raum.

Im Stucksaal finden regelmässig Veranstaltungen wie Vorträge, Konzerte oder Podiumsdiskussionen statt.

- Die Museumsleitung soll ihre Tätigkeit auf Begleitveranstaltungen von Ausstellungen konzentrieren und von der Organisation von Konzerten entlastet werden.
- Die Matinéeekommission zeigt sich für die Organisation der beliebten Konzertreihe verantwortlich.
- Eine Vermietung der Räumlichkeiten bindet personelle Ressourcen und muss die zusätzlichen Aufwände refinanzieren.

5.3.4 Vermitteln

Das Vermittlungsangebot umfasst sowohl Ausstellungs- als auch Stadtführungen sowie Workshops und ein vielfältiges Rahmenprogramm zu den Sonderausstellungen.

- Zur Weiterentwicklung des Vermittlungsprogramms wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit Bildungsinstitutionen wie der Pädagogischen Hochschule Thurgau sowie Konstanzer Hochschulen angestrebt.
- Das Vermittlungsangebot berücksichtigt den heterogenen Charakter der Stadtbevölkerung und schafft Möglichkeiten der Identifikation und Verbundenheit.

5.3.5 Service und Infrastruktur

- Der Durchgängigkeit über die Stockwerke hinweg muss in einer nächsten Etappe besondere Beachtung geschenkt werden.
- Die Wegleitung zum Museum wird optimiert und die Sichtbarkeit gestärkt.
- Das Rosenegg ist direkt an den ÖV angebunden. In Zusammenarbeit mit Stadt und Schulgemeinde sollen die Parkierungsmöglichkeit verbessert und Behindertenparkplätze geschaffen werden.
- Das Museumscafé wird neugestaltet und bildet mit dem Stadtlabor einen Begegnungsraum für die Öffentlichkeit. Das Angebot im Museumsshop wird überprüft und ergänzt.
- Eine Erweiterung der Öffnungszeiten wird angestrebt.

5.3.6 Struktur, Personal, Finanzen

Die Positionierung als Zentrum für städtische Identitäten benötigt Kapazitäten von Seiten der Museumsleitung und der Mitarbeiterstelle. Diese sollen über die Schaffung einer Administrativstelle freigesetzt werden.

- Klare Stellenprofile
- Administrative Entlastung der Museumsleitung
- Gründung eines Freundeskreises Museum Rosenegg

5.3.7 Langfristige Ziele

- Die lange Geschichte des Roseneggs als «Heimatmuseum» und seine Kompetenz in der Vermittlung der Stadt- und Siedlungsgeschichte Kreuzlingens legen es nahe, im Auftrag der Stadt die Funktion eines Stadtarchivs zu übernehmen. Im Vergleich zu Kommunen ähnlicher Grösse verfügt Kreuzlingen bis heute über kein umfassendes zentrales Archiv. Für die Übernahme dieser Dienstleistung sind geeignete Ressourcen und entsprechende räumliche Kapazitäten notwendig.

5.4 Planetarium – Der Sonne entgegen

Bodensee Planetarium und Sternwarte sind in den letzten Jahren mit einer enormen Steigerung der Besucherzahlen in bisher ungekannte Sphären aufgestiegen. Es gilt, die Voraussetzungen zu schaffen, um diesen Höhenflug erfolgreich fortzusetzen, ohne dabei der Sonne «zu nahe» zu kommen.

Stärken - Starke Marke mit Alleinstellungsmerkmal in der Ostschweiz und der gesamten Bodenseeregion - Digitale Infrastruktur seit 2016 - Stark steigende Besucherzahlen, hoher Anteil Schulklassen - Gute Sichtbarkeit durch professionelles Marketing - Moderne Infrastruktur mit Online-Ticketing und Shop	Schwächen - Steigende laufende Betriebskosten (Teuerung), teure technische Infrastruktur - Anstehender Generationenwechsel im ehrenamtlichen Vermittlungsteam - Drohende Überlastung von Personal und Infrastruktur durch hohes Besucheraufkommen - Komplexe Betriebsstrukturen mit Stiftung, BEKO und Astronomische Vereinigung
Chancen - Zeitloses Thema von globalem Anspruch - Hoher Stellenwert der Naturwissenschaftlich-technischen Bildung - Leistungsvereinbarung mit Kanton Thurgau anstreben aufgrund starken Bildungsauftrags	Risiken - Gesellschaftlicher Trend zum projektbasierten Ehrenamt - Rasante technologische Entwicklung - Lichtverschmutzung in der Stadt und Überlastung des Orbits durch private Satelliten (z.B. Starlink)

Das Planetarium steht vor der Herausforderung, das bestehende hohe Besucheraufkommen weiterhin zu bewältigen und die Grundlagen für ein weiteres, nachhaltiges Wachstum zu legen. Aus der Analyse ergeben sich die nachfolgenden zwei Hauptziele.

Starke Basis erneuern

Ergänzung und Entlastung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich Technik und Vermittlung durch bezahlte Stellen. Gemeinsam werden die Voraussetzungen für eine Bewältigung weiterer Besuchersteigerungen geschaffen und eine kantonale Unterstützung angestrebt.

Klare Strukturen, freier Blick in die Zukunft

Eine Prüfung, Überarbeitung und mögliche Vereinfachung der institutionellen Strukturen von Stiftung, Betriebskommission und Astronomischer Vereinigung setzt Potential für weitere Entwicklung und eine erfolgreiche Zukunft frei. Die Betriebsleitung verfügt über klare Zuständigkeiten und Kompetenzen.

5.4.1 Sammeln und Bewahren

Das Planetarium verfügt über keine Sammlung im traditionellen Sinn. Eine Art Institutionsarchiv lagert Unterlagen und Dias aus früheren Betriebszeiten.

- Die längerfristige Aufbewahrung von Beständen aus der Betriebsgeschichte sowie die Auslagerung an Dritte wird geprüft.

5.4.2 Forschen

Die Stiftung Planetarium und Sternwarte betreibt keine Forschung. Seit Jahren erscheint das AVK-Mitteilungsblatt «AVK News», das gedruckt wie online abrufbar ist. Es vereint Vereinsnachrichten, News und wissenschaftliche Beiträge. Eine kleine, katalogisierte Bibliothek steht für den internen Gebrauch zur Verfügung. Mit anderen Planetarien wie Schaffhausen und Laupheim findet ein regelmässiger Erfahrungsaustausch statt.

5.4.3 Ausstellungen und Veranstaltungen

Die Sternwarte bietet bei guten Wetterbedingungen eine einmalige «Freiluft-Ausstellung», das Planetarium zeigt speziell für die Full-Dome-Technologie hergestellte Filme und bietet Live-Vorführungen. Ausstellungen im klassischen Sinne finden im Planetarium nur in Ausnahmefällen statt.

- Die Sternwarte soll intensiver beworben werden, um an die Erfolge des Planetariums anzuknüpfen.

- Das vielseitige Veranstaltungsangebot, auch in Kooperation mit Dritten, wird weitergeführt.
- Die AVK fördert die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Demonstratoren und sichert so den Betrieb der Sternwarte.

5.4.4 Vermitteln

Die Vermittlung in Planetarium und Sternwarte wird seit Jahren durch eine engagierte Gruppe Ehrenamtlicher getragen. Die Bewerbung in Schulen wurde in den letzten Jahren erfolgreich intensiviert. Aktuell haben die Demonstrator*innen in Planetarium und Sternwarte ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Im Aussenraum führen zwei 6.5 km lange Planetenwege zum Planetarium und sind beliebt bei Schulklassen sowie Privatpersonen.

- Der Generationenwechsel im Team der Ehrenamtlichen wird moderiert, entsprechende Nachfolger*innen werden gesucht und gefördert.
- Mittel- bis langfristig gilt es, eine professionelle Betreuung des Vermittlungsteams zu prüfen, um den Besucheransturm zu bewältigen.
- Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau sowie weiteren Bildungsinstitutionen wird weitergeführt und ausgebaut.
- Der Planetenweg wird regelmässig aktualisiert und instandgehalten. Eine digitale Ergänzung des Planetenwegs wird angestrebt.

5.4.5 Infrastruktur

Das Planetarium wurde 2016 auf Digitaltechnik umgerüstet, die ein breites Angebot ermöglicht.

- Aufgrund der rasanten technischen Entwicklung ist mittelfristig mit nötigen Investitionen in eine neue Digitaltechnik zu rechnen, die ausserhalb des regulären Budgets finanziert werden müssen.
- Das Teleskop der Sternwarte benötigt periodisch eine kostspielige technische Wartung.

Shop und Kasse befinden sich direkt beim Haupteingang, die Lage der Parkplätze beim Café Stella ist online sowie auf jedem Ticket ersichtlich.

- Verbesserung der Signaletik im Innen- und Aussenbereich
- Erweiterung des Sortiments und Attraktivierung des Shops
- Das Angebot des erfolgreichen Online-Ticket-Shops wird laufend überprüft, angepasst und steht für Marketingaktionen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten des Planetariums sind rollstuhlgängig erreichbar und verfügen über eine barrierefreie Infrastruktur. Aufgrund beengter Raumverhältnisse ist die Kuppel der Sternwarte nicht barrierefrei zugänglich. Die Räumlichkeiten des Planetariums stehen Firmen sowie Privatpersonen zur Miete offen.

- Ein Ausbau der Vermietungen wird entsprechen der personellen Kapazitäten geprüft und muss selbsttragend sein.
- Die Situation im Foyer muss geprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um den Gästen ein optimales Erlebnis zu bieten.

5.4.6 Struktur, Personal, Finanzen

Weiterhin steigende Besucherzahlen benötigen längerfristig mehr Personal und mehr Unterhalt der Infrastruktur.

- Ab 2027 gewährleisten zusätzliche Stellenprozente im Bereich Vermittlung die Qualitätssicherung und stellen den Generationenwechsel bei den Ehrenamtlichen sicher.
- Über Sponsoren, Lotteriefondsgelder und Einwerben von Drittmitteln in die technische Infrastruktur und in das Gebäude investieren.
- Eine Vereinfachung der Betriebsstruktur mit den zwei Trägerschaften Stiftung Bodensee Planetarium und Astronomischer Vereinigung (AVK) soll geprüft werden. Die Transformation der AVK in einen unterstützenden Gönnerverein oder Freundeskreis könnte Betriebsabläufe vereinfachen.

5.4.7 Längerfristige Ziele (ab 2027)

Mit verstärkten professionellen Strukturen gehören Bodensee Planetarium und Sternwarte weiterhin zu den besucherstärksten musealen Institutionen im Kanton Thurgau.

- Die Stiftung Bodensee Planetarium und Sternwarte strebt eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für den Zeitraum 2027 bis 2031 an.
- Im Wechselspiel von professioneller Führung und Ehrenamt wird das Bodensee Planetarium und Sternwarte zum Kompetenzzentrum für die Vermittlung des unendlichen Weltalls in der Ostschweiz und in der Bodensee-region. Es inspiriert Kinder und Jugendliche zu einer vertieften Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen und technischen Themen.

5.5 Synergien

5.5.1 Leitung und Administration

Die Zusammenarbeit der drei Institutionen ermöglicht den Erfahrungsaustausch bzgl. Strukturen, Einwerben von Drittmitteln und Verwaltungsaufgaben. Die drei Institutionen sind in diesen Bereichen unterschiedlich aufgestellt und profitieren von dieser Vielfalt.

- Regelmässiger Erfahrungsaustausch
- Die Schaffung zusätzlicher personeller Kapazitäten in der gesamthaften Höhe einer Vollzeitstelle mit klaren Pensen und Aufgaben, verteilt auf die einzelnen Betriebe, könnte insbesondere für Rosenegg und Planetarium die Entlastung der Leitung ermöglichen.

Alle drei Betriebsrechnungen werden heute durch die gleiche Revisionsstelle geprüft. Das Museum Rosenegg und das Planetarium haben zudem ihre Buchführung der gleichen Firma übertragen.

5.5.2 Marketing und gemeinsamer Auftritt nach aussen

Im Bereich Marketing profitieren die drei Häuser von gemeinsamen Auftritten, z.B. an Messen, Veranstaltungen und in Online- und Print-Publikationen.

- Gemeinsame Marketingaktivitäten werden weitergeführt und nach Möglichkeit ausgebaut.
- Ein gemeinsamer Flyer ist in Planung, eine koordinierte Flyerverteilung wird geprüft.
- Gemeinsam mit dem Stadtmarketing könnte eine Werbestrategie entwickelt werden, die den einzelnen Betrieben die Marketingarbeit erleichtern und die Aussenwirkung weiter verbessern würde.

5.5.3 Zusammenarbeit in der Technik, Hardware und Infrastruktur

Im Bereich Hardware, Technik und Infrastruktur reduzieren gemeinsame Standards und geteiltes Equipment die Kosten

- Gemeinsame Nutzung von Veranstaltungs- und Aufnahmetechnik (Fotografie, Audio, Video) sowie von Ausstellungsequipment (Screens, Player, Vitrinen)
- Evaluation und Prüfung von Sammlungssoftware und Standards im Bereich Sammlung und Archivierung
- Evaluation und Prüfung von Massnahmen im Bereich Datensicherung

5.5.4 Kulturveranstalter, Bildungseinrichtungen, Tourismus

Heute ist auf fachlicher Ebene sowie für die Programmgestaltung der Kontakt mit anderen **Kulturveranstaltern**, etwa mit den Museen des Kantons, den Städtischen Museen Konstanz sowie weiteren Kulturinstitutionen von Bedeutung. Beispiele gemeinsamer Projekte sind die regelmässig stattfindende Kunstnacht Konstanz-Kreuzlingen, der Internationale Museumstag sowie diverse Kooperationen bei Ausstellungsübernahmen und Veranstaltungen.

- Kooperationen und gemeinsame Projekte werden auch künftig gezielt gesucht und erfolgreich weitergeführt.
- Eine Beteiligung der drei Institutionen an der «Langen Nacht der Wissenschaften» wäre wünschenswert.

Eine zentrale Bedeutung in allen Sparten und Einrichtungen hat die Vermittlung der Inhalte. Am Bildungsstandort Kreuzlingen bietet sich die Zusammenarbeit mit den hier angesiedelten kantonalen, städtischen und privaten **Bildungsinstitutionen** an. In allen drei Institutionen sind regelmässig Schulklassen aus Kreuzlingen, der Region und darüber hinaus zu Gast. Den Empfehlungen aus Museumskonzept und Abstimmungsbotschaft 2016 folgend habe alle drei Häuser verschiedene Vermittlungsprojekte gemeinsam mit lokalen Bildungsinstitutionen realisiert. Diese Zusammenarbeit gilt es weiter zu fördern:

- Die Vermittlungsprogramme der drei Institutionen werden lehrplanrelevant ausgearbeitet und in Absprache mit den Schulleitungen bekannt gemacht.
- Kooperationen und gemeinsame Projekte werden erfolgreich weitergeführt und nach Möglichkeiten ausgebaut.
- Der 2019 etablierte gemeinsame Apéro für Lehrpersonen dient der weiteren Verknüpfung.
- Alle drei Institutionen verfügen über Vereinbarungen über Schulklassenbesuche mit der Schulgemeinde Kreuzlingen.
- Alle drei Institutionen vernetzen sich aktiv über die Plattform kklick/Kulturvermittlung Ostschweiz.
- Mit Unterstützung des kantonalen Projekts «Kultur und Schule» und in Zusammenarbeit mit den hier ansässigen pädagogischen Zentren sollen die drei Kreuzlinger Institutionen vorbildhaft im Kanton werden.

Zusätzlicher Nutzen kann aus der Zusammenarbeit der drei Museen mit dem **Tourismus** gezogen werden. Nachdem die lokale Tourismusorganisation Kreuz-

lingens 2021 in Thurgau Tourismus integriert wurde, gibt es nur noch eine einzige touristische Ansprechstelle. Wichtig bleibt auch der Austausch über die Grenze, besonders mit Marketing & Tourismus Konstanz und Bodensee-Tourismus Service GmbH.

- Ein grenzüberschreitender «Museumspass», der den Zutritt zu allen teilnehmenden Museen vergünstigt, wäre wünschenswert. In diesem Zug könnte ein Anschluss an das bestehende Angebot der Bodensee Card Plus geprüft werden.

5.6 Nachhaltigkeit

Das Fördern von Nachhaltigkeit gehört gemäss der aktuellen Museumsdefinition der ICOM von 2022 zu den Kernaufgaben eines Museums und spiegelt sich in seiner Identität wider. «Als Gedächtnisinstitutionen haben [Museen] die zentrale Aufgabe, kulturelle und naturwissenschaftliche Objekte langfristig zu bewahren und künftigen Generationen zugänglich zu machen. Museen tragen zugleich aber in einem nicht zu unterschätzenden Umfang zum Klimawandel bei, da sie erhebliche Mengen an CO₂ emittieren».¹⁶ Entsprechend definiert der Schweizer Museumsverband für Museen drei Handlungssphären: Energie und Klimatechnik, Ausstellungen und Materialien, Advocacy und Empowerment.

Um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen, gehört nachhaltiges Handeln schon seit jeher zur Betriebsidentität der drei Kreuzlinger Museen.¹⁷ Energieintensive Klimaanlage existieren in keinem der drei Häuser, und schon alleine aus Kostengründen wird beim Ausstellungsbau auf Zirkularität/Wiederverwendbarkeit gesetzt. Entsprechend sehen sich die Kreuzlinger Häuser diesbezüglich im Vorteil im Vergleich mit wesentlich grösseren Museen. Gleichwohl besteht Handlungsbedarf, und mit Blick auf die drei Sphären lassen sich folgende strategische Ziele im Bereich Nachhaltigkeit definieren:

- **Energieverbrauch reduzieren, Effizienz steigern:** Umbaumassnahmen werden auf Energiesparpotentiale hin betrachtet; die Umstellung auf LED-Leuchten wird angestrebt; die verwendete Medientechnik ist langlebig und energieeffizient.

¹⁶ Vgl. Verband der Museen der Schweiz (Hrsg.): Ökologische Nachhaltigkeit im Museum. Konzepte, Instrumente und Empfehlungen, Zürich 2023. Die nachfolgenden Ziele orientieren sich an diesem Leitfaden.

¹⁷ Das Seemuseum ist Teil der Initiative «Museum 2030» des Schweizer Museumsbunds, die nachhaltiges Handeln im musealen Kontext stärken will.

- **Nachhaltige Programmatik und Zirkularität:** Weniger Sonderausstellungen mit längerer Laufzeit anstreben; Übernahme und Weitergabe von Ausstellungen; Wiederverwendung von Ausstellungsmaterialien; wo möglich, lokale Produzenten bevorzugen.
- **Dialog starten:** Stakeholder in Nachhaltigkeitsbestrebungen einbeziehen; Nachhaltigkeit inhaltlich verankern, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Vermittlung fördern; nachhaltige Personalentwicklung mit persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten schaffen. Kommunikation von Nachhaltigkeitsmanagement nach aussen.

Mit diesen strategischen Zielen soll es gelingen, Nachhaltigkeit in den drei Kreuzlinger Museen stärker zu verankern, sichtbar zu machen und damit auch in die Bevölkerung zu tragen. Mit der langfristigen Förderung dieser drei Institutionen hat sich auch die Stadt Kreuzlingen dem Gedanken der Nachhaltigkeit verschrieben: Weiterführung und Ausbau der 2016 angestossenen Professionalisierung und Profilierung der Kreuzlinger Museen stehen ganz im Zeichen einer nachhaltigen Kulturpolitik der Stadt Kreuzlingen.

6 Finanzierung – Beiträge der Stadt

Der 2016 in Absprache mit den drei Betrieben festgelegte Verteilschlüssel wurde nur leicht verändert. Für 2025 beantragen die drei Museen eine Erhöhung der städtischen Betriebsbeiträge um rund 58 Prozent. Weiterhin besteht die Möglichkeit, bei Kanton, Stadt und Dritten projektbezogene Mittel einzuwerben. Die nachfolgenden Beiträge orientieren sich an den regulären Betriebskosten. Der Beitrag wird künftig indexiert und berücksichtigt die Teuerung.

	Anteile	2017	2023	Anteile	2025
Betriebskostenbeitrag	100%	380'000	380'000	100%	600'000
Seemuseum	33%	125'000	125'000	33%	200'000
Museum Rosenegg	42%	160'000	160'000	40%	240'000
Planetarium-Sternwarte	25%	95'000	95'000	27%	160'000

6.1 Seemuseum

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2025
Ertrag Museumsbetrieb			
Eintritte, Shop, Veranstaltungen, Cafeteria, Vermietungen	94'337.54	78'400	86'500
Mitgliederbeiträge	6'857.40	5'000	6'000
Beiträge, Spenden, Sponsoring	11'292.55	16'500	13'500
Beiträge LV Stadt Kreuzlingen	125'000.00	125'000	200'000
Beiträge LV Kanton Thurgau	0	100'000	100'000
Projektbeiträge ¹⁸ (Kanton Thurgau, Stadt Kreuzlingen, Dritte)	147'000.00	85'000	42'000
Sonstige Erträge, Aufträge Dritte	2'200.00		
	386'685.49	409'900	448'000
Aufwand Museumsbetrieb			
Personalaufwand (2023: 300%)	270'750.89	285'500	301'450
Verwaltungsaufwand	22'495.68	22'750	24'250
Museum, Ausstellungen ¹⁹	91'335.75	130'160	90'000
Café	18'527.64	14'000	16'500
Werbung	17'953.37	20'500	20'500
Sonstiges, Rückstellungen	30'362.65	10'000	10'000
	451'425.98	482'910	462'700
Aufwandüberschuss Museumsbetrieb	64'740.49	73'010	14'700
Ertrag Liegenschaft			
Ertrag Mieten	137'233.50	135'000	110'000
Ausserord. Beiträge (Umbau 2019)	160'000.00		
Aufwand Liegenschaft			
Aufwand Unterhalt, Renovation, Energie, Zins	67'296.70	91'800	95'300
Abschreibungen Umbau	159'999.00		
Ertragsüberschuss Liegenschaft	69'937.80	43'200	14'700
Ertragsüberschuss total	5'197.31		0
Aufwandüberschuss total		29'810	

Das Seemuseum wird seit seiner Gründung durch Mieterträge aus dem Wohn-
 teil der Liegenschaft mitfinanziert. Dies hat in der Liegenschaft zu einem Inves-
 titionsstau geführt. Wegen anstehender Sanierungsarbeiten ist mit höheren
 Unterhaltskosten und Mietausfällen zu rechnen. Die bisherige Quersubventio-
 nierung des Museumsbetriebs durch die Einnahmen aus den Wohnungsmieten
 ist nicht im Sinne der Kostentransparenz. Eine Mietpreisschätzung für den Mu-
 seumsteil ergab 2023 zudem potentielle Mietkosten für das Museum beim Be-
 triebsteil Liegenschaft von CHF 160'000 pro Jahr. Ziel ist es, die Rechnung der
 Stiftung in den Museumsbetrieb und in den Aufwand für die Liegenschaft auf-
 zugliedern. Einnahmen aus der Liegenschaft können so künftig in den Erhalt
 der Liegenschaft und zyklisch für einzelne Museumsprojekte verwendet wer-
 den.

Zusätzlich resultiert seit Jahren im Budget des Seemuseums ein strukturelles
 Defizit, das sich durch steigende Lohnkosten infolge Teuerung bei gleichem Per-
 sonalbestand noch vergrössern wird. Dieses strukturelle Defizit soll mit einer
 Erhöhung des Betriebsbeitrags behoben werden.

Der Rückgang in den Erträgen Projekte und dem Aufwand Museum ist auf das
 Wegfallen der bis 2023 befristeten Transformationsprojekte zurückzuführen,
 die als Anschubfinanzierung und kulturpolitisches Mittel nach der Corona-Pan-
 demie an ausgewählte Kulturbetriebe vergeben wurden.

Die beabsichtigte Erneuerung der Dauerausstellung muss als eigenes Projekt
 separat finanziert werden.

¹⁸ Abschluss der Transformationsprojekte 2023, daher 2025 weniger Einnahmen im Bereich Projekte und weniger
 Ausgaben im Bereich Ausstellungen.

¹⁹ Vgl. oben.

6.2 Museum Rosenegg

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2025
Ertrag Museumsbetrieb			
Eintritte, Shop, Veranstaltungen, Cafeteria, Vermietungen	25'885	20'500	24'000
Mitgliederbeiträge	14'344	16'000	12'000
Beiträge, Spenden, Sponsoring	5'000	5'000	5'000
Beiträge LV Stadt Kreuzlingen	160'000	160'000	240'000
Projektbeiträge ²⁰ (Kanton Thurgau, Stadt Kreuzlingen, Dritte)	128'887	115'000	20'000
Sonstiges (Verkäufe etc.) ²¹	2'000		
	336'116	316'500	301'000
Aufwand Museumsbetrieb			
Personalaufwand (2023: 130%)	170'516	150'100	185'000
Verwaltungsaufwand	26'517	15'900	20'000
Museum, Ausstellungen ²²	138'398	130'000	30'000
Matinéen ²³	11'268	10'000	12'000
Café	2'731	1'500	2'000
Werbung	863	2'500	4'000
Sonstiges, Rückstellungen	6'952	9'160	10'000
	357'245	319'160	263'000
Liegenschaft			
Ertrag Mieten	16'200	16'200	16'200
Aufwand Unterhalt, Renovation, Energie, Zins	47'126	41'000	54'200
Aufwandüberschuss Liegenschaft	30'926	24'800	38'000
Aufwandüberschuss total	52'055	27'460	0

²⁰ Abschluss des Transformationsprojekts und höhere Förderbeiträge für die Sonderausstellung «Utopien – Dystopien» 2023, daher 2025 weniger Einnahmen im Bereich Projekte und weniger Ausgaben im Bereich Ausstellungen.

²¹ Unerwartete Einnahmen aus einem Kunstverkauf im Rahmen der Sonderausstellung «Am Bach».

²² Abschluss Transformationsprojekte, vgl. Anmerkung 20.

²³ Ausgabensteigerung bedingt durch höhere Gagen.

Die 2016 gesprochenen Mittel der Stadt Kreuzlingen ermöglichten im Museum Rosenegg eine schrittweise Professionalisierung. Mit dem partizipativen Projekt «Stadtlabor» tritt das Museum Rosenegg seit 2023 in einen verstärkten Dialog mit der Bevölkerung und öffnet sich für eine multiperspektivische Stadtgeschichte.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben jedoch auch gezeigt, dass der bisherige jährliche Betriebsbeitrag der Stadt die aktuellen Betriebskosten nur zum Teil deckt und nicht ausreicht, um die vielfältigen Aufgaben eines modernen Stadtmuseums zu erfüllen. Daraus resultiert ein jährliches Defizit, das aktuell noch durch das Stiftungsvermögen gedeckt wird. Zusätzlich wird das Museum Rosenegg durch sogenannte Mitgliederbeiträge mitfinanziert, die demografisch bedingt rückläufig sind. Die Gründung eines Freundeskreises erfolgt mit dem Ziel, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Einnahmen aus Vermietungen können aufgrund der nicht veränderbaren räumlichen Gegebenheiten nur in geringem Umfang erzielt werden. Derzeit verfügt die Stiftung Rosenegg noch über ein Stiftungsvermögen von knapp CHF 300'000. Damit wären das strukturelle Defizit und unerwartete Instandhaltungskosten nur über wenige Jahre finanzierbar.

Mit den nun zusätzlich beantragten Mitteln soll nicht nur das strukturelle Defizit ausgeglichen werden. Sie sollen ausserdem die Fortsetzung der 2017 begonnenen Professionalisierung sichern, die eine Optimierung der betrieblichen Abläufe durch klare Stellenprofile und verteilte Zuständigkeiten erfordert. Zu diesem Zweck wird die Schaffung einer administrativen Stelle angestrebt. Sie wird Ressourcen im Bereich der Museumsleitung und Mitarbeiterstelle freisetzen, die für die inhaltliche Arbeit zur Bewahrung des kulturellen Erbes der Stadt gebraucht werden. Es gilt, das Stadtlabor als dauerhaften Bestandteil des Angebots auszubauen und das Museumsprofil weiter zu schärfen, um so das Besucherpotenzial der Doppelstadt Kreuzlingen-Konstanz beidseits der Grenze besser auszuschöpfen.

Ein künftig aufzubauendes Stadtarchiv in Verbindung mit dem Rosenegg würde dessen Rolle als städtischer Erinnerungsort stärken, muss aber separat finanziert werden. Für grössere Infrastrukturmassnahmen und Projekte werden weiterhin Beiträge bei Stadt, Kanton und Dritten eingeworben.

6.3 Planetarium-Sternwarte

Bodensee Planetarium und Sternwarte	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2025
Ertrag Museumsbetrieb			
Eintritte	100'205	105'000	120'000
Vermietungen, Shop, Automat	15'201	10'000	10'000
Gönnerbeiträge		2'500	2'500
Beiträge, Spenden, Sponsoring	14'792	40'000	15'000
Beiträge LV Stadt Kreuzlingen	95'000	95'000	160'000
Beiträge Stadt Konstanz	5'000	5'000	5'000
Projektbeiträge (KT TG Lotteriefonds, Stadt Kreuzlingen, Dritte)	21'675	0	0
	251'873	257'500	312'500
Aufwand Museumsbetrieb			
Personalaufwand	149'220	150'000	180'000
Verwaltungsaufwand	17'755	17'200	17'200
Programme, Veranstaltungen	0	3'800	5'000
Café	6'463	3'200	1'000
Werbung	27'800	15'000	15'000
Sonstiges, Rückstellungen	10'000	10'000	10'600
	211'238	199'200	228'800
Liegenschaft			
Ertrag Mieten	0	0	0
Aufwand Unterhalt, Renovation, Energie, Zins	45'060	60'000	83'700
	45'060	60'000	83'700
Aufwandüberschuss total	4'425	1'700	0

Das Bodensee Planetarium und Sternwarte bietet keine Dauerausstellung an. Die Shows im Planetarium und die Führungen in der Sternwarte werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern, den Mitgliedern der Astronomischen Vereinigung Kreuzlingen (AVK), durchgeführt. Längerfristig wird der Personalaufwand steigen, da bis ins Jahr 2025 mit wesentlich mehr Besuchern gerechnet wird. Die Besucherzahlen im Jahr 2022 waren sehr erfreulich, 2023 ebenfalls.

Eine Erhöhung des Betriebsbeitrags durch die Stadt Kreuzlingen sichert die weitere Professionalisierung des Betriebs. Ein projektbezogener Investitionsbedarf besteht in den nächsten Jahren bei der Erneuerung der Technik im Planetarium sowie in der Sternwarte, damit die neuen Technologien zukunftsgerecht umgesetzt werden können.

7 Fazit

Die konsequente Umsetzung des ersten Museumskonzepts von 2016 hat gezeigt, dass mit einer gemeinsam erarbeiteten Strategie und klaren Zielen und Massnahmen erfolgreich gearbeitet und der Betrieb professionalisiert werden kann. Die Museen konnten ihr Profil schärfen und ihre Selbstständigkeit wahren. Die drei Institutionen werden vom Zielpublikum mit ihren unterschiedlichen Angeboten wahrgenommen; sie ergänzen sich mit ihrer individuellen Ausrichtung hervorragend. Das verbesserte und ausgebautе Museumsangebot und die gezieltere Vermittlung der Inhalte schafft einen sichtbaren Mehrwert für die Stadt Kreuzlingen, den Kanton Thurgau und die Bodenseeregion.

Die seit 2016 geleistete Entwicklungsarbeit wird im Zeitraum 2024–2027 fortgeführt. Die derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen aber nicht aus, um die Ziele zu erreichen, die für eine langfristig erfolgreiche Positionierung der Museen in der Kulturlandschaft der Region notwendig sind. Die drei Museumsbetriebe haben ausgeführt, welche Ziele sie sich für die nächsten Jahre gesetzt haben und welcher personelle und materielle Aufwand dafür notwendig ist. Neben der Unterstützung durch Dritte – Gönner*innen, Spender*innen, Stiftungen und Sponsoring – sind die Museen auch in Zukunft auf Beiträge der öffentlichen Hand angewiesen, um ihre Ziele wie vorgesehen zu erreichen und damit ihrer gesellschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden.

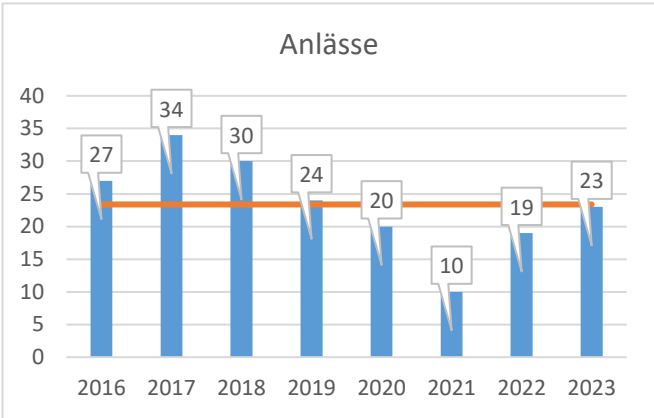
Nach Abschluss der Grundlagenarbeit in Form eines neuen Leitbildes der Stadt sowie des vorliegenden Museumskonzepts könnte der Stadtrat bereits 2024 eine neue Botschaft erarbeiten, die eine substanzielle Erhöhung des Beitrags der Stadt an die drei Museumsbetriebe vorsieht. Mit einer Erhöhung des Gesamtbeitrags um rund 58 Prozent werden die Museen in die Lage versetzt, den in der neuen Leistungsvereinbarungen beschriebenen öffentlichen Auftrag ab 2025 in der vom Publikum nachgefragten und der öffentlichen Hand geforderten Qualität zu erfüllen.

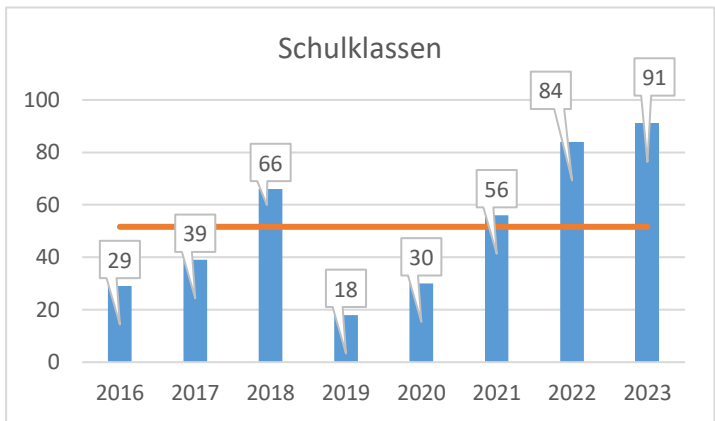
Verfasser:	Stadt Kreuzlingen Departement Gesellschaft
Zusammenarbeit:	Seemuseum Kreuzlingen: - Markus Thalmann, Stiftungspräsident - Christian Hunziker, Museumsleiter Museum Rosenegg: - Martin Engelhart, Stiftungspräsident - David Bruder, Museumsleiter Bodensee Planetarium und Sternwarte: - Can Marcel Izgi, Stiftungspräsident - Gabi Brunner, Administrative Leiterin
Beratung;	Dr. Hannes Geisser, https://www.museumserfahrung.ch/

8 Anhang I – Detailbericht über die Entwicklung der drei Häuser 2016 bis 2023

Seemuseum	
Seemuseum Ziele aus Muse- umskonzept 2016 und Leistungsver- einbarung 2017	Stand 2023
Strukturen Strukturen mo- dernisieren, Zusätzliche Fi- nanzquellen er- schliessen (LV mit Kanton anstreben, Freun- deskreis gründen)	- Die Stiftung Seemuseum wurde 1989 gegründet ✓ Auflösung BEKO und Gründung Betriebsausschuss 2020 ✓ Gründung Verein Freundeskreis Seemuseum 2021 ✓ Erneuerung Baurechtsverträge 2022 ✓ Neue Stiftungsurkunde 2022 ✓ Leistungsvereinbarung mit Kanton TG 2023 bis 2026, CHF 100'000 p.a. für Sammlungsbewirtschaftung ✓ Organisationsreglement Nov. 2023
Finanzen Generieren regel- mässiger Einnah- men Mittelfristig aus- gegliche Jah- resrechnung	✓ Gesteigerte Einnahmen durch Vermietungen attr. Räume und aus Café ✓ Erfolgreiches Einwerben von Drittmitteln, z.B. für Umbau 2019 sowie drei Transformationsprojekte 2021-2023 ! Quersubvention Museumsbetrieb durch Vermietung Woh- nungen mit CHF 40'000 bis 110'000.- p.a. immer noch zu hoch, Klumpenrisiko und Investitionsstau

	<table><tr><td>Sammlung</td><td>4h/Woche ca. 10%</td><td>4h/Woche ca. 10%</td></tr><tr><td>Anlässe</td><td>ca. 20x5h/p.a. ca. 5%</td><td>ca. 20x5h/p.a. ca. 5%</td></tr><tr><td>Stiftungs- rats, Be- triebsaus- schuss</td><td>2x SR-Sitzung 60h/p.a. 5x BEAUS + Vorb. 140h/p.a. ca. 10%</td><td>2x SR-Sitzung 60h/p.a. 5x BEAUS + Vorb. 140h/p.a. ca. 10%</td></tr><tr><td>Gesamt</td><td>ca. 135%</td><td>ca. 150%</td></tr></table>	Sammlung	4h/Woche ca. 10%	4h/Woche ca. 10%	Anlässe	ca. 20x5h/p.a. ca. 5%	ca. 20x5h/p.a. ca. 5%	Stiftungs- rats, Be- triebsaus- schuss	2x SR-Sitzung 60h/p.a. 5x BEAUS + Vorb. 140h/p.a. ca. 10%	2x SR-Sitzung 60h/p.a. 5x BEAUS + Vorb. 140h/p.a. ca. 10%	Gesamt	ca. 135%	ca. 150%																								
Sammlung	4h/Woche ca. 10%	4h/Woche ca. 10%																																			
Anlässe	ca. 20x5h/p.a. ca. 5%	ca. 20x5h/p.a. ca. 5%																																			
Stiftungs- rats, Be- triebsaus- schuss	2x SR-Sitzung 60h/p.a. 5x BEAUS + Vorb. 140h/p.a. ca. 10%	2x SR-Sitzung 60h/p.a. 5x BEAUS + Vorb. 140h/p.a. ca. 10%																																			
Gesamt	ca. 135%	ca. 150%																																			
Ausstellungen und Veranstaltungen 30–40% Besucher- steigerung 1–2 Ausstellungen pro Jahr	Besuchende <table><tr><th>Jahr</th><th>Besuchende</th></tr><tr><td>2016</td><td>6704</td></tr><tr><td>2017</td><td>7795</td></tr><tr><td>2018</td><td>6560</td></tr><tr><td>2019</td><td>7868</td></tr><tr><td>2020</td><td>4500</td></tr><tr><td>2021</td><td>5682</td></tr><tr><td>2022</td><td>7896</td></tr><tr><td>2023</td><td>10473</td></tr></table> ✓ Steigerung der Besucherzahlen um 56% von 2016 bis 2023, Einbruch 2020/2021 (Covid19) Sonderausstellungen <table><tr><th>Jahr</th><th>Sonderausstellungen</th></tr><tr><td>2016</td><td>3</td></tr><tr><td>2017</td><td>4</td></tr><tr><td>2018</td><td>2</td></tr><tr><td>2019</td><td>1</td></tr><tr><td>2020</td><td>1</td></tr><tr><td>2021</td><td>2</td></tr><tr><td>2022</td><td>3</td></tr><tr><td>2023</td><td>2</td></tr></table>	Jahr	Besuchende	2016	6704	2017	7795	2018	6560	2019	7868	2020	4500	2021	5682	2022	7896	2023	10473	Jahr	Sonderausstellungen	2016	3	2017	4	2018	2	2019	1	2020	1	2021	2	2022	3	2023	2
Jahr	Besuchende																																				
2016	6704																																				
2017	7795																																				
2018	6560																																				
2019	7868																																				
2020	4500																																				
2021	5682																																				
2022	7896																																				
2023	10473																																				
Jahr	Sonderausstellungen																																				
2016	3																																				
2017	4																																				
2018	2																																				
2019	1																																				
2020	1																																				
2021	2																																				
2022	3																																				
2023	2																																				

Mind. 10 Veranstaltungen pro Jahr Erneuerung Dauerausstellung	✓ 2 Ausstellungen pro Jahr, Fokus auf längere Laufzeiten ✓ Eigenproduktionen in den Jahren 2016 («Jura»), 2019 («Transportweg Bodensee»), 2021 («Am Bach»), 2022 («Küsse. Kajaks. Katastrophen»).  <table border="1"> <caption>Anlässe</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anlässe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>27</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>24</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>19</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>23</td> </tr> </tbody> </table> ✓ ca. 20 Anlässe pro Jahr, Konzentration auf grössere Anlässe ! Neue Dauerausstellung in Planung, zusätzliche projektbezogene Mittel nötig. Grundkonzept 2022, Vorprojekt seit Nov. 2023, zahlreiche Vorbereitungen geleistet (Objektrecherchen, Zeitzeugeninterviews). Zusätzliche projektbezogene Mittel nötig	Jahr	Anlässe	2016	27	2017	34	2018	30	2019	24	2020	20	2021	10	2022	19	2023	23
Jahr	Anlässe																		
2016	27																		
2017	34																		
2018	30																		
2019	24																		
2020	20																		
2021	10																		
2022	19																		
2023	23																		
Sammeln, Bewahren, Erforschen Inventarisierung vorantreiben Schriftliches Sammlungskonzept	✓ Seit 2019 Sammlungsbestände neu erschlossen, Altlasten aufgearbeitet, Besitzverhältnisse geklärt → dennoch bleiben Fragen zur Provenienz ✓ Seit 2019 Verwendung der Software CollectrPro, seit 2021 finanziert von MuseTG ✓ Seit 2022 Sammeln von Zeitzeugeninterviews (Transformationsprojekt), Ergänzungen zu Provenienz ✓ Seit 2022 Erschliessen der Sammlung Seenforschung ✓ Ab 2023 Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau für die Betreuung der Sammlung, Aufstockung Stelle Sammlungsbetreuung.																		

	! Schriftliches Sammlungskonzept in Arbeit ! Klärung zusätzlicher Lagerflächen für Grossobjekte und Umbau Dauerausstellung ! Zurzeit sind nur projektbasiert (Transformationsprojekte) Ressourcen für angewandte Forschung vorhanden, Ausbau der Forschungstätigkeit für die Überarbeitung der Dauerausstellung nötig.																		
Vermitteln Bildung und Vermittlung (Museumspädagogik) fest verankern Attraktives Vermittlungsangebot zu den Themen Schifffahrt, Fischerei und Lebensraum Bodensee, Erneuerung didaktisches Material für Dauer- und Sonderausstellung Kooperationen anstreben, Einbezug Schulen, PHTG, Wissenschaft und Forschung, Zusammenarbeit mit Vereinen	 <table border="1"> <caption>Schulklassen</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>39</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>66</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>56</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>84</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>91</td> </tr> </tbody> </table> ✓ Deutliche Steigerung der Schulklassenbesuche, dreimal Mal mehr Schulklassen, Einbruch 2019 wegen Umbau, 2020 wegen Covid19-Pandemie. ! Wirkung von neuen Vermittlungsformaten braucht Zeit. Ausstellungsbesuche auch themenabhängig, 2022/2023 beliebte Eichhörnchen-Ausstellung ✓ 2018: Konzeption Vermittlungsformat Actionbound mit PHTG ✓ 2020: Konzeption Digitalioral® zum Dampfschiff «Jura», gefördert durch Migros Pionierfonds ✓ 2021–2022: Erneuerung Vermittlungskoffer Seeschulzimmer in Kooperation mit PHTG, gefördert als Transformationsprojekt → Stärkung des Seemuseums als Bildungsort für nachhaltige Entwicklung ✓ 2022: Wiederaufnahme Austausch mit Institut für Seenforschung und Limnologischem Institut Uni Konstanz im Rahmen Transformationsprojekt «Meine Seegeschichte».	Jahr	Anzahl	2016	29	2017	39	2018	66	2019	18	2020	30	2021	56	2022	84	2023	91
Jahr	Anzahl																		
2016	29																		
2017	39																		
2018	66																		
2019	18																		
2020	30																		
2021	56																		
2022	84																		
2023	91																		

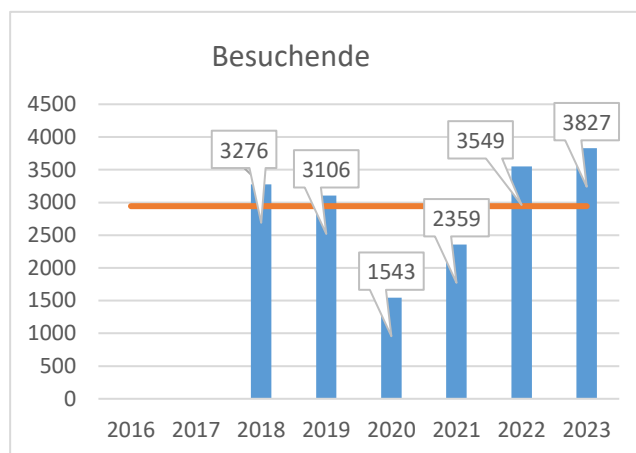
Koordination mit Museum Ro- senegg, Planeta- rium	✓ 2021/2023: Zwei Hörspaziergänge «Am Bach» und «Fisch&Ships» in Kooperation mit Theaterwerkstatt Gleis5, Frauenfeld, letzteres als Transformationsprojekt gefördert ✓ 2023: Drei neue Actionbounds entlang der Kreuzlinger Bäche ✓ Teilnahme an kklick Plattform, Organisation von Events für Lehrpersonen ✓ Gemeinsame Veranstaltung «Apéro für Lehrpersonen» mit Rosenegg und Planetarium, Durchführung ein- bis zweimal pro Jahr ✓ Kooperation mit Rosenegg für Ausstellung «Am Bach, 2022», 1 Thema, 2 Ausstellungen, 1 Vermittlungsprogramm
--	---

Service public / Infrastruktur Signaletik optimieren Parkiermöglichkeit für Behinderte organisieren und ausschildern Umbau Foyer / EG Bauliche Massnahme Museumscafé Barrierefreiheit der Ausstellungen gewährleisten Öffnungszeiten überdenken, angleichen an Museum Rosenegg	✓ Sichtbarkeit erhöht, weitere Massnahmen erfolgen in Rücksprache mit Stadt Kreuzlingen im Herbst/Winter 2023/24 ✓ Parkplatz für Behinderte vorhanden und ausgeschildert ✓ 2019: Totalsanierung Erdgeschoss, neue Räumlichkeiten für Café, Seeschulzimmer, Sanierung Gewölbekeller und Einbau Lift und Treppenlift ✓ 2019: Barrierefreiheit in Ausstellungsräumlichkeiten, durch Einbau Lift (1. OG und 2. OG) und Treppenlift (Gewölbekeller) ! Dachgeschoss nicht barrierefrei, Treppenlift fehlt ✓ Öffnungszeiten von Okt. bis Juni wurden deutlich verlängert, neu Di bis So, statt Mi, Sa, So, 14–17 Uhr → möglich dank grossen ehrenamtlichen Engagements ✓ Öffnungszeiten im Sommer vorerst beibehalten, Juli bis Sept., Di bis So, 11–17 Uhr. ! Auf komplette Anpassung der Öffnungszeiten an Museum Rosenegg wurde verzichtet, da die Öffnungszeiten im Seemuseum ausgeweitet wurden, die Zeiten stimmen neu jedoch überein. ✓ Erfolgreiche Bewerbung mit Projekt «Vermittlungsteg» um TKB-Gelder, Platz 7 von 95 Projekten
Einbindung in Tourismus TG	✓ Seemuseum ist Mitglied von Thurgau Tourismus ✓ Seemuseum ist Mitglied der «Piratenschule», eine Initiative von Thurgau Tourismus

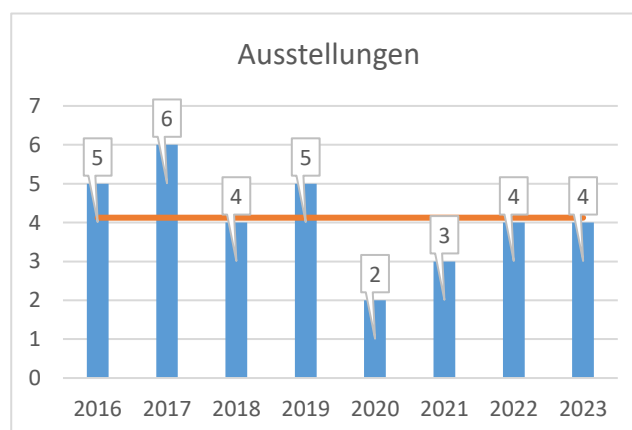
Museum Rosenegg	
Ziele aus dem Museums-konzept 2016 und der Leistungsvereinbarung 2017	Stand 2023
Struktur Trägerschaft, rechtl. Situation	- Die Stiftung Rosenegg wurde 1998 gegründet (mit seither gültiger Stiftungsurkunde), und wird von derzeit etwa 300 Förderern (Stand 2023) mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. - Dem Stiftungsrat gehören 8, der Betriebskommission 3 und der Matinéeekommission 4 Personen an. Zusätzlich ist die Museumsleitung in allen drei Gremien vertreten. ! Die Gründung eines Freundeskreises soll 2024 erfolgen.
Finanzen Generieren regelmässiger Einnahmen Mittelfristig ausgeglichene Jahresrechnung	- Abweichung zwischen Einnahmen aus Eintrittten und Besucherzahlen aufgrund zahlreicher Veranstaltungen mit freiem Eintritt (Matinéen auf Kollekte-Basis) ✓ Erfolgreiches Einwerben von Drittmitteln bei Gemeinden und Stiftungen ✓ Erfolgreiches Einwerben von Drittmitteln beim Kanton für zwei Transformationsprojekte 2022–2023 ! Einnahmen aus Vermietungen bislang zwar nur begrenzt möglich (Stucksaal), Steigerung aber angestrebt (Café, Umnutzung von Ausstellungsfläche im EG) ! Der Betrieb weist ein strukturelles Defizit von ca. CHF 30'000 auf (laufender Unterhalt).

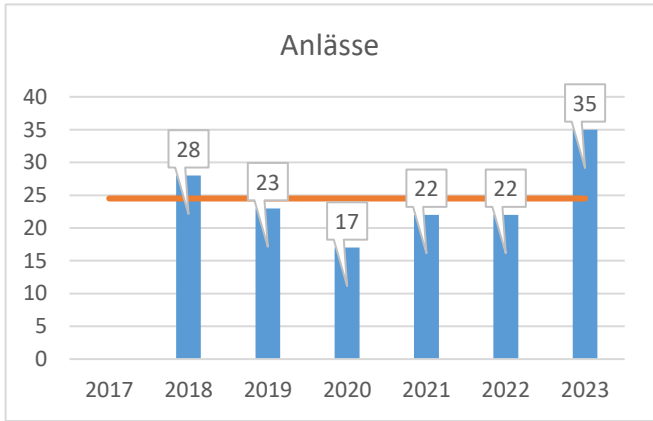
Aufgabenbereiche im Ehrenamt vergeben	✓ Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit - Vorausgesetzt, die Zahl der Ehrenamtlichen entwickelt sich weiter positiv, könnten Ehrenamtliche auch über den Besucherservice hinausgehende Aufgaben übernehmen.		
	Ehrenamt	2016	2023
	Leitung (inkl. Vermittlung u.a.)	80%	
	Besucherservice	18h/Woche ca. 40%	20 h/Woche ca. 50%
	Sammlung	2h/Woche ca. 5%	
	Öffentlichkeitsarbeit		2h/Woche ca. 5%
	Anlässe	ca. 24x5h p.a. ca. 5%	ca. 24x5h p.a. ca. 5%
	Matinéeekommission	3 Sitzungen, 11 Konzerte ca. 5%	3 Sitzungen, 11 Konzerte, Organisation ca. 5%
	Stiftungsrat und BK	3xSR, 4xBK, 12x1:1 228h p.a. 10%	3xSR, 4xBK, 12x1:1 228h p.a. 10%
	Total	145%	75%
Ausstellungen und Veranstaltungen			
Steigerung der Besucherzahlen um 15 % bis 2021			

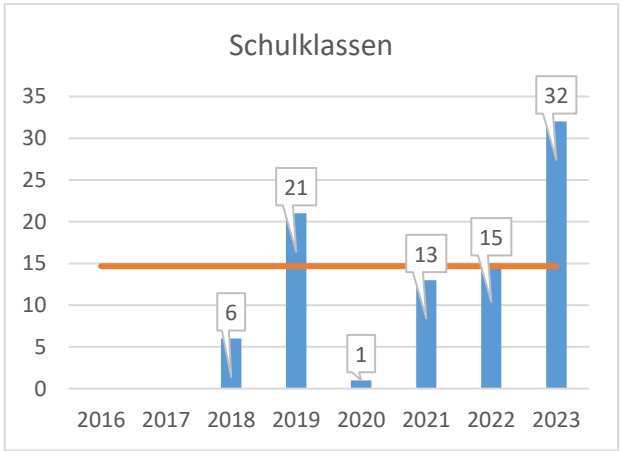
- breitgefächertes Angebot an Sonderausstellungen aus den Bereichen Kunst, Ortsgeschichte und Persönlichkeiten



- ! Eine Besucherstatistik liegt erst ab zweitem Halbjahr 2017 vor. Die Tabelle gibt die gemäss Vorgaben des Schweizer Museumsbunds korrigierten Werte wieder.
- ✓ Steigerung der Besucherzahlen 2018 bis 2023 um ca. 17 %. Eine weitere Steigerung setzt auch längere Öffnungszeiten voraus; nur möglich, sofern anhaltend positive Entwicklung im Bereich Ehrenamt.
- ✓ Seit Juni 2023 statt mittwochs 17–19 Uhr samstags 14–17 Uhr geöffnet. Weitere Ausweitung der Öffnungszeiten angestrebt, abhängig von der Entwicklung der Zahl der Ehrenamtlichen.



• mindestens 10 öffentliche Veranstaltungen im Jahr	! durchschnittlich 4 Ausstellungen pro Jahr seit 2016. Im Interesse einer nachhaltigen Nutzung der finanziellen und personellen Ressourcen werden künftig max. 2 Ausstellungen mit längerer Laufzeit angestrebt. ✓ 2022 besucherstarke Ausstellung «Ernst Kreidolf» zeitgleich mit Ausstellung in der Städtischen Wesenberggalerie Konstanz  <table border="1"> <caption>Anlässe</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anlässe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2017</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>23</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>17</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>35</td> </tr> </tbody> </table> ✓ Matinéen, weitere musikalische Anlässe im Stucksaal sowie verschiedene Veranstaltungen im Rahmenprogramm von Ausstellungen und unabhängig davon.	Jahr	Anlässe	2017	25	2018	28	2019	23	2020	17	2021	22	2022	22	2023	35
Jahr	Anlässe																
2017	25																
2018	28																
2019	23																
2020	17																
2021	22																
2022	22																
2023	35																
Sammeln, Bewahren, Forschen • Sammlungskonzept überarbeiten und finalisieren • inhaltliche Schwerpunkte in der Dauerausstellung angelegt: Persönlichkeiten, Hüben und Drüben,	✓ 2019 Übertragung von in Filemaker erfassten Objektdaten auf die Plattform Collectr ! Voraussetzung für die Finalisierung des Sammlungskonzepts ist die gründliche Überarbeitung der erfassten Daten und die Fortsetzung der Inventarisierung. Dafür und für angewandte Forschung sind mehr personelle Kapazitäten erforderlich.																

Kloster- und Siedlungsgeschichte, Mass und Gewicht (abgeschlossener Themenbereich) • Sammlung im KGSR aufbewahrt, passende Exponate in DA integrieren oder in Sonderausstellungen zeigen • Inventarisierung fortsetzen • angewandte Forschung, die in Ausstellungen einfließt • Veröffentlichungen, Infoblatt mit Artikeln • Zusammenarbeit mit anderen Museen • Beiträge zur Ortsgeschichte in Zusammenarbeit mit Fremdautoren • Handbibliothek, Arbeitsplätze für Dritte schaffen	✓ Weitere Schwerpunkte ergeben sich aus der Erschliessung der Sammlung und der Partizipation der Bevölkerung (Projekt «Stadtlabor»). - «Mass und Gewicht» wird 2024 in den KGSR verlagert und bleibt zugänglich. - Im Museum entsteht Raum für städtische Themen, eine Zusammenführung des Bücherbestands zur öffentlichen Nutzung und einen Lernort für die Bevölkerung. ✓ Im Rahmen des Transformationsprojekts «Stadtlabor» 2023 entstandene neue Website ermöglicht Online-Veröffentlichungen.
Vermitteln	 ✓ Deutliche Steigerung der Schulklassenbesuche

• Führungen • museumspädagogische Aktionen • Stadtführungen • Rahmenprogramm zu Sonderausstellungen • altersgemässe Angebote • didaktische Materialien zusammenstellen • Zusammenarbeit mit ähnlichen Institutionen • Koordination mit dem Seemuseum und Planetarium • Werbung und Marketing gemeinsam organisieren	✓ Führungen in den Dauer- und Sonderausstellungen ! Museumspädagogik erfordert mehr personelle Kapazitäten, die durch administrative Entlastung geschaffen werden können. ✓ Seit 2022 Führung an der Grenze, Angebot soll mit Hilfe von Ehrenamtlichen ausgebaut werden ✓ Führungen, Vorträge und Podiumsveranstaltungen ✓ Führungen für Erwachsene und Schulklassen ✓ Entwicklung eines Kartensets für einen interaktiven Grenzspaziergang 2022 ✓ regelmässiger Austausch über die Vereine «Museen und Schlösser Euregio Bodensee» sowie «MUSE.TG» und mit den städtischen Museen Konstanz ✓ Teilnahme an der Plattform für Kulturvermittlung kklick, kklick-Treffen im September 2023 im Museum Rosenegg ✓ gemeinsame Runde der Präsidenten und Museumsleitungen ✓ gemeinsamer Apéro für Lehrpersonen ein- bis zweimal pro Jahr ✓ Kooperation im Bereich Vermittlung mit dem Seemuseum bei der Ausstellung «Die Katze – unser wildes Haustier» 2021 ✓ Kooperation mit dem Seemuseum bei der Ausstellung «Am Bach» 2022 ✓ Kooperation mit der Städtischen Wessenberggalerie Konstanz bei der Ausstellung «Ernst Kreidolf» 2023 ✓ gemeinsame Marketingrunde, Magazinwerbung und Bewerbung Internationaler Museumstag
---	---

• halbjährlich Infoblatt herausgeben	✓ Monatlicher Newsletter seit 2019 ✓ Infoblatt 2023 abgelöst durch Halbjahresprogramm im Leporelloformat: grössere Reichweite und verbesserte Wahrnehmung
Service Public/Infrastruktur • Parkiermöglichkeiten für behinderte Museumsbesucher • Café und Museumsshop weiterentwickeln	! Die Parkiermöglichkeiten sind beschränkt. Ausgewiesene Behindertenparkplätze existieren nicht. Eine Veränderung der Situation kann nur durch die Stadt in Absprache mit der Schulgemeinde erfolgen. ✓ Seit 2023 Angebot lokaler Produkte im Café/Shop; Bar nach Abendveranstaltungen. Umzug der Ausstellung «Mass und Gewicht» in den KGSR ermöglicht 2024 Neugestaltung des Cafés: mehr Sitzplätze, verbesserte Aufenthaltsqualität.

Bodensee Planetarium Ziele aus der Leistungs- vereinbarung 2016	Stand 2023
Struktur Trägerschaft, rechtl. Si- tuation Strukturen Stiftung, Be- triebskommission	- Die Stiftung Planetarium und Sternwarte besteht seit 1972, gültige Stiftungsurkunde seit 1998. Ist eine Stiftung zurzeit mit 8 Stiftungsräten und sorgt für die Finanzmittel für den Unterhalt und den Betrieb des Planetariums und der Sternwarte. Die Stiftung führt den Betrieb unter Mithilfe der der Astronomischen Vereinigung Kreuzlingen, AVK - Stellt die Infrastruktur für ein astronomisches Zent- rum sowie dessen Unterhalt und Ausbau sicher - Die AVK stellt die Qualität der fachlichen und kultu- rellen Anlässe wie Vorträge etc. sicher - Stellt die Räume für öffentliche und private Anlässe zur Verfügung - Die Betriebskommission hat die Aufgabe den tägli- chen Betrieb zusammen mit den AVK-Vertretern zu koordinieren und kontinuierlich anzupassen
Finanzen Generieren regelmässi- ger Einnahmen Mittelfristig ausgegli- chene Jahresrechnung	✓ Gesteigerte Einnahmen durch öffentliche Vorführun- gen, Sondervorführungen und Vermietungen der Räume ✓ Zusätzliche Einnahmen durch den Shop, Gastrover- pflegung ist in Form von Selbstbedienung ✓ Erfolgreiches Einwerben von Drittmitteln, z.B. Gön- nerbriefe, Anschreiben der Schulgemeinden ! Ziel für 2027: eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton anstreben
Personelles Klare Definition der Auf- gabenbereiche	✓ Professionelle Leitung der Administration ✓ klar definierte Stellenprofile

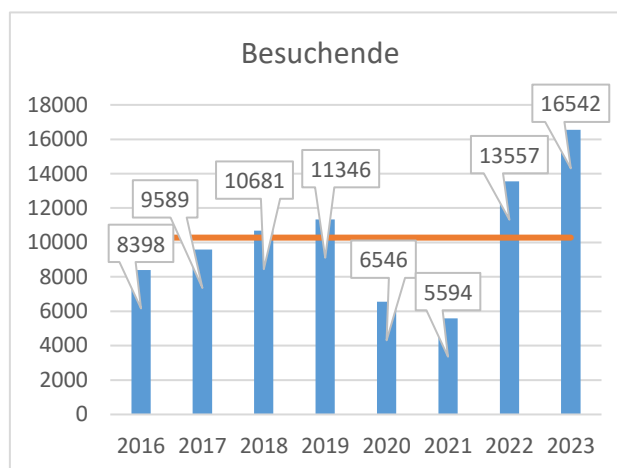
Aufgabenbereiche im Ehrenamt vergeben	<table><tr><th>Personal</th><th>2016</th><th>2017</th><th>2023</th><th>2024</th></tr><tr><td>Administration</td><td>50%</td><td>60%</td><td>100%</td><td>100%</td></tr><tr><td>Reinigung</td><td>10%</td><td>10%</td><td>20%</td><td>20%</td></tr><tr><td>Techn. Leitung</td><td></td><td></td><td></td><td>30%</td></tr><tr><td>Total</td><td>60%</td><td>70%</td><td>120%</td><td>150%</td></tr></table>	Personal	2016	2017	2023	2024	Administration	50%	60%	100%	100%	Reinigung	10%	10%	20%	20%	Techn. Leitung				30%	Total	60%	70%	120%	150%					
	Personal	2016	2017	2023	2024																										
	Administration	50%	60%	100%	100%																										
	Reinigung	10%	10%	20%	20%																										
	Techn. Leitung				30%																										
	Total	60%	70%	120%	150%																										
	<table><tr><th>Ehrenamt</th><th>2016</th><th>2023</th></tr><tr><td>Gartenteam</td><td>0</td><td>15%</td></tr><tr><td>Besucherservice</td><td>10%</td><td>30%</td></tr><tr><td>Sternwarte</td><td>10%</td><td>25%</td></tr><tr><td>Planetarium</td><td>20%</td><td>45%</td></tr><tr><td>Kurse</td><td>0</td><td>3%</td></tr><tr><td>Workshops</td><td>0</td><td>2%</td></tr><tr><td>Haustechnik</td><td>30%</td><td>30%</td></tr><tr><td>Stiftungsrat/BEKO</td><td>15%</td><td>15%</td></tr><tr><td>Total</td><td>85%</td><td>165%</td></tr></table>	Ehrenamt	2016	2023	Gartenteam	0	15%	Besucherservice	10%	30%	Sternwarte	10%	25%	Planetarium	20%	45%	Kurse	0	3%	Workshops	0	2%	Haustechnik	30%	30%	Stiftungsrat/BEKO	15%	15%	Total	85%	165%
	Ehrenamt	2016	2023																												
	Gartenteam	0	15%																												
	Besucherservice	10%	30%																												
Sternwarte	10%	25%																													
Planetarium	20%	45%																													
Kurse	0	3%																													
Workshops	0	2%																													
Haustechnik	30%	30%																													
Stiftungsrat/BEKO	15%	15%																													
Total	85%	165%																													
✓ Für die Betreuung der Technik im Planetarium konnte eine befristete Teilzeitstelle 30% «Planetariumstechniker» durch den Stadtrat Kreuzlingen für drei Jahre sichergestellt werden, aktuell im Rekrutierungsprozess, ab 2024																															
! Um das Angebot zukünftig zu sichern, muss die Technische Leitung so wie das Vorführerteam professionalisiert und fest angestellt werden																															
! Ziel bis 2027 zusätzliche Stellenprozente im Bereich Vermittlung durch LV mit Kanton Thurgau um die Qualitätssicherung zu gewährleisten																															

Besucher Planetarium und Sternwarte

Besuchersteigerung von mindestens 40%

Durch neue Programme neue Zielgruppen ansprechen

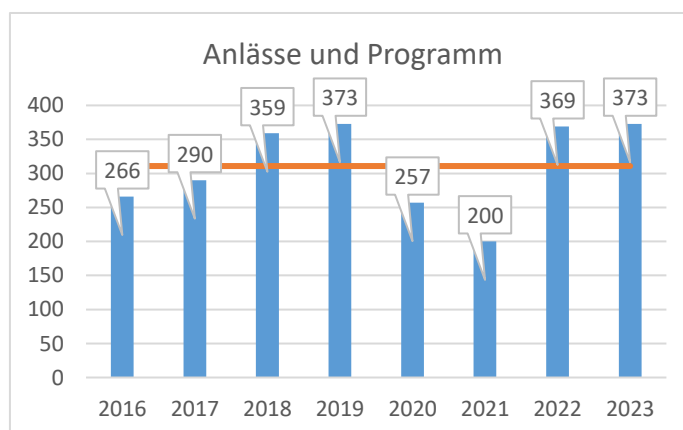
Mind. 10 öffentliche Veranstaltungen pro Jahr



✓ Verdoppelung der Besucherzahlen von 2016 bis 2023, Steigerung von 97%

! Einbruch 2020/2021 lediglich wegen Covid19

✓ Die Besucherzahlen für das öffentliche Angebot z.B. Shows, Vorträge, Live-Vorführungen und Sternwarte konnte im Jahr 2023 deutlich gesteigert werden



! Keine Unterscheidung zwischen regulären Shows und Spezialveranstaltungen in der Statistik

	✓ Es wurden zusätzlich über 10 neue Programmpunkte aufgenommen: - Märlinachmittage für Kinder und Erwachsene - Farben des Alls (mit musikalischer Begleitung der Musikschule Kreuzlingen) - Lego Ausstellung - Themenabende in der Sternwarte - Live-Vorführungen im Planetarium																		
Sammeln, Bewahren, Erforschen	✓ Ressourcen für angewandte Wissensvermittlung von naturwissenschaftlichem astronomischem Wissen vorhanden																		
Vermitteln AVK beauftragen, vielseitige Veranstaltungen in der Vermittlung naturwiss.-astronomischem Wissen anzubieten Sicherstellen personeller didaktischer Voraussetzungen und Ressourcen für Führungen und Begleitung von Schulklassen und Studierenden	Schulklassen <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl Schulklassen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2016</td> <td>83</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>101</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>114</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>113</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>73</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>80</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>152</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>161</td> </tr> </tbody> </table> ✓ Deutliche Steigerung der Schulklassenbesuche, fast doppelt so viel Schulklassen wie 2016, Einbruch 2019 wegen Umbau, 2020 wegen Covid19-Pandemie. ✓ Im Jahr 2022 mehr Schulklassen empfangen als das kantonale Museum mit den meisten Schulklassen: 132 Naturmuseum 152 Bodensee Planetarium und Sternwarte ! Ausbau der Wissensvermittlung nötig, wird aber im Ehrenamt immer schwieriger, kein Nachwuchs im Verein AVK. Generationenwechsel der Guides steht an.	Jahr	Anzahl Schulklassen	2016	83	2017	101	2018	114	2019	113	2020	73	2021	80	2022	152	2023	161
Jahr	Anzahl Schulklassen																		
2016	83																		
2017	101																		
2018	114																		
2019	113																		
2020	73																		
2021	80																		
2022	152																		
2023	161																		

Kooperationen anstreben, Einbezug Schulen, PHTG, Wissenschaft und Forschung, Zusammenarbeit mit Vereinen Koordination mit Museum Rosenegg, Planetarium	✓ Teilnahme an klick-Plattform, Organisation von Events für Lehrpersonen ✓ Gemeinsame Veranstaltung «Apéro für Lehrpersonen» mit Rosenegg und Planetarium, Durchführung ein bis zweimal pro Jahr
Infrastruktur Infrastruktur des Planetariums und der Sternwarte zur Verfügung stellen	✓ Überarbeitung der Shows im Planetarium und Investition in neue Programme und Technik ! Mehr Gäste / mehr Verschleiss der Infrastruktur und Technik ! Anstehende Investitionen in den nächsten Jahren ! Im Foyer soll ein neues Konzept angestrebt werden, die dem Besucher ein unterhaltsames und Wissen vermittelndes Erlebnis schaffen.

Sammlungskonzept der Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen

Inhaltsverzeichnis

1	Ist-Zustand	2
2	Ziel	2
2.1	Für die Zukunft	2
3	Richtlinie	2
4	Sichtbarmachung der Sammlung	3
5	Wünschenswert	3

1 Ist-Zustand

Derzeit verfügt die Kunstkommission der Stadt Kreuzlingen (Kunstkommission) über ein Jahresbudget von CHF 35'000, das in Zukunft möglicherweise auf CHF 50'000 erhöht wird. Vom Budget werden nicht nur Kunstankäufe getätigt, sondern auch Projekte unterstützt und lanciert (z. B. Kunstnacht Konstanz Kreuzlingen, XYZ, Fotoforum, Entdeckung des Stadtraums, Plakatwettbewerb, ...). Neben Geldbeiträgen werden Projekte zum Teil durch die Bereitstellung von Infrastruktur und Material unterstützt. Bei der Abwägung zur Unterstützung von Projekten stehen primär Kunst- und Kulturprojekte im Vordergrund.

2 Ziel

Aufwertung des Standorts der Stadt Kreuzlingen durch kulturelle Belebung in Form von temporären Kultur- und Kunstveranstaltungen sowie langfristig durch Installationen von Kunst im öffentlichen Raum. Die Kunstkommission berät den Stadtrat in den Bereichen Kunstförderung, Kunstankäufe und Kunstaktionen mit dem Ziel, die Sensibilität und das Verständnis für künstlerische Prozesse bei der Bevölkerung und bei den Politikern und Politikerinnen zu verbessern.

2.1 Für die Zukunft

Um das Eintragen von neu angekauften Werken in der Datenbank für die Zukunft zu erleichtern und Fehler zu vermeiden, sollte beim Ankauf jeweils ein Formular mit Angaben zum Kunstschaaffenden und Werk entweder vom Kunstschaaffenden oder von der Kunstkommission ausgefüllt werden: Name, Vorname, Werktitel, Datierung, Technik, Geburtsort, Geburtsdatum, Wohnadresse, E-Mail-Adresse und Homepage des Künstlers oder der Künstlerin, Ankaufspreis, Ankaufsdatum.

3 Richtlinie

Folgende Punkte beim Ankauf eines Werks hinterfragen:

Die Kernaufgabe der Sammeltätigkeit ist die Unterstützung des regionalen Kunstschaaffens sowie die Aufwertung des Standorts durch ortsspezifische Kunst.

- Bezug des Künstlers, der Künstlerin zur Stadt Kreuzlingen prüfen (Geburtsort/Wohnort/thematische Auseinandersetzung/Ausbildung/Ausstellungen)
- Gibt es bereits Werke des Künstlers oder der Künstlerin in der Sammlung
- Wenn ja, wie fügt sich ein Neuankauf in die bestehende Sammlung ein
- Wenn nein, ist es eventuell sinnvoll eine Werkgruppe anzukaufen
- Originalität und Authentizität
- Komplexität und Stimmigkeit
- Thema, wie fügt sich das Werk in die Sammlung ein
- Finanzierbarkeit
- Sichtbarkeit, für welchen Ort ist das Werk denkbar und ausstellbar

4 Sichtbarmachung der Sammlung

- Kunstprojekte und Kunstankäufe für den öffentlichen Raum
- Die Kunstkommission versucht sich zu vernetzen, z. B. Zusammenarbeit mit dem Museum Rosenegg. Das Museum Rosenegg hat den Zugang zur digitalen Datenbank erhalten.
- Um die Sammlung öffentlich zugänglich zu machen, werden regelmässig Ausstellungen im Museum Rosenegg stattfinden und Leihgaben gemacht.

5 Wünschenswert

Um das Profil der Kunstkommission zu stärken, bedarf es einer Kontinuität

- Kontinuierliche Unterstützung von regionalen Künstlern oder Künstlerinnen
- Kontinuierliche Unterstützung von Kunst- und Kulturprojekten
- Ankauf von Originalen (In der Sammlung befinden sich teils Drucke aus einer teils hohen Auflage).

Die Mitglieder der Kunstkommission besuchen regelmässig Kunstaussstellungen und Ateliers von Künstlern oder Künstlerinnen der Region, um deren künstlerische Entwicklung zu beobachten. Mittels regelmässiger Besuche informiert sich die Kunstkommission und zeigt ihr Interesse, ein Besuch bedeutet jedoch nicht zwangsläufig einen Ankauf.

Räumlichkeiten in Kreuzlingen

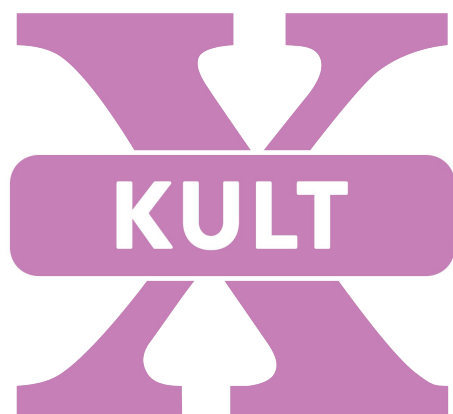
Name / Ort	Kontakt	Platzangebot	Geeignet für
Abendfrieden, Wohnen & Pflege Tobelstrasse 1 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 678 52 52 info@abendfrieden.ch www.abendfrieden.ch	– Mehrzwecksaal – bis 80 Personen	Veranstaltungen, Konzerte, Filmvorträge etc.
Apollo Kreuzlingen Konstanzerstrasse 32 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 279 29 77 zukunft@apollokreuzlingen.ch www.apollokreuzlingen.ch	– div. Räume und Garten – bis zu 300 Personen	Workshops (analog / digital), Präsentationen, Vorträge, Hochzeiten, Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe, kulturelle Anlässe
Blockhütte Bernrain Waldrainstrasse 8 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 671 24 10 urs-lang@bluewin.ch www.schuppiskorporation-emmishofen.ch	– Blockhütte / Grillplatz – bis 30 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe
Bodensee-Arena Seestrasse 11b 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 677 15 30 info@bodensee-arena.com www.bodensee-arena.com	– div. Räume – bis 80 Personen – Halle – bis 3'000 Personen	Grossevents, Messen, Firmen- oder Sportanlässe, Seminare, Versammlungen, Sitzungen etc.

Name / Ort	Kontakt	Platzangebot	Geeignet für
Bodensee Planetarium und Sternwarte Breitenrainstrasse 21 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 677 38 00 hallo@bodensee-planetarium.ch www.bodensee-planetarium.ch	– div. Räume – bis 65 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe, Seminare, Vorträge, Konzerte etc.
Centro Italiano di Kreuzlingen Viale Italia 1 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 688 46 30 info@centro-kreuzlingen.ch www.centro-kreuzlingen.ch	– Grosser Saal – bis 80 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe, Sitzungen, Bankette etc.
Dreispietz Sport- und Kulturzentrum Pestalozzistrasse 17 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 677 62 18 reservation@dreispitz-kreuzlingen.ch www.dreispitz-kreuzlingen.ch	– Kulturzentrum / div. Räume – Bankettbestuhlung bis 360 Pers. – Konzertbestuhlung bis 600 Pers.	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe, Hochzeiten, kulturelle Anlässe, Vorträge etc.
Dreispietz Sport- und Kulturzentrum Pestalozzistrasse 17 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 677 10 10 reservation@schulekreuzlingen.ch www.dreispitz-kreuzlingen.ch	– Sportzentrum / div. Räume – Tribüne bis 500 Personen	Sportanlässe, Seminare, Sitzungen
Gen. Alterszentrum Kreuzlingen Bärenstrasse 27 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 350 60 00 info@azk.ch www.azk.ch	– div. Räume – bis zu 180 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe, kulturelle Anlässe, Seminare etc.
Heilpädagogisches Zentrum Schützenstrasse 17 8280 Kreuzlingen	Tel. + 41 (0)71 686 65 55 info@ekkhartof.ch www.ekkhartof.ch	– Lichthof / Kleiner Saal – bis 70 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe
Hotel Kreuzlingen Seestrasse 50 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 677 88 99 welcome@hotel-kreuzlingen.ch www.hotel-kreuzlingen.ch	– Seminarraum – bis 12 Personen	Seminare, Meetings und Präsentationen
Kantonsschule Pestalozzistrasse 7 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 677 46 58 andreas.debrunner@ksk.ch www.ksk.ch	– (Gebäude A-C) Aula – bis 50 Personen	Seminare, Vorträge, Weiterbildung etc.

Name / Ort	Kontakt	Platzangebot	Geeignet für
Line Dance Hall Sonnenwiesenstrasse 26 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 525 57 25 marcel@risingmoon.ch www.linedancehall.ch	– zwei grosse Räume – bis 200 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe
MS Delphin Schiffahrt Neuenschwander AG Hafen – Kreuzlingen 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 672 60 41 msdelphin@bluewin.ch www.msdelphin.ch	– Bankett – bis 80 Personen	Gesellschaftsfahrten: Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe etc.
Museum Rosenegg Bärenstrasse 6 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 672 81 51 info@museumrosenegg.ch www.museumrosenegg.ch	– Stucksaal – bis 100 Personen	Informationsanlässe, Konzerte, Seminare, Vorträge etc.
Pädagogische Maturitätsschule Hauptstrasse 87 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 678 55 41 silvia.fasel@pmstg.ch www.pmstg.ch	– Stucksaal – bis 100 Personen	Kulturelle Veranstaltungen
Restaurant Besmer Besmerstrasse 49 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 688 18 10 yvonne_h@gmx.ch	– Saal – bis 80 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe
Restaurant Fischerhaus Promenadenstrasse 52 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 688 18 77 info@fischerhaus.ch www.fischerhaus.ch	– Restaurant / mit Zelt – bis 80 / bis 140 Personen – Stübli – bis 20 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe, Koch-Events etc.
Restaurant Grödeli Konstanzerstrasse 58 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 672 43 62 r.haberthuer-groedeli@gmx.net www.grödeli.ch	– Stübli – bis 25 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe
Restaurant Schloss Seeburg Seeweg 5 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 688 40 40 kontakt@schloss-seeburg.ch www.schloss-seeburg.ch	– div. Räume – bis 80 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe, Hochzeiten, Lesungen, Ausstellungen. Zivilhochzeit möglich

Name / Ort	Kontakt	Platzangebot	Geeignet für
Restaurant Seegarten Promenadenstr. 40 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 688 28 77 restaurant@seegarten.ch www.seegarten.ch	– Saal – bis 30 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe, Geburtstage, Hochzeiten etc.
Ruderclub Kreuzlingen Promenadenstrasse 50 8280 Kreuzlingen	Mobile +41 (0) 79 644 80 68 vermietung@ ruderclubkreuzlingen.ch www.ruderclubkreuzlingen.ch	– Clublokal – bis 50 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe
Schloss Girsberg Girsberg 390 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 672 46 55 info@schloss-girsberg.ch www.schloss-girsberg.ch	– Kulturscheune – bis 300 Personen	Kulturelle Anlässe, Hochzeiten, Bälle, Feiern etc.
SBW Talent-Campus Bodensee Seestrasse 7 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 544 20 10 m.bishop@sbw.edu www.talent-campus-bodensee.ch	– div. Räume – bis 80 Personen	Präsentationen, Geburtstage, Tagungen etc.
Seemuseum Seeweg 3 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 688 52 42 info@seemuseum.ch www.seemuseum.ch	– div. Räume – bis 200 Personen	Vorträge, Seminare, Konzerte, kulturelle Anlässe, Sitzungen, Versammlungen etc.
Stefanshaus Bernrainstrasse 8 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)58 346 19 70 st.stefan@kath-kreuzlingen.ch www.kath-kreuzlingen.ch	– div. Räume – bis 200 Personen	Vorträge, Seminare, Konzerte, kulturelle Anlässe, Sitzungen, Versammlungen etc.
Torggel im Rosenegg Alpstrasse 3 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 677 10 10 reservation@ schulekreuzlingen.ch www.schulekreuzlingen.ch	– Aula – Bis 120 Personen	Informationsanlässe, Versammlungen, Vorträge etc.
Das Trösch - Begegnungszentrum Hauptstrasse 42 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 521 21 11 info@daströesch.ch www.daströesch.ch	– div. Räume – bis 130 Personen	Familien-, Firmen- und Vereinsanlässe, Geburtstage, kulturelle Anlässe, Sitzungen etc.

Name / Ort	Kontakt	Platzangebot	Geeignet für
Ulrichshaus Gaissbergstrasse 1 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)58 346 19 50 st.ulrich@kath-kreuzlingen.ch www.kath-kreuzlingen.ch	– div. Räume – bis 250 Personen	Vorträge, Seminare, Theater, Konzerte, kulturelle Anlässe, Sitzungen, Versammlungen etc.
Waldhaus Bärenhölzli 8280 Kreuzlingen	Tel. +41 (0)71 688 55 15 info@proforst.ch www.waldhaus-baerenhoelzli.ch	– Waldhaus und Feuerstelle – bis 20 Personen	Nur für forstliche und schulische Zwecke. Wird teilweise vermietet.
Wildsauenhütte mit Unterstand 8280 Kreuzlingen	Mobile +41 (0)76 539 91 49 info@wildsauenhuetten.ch www.wildsauenhuetten.ch	– Waldhütte / Unterstand – bis 40 Personen – bis 70 Personen	Familien-, Firmen-, Schul- und Vereinsanlässe



Verein Kult-X
Kulturzentrum Kreuzlingen

Hafenstr. 8
8280 Kreuzlingen
www.kult-x.ch
kultur@kult-x.ch

Betriebskonzept nach Umbau (ab 2028)

Version Februar 2024

Betriebskonzept

Das Betriebskonzept gibt den Rahmen für die strategische und operative Leitung des Kult-X vor. Es wird periodisch überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Es setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Leitbild

Das Leitbild beschreibt das Selbstverständnis, die Werte und die übergeordneten Zielsetzungen des Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

Betriebskonzept

Das Betriebskonzept setzt die im Leitbild formulierten Aussagen betrieblich um und definiert die Rahmenbedingungen. Es dient der Trägerschaft und der Leitung als strategisches Instrument. Es beschreibt den Auftrag des Kulturzentrums und die dafür notwendigen Ressourcen.

Glossar

- Verein Kult-X = Trägerverein des Kulturzentrums im Schiesser Areal, im Folgenden als "Verein" bezeichnet
- Vorstand des Verein Kult-X, im Folgenden als "Vorstand" bezeichnet
- Mitglieder des Verein Kult-X = Vereine und Einzelpersonen, die im Kulturzentrum im Schiesser Areal ihre Aktivitäten ausüben, im Folgenden als "Mitglieder" bezeichnet
- Kulturzentrum Kult-X im Schiesser Areal, im Folgenden "Kult-X" genannt

Leitbild

Das Leitbild ist in Überarbeitung.

1. Identität

Das Kulturzentrum Kult-X im Schiesser Areal ist ein Begegnungsort für ein kulturinteressiertes Publikum und Treffpunkt für künstlerischen Austausch und kulturelle Entwicklung.

2. Ziele

Der Verein Kult-X bietet im Mehrspartenhaus mit einem vielfältigen Raumangebot den Veranstaltenden eine individuelle Plattform. Die Zusammenarbeit mit den Kulturveranstaltenden und Kulturschaffenden der Stadt Kreuzlingen und der Region ist wesentlicher Bestandteil der Grundidee des Kult-X.

3. Werte

- **Aktive Unterstützung der Kreuzlinger Kultur**
Der Verein unterstützt die Kreuzlinger Kulturvereine, indem er Räume und Infrastruktur zur Verfügung stellt und Fördergelder vom Kanton vermittelt.
- **Professionelle Bedingungen**
Die Mitglieder und die externen Veranstaltenden können unter professionellen Bedingungen ihre Aktivitäten entwickeln und entfalten.
- **Teilhabe (Diversität) und Zugang (Inklusion)**
Das Kult-X ist Treffpunkt für alle, die an den im Haus stattfindenden Aktivitäten interessiert sind, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethisch-kultureller Zugehörigkeit, Religion, Zugehörigkeit zu sozialen Milieus und Behinderung.
Der Zugang zum Kult-X ist barrierefrei im Sinne aller oben genannter Begriffe.

4. Leistungen

Das Kult-X bietet Räumlichkeiten, welche durch eine festangestellte Geschäftsleitung sowie eine technische Leitung und einem auf ehrenamtlicher Arbeit basierenden Vorstand verwaltet werden.

Der Verein führt den Kulturbetrieb in eigener Verantwortung und sorgt für ein möglichst breit gefächertes interdisziplinäres Programm mit Veranstaltungen unterschiedlichster Sparten.

Der Verein fördert die Vernetzung, die regelmässige Zusammenarbeit und den Austausch unter den Kulturschaffenden und den Kulturveranstaltenden der Stadt Kreuzlingen und der Region.

Der Verein finanziert sich aus beantragten öffentlichen Geldern und der Beschaffung von Eigenmitteln.

5. Qualität

Der Vorstand schafft zusammen mit der Geschäftsleitung optimale Voraussetzungen, damit die Veranstaltenden ein qualitativ gutes Angebot bieten können. Zusammen mit den Mitgliedern wird die Zufriedenheit kontinuierlich evaluiert, um gegebenenfalls Einfluss nehmen zu können.

Betriebskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Ziele
3. Tätigkeitsbereiche und Zielgruppen
4. Betrieb
 - 4.1. Trägerschaft
 - 4.2. Standort
 - 4.3. Personal
 - 4.4. Finanzierung
 - 4.5. Kooperationen
 - 4.6. Räumlichkeiten
 - 4.7. Erschliessung, Sicherheit, Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)
 - 4.8. Führung und Organisation
 - a) Strategische Führung
 - b) Operative Führung
 - c) Organigramm, Funktionendiagramm, Aufgaben und Zuständigkeiten
5. Kommunikation
 - 5.1. Interne Kommunikation
 - 5.2. Externe Kommunikation
6. Qualitätssicherung
7. Quellen
8. Anhang

1. Ausgangslage

Das Kulturzentrum Kult-X besteht seit 2017 in den Räumen der ehemaligen Wäsche-Fabrik Schiesser. Der historisch und wirtschaftlich bedeutsame Ort ist mit der Geschichte Kreuzlingens eng verbunden.

Das Kult-X ist das Kulturzentrum der Stadt Kreuzlingen. Es ist Begegnungs- und Veranstaltungsort der verschiedensten Genres (z.B. Theater, Kabarett, Musik, Tanz, Film, Literatur). Es ist aber auch Probebühne, Trainings- und Versammlungsraum, Podium für Fachsymposien, Festsaal usw.

Der Verein ist verantwortlich für die Führung des Betriebes. Bis Ende 2024 bestand eine provisorische Bewilligung. 2025 wurde das Kult-X in einen definitiven Betrieb überführt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine bauliche Sanierung, die den definitiven Betrieb ermöglicht hat.

2. Ziele

Das Betriebskonzept dient der Trägerschaft und der Leitung als strategisches Instrument. Es beschreibt den Auftrag des Kulturhauses und die dafür notwendigen Ressourcen. Es setzt die im Leitbild formulierten Aussagen und die mit Stadt und Kanton abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen betrieblich um und definiert die Rahmenbedingungen.

3. Tätigkeitsbereiche und Zielgruppen

Tätigkeitsbereiche

Vermietung	Veranstaltungen	Gastronomie
Räume, Technik und Personal	Förderung von Veranstaltungen, sowie Support für die Veranstaltenden (Koordination, Administration, Kommunikation/Werbung, technische Begleitung usw.)	regelmässiger Bar- und Bistrobetrieb, sowie Catering bei Anlässen

Zielgruppen

Zielpublikum des Kult-X sind einerseits die Mitglieder und externe Veranstaltende, andererseits Kulturinteressierte der Region Kreuzlingen/Konstanz als Publikum dieser Veranstaltungen, sowie die Kursleitenden von Kursen und Workshops mit ihren Teilnehmenden.

In einem diversen und inklusiven Verständnis sprechen wir die gesamte Bevölkerung der Region an: Das Kult-X ist Treffpunkt für alle, die an den im Haus stattfindenden Aktivitäten interessiert sind, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnisch-kultureller Zugehörigkeit, Religion, Zugehörigkeit zu sozialen Milieus und Behinderung.

Die Mitglieder adressieren durchaus ihre je eigenen Zielgruppen. Diese sind so unterschiedlich und vielfältig wie die Angebote der Mitglieder.

4. Betrieb

4.1 Trägerschaft

Die Stadt Kreuzlingen ist Besitzerin der Liegenschaft und leistet einen jährlichen Beitrag zum laufenden Betrieb und subventioniert die Miete. Eine Leistungsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Kreuzlingen für die Leistungen des Vereins.

Der Verein organisiert und führt den Betrieb im Sinne des Leitbildes. Die Statuten des Vereins regeln die Struktur des Betriebs und die Kompetenzen der einzelnen Organe, die in einem Organigramm festgehalten sind.

Anhang 8a – Statuten

Anhang 8b - Organigramm

4.2 Standort

Das Kult-X befindet sich im Schiesser-Areal, in den Räumen der ehemaligen Wäsche-Fabrik Schiesser an der Hafenstrasse 8 in Kreuzlingen, in der Nähe des Bahnhofes Kreuzlingen und nicht weit entfernt vom Grenzübergang nach Konstanz (Hauptzoll).

4.3 Personal

Die Organisation ist schlank und effizient, sodass mit einem Minimum an fest angestellten Fachkräften ein Maximum an Leistung und Wirkung erzielt werden kann. Der Betrieb wird durch eine Geschäftsleitung sichergestellt, welche von einem Techniker oder einer Technikerin und bei Bedarf weiteren Personen unterstützt wird. Freiwillige Mitarbeitende übernehmen innerhalb der Mitgliedervereine und für das Haus ihnen zugewiesene Aufgaben.

Die professionelle Struktur der Geschäftsleitung ermöglicht den Mitgliedern, ein Programm im Ehrenamt zu kuratieren.

Der Vorstand unterstützt mit ehrenamtlicher Arbeit den Betrieb.

4.4 Finanzierung

Der Verein finanziert sich über drei Säulen:

1 Die Stadt Kreuzlingen unterstützt den Verein mit einem jährlichen Betriebsbeitrag und subventioniert die Miete.

2 Der Kanton Thurgau unterstützt den Verein mit jährlich festgelegten Fördergeldern, mit denen die Geschäftsleitung die Veranstaltungen der Mitglieder oder externer Veranstalter fördern kann.

3 Eigenmittel werden über Mitgliederbeiträge, Raumnutzungsgebühren gemäss Tarifliste, Gastronomie und Sponsoring erzielt.

4.5 Kooperationen

Um die Aufgaben im Kult-X effizient zu erbringen, können Kooperationen und Partnerschaften eingegangen werden. Diese haben das Ziel, die Leistungserbringung zu optimieren und die Vernetzung im kulturellen Bereich zu unterstützen und zu intensivieren.

4.6 Räumlichkeiten

Folgende Räume stehen dem Kult-X zur Verfügung:

- Tiefparterre: Eingangsbereich mit Garderobe, Kontor und WC-Anlagen, ein Bistro mit Küche, sowie Backstage-Räumlichkeiten
- Hochparterre: Drei grosse bespielbare Veranstaltungsräume auf einer Ebene mit temporärer Bar, im Vorraum weitere WC-Anlagen
- Obergeschoss: Ein zusätzlicher Raum für Bewegungskunst sowie Platz für Proben, Kurse und Workshops, multifunktionaler Büroraum
- Gartenanlage

Raumprogramm siehe Architekturunterlagen

4.7 Erschliessung, Sicherheit, Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)

Das Haus wird über den Haupteingang im Tiefparterre erschlossen. Ein neues offenes Treppenhaus führt zum Hauptgeschoss mit den drei Veranstaltungsräumen. Im Haus befindet sich ein Waren- und ein Personenlift, der die Erreichbarkeit für alle sicherstellt.

Ein weiterer Zugang ins Haus ist über den Eingang des Kunstraums gewährleistet.

4.8 Führung und Organisation

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung des Vereins. Die strategische Leitung liegt beim Vorstand des Vereins. Die operative Verantwortung bei der Geschäftsleitung.

a) Strategische Führung

Die Mitgliederversammlung ist die Ziel-bestimmende Instanz. Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung dieser Ziele und bestimmt die dafür notwendigen Strategien. Er setzt für die operative Führung des Betriebs eine Geschäftsleitung ein und beaufsichtigt diese.

b) Operative Führung

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ. Sie erbringt die festgelegten Leistungen im Rahmen der vorgegebenen Ziele, Grundsätze und Rahmenbedingungen. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die operative Führung, d.h. für eine wirkungsorientierte und wirtschaftliche Ziel- und Aufgabenerfüllung.

c) Organigramm, Funktionendiagramm, Aufgaben und Zuständigkeiten

- Trägerverein

Der Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen ist der Trägerverein des Kulturzentrums im Schiesser Areal.

Ziele und Organisation des Vereins sind in dessen Statuten beschrieben. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Diese wählt den Vorstand.

Der Vorstand ist gegenüber der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Er wählt und führt die Geschäftsleitung und setzt deren Aufgaben und Kompetenzen fest. Diese werden in einer Aufgaben- und Stellenbeschreibung festgehalten.

Anhang 8c - Aufgaben- und Stellenbeschreibung Geschäftsleitung

Der Vorstand ist gegenüber der Geschäftsleitung weisungsbefugt. Bei Streitfällen, die sich im oder durch den Betrieb ergeben, ist er letzte Rekursinstanz.

Der Präsident des Trägervereins vertritt den Verein gegen aussen.

Die Vereinsmitglieder nutzen die Räumlichkeiten für ihre kulturellen Aktivitäten.

- Stadtrat

Die Rechte und Pflichten zwischen der Stadt Kreuzlingen und dem Verein werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Diese wird jährlich überprüft und angepasst.

Anhang 8d - Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

- Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat die operative Leitung des Kulturzentrums inne. Sie unterstützt und berät den Vorstand des Vereins in der Erarbeitung der strategischen Leitlinien. Die Geschäftsleitung ist insbesondere verantwortlich für die Einstellung und Führung des notwendigen Personals und kann im Rahmen des Budgets auch Aufträge an Externe vergeben. Sie ist subsidiär zum Vorstand für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und repräsentiert den Betrieb gegen innen und aussen.

- Mitarbeitende

Das Kult-X-Team setzt sich zusammen aus angestellten Fachkräften und freiwillig tätigen Mitarbeitenden.

- a) Angestellte Mitarbeitende

Im Funktionendiagramm werden die Stellenprozente und die Haupttätigkeiten der angestellten Mitarbeitenden aufgelistet.

- b) Ehrenamtliche Mitarbeitende

Der Vorstand und freiwillig tätige Einzelpersonen engagieren sich ehrenamtlich. Die Freiwilligen der Mitglieder werden durch diese rekrutiert und begleitet.

Anhang 8e - Funktionendiagramm angestellte Mitarbeitende

5. Kommunikation

5.1. Interne Kommunikation

Die interne Kommunikationsstruktur hat zum Ziel, alle Instanzen mit qualitativen und quantitativen Informationen zu versorgen. In den einzelnen Sitzungsgefäßen werden betriebsrelevante Themen besprochen, Lösungsmöglichkeiten entwickelt und deren Umsetzung geplant und überprüft

Anhang 8f - Übersicht über die Sitzungsgefäße

5.2. Externe Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kult-X verfolgt folgende Ziele: Die nachhaltige Verankerung des Kulturzentrums bei den Zielgruppen im Einzugsgebiet und deren Identifikation mit dem Haus, sowie die Bekanntmachung von Veranstaltungen und Angeboten. Diese Aufgabe kann im Bedarfsfall an ein Kommunikationsteam übertragen werden.

Das Kommunikationsteam plant und koordiniert im Auftrag der Geschäftsleitung die laufenden Ankündigungen und Informationen auf verschiedenen Kanälen der unterschiedlichen Medien und entwickelt für das Kult-X Kampagnen und Kommunikationsstrategien.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist fester Bestandteil des Führungs- und Organisationssystems. Sie ist prozessorientiert und unterstützt die kontinuierliche Entwicklung und Beurteilung des Kult-X. Alle Beteiligten sind stufengerecht verantwortlich für die kontinuierliche Qualitätssicherung. Dazu werden jährlich Zufriedenheitsbefragungen bei den Veranstaltenden und dem Publikum durchgeführt.

7. Quellen

- Statuten
- Leitbild
- Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

8. Anhang

Die aufgeführten Anhänge werden im Laufe des Zwischenbetriebs überarbeitet oder ergänzt.

- a) Statuten
- b) Organigramm
- c) Aufgaben- und Stellenbeschreibung Geschäftsleitung
- d) Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen
- e) Funktionendiagramm angestellte Mitarbeitende
- f) Übersicht über die Sitzungsgefässe
- g) Mitglieder des Vereins Kult-X
- h) Vorstand und Geschäftsleitung
- i) Übersicht Kooperationspartner

Kulturakteurinnen und Kulturakteure in Kreuzlingen

31.01.2024

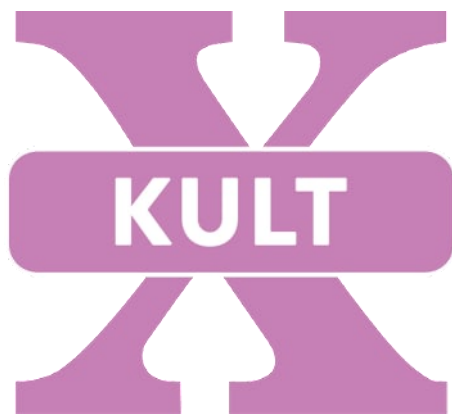
No.	Bereiche	Vereine/ Institution	LV
1	Brauchtum, Folklore & Feste	Chrüzlinger Fäscht	LV
2	Brauchtum, Folklore & Feste	Albanisches Kultur- und Integrationszentrum BESA	
3	Musik & Tanz	Albanisches Tanzensemble für Kunst und Kultur DRITA	
4	Brauchtum, Folklore & Feste	Albanisch-Islamische Gemeinschaft	
5	Brauchtum, Folklore & Feste	Ass. Cattol. Lavoratori Italiani	
6	Wissen, Informatik & Umwelt	Astronomische Vereinigung Kreuzlingen	
7	Brauchtum, Folklore & Feste	Bodanese Clique	
8	Weitere Hobbys & Vereine	BodenseeTV Kreuzlingen	LV
9	Brauchtum, Folklore & Feste	Bosniakischer Verein Kreuzlingen	
10	Brauchtum, Folklore & Feste	Centro Italiano Kreuzlingen	
11	Brauchtum, Folklore & Feste	Centro Português Kreuzlingen	
12	Brauchtum, Folklore & Feste	Chogenbacher Narrengesellschaft	
13	Musik & Tanz	Club JazzMeile	LV
14	Brauchtum, Folklore & Feste	Colonia Libera Italiana	
15	Theater & Bühne	Die Bühne	
16	Musik & Tanz	Förderverein der Ballettschule Kreuzlingen	
17	Musik & Tanz	Förderverein für Flamenco, Tanz und Kultur	
18	Zusammenleben & Lebenshilfe	Förderverein Im Herz Sein	
19	Museumsverein	Förderverein Puppenmuseum Kreuzlingen	LV
20	Theater & Bühne	Förderverein Schloss-Theater Girsberg	LV
21	Kunst & Gestaltung	Fototreff Grenzfall	
22	Brauchtum, Folklore & Feste	Gasseschränzer Chrüzlinge	LV
23	Zusammenleben & Lebenshilfe	Gemeinnütziger Frauenverein	
24	Musik & Tanz	Gesellschaft für Musik und Literatur	LV
25	Theater & Bühne	Gönnerverein See-Burgtheater	
26	Musik & Tanz	Gospel Joy Singers Kreuzlingen	
27	Musik & Tanz	Handharmonika Club Kreuzlingen	LV
28	Musik & Tanz	Horst Klub: Verein B.A.D.K.i.d.S.	
29	Zusammenleben & Lebenshilfe	Interkultureller Treffpunkt Kreuzlingen	
30	Musik & Tanz	Jodelclub Kreuzlingen	
31	Kinder- & Jugendgruppe	Jubla Emmishofen-Kreuzlingen	
32	Musik & Tanz	Jugendmusik Kreuzlingen	LV
33	Musik & Tanz	Kath. Kirchenchor St. Stefan Emmishofen	
34	Musik & Tanz	Kath. Kirchenchor St. Ulrich	
35	Brauchtum, Folklore & Feste	Klausengesellschaft	
36	Zusammenleben & Lebenshilfe	Klub 60 Plus Kreuzlingen	
37	Zusammenleben & Lebenshilfe	Kolpingfamilie Kreuzlingen	
38	Musik & Tanz	kultling	
39	Kunst & Gestaltung	Kultur am See	
40	Kunst & Gestaltung	KULTUR WORX	
41	Theater & Bühne	Kulturdachverband Region Kreuzlingen	LV
42	Theater & Bühne	Kulturverein KiK – Kabarett in Kreuzlingen	LV
43	Musik & Tanz	Kulturzentrum Kreuzlingen Kult-X	LV
44	Musik & Tanz	La Guitare Bodensee e. V.	
45	Theater & Bühne	Laboratorium für Artenschutz	
46	Wortkunst & Literatur	Literatur der rechtschaffenen Vorfahren	
47	Spiel & Denksport	Ludothek: Spieleverleih für Jung und Alt	LV
48	Musik & Tanz	Männerchor Harmonie	
49	Brauchtum, Folklore & Feste	Mittelalter Vereinigung Bodensee	
50	Museumsverein	Museum Rosenegg - Stiftung	

51	Musik & Tanz	Musikschule Kreuzlingen	LV
52	Brauchtum, Folklore & Feste	Narrengesellschaft Emmishofen	
53	Kunst & Gestaltung	Oratorienchor Kreuzlingen	LV
54	Musik & Tanz	Orchester Divertimento Kreuzlingen-Konstanz	LV
55	Kinder- & Jugendgruppe	Pfadfinderinnenabteilung Seemöve	
56	Kinder- & Jugendgruppe	Pfadi Sturmvogel Kreuzlingen	
57	Kinder- & Jugendgruppe	Pfadifreunde Kreuzlingen	
58	Religion & Spiritualität	PULS2000	
59	Zusammenleben & Lebenshilfe	Quartierverein Bodan	
60	Zusammenleben & Lebenshilfe	Quartierverein Egelshofen	
61	Zusammenleben & Lebenshilfe	Quartierverein Emmishofen	
62	Zusammenleben & Lebenshilfe	Quartierverein Kurzrickenbach	
63	Musik & Tanz	Rising Moon - Country Western & Line Dance Club	
64	Zusammenleben & Lebenshilfe	Rotary Club Kreuzlingen	
65	Zusammenleben & Lebenshilfe	Rotary Club Kreuzlingen Konstanz	
66	Theater & Bühne	See-Burgtheater	LV
67	Museumsverein	Seemuseum - Stiftung	
68	Zusammenleben & Lebenshilfe	Soroptimist International Club Kreuzlingen	
69	Brauchtum, Folklore & Feste	StiereGrind	
70	Wissen, Informatik & Umwelt	Stiftung Planetarium & Sternwarte Kreuzlingen	
71	Musik & Tanz	Symphonisches Blasorchester Kreuzlingen	LV
72	Musik & Tanz	Tambourenverein der Stadt Kreuzlingen	LV
73	Musik & Tanz	Tanz Raum	
74	Musik & Tanz	Tanzverein Kreuzlingen	
75	Musik & Tanz	The Thunderbirds	
76	Theater & Bühne	Theater an der Grenze	LV
77	Brauchtum, Folklore & Feste	Ungarischer Verein Thurgau	
78	Zusammenleben & Lebenshilfe	Verein Bernrain-Brunnegg	
79	Zusammenleben & Lebenshilfe	Verein Besmerhuus	
80	Musik & Tanz	Verein der Freunde der Kanti Kreuzlingen	
81	Wissen, Informatik & Umwelt	Verein Festungsgürtel Kreuzlingen	
82	Musik & Tanz	Verein Freunde der Bodensee-Arena (FdBA)	
83	Kunst & Gestaltung	Verein Kultursee	
84	Zusammenleben & Lebenshilfe	Verein Städtepartnerschaften Kreuzlingen	LV
85	Zusammenleben & Lebenshilfe	Vereins-Vorstände-Vereinigung VVVK	LV
86	Musik & Tanz	Z88	LV

Kulturkonzept Stadt Kreuzlingen		betrifft Jahresplanung		2023	2024	2025	2026	2027	2028			
Massnahmenplan												
Stand		27.02.2024										
Projektstand	Ziel	Wer	Wer		Budget					Massnahmen	Bemerkung	Turnus
		intern	extern	2023	2024	2025	2026	2027	2028			
Kulturförderung												
Wiederkehrende Beiträge												
laufend	Kulturförderung lokal	GL/ Kulturkommission	Partner	547'666	552'500	580'000	580'000	580'000	600'000	Leistungsvereinbarungen (LV) Kulturakteuren anpassen	Regelmässige Anpassung bei verändertem Bedarf od. Ende der Laufzeit	jährlich
Subventionierte Mieten												
laufend	Unterstützung lokaler Kulturvereine in stadteigenen Liegenschaften	GL	Partner	448'196	445'300	450'000	370'000	370'000	470'000	Bereitstellung und Instandhaltung von städtischen Liegenschaften für kulturelle Nutzungen	Mieten in städtischen Liegenschaften, in LVs ausgewiesen	jährlich
Kultursee												
laufend	Kulturförderung regional, in der lokalen Kulturförderung enthalten	Verein Kultursee	Kanton Thurgau	(22774)	(22000)	(22000)	(23000)	(23000)	(24000)	Beitrag Stadt an Kultursee, CHF 1.- pro Einwohner / Kanton verdoppelt diesen Beitrag im Rahmen der regionalen Kulturförderung	Beiträge sind aktuell ausreichend für Bedarf	jährlich
Departementsbeschlüsse												
laufend	Projektanträge	GL/ Kulturkommission	Partner	94'912	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	Beiträge an Projektförderung Kultur	geschätztes Budget	jährlich
Einmalige Anlässe												
laufend	Jubiläen Kultureinrichtungen	GL/ Kulturkommission	Partner	37'605	25'000	30'000	30'000	30'000	30'000	Beiträge an Jubiläen (antragsabhängig) sowie zur Projektförderung Kultur	geschätztes Budget	jährlich
Grenzüberschreitende Projekte												
laufend	wiederkehrende und einmalige Projekte	GL/ Kulturkommission	Partner	36'616	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	Kunstnacht, Bodenseegärten, Projekte am Zollplatz, u. a.	geschätztes Budget	jährlich
Infrastruktur und Betrieb												
Kulturzentrum Schiesser												
Planung	Umbau- und Sanierung Investitionskredit	Volksabstimmung	Kanton TG, Trägerverein Kult-X	0	0	300'000	2'600'000	4'100'000	0	Erstellung der Volksbotschaft für Sanierungsbeitrag Kulturzentrum Schiesser Kreuzlingen		Planung
Planung	Finanzdienst Abschreiber	GL	Stadt	168'000	168'000	168'000	168'000	168'000	380'000			
Planung	Finanzdienst Passivzinsen	GL	Stadt	16'900	36'400	42'400	94'400	176'400	176'400			
Museen												
										Erhöhung Jahresbeitrag zur Entwicklung aller 3 Museen		
im Aufbau	Betriebsbeitrag Rosenegg	GL	Seemuseum	180'000	125'000	200'000	200'000	200'000	200'000	Überarbeitung Dauerausstellung, Bilderlager	Volksabstimmung notwendig für Beitragserhöhung	jährlich
im Aufbau	Betriebsbeitrag Seemuseum	GL	Rosenegg	215'000	160'000	240'000	240'000	240'000	240'000	Überarbeitung Dauerausstellung	Volksabstimmung notwendig für Beitragserhöhung	jährlich
im Aufbau	Betriebsbeitrag Planetarium	GL	Planetarium	95'000	95'000	160'000	160'000	160'000	160'000	Personalaufstockung aufgrund sehr guten Auslastung	Volksabstimmung notwendig für Beitragserhöhung	jährlich
Kulturvermittlung												
im Aufbau	Vermittlungsprojekte	GL/ Kultur- und Kunstkommission	Partner	0	5'000	15'000	15'000	16'000	16'000	Vermittlungskonzept abgestützt durch Kultur- und Kunstkommission	PH, Bildung, Offene Projekte	jährlich
im Aufbau	Jugendförderpreis (Musik/ Tanz/ Literatur/Kunst)	GL/ Kultur- und Kunstkommission	Partner	0	0	0	8'000	8'000	8'000	Konzeptworkshop / Netzwerkarbeit der Kulturkommission		Planung
Kulturpflege												
laufend	Unterhalt und Archivpflege Kunstinventar der Stadt	GL/ Kultur- und Kunstkommission	Archivar	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000	Kulturgüterschutzraum und ganzes Stadtgebiet		
im Aufbau	Archiv für Bücher, Dias, Fotos und Postkarten	GL/ Kultur- und Kunstkommission	externer Archivanbieter	0	12'000	13'000	80'000	5'000	5'000	Aufbau eines Zugriffarchivs in Zusammenarbeit mit einem externen Partner ab 2026	nach Aufbau des Zugriffarchivs wird die Bewirtschaftung des Archivs stadintern geführt (Personalressourcen)	einmalig jährlich
Beteiligungsverfahren												
Kulturforum												
im Aufbau	Kulturelle Teilhabe	GL/ Kultur- und Kunstkommission	Stadtentwicklung		6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	Workshops, Gesprächsforen zu aktuellen Kulturthemen in Kreuzlingen und der Region	Relevante Themen: Bildungsk Kooperationen, Jugendförderung, u.a.	jährlich
Monitoring												
Effekte d. Kultur auf Wertschöpfung d. Stadt												
im Aufbau	Messung der Effekte der Kulturpolitik auf Wertschöpfung und Standortfaktoren von Kreuzlingen	GL/ Kultur- und Kunstkommission	Wissenschafts-verbund Vierländerregion				20'000			Zweckmässige Kooperation zwischen Verwaltung und Hochschulen prüfen für Erhebungsstudie		einmalig
im Aufbau	Besucherstatistiken, Marketingkennzahlen der Kulturakteure mit LV	Fachstelle Kultur	Partner		erste Erfassung					Veränderungen, Potentiale, Effekte analysieren	hier sind die wesentlichen, aber nicht alle Kulturplayer berücksichtigt	jährlich
Personalressourcen												
Departement Gesellschaft, Bereich Kultur												
im Aufbau	Sachbearbeiterin Kultur, Pensum %	Budget		50	60	40	40	40	40	Strukturen schrittweise ausbauen	Aufgaben der lokalen und regionalen Kulturmanagement wachsen mit dem stetiger Bevölkerungszuwachs in Kreuzlingen und der Region	jährlich
im Aufbau	Fachstelle Kultur, Pensum %	Budget				60	60	60	60	Strukturen professionalisieren Fachstelle Kultur schaffen	Fachstelle sorgt für Umsetzung von Zielen und Massnahmen des Kulturkonzeptes, nicht mehr die Kulturkommission	jährlich
im Aufbau	Archivbetreuung zusätzlich	Budget					20	20	20	Archivstrukturen professionalisieren	Archivierung und Digitalisierung z.B. Postkarten, Fotografien, Bücher, u.a.	jährlich

Beilage 2 Bericht Kult_X Betrieb 2022 bis 2024

Inhaltsverzeichnis	Beilagenseite
Kult-X Betriebeskonzept 2022 bis 2024	2
Kult-X Betriebsordnung 2022 bis 2024	26
Kult-X Jahresbericht 2022	48
Kult-X Jahresbericht 2023	51
Kult-X Programm 2022	58
Kult-X Programm 2023	60
Kult-X Programmvorschau 2024	63
Kult-X Fotoalbum 2023	65
LV 2022- 2024	77
MV Kult-x ab 2022 bis 2024	82
Kult-X Jahresrechnung 2022	88
Kult-X Jahresrechnung 2023 prov.	91
Kult-X Budget 2024	94
Kult-X Beitrag Kanton TG aus Lotteriefond 2024	96



Verein Kult-X
Kulturzentrum Kreuzlingen

Hafenstr. 8
8280 Kreuzlingen
www.kult-x.ch
kultur@kult-x.ch

Betriebskonzept

Version Januar 2024

Betriebskonzept

Das Betriebskonzept gibt den Rahmen für die strategische und operative Leitung des Kult-X vor. Es wird periodisch überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Es setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Leitbild

Das Leitbild beschreibt das Selbstverständnis, die Werte und die übergeordneten Zielsetzungen des Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

Betriebskonzept

Das Betriebskonzept setzt die im Leitbild formulierten Aussagen betrieblich um und definiert die Rahmenbedingungen. Es dient der Trägerschaft und der Leitung als strategisches Instrument. Es beschreibt den Auftrag des Kulturzentrums und die dafür notwendigen Ressourcen.

Glossar

- *Verein Kult-X = Trägerverein des Kulturzentrums im Schiesser Areal, im Folgenden als "Verein" bezeichnet*
- *Vorstand des Verein Kult-X, im Folgenden als "Vorstand" bezeichnet*
- *Mitglieder des Verein Kult-X = Vereine und Einzelpersonen, die im Kulturzentrum im Schiesser Areal ihre Aktivitäten ausüben, im Folgenden als "Mitglieder" bezeichnet*
- *Kulturzentrum Kult-X im Schiesser Areal, im Folgenden "Kult-X" genannt*

Leitbild

Das Leitbild ist in Überarbeitung.

1. Identität

Das Kulturzentrum Kult-X im Schiesser Areal ist ein Begegnungsort für ein kulturinteressiertes Publikum und Treffpunkt für künstlerischen Austausch und kulturelle Entwicklung.

2. Ziele

Der Verein Kult-X bietet im Mehrspartenhaus mit einem vielfältigen Raumangebot den Veranstaltenden eine individuelle Plattform. Die Zusammenarbeit mit den Kulturveranstaltenden und Kulturschaffenden der Stadt Kreuzlingen und der Region ist wesentlicher Bestandteil der Grundidee des Kult-X.

3. Werte

- **Aktive Unterstützung der Kreuzlinger Kultur**
Der Verein unterstützt die Kreuzlinger Kulturvereine, indem er Räume und Infrastruktur zur Verfügung stellt und Fördergelder vom Kanton vermittelt.
- **Professionelle Bedingungen**
Die Mitglieder und die externen Veranstaltenden können unter professionellen Bedingungen ihre Aktivitäten entwickeln und entfalten.
- **Teilhabe (Diversität) und Zugang (Inklusion)**
Das Kult-X ist Treffpunkt für alle, die an den im Haus stattfindenden Aktivitäten interessiert sind, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethisch-kultureller Zugehörigkeit, Religion, Zugehörigkeit zu sozialen Milieus und Behinderung. Der Zugang zum Kult-X ist barrierefrei im Sinne aller oben genannter Begriffe.

4. Leistungen

Das Kult-X bietet Räumlichkeiten, welche durch eine festangestellte Geschäftsleitung sowie eine technische Leitung und einem auf ehrenamtlicher Arbeit basierenden Vorstand verwaltet werden.

Der Verein führt den Kulturbetrieb in eigener Verantwortung und sorgt für ein möglichst breit gefächertes interdisziplinäres Programm mit Veranstaltungen unterschiedlichster Sparten. Der Verein fördert die Vernetzung, die regelmässige Zusammenarbeit und den Austausch unter den Kulturschaffenden und den Kulturveranstaltenden der Stadt Kreuzlingen und der Region. Der Verein finanziert sich aus beantragten öffentlichen Geldern und der Beschaffung von Eigenmitteln.

5. Qualität

Der Vorstand schafft zusammen mit der Geschäftsleitung optimale Voraussetzungen, damit die Veranstaltenden ein qualitativ gutes Angebot bieten können. Zusammen mit den Mitgliedern wird die Zufriedenheit kontinuierlich evaluiert, um gegebenenfalls Einfluss nehmen zu können.

Betriebskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Ziele
3. Tätigkeitsbereiche und Zielgruppen
4. Betrieb
 - 4.1. Trägerschaft
 - 4.2. Standort
 - 4.3. Personal
 - 4.4. Finanzierung
 - 4.5. Kooperationen
 - 4.6. Räumlichkeiten
 - 4.7. Erschliessung, Sicherheit, Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)
 - 4.8. Führung und Organisation
 - a) Strategische Führung
 - b) Operative Führung
 - c) Organigramm, Funktionendiagramm, Aufgaben und Zuständigkeiten
5. Kommunikation
 - 5.1. Interne Kommunikation
 - 5.2. Externe Kommunikation
6. Qualitätssicherung
7. Quellen
8. Anhang

1. Ausgangslage

Das Kulturzentrum Kult-X besteht seit 2017 in den Räumen der ehemaligen Wäsche-Fabrik Schiesser. Der historisch und wirtschaftlich bedeutsame Ort ist mit der Geschichte Kreuzlingens eng verbunden.

Das Kult-X ist das Kulturzentrum der Stadt Kreuzlingen. Es ist Begegnungs- und Veranstaltungsort der verschiedensten Genres (z.B. Theater, Kabarett, Musik, Tanz, Film, Literatur). Es ist aber auch Probebühne, Trainings- und Versammlungsraum, Podium für Fachsymposien, Festsaal usw.

Der Verein ist verantwortlich für die Führung des Betriebes. Dieser ist bis Ende 2024 provisorisch bewilligt. 2025 soll das Kult-X in einen definitiven Betrieb überführt werden. In diesem Zusammenhang ist eine bauliche Sanierung geplant, die den definitiven Betrieb ermöglichen wird. Zu beiden Sachlagen ist im Herbst 2024 eine Volksabstimmung vorgesehen.

2. Ziele

Das Betriebskonzept dient der Trägerschaft und der Leitung als strategisches Instrument. Es beschreibt den Auftrag des Kulturhauses und die dafür notwendigen Ressourcen. Es setzt die im Leitbild formulierten Aussagen und die mit Stadt und Kanton abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen betrieblich um und definiert die Rahmenbedingungen.

3. Tätigkeitsbereiche und Zielgruppen

Tätigkeitsbereiche

Vermietung	Veranstaltungen	Gastronomie
Räume, Technik und Personal	Förderung von Veranstaltungen, sowie Support für die Veranstaltenden (Koordination, Administration, Kommunikation/Werbung, technische Begleitung usw.)	regelmässiger Bar- und Bistrobetrieb, sowie Catering bei Anlässen

Zielgruppen

Zielpublikum des Kult-X sind einerseits die Mitglieder und externe Veranstaltende, andererseits Kulturinteressierte der Region Kreuzlingen/Konstanz als Publikum dieser Veranstaltungen, sowie die Kursleitenden von Kursen und Workshops mit ihren Teilnehmenden.

In einem diversen und inklusiven Verständnis sprechen wir die gesamte Bevölkerung der Region an: Das Kult-X ist Treffpunkt für alle, die an den im Haus stattfindenden Aktivitäten interessiert sind, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnisch-kultureller Zugehörigkeit, Religion, Zugehörigkeit zu sozialen Milieus und Behinderung.

Die Mitglieder adressieren durchaus ihre je eigenen Zielgruppen. Diese sind so unterschiedlich und vielfältig wie die Angebote der Mitglieder.

4. Betrieb

4.1 Trägerschaft

Die Stadt Kreuzlingen ist Besitzerin der Liegenschaft und leistet einen jährlichen Beitrag zum laufenden Betrieb und subventioniert die Miete. Eine Leistungsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Kreuzlingen für die Leistungen des Vereins.

Der Verein organisiert und führt den Betrieb im Sinne des Leitbildes. Die Statuten des Vereins regeln die Struktur des Betriebs und die Kompetenzen der einzelnen Organe, die in einem Organigramm festgehalten sind.

Anhang 8a – Statuten

Anhang 8b - Organigramm

4.2 Standort

Das Kult-X befindet sich im Schiesser-Areal, in den Räumen der ehemaligen Wäsche-Fabrik Schiesser an der Hafenstrasse 8 in Kreuzlingen, in der Nähe des Bahnhofes Kreuzlingen und nicht weit entfernt vom Grenzübergang nach Konstanz (Hauptzoll).

4.3 Personal

Die Organisation ist schlank und effizient, sodass mit einem Minimum an fest angestellten Fachkräften ein Maximum an Leistung und Wirkung erzielt werden kann. Der Betrieb wird durch eine Geschäftsleitung sichergestellt, welche von einem Techniker oder einer Technikerin unterstützt wird. Freiwillige Mitarbeitende übernehmen innerhalb der Mitgliedervereine und für das Haus ihnen zugewiesene Aufgaben.

Die professionelle Struktur der Geschäftsleitung ermöglicht den Mitgliedern, ein Programm im Ehrenamt zu kuratieren.

Der Vorstand unterstützt mit einem hohen Anteil an ehrenamtlicher Arbeit den Betrieb.

4.4 Finanzierung

Der Verein finanziert sich über drei Säulen:

1 Die Stadt Kreuzlingen unterstützt den Verein mit einem jährlichen Betriebsbeitrag und subventioniert die Miete.

2 Der Kanton Thurgau unterstützt den Verein mit jährlich festgelegten Fördergeldern, mit denen die Geschäftsleitung die Veranstaltungen der Mitglieder oder externer Veranstalter fördern kann.

3 Eigenmittel werden über Mitgliederbeiträge, Raumnutzungsgebühren gemäss Tarifliste, Gastronomie und Sponsoring erzielt.

4.5 Kooperationen

Um die Aufgaben im Kult-X effizient zu erbringen, können Kooperationen und Partnerschaften eingegangen werden. Diese haben das Ziel, die Leistungserbringung zu optimieren und die Vernetzung im kulturellen Bereich zu unterstützen und zu intensivieren.

4.6 Räumlichkeiten

Folgende Räume stehen dem Kult-X zur Verfügung bzw. sind geplant:

- Tiefparterre: Eingangsbereich mit Garderobe, Kontor und WC-Anlagen, ein Bistro mit Küche, sowie Backstage-Räumlichkeiten
- Hochparterre: Drei grosse beispielbare Veranstaltungsräume auf einer Ebene mit temporärer Bar, im Vorraum weitere WC-Anlagen
- Obergeschoss: Ein zusätzlicher Raum für Bewegungskunst sowie Platz für Proben, Kurse und Workshops, multifunktionaler Büroraum
- Gartenanlage

Raumprogramm siehe Architekturunterlagen

4.7 Erschliessung, Sicherheit, Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)

Das Haus wird über den Haupteingang im Tiefparterre erschlossen. Ein neues offenes Treppenhaus führt zum Hauptgeschoss mit den drei Veranstaltungsräumen. Im Haus befindet sich ein Lift, der die Erreichbarkeit für alle sicherstellt. Ein weiterer Zugang ins Haus ist über den Eingang des Kunstraums gewährleistet. Im nördlichen Veranstaltungsraum (M) ist zudem ein Notausgang vorgesehen. Dieser Zugang ermöglicht während dem Umbau eine Teilnutzung.

4.8 Führung und Organisation

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung des Vereins. Die strategische Leitung liegt beim Vorstand des Vereins. Die operative Verantwortung bei der Geschäftsleitung.

a) Strategische Führung

Die Mitgliederversammlung ist die Ziel-bestimmende Instanz. Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung dieser Ziele und bestimmt die dafür notwendigen Strategien. Er setzt für die operative Führung des Betriebs eine Geschäftsleitung ein und beaufsichtigt diese.

b) Operative Führung

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ. Sie erbringt die festgelegten Leistungen im Rahmen der vorgegebenen Ziele, Grundsätze und Rahmenbedingungen. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die operative Führung, d.h. für eine wirkungsorientierte und wirtschaftliche Ziel- und Aufgabenerfüllung.

c) Organigramm, Funktionendiagramm, Aufgaben und Zuständigkeiten

- **Trägerverein**

Der Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen ist der Trägerverein des Kulturzentrums im Schiesser Areal.

Ziele und Organisation des Vereins sind in dessen Statuten beschrieben. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Diese wählt den Vorstand. Der Vorstand ist gegenüber der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Er wählt und führt die Geschäftsleitung und setzt deren Aufgaben und Kompetenzen fest. Diese werden in einer Aufgaben- und Stellenbeschreibung festgehalten.

Anhang 8c - Aufgaben- und Stellenbeschreibung Geschäftsleitung

Der Vorstand ist gegenüber der Geschäftsleitung weisungsbefugt. Bei Streitfällen, die sich im oder durch den Betrieb ergeben, ist er letzte Rekursinstanz.

Der Präsident des Trägervereins vertritt den Verein gegen aussen.

Die Vereinsmitglieder nutzen die Räumlichkeiten für ihre kulturellen Aktivitäten.

- **Stadtrat**

Die Rechte und Pflichten zwischen der Stadt Kreuzlingen und dem Verein werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Diese wird jährlich überprüft und angepasst.

Anhang 8d - Entwurf Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

- **Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung hat die operative Leitung des Kulturzentrums inne. Sie unterstützt und berät den Vorstand des Vereins in der Erarbeitung der strategischen Leitlinien. Die Geschäftsleitung ist insbesondere verantwortlich für die Einstellung und Führung des notwendigen Personals und kann im Rahmen des Budgets auch Aufträge an Externe vergeben. Sie ist subsidiär zum Vorstand für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und repräsentiert den Betrieb gegen innen und aussen.

- **Mitarbeitende**
Das Kult-X-Team setzt sich zusammen aus angestellten Fachkräften und freiwillig tätigen Mitarbeitenden.
 - a) **Angestellte Mitarbeitende**
Im Funktionendiagramm werden die Stellenprozente und die Haupttätigkeiten der angestellten Mitarbeitenden aufgelistet.
 - b) **Ehrenamtliche Mitarbeitende**
Der Vorstand und freiwillig tätige Einzelpersonen engagieren sich ehrenamtlich. Die Freiwilligen der Mitglieder werden durch diese rekrutiert und begleitet.

Anhang 8e - Funktionendiagramm angestellte Mitarbeitende

5. Kommunikation

5.1. Interne Kommunikation

Die interne Kommunikationsstruktur hat zum Ziel, alle Instanzen mit qualitativen und quantitativen Informationen zu versorgen. In den einzelnen Sitzungsgefäßen werden betriebsrelevante Themen besprochen, Lösungsmöglichkeiten entwickelt und deren Umsetzung geplant und überprüft

Anhang 8f - Übersicht über die Sitzungsgefäße

5.2. Externe Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kult-X verfolgt folgende Ziele: Die nachhaltige Verankerung des Kulturzentrums bei den Zielgruppen im Einzugsgebiet und deren Identifikation mit dem Haus, sowie die Bekanntmachung von Veranstaltungen und Angeboten. Diese Aufgabe kann im Bedarfsfall an ein Kommunikationsteam übertragen werden.

Das Kommunikationsteam plant und koordiniert im Auftrag der Geschäftsleitung die laufenden Ankündigungen und Informationen auf verschiedenen Kanälen der unterschiedlichen Medien und entwickelt für das Kult-X Kampagnen und Kommunikationsstrategien.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist fester Bestandteil des Führungs- und Organisationssystems. Sie ist prozessorientiert und unterstützt die kontinuierliche Entwicklung und Beurteilung des Kult-X. Alle Beteiligten sind stufengerecht verantwortlich für die kontinuierliche Qualitätssicherung. Dazu werden jährlich Zufriedensheitsbefragungen bei den Veranstaltenden und dem Publikum durchgeführt.

7. Quellen

- Statuten
- Leitbild
- Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

8. Anhang

- a) Statuten
- b) Organigramm
- c) Aufgaben- und Stellenbeschreibung Geschäftsleitung
- d) Entwurf Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen
- e) Funktionendiagramm angestellte Mitarbeitende
- f) Übersicht über die Sitzungsgefässe
- g) Mitglieder des Vereins Kult-X
- h) Vorstand und Geschäftsleitung
- i) Übersicht Kooperationspartner



Verein **Kult-X** Kulturzentrum Kreuzlingen

Statuten

Stand 15.05.2023

I. Allgemeines

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen «Kult-X» besteht ein nicht gewinnorientierter Verein gemäss den vorliegenden Statuten im Sinne von Art. 60 ff. ZGB auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Kreuzlingen (Vereinsadresse: 8280 Kreuzlingen, Hafenstrasse 8).

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt die Organisation und Koordination von kulturellen Nutzungen in verschiedenen Räumlichkeiten in der ehemaligen Liegenschaft «Schiesser» in 8280 Kreuzlingen an der Hafenstrasse 8. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig und verfolgt keine kommerziellen Zwecke.

Art. 3 Organisationsform

Abs. 1 Der Verein «Kult-X» versteht sich als Trägerschaft für den kulturellen Betrieb im Kulturzentrum Kreuzlingen. Die Mitglieder des Vereins sind die aktuellen und zukünftigen Hauptveranstalter in den verschiedenen, für kulturelle Nutzungen vorgesehenen Räumlichkeiten. Die Mitglieder bestimmen einen Vorstand. Dieser führt mit einer Geschäftsstelle das «Kult-X» Kulturzentrum Kreuzlingen.

Abs. 2 Auf den Eintrag des Vereins im Handelsregister wird verzichtet, da er kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe, betreibt.

II. Mitgliedschaft

Art. 4 Mitglieder

Mitglieder können juristische Personen werden, welche die Interessen des Kult-X gemäss Leitbild fördern und mittragen. Natürliche Personen können nur Mitglied werden, wenn sie regelmässig kulturelle Veranstaltungen im Kult-X durchführen.

Art. 5 Eintritt

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Art. 6 Austritt

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er ist jederzeit möglich und kann sofort in Kraft treten.

Art. 7 Ausschluss

Mitglieder, die den Statuten, Reglementen, Vereins- und Vorstandsbeschlüssen zuwiderhandeln oder durch ihr Verhalten dem Ansehen des Vereins allgemein schaden, können jederzeit - nach Anhörung - durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Art. 8 Jahresbeitrag

Die Mitgliederversammlung setzt den Jahresbeitrag fest.

Art. 9 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Art. 10 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Liquidation.

III. Organe des Vereins**Art. 11 Allgemeines**

Die Organe des Vereins sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Geschäftsleitung
- d. Die Revisionsstelle

Art. 12 Mitgliederversammlung

Abs. 1 Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich zusammen. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 30 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden eingeladen.

Abs. 2 Die Mitgliederversammlung hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Änderung und Verabschiedung der Statuten
- b. Genehmigung und Änderung der Tarife
- c. Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstands
- d. Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der übrigen Vorstandsmitglieder
- e. Wahl der Revisionsstelle
- f. Entlastung des Vorstands
- g. Entgegennahme des Revisionsberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung
- h. Genehmigung des Jahresbudgets
- i. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- j. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

- k. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses
- l. Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrags

Abs. 3 Traktandenanträge zu Händen der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 21 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Mitgliederversammlung wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Vorstands geleitet.

Abs. 4 Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann durch den Vorstand, durch mindestens einen Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder durch die Revisionsstelle mit Angabe von Grund und Zweck einberufen werden.

Abs. 5 Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei Abstimmung entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Über die gefassten Beschlüsse ist ein Beschlussprotokoll abzufassen. Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung ist nicht möglich.

Art. 13 Vorstand

Abs. 1 Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich.

Abs. 2 Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

Abs. 3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfordert ein einfaches Stimmenmehr. Im Falle einer Stimmengleichheit fällt der Präsidentin, dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

Abs. 4 Der Vorstand wählt die Geschäftsstelle und erstellt deren Pflichtenheft.

Abs. 5 Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine Kollektivunterschrift zu zweien.

Abs. 6 Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Art. 14 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle führt den Betrieb des «Kult-X» mit den ihr zugeordneten Kompetenzen.

Art. 15 Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt eine professionelle Revisionsstelle, welche die Buchführung kontrolliert. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zu Händen der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl durch die Mitgliederversammlung ist möglich.

IV. Verschiedenes

Art. 16 Finanzen

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- a. Erträge aus Veranstaltungen
- b. Erträge aus Vermietungen gemäss Gebührenreglement
- c. Erträge aus Leistungsvereinbarung
- d. Spenden und Zuwendungen aller Art
- e. Subventionen

Art. 17 Vereinsvermögen

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Art. 18 Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 19 Auflösung des Vereins

Der Verein kann auf Antrag bei einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder aufgelöst werden.

Art. 20 Statutenänderungen

Eine Änderung der Statuten benötigen die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Art. 21 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit Ihrer Annahme an der Mitgliederversammlung vom 23.06.2020, mit der Änderung an der Mitgliederversammlung vom 23.11.2021 und weiteren Änderungen an der Mitgliederversammlung vom 15.05.2023 in Kraft.

Kreuzlingen, den 15.05.2023

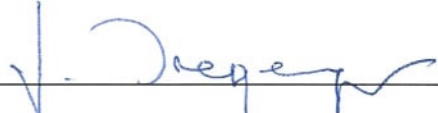
Der Präsident

Michael Kubli



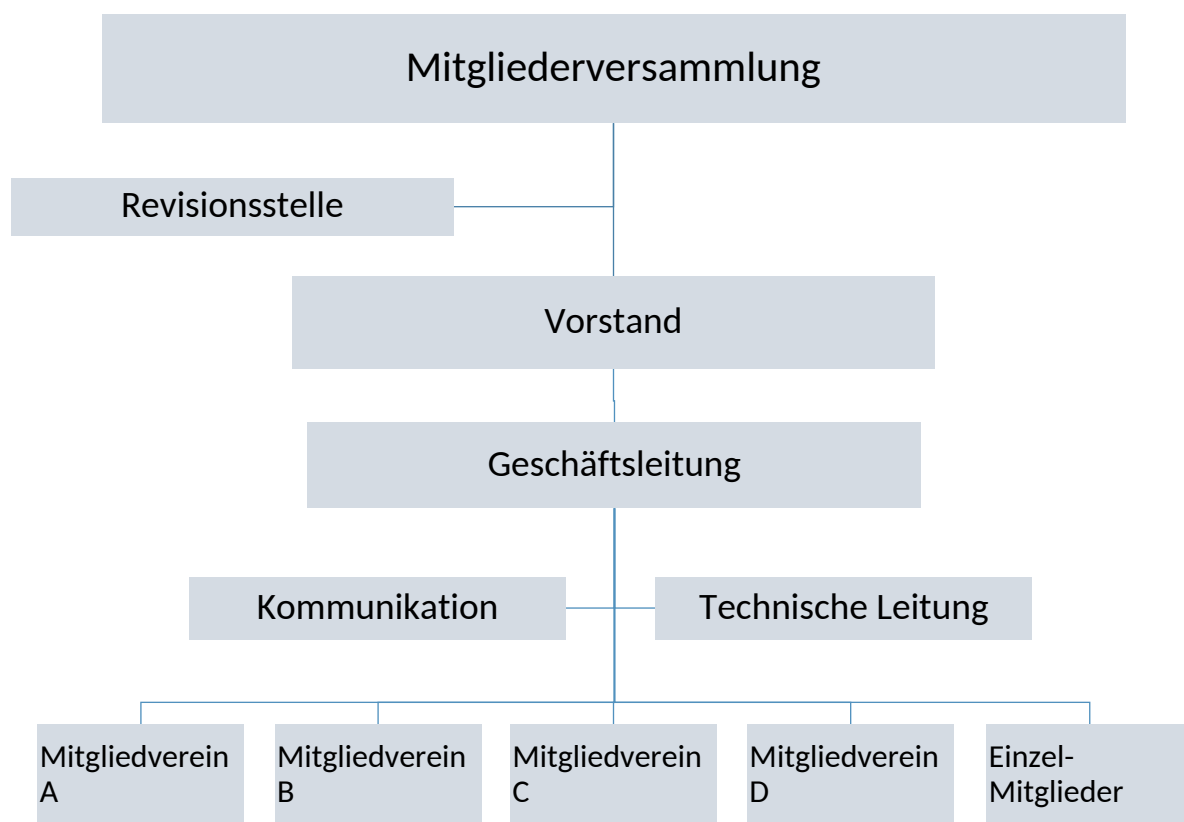
Der Aktuar

Jürg Bregenzer





Organigramm Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen



Aufgaben- und Stellenbeschreibung

Stellenbezeichnung	Geschäftsleitung Kult-X
Leitsatz (aus unserem Leitbild)	<i>Kult-X ist das Kreuzlinger Kulturhaus. Es erfüllt mit öffentlichen Geldern den Auftrag, in seinen Räumlichkeiten Kulturschaffenden und Veranstaltenden verschiedensten Genres aus der Region Kreuzlingen eine Plattform zu bieten. Es fördert künstlerische Experimente, Innovation und Kommunikationskultur sowie eine nachhaltige Gelegenheits- oder Eventgastronomie in Verbindung mit dem Kulturprogramm.</i> <i>Das Kult-X ist Begegnungsort für ein kulturinteressiertes Publikum, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und Religion. Es dient regionalen, in- und ausländischen Kulturschaffenden als Treffpunkt für künstlerischen Austausch und Entwicklung und ist somit Drehscheibe für Ideen und Projekte mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung.</i>
Aufgaben und Verantwortung	
Auftrag	• <i>Die Geschäftsleitung führt den Kulturbetrieb des Kult-X in Kreuzlingen eigenverantwortlich und vertritt dieses nach innen und nach aussen.</i> • <i>Die Geschäftsleitung ist entscheidungsbefugt und verantwortlich für alle programmbezogenen, administrativen, finanziellen und technischen Belange des Kulturbetriebs.</i> • <i>Sie repräsentiert das Kult-X und vertritt dessen Interessen in betrieblichen Belangen gegenüber Behörden, Öffentlichkeit, Verbänden, Fachwelt, usw.</i> • <i>Umgekehrt trägt die Geschäftsleitung die Anliegen und Interessen von Behörden und Öffentlichkeit bzw. Des Vorstandes in den Betrieb hinein. Sie ist für die Wahrung aller berechtigten Ansprüche und Forderungen besorgt.</i>
Aufgaben	• <i>Administration und Organisation des Kulturbetriebes (Reservationen, Belegungsplanung, Reservationsbestätigungen, Verträge usw.)</i> • <i>Leitbildkonforme Entwicklung und Sicherstellung des Betriebskonzepts.</i> • <i>Führung der unterstellten bzw. beauftragten Mitarbeitenden und HerferInnen. (Einstellung und Entlassung von Mitarbeitenden ist Sache des Vorstandes in Absprache mit der Geschäftsleitung).</i> • <i>Vertretung und Durchsetzung der Rechtssphäre gegen innen und aussen.</i> • <i>Subventionsgesuche erarbeiten, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand (Stadt, Kanton, Dritte).</i> • <i>Rechnungswesen und Betriebsbuchführung.</i> • <i>Abwicklung der Fördergeldverteilung aufgrund der Vorgaben des Vorstand.</i> • <i>Entwicklung, Anpassung und Durchführung des Gastrokonzeptes.</i>

	• <i>Organisation und Aufsicht über Hygiene, Hausordnung und Instandhaltung der Räumlichkeiten und Einrichtung.</i> • <i>Repräsentation: Präsenz an ausgewählten Veranstaltungen, Ansprechperson für Mitgliedervereine, Veranstaltende, Besucher usw.</i> • <i>Kommunikation: Entwicklung und Durchführung eines Kommunikationskonzeptes, in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationsteam (Werbung, Veranstaltungskalender, kontinuierliche Präsenz in den Medien, Nachbarschaftspflege, Newsletter, social media, Website, Plakate, online Agenden, Drucksachen usw.)</i> • <i>Teilnahme an Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen (beratende Stimme, Protokollentwurf).</i> • <i>Erstellung Jahresbericht über den Betrieb.</i>
Rechenschaft	• <i>Legt gegenüber dem Vorstand sowie gegenüber der Mitgliederversammlung Rechenschaft ab.</i>

Anforderungsprofil

Ausbildung	• <i>Ausbildung und/oder Erfahrung in Projektmanagement, Kulturmanagement oder vergleichbarer Qualifikation.</i>
Fach- und Sozialkompetenzen	• <i>Gute kommunikative Fähigkeiten</i> • <i>Führungskompetenzen</i> • <i>Finanzwesen</i> • <i>Kompetenzen im administrativen Aufgabenbereich</i> • <i>Bereitschaft, Verantwortung zu tragen</i>
Persönlichkeitsprofil	• <i>Durchsetzungsvermögen</i> • <i>Belastbarkeit</i> • <i>Flexibilität und Selbständigkeit in der Arbeitseinteilung</i> • <i>Organisationstalent</i>
Fort- und Weiterbildung	<i>Kontinuierliche bedarfskonforme Weiterbildung wird erwartet und unterstützt (siehe Anstellungsreglement).</i>

Kompetenzen

Entscheidungskompetenz	• <i>Die Geschäftsleitung ist im Rahmen ihrer Funktion und Aufgabenbereiche abschliessend entscheidungsbefugt und vollzugsberechtigt.</i> • <i>Auf Absprache vertritt sie den Vorstand.</i>
VorgesetzteR	<i>Das als personalverantwortlich bezeichnete Vorstandsmitglied.</i>
Unterstellte MitarbeiterInnen	• <i>MitarbeiterIn Leitung Technik</i> • <i>Beauftragte Mitarbeitende</i>
Vertretung	<i>Wird bei Abwesenheit vertreten durch den/die MitarbeiterIn Leitung Technik. Die Geschäftsleitung darf bis zu zwei aneinanderhängenden Wochen nicht erreichbar sein.</i>
Unterschriftenregelung	<i>gemäss Kompetenzenregelung (wird erstellt)</i>

Zusammenarbeit und Kommunikation

Teilnahme Sitzungen	• <i>Vereinsversammlungen</i> • <i>Vorstandssitzungen</i>
---------------------	--

	• <i>Arbeitsgruppen</i>
Berichtswesen	• <i>Jahresbericht</i> • <i>Medienarbeit</i>
Information	<i>Informiert den Vorstand regelmässig über den laufenden Betrieb (an den Vorstandssitzungen)</i> <i>Informiert den Vorstand zeitnah über alle ausserordentlichen Ereignisse.</i>
Regelungen in der Zusammenarbeit	
Externe Partner	<i>Direktkontakt mit Behörden in Absprache mit dem Vorstand.</i>
Interne Partner	<i>Zusammenarbeitsgespräch mit Vorstand (mit personalverantwortlichem Vorstandsmitglied).</i>
Besondere Regelungen	• <i>Die Geschäftsleitung hat uneingeschränkten Zugang und Akteneinsichtsrecht in sämtlichen Belange ihrer Zuständigkeit.</i> • <i>Umfassendes Weisungsrecht, insbesondere in kritischen Situationen.</i> • <i>Die Geschäftsleitung kann bei schwerwiegenden Entscheidungen beim Vorstand eine Zweitmeinung einholen oder die Entscheidung an diesen delegieren.</i>
Ressourcen	
Budgetverantwortung	<i>Betriebsbudget global</i>
Finanzkompetenzen	<i>gemäss Kompetenzenregelung (wird erstellt)</i>
Pensum	<i>gemäss Arbeitsvertrag</i>

Dieser Aufgaben- und Stellenbeschrieb ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Er wird jährlich anhand des Zusammenarbeitsgesprächs überprüft und ggf. angepasst.

Eingesehen und verbindlich erklärt:

Kreuzlingen, den 27. Januar 2023



Funktionendiagramm

Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

Funktionen	Stellenprozente	Haupttätigkeiten
Vorstand	Ehrenamtlich	- Vorbereitung und Ausführung der Geschäfte der Mitgliederversammlung - Verantwortung für die Umsetzung der Vereinsziele und Festlegung der dafür notwendigen Strategien - Einstellung und Aufsicht über Geschäftsleitung
Geschäftsleitung	60%	- Gesamtverantwortung für das Kulturzentrum: Administration und Organisation, Kommunikation, Finanzen, Programm, Technik, Hausdienst, Personalführung, Gastronomie - Vertretung des Kulturzentrum s gegen innen und aussen - Rechnungswesen, Betriebsbuchführung - Protokolle, Jahresbericht
Öffentlichkeitsarbeit	20%	- Kommunikation nach innen und nach aussen - Betreuung soziale Medien - Verantwortlich für Website
Technik Hausdienst	35%	- Technische Verantwortung an Veranstaltungen - Management, Qualitätskontrolle, Backup an Veranstaltungen - Installation und Betrieb der Veranstaltungstechnik (Licht, Ton, Multimedia) - Reparatur und Unterhaltsarbeiten des technischen Inventars
Gastronomie	15%	- Verwaltung und Kontrolle Getränke-lager und -kasse - Einrichtung Bar, Barkeeping
Total Stellenprozente	130%	



Sitzungsgefässe

Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

Sitzungsgefäss	Häufigkeit	Inhalt	Teilnehmende
Sitzung mit Departement Gesellschaft der Stadt Kreuzlingen	2 x pro Jahr	Berichterstattung zum Betrieb	Vorstand Trägerverein, GL
Mitgliederversammlung Trägerverein	2 x pro Jahr	Informationen, Abstimmungen, Fragestellungen bez. Betrieb Herbst: Budget Frühling: Jahresrechnung	Vertretung der Mitgliedervereine, Vorstand Trägerverein, GL
Vorstandssitzung Trägerverein	ca. monatlich	Strategische Planung	Vorstand, GL
Stammtisch	ca. alle 2 Monate	Betriebliche Fragestellungen, Informationen, Überprüfung von strategischen Schritten	Delegation Vorstand, GL, Vertretung Mitgliedervereine
Betriebssitzung	ca. wöchentlich	Anstehende betriebliche Fragen	GL, Technik, Kommunikation



Mitglieder

Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

Mitglied	Tätigkeit, Zusammenarbeit, weitere Infos
Campus Kreuzlingen	Pädagogische Hochschule Thurgau - Raumnutzung - Veranstaltungen www.phtg.ch
Chor Grenzenlos	Rund 40 Menschen aus der Region die Lust am Singen haben - wöchentliche Probe - Chorkonzerte www.grenzenlospopchor.de
cie tanzraum	Die Tradition der ägyptischen Tanz- und Musiksprache mit erneuernder Kraft. Modern und zeitlos. - wöchentliche Probe - Performance www.tanz-raum.com
Bruno Fattorelli	Musiker - Veranstaltung von Konzerten
Filmforum KuK	Dokumentationsfilme und Spielfilme (Arthouse) aus der Schweiz, Europa, aber auch besondere Filme aus anderen Teilen der Welt Veranstaltungen - wöchentliche Filmvorführungen - Filmgespräche
Gesellschaft für Musik und Literatur	Bereichert und fördert das kulturelle Leben der Region mit der Organisation von Konzerten und Lesungen. - Veranstaltung von Konzerten www.gml-kreuzlingen.ch
Horst Club	grossartiges Stück Alternativkultur - ideelle Unterstützung www.horstklub.ch
HSL	Hörmedienproduktion für Blinde, Seh- und Lesebehinderte - Veranstaltung www.hsl-kreuzlingen.ch
Jazzmeile Kreuzlingen	Ein Musikfest auf der Strasse für die Menschen in und um Kreuzlingen. - Veranstaltung von Konzerten

	www.jazzmeile.ch
KiK	Kabarett in Kreuzlingen - Veranstaltung von Kabarett, Theater, .. www.kik-kreuzlingen.ch
kultling	Openair direkt am Ufer des Bodensees, auf der Bühne des See-Burgtheaters - Veranstaltung von Konzerten www.kultling.ch
Kultur Worx	Koordination und Organisation diverser öffentlicher Veranstaltungen - Veranstaltung von Konzerten, Jam Sessions, ... www.kulturworx.ch
Kunstraum Kreuzlingen	Ort für den „Diskurs“ zeitgenössischer Kunst - ideelle Unterstützung - gemeinsame Nebenräume www.kunstraum-kreuzlingen.ch
Laboratorium für Artenschutz	Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, sozialen und fragilen Zusammenhängen, künstlerische Experimentier- und Gestaltungsräume bieten, um gemeinsam Kunst-Projekte zu initiieren und öffentlich umzusetzen - wöchentliche Proben - Performance www.laboratorium-fuer-artenschutz.ch
Ludothek Kreuzlingen	Spielzeugausleihe - zweimal wöchentliche Ausleihe - monatlicher Spieleabend www.ludothek-kreuzlingen.ch
Musikschule Kreuzlingen	Zentrum für Musik und Tanz - mehrmals pro Woche Proben und Tanztrainings www.m-s-k.ch
Offene Jugendarbeit Kreuzlingen	Jugendtreff, Rat & Tat für Kinder und Jugendliche - Veranstaltungen www.oja-kreuzlingen.ch
See-Burgtheater	Freilichttheater im Sommer im Seeburgpark Kreuzlingen - Proberaum - Veranstaltungen www.see-burgtheater.ch
Tango Libre	Vor 25 Jahren gegründet um die Tangueras und Tangueros aus der Region zusammen zubringen - wöchentliche Milonga

	- Tanzkurse und Workshops www.tangolibre.de
Theater an der Grenze	Theatergastspiele, Unterstützung von regionalem Theaterschaffen - Veranstaltungen von Theater, Kabarett, Musik und Literatur www.theaterandergrenze.ch
Thurgauer Wirtschaftsinstitut	Zentrum für experimentelle Wirtschaftsforschung in der Bodenseeregion - Veranstaltungen www.twi-kreuzlingen.ch



Vorstand und Geschäftsstelle Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

Vorstand

Name	Funktion
Michael Kubli	Präsident
Jürg Bregenzer	Aktuar / Vize Präsident
Svenja Lindoerfer	Kommunikation
Annelise Schmied	Programm, Gastro
Patrick Angehrn	Kommunikation —> Ausstand Vorstand ab Februar 2024
Esther Wolfender Probezeit, noch nicht gewählt	Ev. Finanzen

Geschäftsstelle

Name	Funktion
Noemi Signer	Geschäftsleiterin
Jonathan King	Technischer Leiter
Patrick Angehrn	Kommunikation ab Februar 2024



Übersicht Kooperationspartner Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

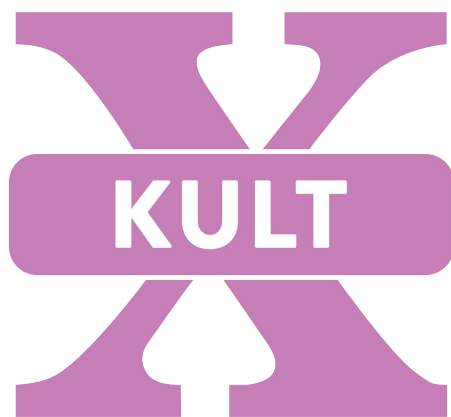
Externe Kooperationspartner

Partner	Inhalt
Das Trösch	- Absprache bezüglich Vermietung von Räumen
Apollo	- Absprache bezüglich Veranstaltungen (Genre, Programm) - Wir verstehen uns gegenseitig als Ergänzung, nicht als Konkurrenz
thurgaukultur	- veröffentlichen von Veranstaltungen
Kulturdachverband Kreuzlingen	- veröffentlichen von Veranstaltungen
Ostschweizer Jazz Kollektiv	- Veranstaltungen - Jamsession
Bodenseespielleute	- Veranstaltungen - Tanzsonntag
Martina Fehrenbach	- Raumnutzung - Pilates Yoga
Rheumaliga TG	- Raumnutzung - Bewegungskurs
Elke Fischer	- Raumnutzung - Yoga

Kooperationspartner in den Räumlichkeiten des Schiesser-Areals

Institution	Inhalt Kooperation
Kunstraum	- übergreifende Veranstaltungen - Synergienutzung (gemeinsame Büro und Sitzungsräume usw.)
Ludothek	- Standort / Lager - übergreifende Veranstaltungen
See-Burgtheater	- Lager und Fundus
TWI	- übergreifende Veranstaltungen - Synergienutzung (Sitzungsräume usw.)
Chlausengesellschaft	- Lager und Fundus - Abpackung der Chlausensäckli
Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee	- übergreifende Veranstaltungen - Synergienutzung (Sitzungsräume usw.)

Die Mitglieder des Trägervereins Kult-X sind in einem separaten Dokument aufgelistet. Es finden auch Kooperationen unter den Mitgliedervereinen statt.



Verein Kult-X
Kulturzentrum Kreuzlingen

Hafenstr. 8
8280 Kreuzlingen
www.kult-x.ch
kultur@kult-x.ch

Betriebsordnung

Version Januar 2024

Betriebsordnung

Unter Berücksichtigung des Betriebskonzepts regelt die Betriebsordnung die innerbetrieblichen Abläufe.

Es wird periodisch überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1. Räumlichkeiten
2. Allgemeines
3. Veranstaltungen
4. Vermietungen
5. Rahmenbedingungen
 - 5.1. Nutzungstarife
 - 5.2. Reservation
 - 5.3. Rahmenbedingungen
 - 5.4. Förderkonzept
6. Technik
 - 6.1. Veranstaltungen
7. Hauswartung
 - 7.1. Schlüssel
 - 7.2. Reinigung
8. Gastronomie
 - 8.1. Barbetrieb
 - 8.2. Catering
9. Kommunikation und Vermarktung
 - 9.1. Interne Kommunikation
 - 9.2. Externe Kommunikation
10. Anhang

1. Räumlichkeiten

Das Kulturzentrum Kult-X besteht seit 2017 in den Räumen der ehemaligen Wäsche-Fabrik Schiesser. Die Stadt Kreuzlingen ist Besitzerin der Liegenschaft. Der Verein Kult-X ist Mieterin der Liegenschaft an der Hafenstrasse 8.

Folgende Räume stehen dem Kult-X zur Verfügung bzw. sind geplant:

- Tiefparterre: Eingangsbereich mit Garderobe, Kontor und WC-Anlagen, ein Bistro mit Küche, sowie Backstage-Räumlichkeiten
- Hochparterre: Drei grosse beispielbare Veranstaltungsräume auf einer Ebene mit temporärer Bar, im Vorraum weitere WC-Anlagen
- Obergeschoss: Ein zusätzlicher Raum für Bewegungskunst sowie Platz für Proben, Kurse und Workshops, multifunktionaler Büroraum
- Gartenanlage

Anhang 10a - bisheriges Raumprogramm

Neues Raumprogramm siehe Architekturunterlagen

2. Allgemeines

Das Kult-X bietet Räumlichkeiten, welche durch eine festangestellte Geschäftsleitung sowie eine technische Leitung und einem auf ehrenamtlicher Arbeit basierenden Vorstand verwaltet werden.

3. Veranstaltungen

Die Mitglieder des Trägervereins sind die primären Veranstaltenden im Kult-X. Externe Veranstaltende oder Kunstschaaffende, die einmalige oder regelmässige Projekte realisieren, tragen zur Vielfalt bei. Die Veranstaltenden organisieren die Veranstaltungen mit ehrenamtlichen Helfer:innen. Die Geschäftsstelle kann das Programm mit Veranstaltungen ergänzen, um die Vielfalt zu erhöhen.

4. Vermietungen

Die Räumlichkeiten des Kult-X werden tagsüber oder unter der Woche abends für Bewegungskurse, Trainings, Proben, Workshops, Sitzungen usw. vermietet.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Nutzungstarife

Für die Nutzung der Räume wird gemäss Tarifliste eine Nutzungsgebühr verrechnet. Bei Veranstaltungen soll die Nutzungsgebühr Nebenkosten, Hauswartung, Administration und Koordination abdecken. Weiter ist in der Nutzungsgebühr die Werbung seitens Kult-X (Website, Newsletter, Plakate, Instagram, evtl. Thurgaukultur) sowie eine Einführung durch den Kult-X Techniker enthalten.

Die Kult-X Mitglieder profitieren von günstigeren Nutzungstarifen.

Für Kurse, Trainings, Proben welche nicht öffentlich resp. nur durch definierte Gruppen genutzt wird gibt es den günstigen 'ohne Service' Tarif. Die Nutzungsgebühr soll die Nebenkosten und die Administration abdecken.

Angang 10b – Tarifliste Version 15. Mai 23

5.2 Reservation

Die Koordination der Raumnutzungen obliegt der Geschäftsleitung.

Reservationsanfragen werden von ihr bearbeitet und gegebenenfalls bestätigt.

Definitive Reservationen sind verbindlich und kostenpflichtig. Wegen „höherer Gewalt“ (Erkrankung von Künstlern, Epidemie, usw.) kann eine Reservation bis 40 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Erfolgt die Absage später oder aus anderen Gründen, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 40.- verrechnet. Eine Reservation kann provisorisch erstellt werden, sie wird maximal 28 Tage aufrecht erhalten.

5.3 Rahmenbedingungen

Grundlegende Rahmenbedingungen der Raumnutzung werden mit den Mitgliedern in Leistungsvereinbarungen definiert, oder in einem geeigneten Sitzungsgefäss mitgeteilt. Externen Veranstalter:innen erhalten die Rahmenbedingungen über die Reservierungsbestätigung.

Anhang 10c – Vorlage Bestätigung Veranstaltungen

Anhang 10d - Brandschutzkonzept

5.4 Förderkonzept

Der Kanton Thurgau sowie die Stadt Kreuzlingen unterstützen den Verein Kult-X mit jährlich festgelegten Fördergeldern. Mit diesen Mitteln kann die Geschäftsleitung die Veranstaltungen der Mitglieder oder externen Veranstaltenden fördern.

Es werden Veranstaltungen unterstützt, welche dem Zweck des Kult-X entsprechen. Die Förderung soll die Durchführung sicherstellen, auch wenn der Anlass nicht selbsttragend sein kann. Sie ist aber so angelegt, dass die Veranstaltenden keine Gewinne erwirtschaften. Vorgehen: Die Veranstaltenden stellen einen detaillierten Antrag zur Förderung der Veranstaltung oder einer Serie von Veranstaltungen. Darin sind alle erwarteten Ausgaben und vermuteten Einnahmen aufzuführen. Die Geschäftsleitung befindet über die Förderung, die 60% des Gesamtbudgets nicht überschreiten soll. Kann eine Veranstaltung vermutlich nur mit höherer Förderbeteiligung durchgeführt werden (z.B. unbekannte Band, grosses Ensemble mit entsprechend höherer Gage etc.) werden vorerst maximal 60% abgerechnet und eine Warteliste erstellt. Steht Ende Jahr noch Fördergeld zur Verfügung, werden die Gelder anteilmässig an die Veranstaltenden der Warteliste verteilt.

Anhang 10e - Vorlage Förderantrag

6. Technik

Für die Technik ist die technische Leitung verantwortlich. Diese ist für den Zustand und die Sicherheit der Geräte und Anlagen verantwortlich und Ansprechperson für sämtliche Anfragen technischer Art.

Im Raum K ist die Ton- und Lichtanlage wie auch ein Beamer fix installiert. Die anderen Räume sind mit flexiblen Anlagen ausgestattet.

Anhang 10f - Technik-Rider

6.1 Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen wird der Raum durch die technische Leitung vorbereitet. Eine Einführung vor der Veranstaltung ist in der Raumnutzung inklusive.

Je nach Bedarf kann für die Veranstaltung eine Person für Technik und Licht nach Tarif gebucht werden.

7. Hauswartung

Für die Haustechnik und das Gebäude ist die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Kreuzlingen verantwortlich. Für das Mobiliar des Kult-X ist die technische Leitung verantwortlich. Diese ist für den Zustand und die Sicherheit verantwortlich und Ansprechperson für sämtliche diesbezüglichen Anfragen.

7.1 Schlüssel

Die Schliessanlage wird von der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Kreuzlingen koordiniert und gesteuert. In einem gemeinsam ausgearbeiteten Schliessplan sind die Zutrittsberechtigungen definiert.

Dem Kult-X stehen ausreichend Badges zur Verfügung.

Regelmässige Nutzer:innen der Räumlichkeiten erhalten von der Geschäftsstelle gegen Unterschrift einen Badge. Für einzelne Nutzungen stehen Badges in Schlüsseltresoren zur Verfügung.

7.2 Reinigung

Die gemeinsam genutzten Räume (Treppenhaus, Toiletten, Lift) werden durch eine Reinigungsfirma im Auftrag der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Kreuzlingen gereinigt. Die Räume des Kult-X sind durch die Veranstaltenden und Mieter:innen besenrein zu hinterlassen. Sie werden durch eine Reinigungsfirma mindestens wöchentlich gereinigt.

8. Gastronomie

In den drei Veranstaltungsräumen ist je eine Bar eingebaut. Ein Barbetrieb und bei Bedarf Catering wird durch die Veranstaltenden bei deren Anlässen angeboten. Das Kult-X verfügt z.Z. über eine Gelegenheitswirtschaftsbewilligung.

8.1 Barbetrieb

Das Getränkesortiment und die Preise sind für alle Veranstaltenden gleich. Die Geschäftsstelle ist für das Getränkelager zuständig und befüllt vor jeder Veranstaltung die Kühlschränke mit einem Grundstock an Getränken. Die Veranstaltenden betreiben die Bar eigenständig. In Ausnahmefällen wird die Bar durch Helfer*innen des Kult-X betrieben. Der Getränkeverbrauch wird den Veranstaltenden nach der Veranstaltung von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

Getränke für Mitarbeiter:innen und Kunstschaffende werden zum Einkaufspreis verrechnet. Getränke, welche verkauft wurden, werden mit einem Zuschlag zum Einkaufspreis für das Lagermanagement verrechnet. So bleibt den Veranstaltenden ein Teil der Einnahmen.

Anhang 10g - Sortiment und Preisliste

8.2 Catering

Je nach Veranstaltung ist ein Catering möglich. Die Veranstaltenden organisieren dies eigenständig mit externen Cateringpartnern.

9. Kommunikation und Vermarktung

9.1 Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation erfolgt über die verschiedenen Sitzungsgefässe. Wichtig ist dabei der regelmässige Austausch der Interessensgruppen, insbesondere der Mitglieder und des Vorstands resp. der Geschäftsleitung am sogenannten Stammtisch.

9.2 Externe Kommunikation

Das Kommunikationsteam plant und koordiniert im Auftrag der Geschäftsleitung die laufenden Ankündigungen und Informationen auf verschiedenen Kanälen der unterschiedlichen Medien und entwickelt für das Kult-X Kampagnen und Kommunikationsstrategien.

Auf der Webseite des Vereins Kult-X und auf den sozialen Medien wird u.a. das Programm des Kulturzentrums präsentiert. Vor dem Haus und am Kreuzlinger Boulevard werden Plakatflächen bestückt. Die Aktualisierung erfolgt laufend. Für zusätzliche Bewerbung der Veranstaltungen sind die Veranstaltenden selbst verantwortlich. Die Geschäftsleitung bietet Unterstützung bei der Vermarktung der Veranstaltung auf diversen anderen Plattformen wie zum Beispiel Kultur-Dachverband, thurgaukultur, usw.

10. Anhang

- a) bisheriges Raumprogramm
- b) Tarifliste Version 15. Mai 23
- c) Vorlage Bestätigung Veranstaltungen
- d) Brandschutzkonzept
- e) Vorlage Förderantrag
- f) Technik-Rider
- g) Sortiment und Preisliste



Raumprogramm

Allgemein

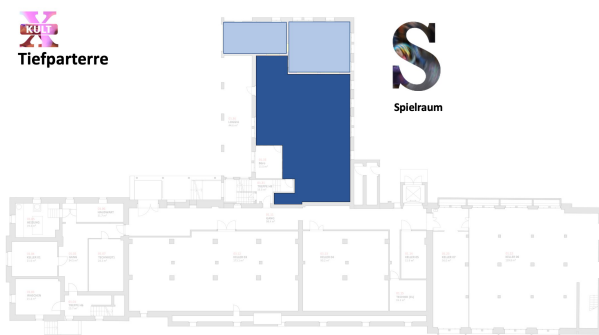
Folgende Räume stehen dem Kult-X zur Verfügung:

- Tiefparterre: mittelgrosser Raum mit Küche (Raum S)
- Hochparterre: drei grosse bespielbare Veranstaltungsräume auf einer Ebene inklusive Barbetrieb (Raum K, M und T), ein Backstageraum
- Obergeschoss: ein Raum für Bewegungskunst sowie Platz für Proben, Kurse und Workshops (Raum B), Umkleideraum, multifunktionaler Büroraum
- Gartenanlage
- Keller

Der Haupteingang ist mit dem Treppenhaus und dem Eingangsbereich verbunden. Von dort aus gelangen die Besucher*innen direkt zu den Veranstaltungsräumen und zu den Toilettenanlagen.

Raum S

Hier fühlen sich grosse und kleine Spielfreaks wohl. Im Raum S (Spielraum) ist die Ludothek Kreuzlingen mit dem Ausleihbereich und einem kleinen separaten Büro beheimatet. Die einfache Haushaltsküche kann sporadisch von den Kulturveranstaltern genutzt werden, beispielsweise für das Wärmen oder Zubereiten eines Essens für die auftretenden Künstlerinnen. Die langen Tische in der Mitte des Raumes bieten Platz zum Essen und Spielen. Im Raum S können ausserdem kleinere Kulturevents, Spielnachmittage, Sitzungen oder Workshops durchgeführt werden. Die kleine Garage ist nur von aussen her zugänglich und wird von der Ludothek als zusätzliche Lagerfläche für die Fahr- und Aussenspielgeräte benutzt. Der Unterstand dient als Veloparkplatz.



Dimensionen:

- Fläche Spielraum und Gastraum: 146m²
- Fläche Küche: 40m²
- Fläche Büro: 11m²
- Fläche Garage: 25m²
- Fläche Loggia Aussenbereich: 45m²

Einrichtung:

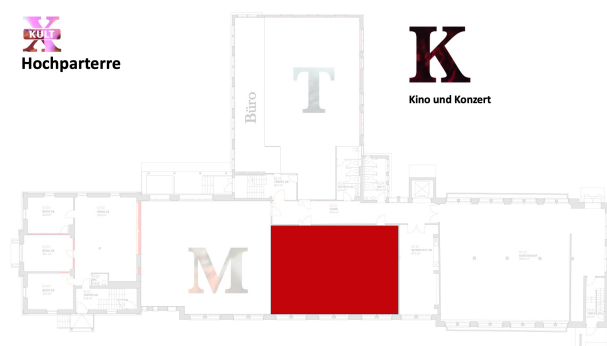
- Grosse lange Tische und Stühle
- diverse Küchengeräte, Theke, stimmungsvolles Licht
- Gestelle mit Spielen und Büromaterial Ludothek

Raum K

Der Veranstaltungsort für Theater Kino und Konzert. Mit guter Ton- und Lichttechnik, einem Beamer, einer weissen Wand als Leinwand, sowie schwarzen Vorhängen. Die ansteigende Zuschauertribüne gewährleistet eine gute Sicht. Ein Barbetrieb ist integriert in den Raum und kombiniert mit einem Backstage-Bereich mit separatem Eingang. Durch seine Lage innerhalb des Gebäudes ist Raum K akustisch nach aussen hin zur Nachbarschaft gut abgeschottet. Es kann daher problemlos eine Veranstaltung mit lauter Musik stattfinden.

Einschränkungen:

Im Raum M und Raum K können nicht gleichzeitig Veranstaltungen stattfinden, weil sie akustisch nur durch eine Tür getrennt sind. Raum B kann nicht belegt werden, wenn im Raum K Filme gezeigt werden, weil dadurch der Beamer stark vibriert. Weiter sind die beiden Räume auch akustisch nicht sehr gut getrennt.



Dimensionen:

- Gesamtfläche: 153m²
- Fläche Bühnenbereich: 50m²
- Fläche Bar- und Backstagebereich: 20m²
- Fläche Zuschauerbereich: 83m²

Einrichtung:

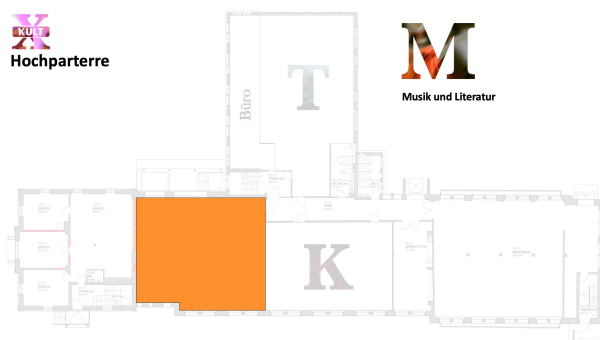
- ansteigende Zuschauertribüne, ca. 90 Stühle
- Bar mit separatem Kühlelement auf Rollen, Kühlschrank, Spültisch und Gastropülmaschine
- fest installiert: Soundanlage, Beamer und Bühnenlicht (siehe Kult-X Technik-Rider)
- schwarzer Vorhang
- mobil: Konzertflügel

Raum M

Raum M (für Musik und Literatur) ist multifunktional und frei möblierbar für klassische Konzerte, stilvolle unplugged Sessions, Ausstellungen, Performances, Poetry-Slams und Lesungen. Die zwei verschieden grossen Bühnenbereiche können auch als Zuschauertribüne genutzt werden. Im erhöhten Bereich des Raumes befindet sich eine Bar. Der Raum eignet sich ausserdem gut als Rückzugsort für auftretende Künstler*innen, als Proberaum oder Lounge oder Foyer-Bereich bei einer Veranstaltung in Raum K.

Einschränkungen:

Im Raum M und Raum K können nicht gleichzeitig Veranstaltungen stattfinden, weil sie akustisch nur durch eine Tür getrennt sind.



Dimensionen:

- Gesamtfläche: 196m²
- Fläche Bühnenbereich A: 50m²
- Fläche Bühnenbereich B: 70m²
- Fläche Barbereich: 8m²

Einrichtung:

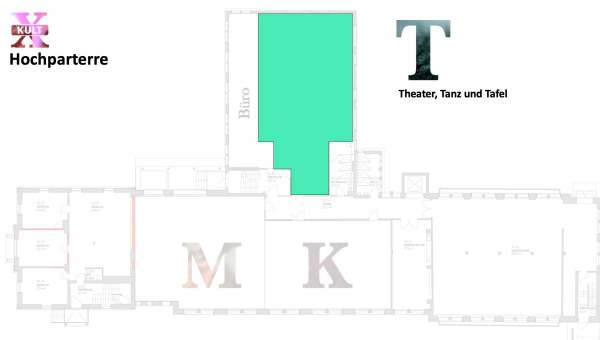
- zwei erhöhte Bereiche, Vorhänge in beige
- Bar mit Kühlschrank, Spültisch
- fest installiert: einfaches Bühnenlicht (siehe Kult-X Technik-Rider)
- mobil: Soundanlage, Beamer (siehe Technik-Rider)
- mobil: Konzertflügel (Rampe für die Bühne)

Raum T

Raum T wird genutzt für Tanz, Konzerte, Theater, Proben, Workshops, Kurse. Mit seinem alten Charme und der originellen Beleuchtung und dem Tanzboden hat sich der Saal zum Lieblingsort einiger Veranstalter im Kult-X entwickelt. Dieser Raum ist durch den Flur von den anderen Räumen getrennt.

Einschränkungen:

Durch die alten Fenster sind keine lauten Veranstaltungen nach der Sperrstunde möglich.



Dimensionen:

- Veranstaltungsbereich: 170m²
- Foyerbereich: 30m²

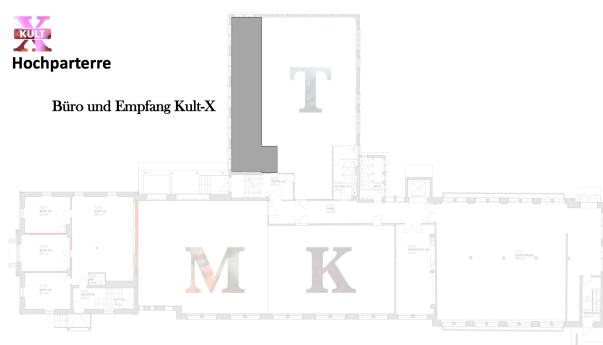
Einrichtung:

- Kleine Bistrotische, Stühle, Stehtische
- mobile Ton- und Lichtanlage
- Tanzboden
- Alter Konzertflügel (nicht spielbar)
- mobil: Konzertflügel
- Vorhang zur Abtrennung des Foyerbereichs

- Stellwand und magnetische Plakatwand (Foyerbereich)
- Grosse Theke (im Foyerbereich)

Backstageraum

Angrenzend an Raum T mit Zugang vom Treppenhaus her befindet sich der Backstageraum des Kult-X. Rückzugsmöglichkeit für auftretende Künstler*innen mit Sitzecke und Schminktisch. Lagerfläche für Mitgliedsvereine und eine einfache Tee-Küche finden darin Platz. Am Ende des Backstagebereichs befindet sich das Lager des Technikers. Der Raum ist durch eine Durchreiche, welche als Bar genutzt werden kann mit Raum T verbunden.



Dimensionen:

- Backstageraum: 37m²
- Lager Techniker: 13m²
- Tee-Küche: 17m²

Einrichtung:

- Sitzecke, Schminktisch
- Gestelle, Schränke, Tische, Stühle
- Küche mit Kühlschrank und Tiefkühler

Raum B

Streetdance, Breakdance, Bewegungskurse für Kinder, Qigong, TaiChi, Yoga, Rückentraining und Pilates werden im Raum B (Bewegungsraum) von verschiedenen Personen und Vereinen angeboten.

Einschränkungen:

Raum B kann nicht belegt werden, wenn im Raum K Filme gezeigt werden, weil dadurch der Beamer stark vibriert. Weiter sind die beiden Räume auch akustisch nicht sehr gut getrennt.



Dimensionen:

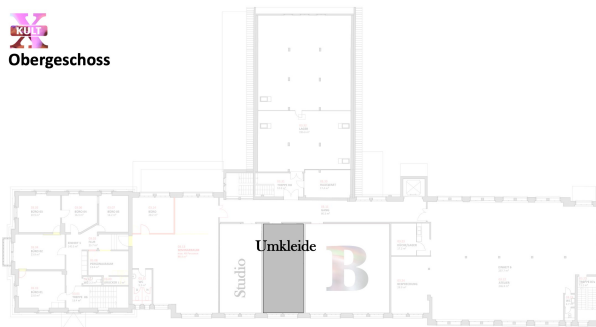
- Gesamtfläche: 103m²

Einrichtung:

- Spiegelwand, Stühle und beige Vorhänge
- mobile Tonanlage
- Waschbecken
- keine Säulen im Raum

Umkleide

Dieser Raum dient als Umkleide für den Bewegungsraum und als Lagerfläche.

**Dimensionen:**

- Gesamtfläche: 50m²

Einrichtung:

- diverse Schränke
- erhöhte Lagerfläche
- Waschbecken

Büro Kult-X

Im Obergeschoss befindet sich das Büro des Trägervereins Kult-X. Es gibt Platz zum Arbeiten und für Sitzungen des Vorstandes.

**Dimensionen:**

- Gesamtfläche: 50m²

Einrichtung:

- Diverse Schränke
- kleine Küchenzeile
- Galerie

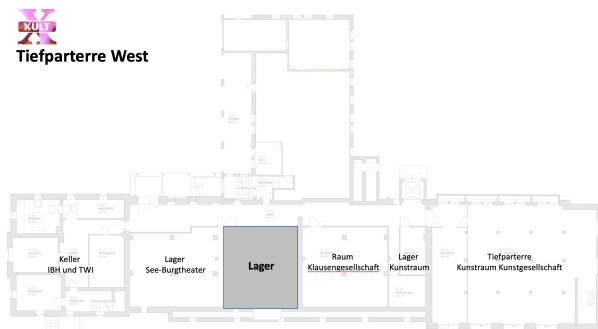
Garten

Die kleine Stadt-Oase in der Mitte des Gebäudekomplexes ist ein Erlebnisort. Der Zugang erfolgt mit dem Lift vom Haupteingang oder links vom Parkplatz durch das Gartentor her kommend. Aktuell besteht keine Bewilligung für Veranstaltungen im freien. Die Baueingabe dazu muss noch eingereicht werden.



Kellerbereich

Kultur braucht ihren Stauraum. Die zur Verfügung stehende Fläche für Mobiliar, Getränke und Bühnentechnik wird geteilt mit dem Fundus des See-Burgtheaters.



Dimensionen:

- Gesamtfläche: 173m² (inkl. Fundus Seeburgtheater)
- Zur Verfügung stehende Fläche Lager See-Burgtheater: 90m²



Mitgliederversammlung 15.05.2023

Tarife - Raumnutzung

Räume K, M, T, S Kult-X Vereinsmitglieder

	bis 3 Stunden	bis 8 Stunden / Abends ab 17:00	Ganzer Tag (ab 8 Stunden)	nicht öffentlich
Ein Raum	CHF 130.00	CHF 160.00	CHF 210.00	minus CHF 30.00
Zwei Räume	CHF 195.00	CHF 240.00	CHF 315.00	minus CHF 45.00
Drei Räume	CHF 260.00	CHF 320.00	CHF 420.00	minus CHF 60.00

Räume K, M, T, S nicht Mitglieder

	bis 3 Stunden	bis 8 Stunden / Abends ab 17:00	Ganzer Tag (ab 8 Stunden)	nicht öffentlich
Ein Raum	CHF 180.00	CHF 210.00	CHF 360.00	minus CHF 30.00
Zwei Räume	CHF 270.00	CHF 315.00	CHF 540.00	minus CHF 45.00
Drei Räume	CHF 360.00	CHF 420.00	CHF 720.00	minus CHF 60.00

Inklusive: Koordination, Admin, Technische Einführung, Werbung (Website, Newsletter, Plakat)

Räume als Proberaum oder Sitzungszimmer – ohne 'Service'

	unter 2h	2 - 3 h	3 - 4 h	4 - 6 h	ab 6 h
B, S, T, M, K	CHF 25.00	CHF 30.00	CHF 40.00	CHF 50.00	CHF 100.00

Inklusive: Koordination, Admin

Extras

	bis 3 Stunden	bis 8 Stunden / Abends ab 17:00	Ganzer Tag (ab 8 Stunden)
Beamer	CHF 20.00	CHF 30.00	CHF 60.00
Licht & Ton		CHF 40.00	CHF 70.00
Flügel	CHF 30.00	CHF 80.00	CHF 120.00
Techniker	CHF 100.00	CHF 250.00	CHF 500.00
Werbung	Erfassen auf der Website, inkl. Plakat und Newsletter		CHF 50.00
Stimmung	zusätzliche Stimmung des Flügels		CHF 250.00
Bühnenelemente			CHF 50.00
Sonder-Bestuhlung			CHF 30.00



Bestätigung Vorlage

Wann	
Datum	
Aufbau (Zeit)	
Veranstaltung (Zeit)	
Abbau (Zeit)	

Veranstalter :in	
Name	
Email	
Telefon	

Rahmenbedingungen	
Räume	
Musiker :innen / Instrumente	Technik-Rider
Technik	Einführung durch Techniker Kult- X vor der Veranstaltung, oder Betreuung am Abend. Bitte bald möglichst Kontakt aufnehmen: Jonathan King : jonathan.king@kult-x.ch +49 176 34178554 ((am besten erreichbar Di-Sa Nachmittags/Abends)
Infrastruktur	
Bar	Die Bar vom Kult-X wird genutzt. Es muss das Sortiment des Kult-X zu den Preisen des Kult-X angeboten werden. Zusätzliche Getränke, wie zB Cocktails können angeboten werden. Zutaten dazu müssen selber mitgebracht und auch selber entsorgt werden. Gläser mit Gastrosprüher reinigen. Entsorgung von PET und Glas in den dafür vorgesehenen Behältern. Weiterer Abfall in Abfallsäcken – Container: draussen links neben der Garage. Getränkeverbrauch auf der Liste im Ordner eintragen.
Geld / Kasse	Wechselkasse und -geld muss selber mitgebracht werden.

Personal Kult-X	
Ticketing	
Eingangskontrolle	Die maximale Belegung für den Raum beträgt 100 Personen. Dies muss zwingend eingehalten werden.
Schlüssel	In Absprache mit Techniker
Reinigung	Besenrein, Klebrige Stellen feucht aufnehmen
Weiteres	• Keine Abgabe von Alkohol an Minderjährige • Kerzen sind nicht erlaubt • Die Türen dürfen nicht blockiert werden • Die Fluchtwege müssen frei gehalten werden • Ab 22 Uhr müssen die Fenster geschlossen sein und draussen sollte es ruhig sein.

Werbung	
Website Kult-X, Plakat, Newsletter, thurgaukultur	Via Formular eintragen: https://kultur.kult-x.ch/veranstaltungserfassung Oder Text, Bild (ohne Text mind. 2048 Pixel breit, Auflösung mind. 72 Pixel), Links senden an kultur@kult-x.ch
Instagram	Lade uns als Collab-Partner ein Markiere uns '@kultxkreuzlingen'

Nutzungsgebühr	
Miete	
Technik	
Getränke	
Weiteres	Suisa: Muss vom Veranstalter selbständig angemeldet und bezahlt werden.
Definitive Reservationen sind verbindlich und damit kostenpflichtig. Wegen „höherer Gewalt“ (Erkrankung von Künstlern, Epidemie, usw.) kann eine Reservation bis 40 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Erfolgt die Absage später, wird trotzdem ein Unkostenbeitrag von CHF 40.- verrechnet. Eine Reservation kann provisorisch erstellt werden. Eine Reservation kann provisorisch erstellt werden, sie wird maximal 28 Tage aufregt erhalten.	

Finanzielle Unterstützung
Mit dem Kulturförderpool des Kult-X werden Veranstaltungen unterstützt, welche dem Zweck des Kult-X entsprechen. Die Förderung soll die Durchführung sicherstellen, auch wenn der Anlass nicht selbsttragend sein kann. Sie ist aber so angelegt, dass die veranstaltenden Vereine keine Gewinne erwirtschaften.
Die Förderung ist grundsätzlich allen Veranstaltern im Kult-X offen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Veranstaltungen, welche bereits durch kantonale Fördergelder unterstützt werden. Vereine, die pauschal unterstützt sind können jedoch auch Events ausserhalb dieser kantonalen Fördervereinbarung durchführen und beim Förderpool des Kult-X anmelden. Die Förderung soll 60% des Gesamtbudgets nicht überschreiten.

Der Veranstalter füllt die Budgetvorlage aus reicht diese an die Geschäftsleitung ein: kultur@kult-x.ch Die Geschäftsleitung prüft und entscheidet über die Gewährung der Förderung. Mit der Bestätigung durch die Geschäftsleitung gilt die Förderung als bestätigt. Nach der Durchführung der Veranstaltung wird die Abrechnung analog des Budgets eingereicht und den effektiven Förderbetrag bestimmt. Dieser wird dann durch das Kult-X ausbezahlt. Die Abrechnung muss, wenn nichts anderes vereinbart wurde, spätestens drei Monate nach der Veranstaltung eingereicht werden. Ausnahmen sind Veranstaltungen im November und Dezember; diese Abrechnungen müssen bis Ende Januar eingereicht werden. Es können spezielle Abmachungen mit der Geschäftsleitung getroffen werden, die Abrechnungsperiode anders als pro Veranstaltung festzulegen (z.B. quartalsweise), um den Aufwand möglichst gering zu halten.

Datum :

Visum :

Bei Fragen oder Problemen am Veranstaltungstag :

Jonathan King +49 176 34178554



Brandschutzkonzept

Fluchtwege

Sämtliche Fluchtwege (Flure und Treppenhäuser) müssen jederzeit freigehalten werden. Das gilt auch während des An- und Abtransportes von Veranstaltungsequipment, Musikinstrumenten, Caterings und / oder anderen für die Veranstaltungen notwendigen Waren bzw. Gütern.

Brandschutztüren

Sämtliche Brandschutztüren müssen jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht in ihrer Funktion (automatisches Schliessen) beeinträchtigt werden.

Feuerlöscher und Brandschutzdecken

Sämtliche Feuerlöscher müssen jederzeit frei zugänglich und sichtbar gehalten werden. Brandschutzdecken in den Küchenbereichen müssen an den dafür vorgesehenen und sichtbar gekennzeichneten Plätzen verbleiben.

Küchenbereiche

Die Küchenbereiche sind als Regenerationsküchen deklariert. D.h. hier dürfen zu keinem Zeitpunkt Geräte mit fetthaltiger Abluft (Fritteuse o.ä.) in Betrieb genommen werden. Des Weiteren ist die Nutzung von offenem Feuer – bsp. Flambieren o.ä. untersagt.

Barbereich

Hier dürfen ausschliesslich die vom Kult-X zur Verfügung gestellten Betriebsmittel (Gläser, Besteck, techn. Geräte wie Spülmaschinen, Kassensystem etc.) und Getränke genutzt werden.

Offenes Feuer

Offenes Feuer ist im gesamten Gebäude untersagt.

In Ausnahmefällen kann nach Einzelabsprache die Nutzung von Kerzen genehmigt werden. In diesem Fall müssen geeignete Löschmittel in Reichweite zur Verfügung stehen und von den Veranstaltenden eine dafür verantwortliche Person genannt werden.

Belegungszahlen

max. Belegungsanzahl Personen pro Raum

Raum	Geschoss	max.
B - Bewegungsraum	OG	20
K - Konzert und Kino	EG	100
M - Musik und Literatur	EG	100
T - Theater, Tanz und Tafel	EG	100
S - Spielraum	UG	50



Hafenstr. 8, 8280 Kreuzlingen - kultur@kult-x.ch - 071 672 14 77

Antrag auf Förderung durch Kantonssubventionen des Kult-X

Verein, Bankverbindung Kontaktperson Telefon, Email	
Art des Anlasses	
Datum, Daten, Periode des Anlasses	

Budget / Abrechnung

Ausgaben	CHF
Gage(n)	
Material / Technik	
Nutzungsgebühr Raum	
Gebühren / Rechte (Suisa)	
Konsumation Kunstschaftende	
Unterkunft Kunstschaftende	
Reisespesen Kunstschaftende	
Kommunikation/Werbung	
<i>Total Ausgaben</i>	<i>0</i>
Förderanteil (<60%)	#DIV/0!

Einnahmen	CHF
Tickets/Kollekte	
Beiträge Dritter	
<i>Total Einnahmen</i>	<i>0</i>
Förderbeitrag	0

Anzahl Besucher:

Bemerkungen / Antrag:

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Kreuzlingen, _____ Unterschrift: _____

Bemerkungen:

Einreichen an: kultur@kult-x.ch

Die schriftliche Bestätigung der GL gilt als Zusage für die Förderung.

Auf Verlangen müssen Quittungen vorgelegt werden können

Leitfaden für die Förderbeiträge im Kult-X

Zweck: (zu diskutieren - "verfeinerte" Vorschläge willkommen)

Mit dem Kulturförderpool des Kult-X werden Veranstaltungen unterstützt, welche dem Zweck des Kult-X entsprechen.

Die Förderung soll die Durchführung sicherstellen, auch wenn der Anlass nicht selbsttragend sein kann. Sie ist aber so angelegt, dass die veranstaltenden Vereine keine Gewinne erwirtschaften.

Rahmenbedingungen:

Die Förderung ist grundsätzlich allen Veranstaltern im Kult-X offen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Veranstaltungen, welche bereits durch kantonale Fördergelder unterstützt werden. Vereine, die pauschal unterstützt sind können jedoch auch Events ausserhalb dieser kantonalen Fördervereinbarung durchführen und beim Förderpool des Kult-X anmelden.

Die Förderung soll 60% des Gesamtbudgets nicht überschreiten.

Jährliche Förderpauschalen sind ebenfalls möglich.

Prozess:

Der Veranstalter füllt die Budgetvorlage aus reicht diese an die Geschäftsleitung ein:
kultur@kult-x.ch

Die Geschäftsleitung prüft und entscheidet über die Gewährung der Förderung.

Mit der Bestätigung durch die Geschäftsleitung gilt die Förderung als bestätigt.

Nach der Durchführung der Veranstaltung wird die Abrechnung analog des Budgets eingereicht und den effektiven Förderbetrag bestimmt. Dieser wird dann durch das Kult-X ausbezahlt.

Die Abrechnung muss, wenn nichts anderes vereinbart wurde, spätestens drei Monate nach der Veranstaltung eingereicht werden. Ausnahmen sind Veranstaltungen im November und Dezember; diese Abrechnungen müssen bis Ende Januar eingereicht werden.

Es können spezielle Abmachungen mit der Geschäftsleitung getroffen werden, die Abrechnungsperiode anders als pro Veranstaltung festzulegen (z.B. quartalsweise), um den Aufwand möglichst gering zu halten.



Technical Rider

Raum K

PA Sound System

- 2x Yamaha DZR10
- 2x Yamaha DXS15XLF, 15"-Aktiv-Subwoofer
- 4x Yamaha DXR10 MKII Monitor

Mixer

- 1x Soundcraft SI Performer 1 (16CH)
- 1x Soundcraft 16CH Stagebox (on the Stage)
- 1x Behringer XR18 Digitalmixer (Mobil)

DI & Mikrofone

- 2x Palmer DIBox Passiv
- 4x BSS AR133 DIBox Aktiv
- 3x Shure SM58
- 2x Shure SM57
- 2x AKG SE 300B Overhead
- 4x DPA Core Instrumentenmikrofon

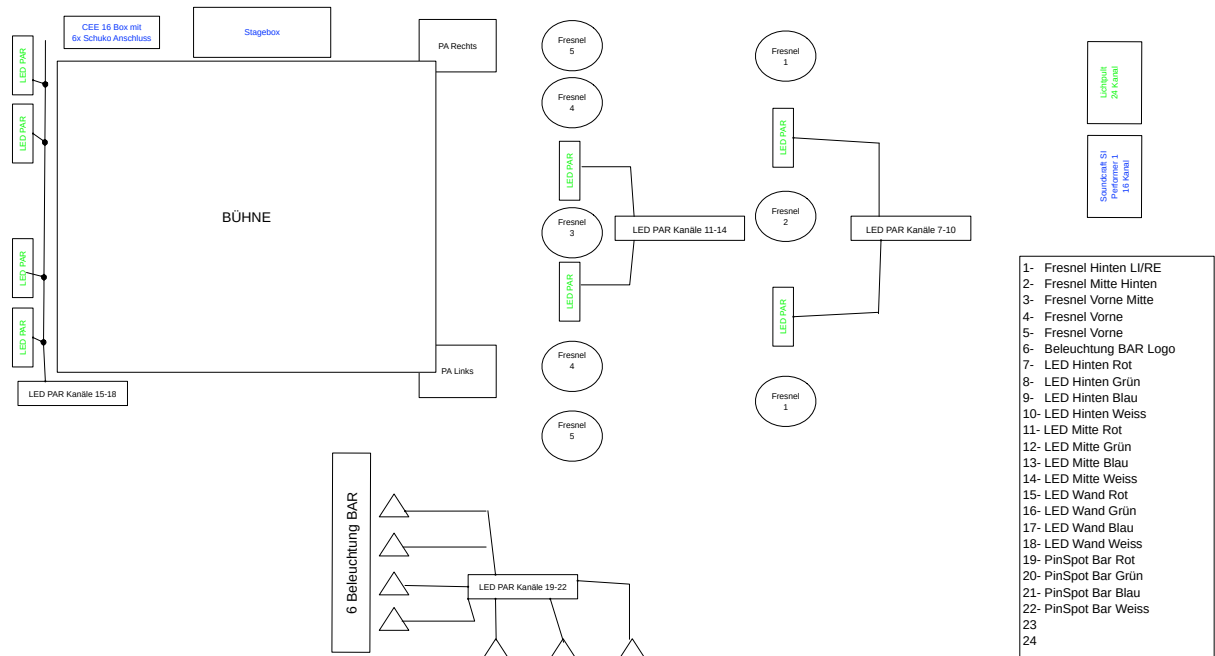
Lightsystem

- 5x DTS Scena 1000W Fresnel (Decke, Front Bühne) 3x
DTS Scena 1000W Fresnel (Decke, über Zuschauer)
- 4x PAR 64 LED (Decke, Rückwand Bühne)
- 2x PAR 64 LED (Decke, Front Bühne) 2x
PAR 64 LED (Decke, über Zuschauer)
- 1x 6CH Dimmer
- 1x Lichtmischpult Botex DMX DC-1224

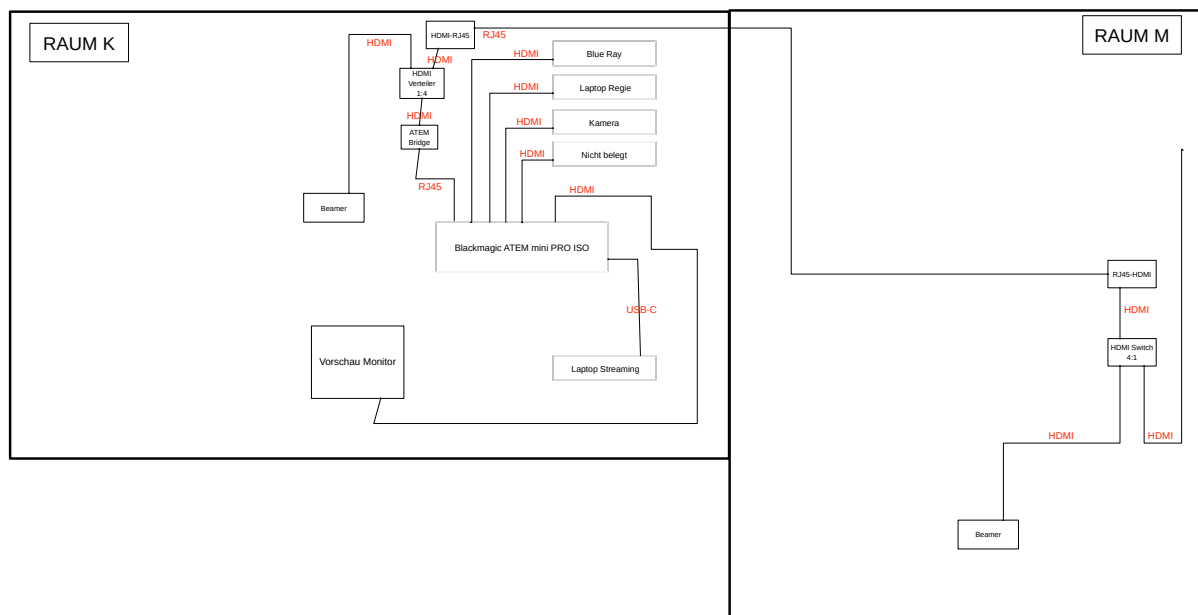
Video

- 1x Blackmagic ATEM Mini Pro ISO Inkl Streaming Option
- 1x Projektor fest installiert an der Decke
- 1x Blue Ray Player
- 1x Laptop für Präsentationen
- 3x RGB Link PTZ Kamera
- 1x Blidschirm Kamera Schnitt

Audio / Licht Raum K



Video Raum K und M





SORTIMENT

Getränk	Einkauspreis * in CHF, inkl. MwSt	Preis (an der Bar) in CHF	Wiederverkaufspreis in CHF Einkaufspreis* plus Lagermanagement	Gewinn in CHF Veranstalter:in
PET 0.5l				
Goba Wasser (mit)	1,15	3,00	2,30	0,70
Goba Cola	1,45	4,00	3,00	1,00
Goba Cola Zero	1,45	4,00	3,00	1,00
Goba Citro	1,40	4,00	3,00	1,00
Goba Grape	1,40	4,00	3,00	1,00
Apfelshorley	1,45	4,00	3,00	1,00
Wasser (ohne) Glas	0,00	0,00	0,00	0,00
Kaffee	0,45	3,00	2,00	1,00
Bier 0.33				
Säntisbräu	1,95	5,00	3,70	1,30
Klosterbräu	1,95	5,00	3,70	1,30
alkoholfrei	1,30	4,00	3,00	1,00
Rotwein 1dl	2,05	6,00	4,40	1,60
Weiswein 1dl	1,85	6,00	4,40	1,60
Prosecco 1dl	2,05	6,00	4,40	1,60
ganze Flasche 0.75	11,90	30,00	23,00	7,00

* Preisänderungen vorbehalten

31.07.23, ns



Jahresbericht Kult-X ab Juni 2022

Einleitung

Dieser Jahresbericht bezieht sich im Wesentlichen auf die Zeit nach dem Wechsel im Juni 2022. Über die Vorgeschichte und die Gründe des Rücktrittes des alten Vorstands wurde an den Versammlungen vom März 22 und Juni 22 informiert.

Aus dem Vorstand

Mit grossem Elan für eine lohnenswerte Sache hat der neue Vorstand mit Matthias Begemann, Jürg Bregenzer, Pia Donati, Sven Frauenfelder, Addisa Hebbeisen, Michael Kubli und Annelise Schmid die Geschäfte des Vereins Kult-X – und damit zu Beginn auch die Sicherstellung des Betriebes – per 11.6.22 übernommen. In der Folge wurden viele Gespräche geführt, um möglichst schnell die Abläufe zu verstehen und die Kulturanlässe durchführen zu können. Dabei hat der Vorstand seitens der Mitglieder ein grosses Wohlwollen und eine Grosszügigkeit dafür, dass nicht alles von Beginn an hat klappen können, gespürt. Die Übergabe der Vorgänger, insbesondere im operativen Bereich durch Stephan Militz, hat ordnungsgemäss stattfinden können. Der Autor (Michael Kubli) bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich bei Stephan für die vielen informellen Gespräche, die das Verständnis der Abläufe erleichtert haben. Anspruchsvoll war dann aber doch auch, dass in der etwas chaotischen Anfangsphase einzelne Abmachungen und Regelungen geltend gemacht wurden, die nach Klärung wohl eher den individuellen Bedürfnissen einzelner Vereine und Nutzer zuzuordnen waren. Die leider fehlende Dokumentation der individuellen Abmachungen war da natürlich auch nicht unbedingt förderlich. Letztendlich konnten diese Punkte immer geklärt werden.

Die Nachfolgelösung in der Geschäftsleitung war von erster Stunde an höchste Priorität. Durch die Anzahl und Qualität der Bewerbungen waren wir positiv überrascht und konnten mit grosser Erleichterung und viel Freude bereits am 1.7.22 Noemi Signer im Team begrüßen. Einziger Wermutstropfen blieb, dass sie bis Ende Jahr nur mit einem 30%-Pensum arbeiten konnte und so nach wie vor einiges an den Vorstandsmitgliedern hängen geblieben ist.

Dem Vorstand war von Anfang klar, dass seine primäre Aufgabe die Schaffung von Klarheit sein musste. Etwas sehr optimistisch sind wir davon ausgegangen, dass dies möglichst bald auf strategischer Ebene (z.B. mit Leitbild) sein wird. Tatsächlich sind wir aber bis Ende Jahr damit beschäftigt gewesen, operative Inhalte zu klären. Vieles konnte geregelt werden, einiges kann erst erst im Laufe des neuen Jahres abschliessend verabschiedet werden.

Schwerpunkte formaler Klärungen waren insbesondere die ordnungsgemässe Anstellung aller Mitarbeiter:innen, die Regelung des Prozesses betreffend Förderpool und die Überarbeitung von Abläufen im Kulturbetrieb (Gastro, Tarife, ...).

Relativ bald hat das Projekt "Neubau/Renovation" als Kommission mit der Stadt gestartet. Der Austausch ist sehr konstruktiv und bis dato konnten mit jeder Sitzung wichtige Punkte für das Kult-X geklärt werden. So war relativ schnell klar, dass es kein Neubau sein muss und insbesondere der Raum T erhalten bleiben kann.

An der GV vom 28.11.22 haben uns aus nachvollziehbaren Gründen folgende Vorstandsmitglieder verlassen: Sven Frauenfelder als Präsident aus persönlichen Gründen, Pia Donati infolge Pensionierung, Matthias Begemann ist nach Zürich gezogen und Addisa Hebbeisen aus beruflichen Gründen. Ohne den enormen Einsatz dieser vier Personen hätten wir die Segel in diesen doch auch stürmischen Zeiten nicht richtig setzen können. Ihnen gilt ein grosser Dank! Gleichzeitig durften wir Svenja Lindörfer als neues Vorstandsmitglied begrüßen und Michael Kubli wurde als Präsident gewählt (zuvor als Vizepräsident, seit August ad interim verantwortlich).

Für das Jahr 2023 wollen wir im ersten Halbjahr alle offenen operativen Fragen abschliessen und gleichzeitig, mit Blick auf die Abstimmungen der kommenden Jahre, das Leitbild und die Strategie klären. Letzteres wird uns sicher bis in den Herbst begleiten. Der Vorstand beobachtet auch sehr genau, wie sich der gemeinsame Betrieb und das durch die Mitgliedervereine getragene Programm entwickelt. Wir spüren eine Art Aufbruchstimmung unter den Mitgliedervereinen, die wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

Kult-X ist Kreuzlingen – und die Kreuzlinger:innen sind Kult-X. Packen wir es an!

Erreicht

Im Folgenden wird aufgelistet, welche Ziele 2022 erreicht wurden:

- Programmgruppe wieder aktiviert. Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit.
- Überarbeitung des Barsortiments. Neu bietet das Kult-X ein einheitliches Sortiment zu einem einheitlichen Preis an, die Veranstaltenden sind am Gewinn beteiligt.
- Rahmenbedingungen für Auszahlung der Förderbeiträge aus dem Lotteriefond des Kantons Thurgau ausgearbeitet.
- Zurück zum Ursprünglichen: Räume für die Vereine – kulturelle Veranstaltungen der Vereinsmitglieder und weitere Veranstaltungen Dritter

Rückblick Veranstaltungen / Belegung Kult-X Räume

Es findet ein reichhaltiges Kulturprogramm, an dem zahlreiche Vereinsmitglieder und weitere Veranstaltende beteiligt sind, statt. Die Veranstaltungen decken verschiedene Sparten ab und ergeben ein schönes, abwechslungsreiches Programm von überregionaler Ausstrahlung.

Vergangene Veranstaltungen (ab 15.03.22) sind hier ersichtlich: <https://kultur.kult-x.ch/archiv/>

Ältere Veranstaltungen hier: <https://kult-x.ch/veranstaltungsarchiv/>

- jeweils donnerstags Filmvorführungen von Filmforum KuK
- jeweils freitags Milonga von TangoLibre
- drei bis vier Mal pro Monat, von September bis Juni, Theater an der Grenze
- monatliche Jam Session mit Ostschweizer Jazz Kollektiv um Claude Diallo
- monatlicher Tanzsonntag, neu monatlicher Spielabend der Ludothek
- einzelne Veranstaltungen von cie tanz raum, Kultling, KiK, Chor Grenzenlos, Gesellschaft für Musik und Literatur, KULTUR WORX, Bodan Buchhandlung, Tanztheater Rigolo ...

Bewegungskurse und Chorproben von Montag bis Donnerstag in diversen Räumen.

Raumnutzungen für Mitgliederversammlungen, Sitzungen, Weiterbildungen

Statistik (Anzahl Besucher:innen, soweit gemeldet)

- Kultling 03.12.22, The Robots: 20 Personen
- KiK Mostindienslam im November: 75 Personen
- Theater an der Grenze: Juni bis Dezember, 10 Veranstaltungen, 358 Personen
- Ludothek: Total 940 (Events wie Spieleabend und Ferienpass sind nicht erfasst)
- Filmforum KuK: 1177 Zuschauer:innen in 37 Vorstellungen
- cie tanzraum: 200 Personen (Imperia, Vortrag, Kurse)
- Chor Grenzenlos: Konzert 28. Oktober 80 Leute
- Tango Libre: 41 "La Costura" 3325 Gäste
- Tanzsonntag: 9 Mal ca. 126 Gäste

Mitglieder per 31.12.22

Campus Kreuzlingen, Chor Grenzenlos, cie tanzraum, Filmforum KUK, Gesellschaft für Musik und Literatur Kreuzlingen, Heart Chor, Horst Club, HSL – Hörmedienproduktion für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, KiK – Kabarett in Kreuzlingen, Kultling, KULTUR WORX, Kunstraum Kreuzlingen, Laboratorium für Artenschutz, Ludothek Kreuzlingen, Musikschule Kreuzlingen, Puppenspiel, See-Burgtheater, TangoLibre, Theater an der Grenze

Finanzen

Im Rahmen der Übernahme der Finanzen durch die neue Geschäftsleitung wurde ein neues Buchhaltungsprogramm angeschafft und der Kontenplan umgestellt. Daher ist die Vergleichbarkeit einzelner Positionen mit den Vorjahren und auch dem Budget vor allem in der Betriebsrechnung nur beschränkt möglich.

Zusammenfassung Jahresrechnung:

- Betriebsbeitrag Stadt Kreuzlingen CHF 120'000
- Miete CHF 130'000
- Unterstützung aus dem Lotteriefond für 2022 CHF 80'000. Es könnten weitere CHF 20'000 für das Jahr 2022 abgeholt werden, darauf wird verzichtet.

Für das Jahr 2023 sind von der Stadt die gleichen Beiträge zugesichert. Aus dem Lotteriefond sind CHF 85'000 zugesichert.

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von CHF 10'363.29

Korrekturen der Aktivierungen und Abschreibungen der Jahre bis und mit 2021 wurden vorgenommen. Eine Rückstellung von CH 25'000 wird gebildet.

Dank

Der Dank für das Jahr 2022 schliesst alle Personen ein, welche für und um das Kult-X gewirkt haben. Dazu gehören der alte und der neue Vorstand, unüblicherweise 3 Präsidenten, insgesamt 11 Vorstandsmitglieder, die Stadt Kreuzlingen und das Kulturamt Thurgau - Lotteriefond. Ein besonderer Dank gilt allen Vereinen, externen Veranstaltern, den zahlreichen Helfer:innen und ein ganz besonders Jonathan King für die Technik und Noemi Signer in der Geschäftsleitung.

Kreuzlingen, 28.4.23

Für den Vorstand und mit verdankenswerter Unterstützung durch Noemi Signer,



Michael Kubli



Jahresbericht Kult-X 2023

Provisorische Version. Abgabetermin vor der Mitgliederversammlung

Einleitung

Mit dem Jahresbericht 2023 legen Vorstand und Geschäftsstelle ein erstes Mal seit Neuformierung Zeugnis über ein ganzes Jahr ab. Das vergangene Jahr stand sowohl unter dem Zeichen der Konsolidierung interner Prozesse, als auch der Vorbereitung für das wichtige 2024 mit der Abstimmung über die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stadt und dem Umbauprojekt.

Es ist also wiederum ein spezielles Jahr gewesen – und auch speziell gemacht durch das hohe ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten für ein Kulturzentrum für alle in Kreuzlingen.

Aus dem Vorstand

Die personellen Veränderungen in der GV vom Juni 2022 mit einigen Rücktritten und zwei neuen Vorstandsmitgliedern hat uns veranlasst, die Dossiers innerhalb des Vorstandes noch klarer aufzuteilen. Innerhalb des Vorstandes ist grosses gegenseitiges Vertrauen in die Arbeit spürbar, so dass einzeln oder in Arbeitsgruppen effizient gearbeitet werden konnte. An der GV im Sommer 23 haben die Mitglieder die Anpassung der Statuten betreffend der Mitgliedervereine und der Konstitution des Vorstandes gutgeheissen.

Die Geschäftsleiterin Noemi Signer hat 2023 die Zusammenarbeit mit den Mitgliedervereinen für ein attraktives Programm stärken können. Die wesentlichen Fragen bezüglich Abläufe konnten spätestens Anfang Jahr rasch geklärt werden. Besonders erfreulich ist dabei auch, dass neue Förderprojekte mit bestehenden Mitgliedsvereinen entstanden sind. Wir halten mit Stolz fest, dass der Förderfonds des Kult-X geregelt und für alle zur Verfügung steht. Dies war ein wichtiges Anliegen der Mitgliedervereine, das wir bei Übernahme im Sommer 2022 gespürt haben.

Das Kult-X ist eine Bühne für alle kulturinteressierten Personen und Vereine. Mit der Geschäftsstelle schufen wir auch 2023 optimale Voraussetzungen, damit die Veranstalter:innen ein vielfältiges, kulturelles Angebot gestalten konnten. Das Kult-X, wie es als gemeinschaftliche Idee und Projekt da steht, funktioniert nur über viel ehrenamtlichen Einsatz. Seitens des Präsidiums und des Vorstandes lässt sich das in etwa auf ein 30%-Pensum beziffern. Wobei die Kompetenzen der Vorstandsmitglieder kaum in einer Person gefunden werden könnten.

Und die vielen ehrenamtlichen Stunden innerhalb der Mitgliedervereine bezüglich der Veranstaltungen lässt sich kaum feststellen, sie dürfte aber nochmals im vierstelligen Stundenbereichen liegen.

Bau

Für das Jahr 2023 wollten wir im ersten Halbjahr alle offenen operativen Fragen abschliessen und gleichzeitig, mit Blick auf die Abstimmungen der kommenden Jahre, das Leitbild und die Strategie klären. Letzteres wird uns sicher bis in den Herbst begleiten. Der Vorstand beobachtet auch sehr genau, wie sich der gemeinsame Betrieb und das durch die Mitgliedervereine getragene Programm entwickelt. Wir spüren eine Art Aufbruchstimmung unter den Mitgliedervereinen, die wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

Erreicht

Mit Blick auf die Abstimmung über die Erneuerung der Leistungsvereinbarung (LV) mit der Stadt Kreuzlingen ist unser Rückblick direkt auf die in der LV erwähnten Leistungen bezogen. Im Folgenden wird aufgelistet, welche Ziele 2023 erreicht wurden.

Ziele gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen:

(kursiv = aus der LV)

Ziel	Indikatoren
<u>Ziel:</u> <i>Durchführung eines erfolgreichen Kulturbetriebs auf der Basis der programmatischen Arbeit, der Bedürfnisse und der Anliegen der Mitglieder.</i>	<u>Indikatoren:</u> <i>Positive Publikumsresonanz, Profilierung mittels Rahmenveranstaltungen</i>
Die Rückmeldungen über die Veranstaltungen gehen in den meisten Fällen direkt an die Veranstalter:innen. Wir erhoben vom Trägerverein bisher keine inhaltlichen Daten zur Zufriedenheit. Positive Publikumsresonanz erhielten wir deshalb nur punktuell bei informellen Kontakten. Die Geschäftsstelle bietet professionelle Voraussetzungen, damit die Veranstalter:innen ein vielfältiges Programm anbieten können. Die Geschäftsstelle berichtet dem Vorstand regelmässig über die Anzahl und Art der Veranstaltungen. Gemeinsam wird geprüft, ob das Programm unserem Anspruch an Qualität und Vielfalt genügt und/oder ob wir aktiv auf die Gestaltung Einfluss nehmen müssen. Bis anhin – so halten wir mit grosser Zufriedenheit fest – gibt es keinen Grund, auf die Programmgestaltung einzuwirken. Am Strategieworkshop vom 24. August 23 haben wir gemeinsam mit den teilnehmenden Mitgliedervereinen erörtert, wie eine koordinierte Programmgestaltung in Zukunft aussehen könnte. Von der Geschäftsstelle aktiv gesteuert wurde: – Mitwirkung bei der Kunstnacht – Div. Kooperationen der Mitgliedervereine mit Organisationen und Vereinen der Umgebung	
<u>Ziel:</u> Revision der Statuten und des Betriebskonzept inklusive Finanzierungsplanung	<u>Indikatoren:</u> Laufende Anpassungen und Neuformulierungen spätestens 2024 inkl. Klärung finanziellen Eigenleistungen und Finanzbedürfnisse.
Am 24. August 23 haben wir einen Strategieworkshop zur Vorbereitung der Überarbeitung des Leitbildes durchgeführt. Unter kreativer (An-)Leitung von Bettina Eberhard (Kulturvermittlerin und Mitglied der städtischen Kulturkommission) entwickelten Vorstand und anwesende Mitglieder Fundament, Herausforderungen und Visionen für das Kult-X. Dabei zeigte sich deutlich ein Bedarf an Kommunikation nach Aussen (auch hinsichtlich der Abstimmung 2024) und die Notwendigkeit, die Geschäftsstelle noch weiter zu festigen und zu alimentieren. Bezüglich aktiver Programmierung	

seitens der Geschäftsstelle hielten wir zwar keine Notwendigkeit fest, erkannten aber den Bedarf gewisser Koordinationsleistungen gerade für das Abstimmungsjahr.

Ende Jahr haben sich Vorstand und Geschäftsstelle intensiv mit dem Betriebskonzept, der Betriebsordnung und weiterer Dokumente – auch als Basis für die Volksabstimmung – beschäftigt.

Offen bleibt noch die formale Überarbeitung des Leitbildes für die nächste GV.

<u>Ziel:</u> <i>Fortlaufende Evaluation und Anpassung der Betriebsabläufe unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Vereinsmitglieder</i>	<u>Indikatoren:</u> <i>Verbesserung der internen Kommunikation sowie der Koordination.</i>
--	---

Neben der grossen Übersicht – festgehalten im Betriebskonzept – wurden folgende Punkte geregelt:

- Raumreservation (Software “Raumkalender”) – Bessere Koordination der Raumbelugung, vereinfachte Buchungen, Einsicht in den Kalender (in Arbeit)
- Laufende Verbesserungen im Betrieb z.B. Einrichten eines Backstageraums, erstellen von Raumblättern (in Arbeit), Baueingabe für Nutzung des Gartens (in Arbeit)
- Programmgruppe zu ‘Stammtisch’ umgewandelt. ca. monatlicher Treffpunkt der Mitglieder zur Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit. Der Stammtisch dient auch als Resonanzgruppe für den Vorstand in gewissen strategischen Überlegungen.

<u>Ziel:</u> <i>Zurverfügungstellung und Ausbau der Infrastruktur und Mitarbeit bei der Planung möglicher baulicher Massnahmen</i>	<u>Indikatoren:</u> <i>Jahresberichte, Teilnahme an Planungsgremien unter Führung der Stadt (separater Planungskredit)</i>
---	---

Bezüglich Umbau vertreten Jürg Bregenzer und Michael Kubli den Trägerverein in den Sitzungen der Arbeitsgruppe. Unsere Hauptaufgabe war das Festlegen des Bedarfs für den Kulturbetrieb (insbesondere beim Raumplan und der Bühnentechnik). Insgesamt fanden 2023 8 Sitzungen der Baukommission (Leitung Stadt) statt.

Besonders erfreulich ist die Kooperation mit dem Kunstraum, sei es als gemeinsamer Nutzer und Gestalter unseres Kulturortes, aber auch betreffend des Umbauprojektes. Mit den neuen Co-Leitern planen wir ein Miteinander und nicht mehr nur ein Nebeneinander.

<u>Ziel:</u> <i>Weiterentwicklung der Kommunikation und des Marketings</i>	<i>Gute öffentliche Präsenz in internen und externen Medien, Zusammenarbeit mit dem Kulturdachverband.</i>
---	--

Wie beim Strategieworkshop erwähnt, nimmt die Kommunikation einen wichtigen Platz in der Arbeit des Vorstandes ein. Für 2024 hat die Mitgliederversammlung eine 20%-Stelle im Budget für die Kommunikation bewilligt.

Im Jahr 2023 haben wir mit internen und externen Ressourcen folgende Punkte bearbeitet:

- Überarbeitung der Website: mit Jahresende in der Betaversion, go-live im Februar geplant
- Logo überarbeitet, Farbkonzept erstellt (Vorlagen für Flyer, Social-Media, etc.)
- Erarbeiten des Kommunikationskonzepts (in Arbeit, da extern begleitet)
- Programmpublikation auf der eigenen Website und thurgaukultur und somit auch auf Saiten, guidle (Kreuzlingen), myswiterzland, localcities, eventfrog,
- Programmpublikation bei Kulturdachverband (keine kurzfristigen Veranstaltungen möglich)
- Werbeinserate in Zeitschriften: NUN, (Saiten)
- Instagram: Wöchentlicher Beitrag zum Programm / 693 Followers
- Plakate am Boulevard

Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau:

<i>Ein Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 23 ist mit Blick auf die Leistungen des Vereins Kult-X und der Stadt Kreuzlingen, auf die überregionale Bedeutung des Kulturzentrums Kult-X sowie im Sinne einer Konsolidierung des Kulturprogramms im Kult-X Kreuzlingen angemessen.</i>	<i>Für das Jahr 2023 werden wir die vereinbarte Reserve vom Kanton benötigen (Abmachung: 60'000.- fix, 25'000.- bei Bedarf). Grund dafür sind einige Absagen von Veranstaltungen in den Quartalen 1-3. Für 2024 haben wir die Zusage über 85'000.- bereits erhalten.</i>
---	---

Rückblick Veranstaltungen / Belegung Kult-X Räume

Es fand ein reichhaltiges Kulturprogramm, an dem zahlreiche Vereinsmitglieder und weitere Veranstaltende beteiligt waren, statt.

Die Veranstaltungen deckten verschiedene Sparten ab und ergaben so ein abwechslungsreiches Programm von überregionaler Ausstrahlung für verschiedene Zielgruppen.

Alle vergangene Veranstaltungen sind hier ersichtlich: <https://kultur.kult-x.ch/archiv/>



10. November 2023 – In Between – im Raum M

Nachfolgend eine Zusammenfassung:

- Filmvorführungen von Filmforum KuK
 - Wöchentlich, jeweils Donnerstags und monatlich jeweils am ersten Sonntag (ausgenommen Juli und August)
 - Thematische Reihen
 - Dokumentar- und Arthouse-Spielfilme aus der Schweiz und aller Welt
 - ca. 10 Spezialveranstaltungen: Kooperationen mit anderen Vereinen, Regisseursbesuche, besondere Anlässe
- Theater für Gross oder Klein, Kabarett, Musik oder Tanz vom Theater an der Grenze
 - ca. 20 Aufführungen zwischen September und Juni
 - Theatergastspiele, Kabarett im Grenzbereich, regionales Theaterschaffen und Bühne für den Künstlernachwuchs

- Milonga 'La Costura' von TangoLibre
 - Wöchentlich, jeweils Freitag
 - Konzert mit Livemusik
- Jazz, Pop/Rock von KulturWorx
 - Ca. monatliche Konzerte
- Jazz Jam Session mit Ostschweizer Jazz Kollektiv um Claude Diallo
 - Monatlich am ersten Dienstag von September bis Mai
 - Die Jam-Band spielt am Anfang zum Aufwärmen und stellt während der Session bei Bedarf die Rhythmusgruppe
- Tanzsonntag
 - Gemeinschaftstänze unter Anleitung zu Musik der Bodensee Spielleute
- Spielabend der Ludothek
 - Monatlich jeweils an einem Freitagabend, neue und altbekannte Spiele
- Afro Latin Night
 - Ca. monatliche Tanzkurse und Party
- Klassische Konzerte von der Gesellschaft für Musik und Literatur
 - Neujahrskonzert und zwei Abokonzerte
- Kabarett und anders von KiK
 - KiK-Herbst im Kult-X mit einem Konzert, einem Referat, dem Mostindienslam und aufgeräumter Kunst
- Chorkonzerte des Chor Grenzelos, des Jazzchors Konstanz und des Heart Chors
- Performance von Laboratorium für Artenschutz und einzelnen Veranstalter*innen
- Konzerte von kultling und einzelnen Veranstalter*innen
- Workshops und andere Events der Stadt Kreuzlingen, BPW, TWI, PH TG, Jugendparlament Thurgau

Ausserhalb des Rampenlichts fanden in den Räumen des Kult-X diverse Bewegungskurse, Proben, Sitzungen, Workshops, Mitgliederversammlungen usw. statt.

Folgend eine Zusammenfassung

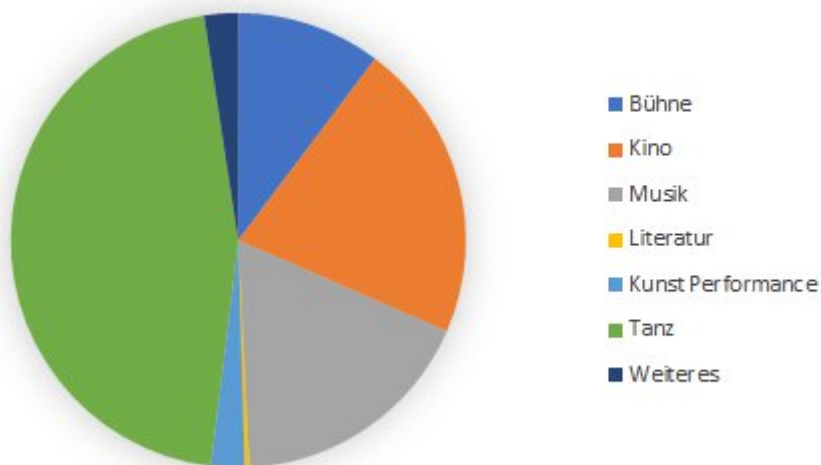
- Streetdance, Breakdance der Musikschule Kreuzlingen
- Probe des Chor Grenzenlos
- Move & dance ägyptische Tanz- und Musiksprache mit Cie tanz raum
- Tango Kurse des Tango Libre
- Yoga und Pilates Martina Fehrenbach
- Yoga mit Elke Fischer, Tracy Cooper
- Qigong mit Robert Prachar, Ines Mahler, Shangeng Wu
- Rheumaliga
- Kindertanzgruppe mit Riden Thirumagan
- Atem und Bewegungsworkshops mit Jael, Aaron, ..
- Proben des Laboratorium für Artenschutz
- Proben von verschiedenen Theatergruppen
- Proben einer Klezmerband
- Vorsprechen und Proben des See-Burgtheater

- Sitzungen, Workshops oder Mitgliederversammlungen von Mitgliedern, des Architekturforums, IBH, SP Kreuzlingen, GLP Kreuzlingen, Sewo Bodensee Genossenschaft, Kulturagentin Schule Kreuzlingen, ...

Statistik 2023 (per Mitte Dezember, soweit gemeldet)

An über 170 Kulturveranstaltungen verschiedenster Art konnten über 9'200 Besucher*innen begrüsst werden.

Besucher*innen nach Genre



Mitglieder per 31.12.23

Es konnten weitere Vereine für das Kult-X gewonnen werden. Namentlich sind dies: Jazzmeile Kreuzlingen, Bruno Fatorelli, Offene Jugendarbeit Kreuzlingen und ab 2024 das Thurgauer Wirtschaftsinstitut (TWI). Somit konnten wir gezielt inhaltlich neue Mitglieder gewinnen (z.B. OJA für ein jüngeres Publikum) und/oder bereits bestehende Kooperationen festigen.

Auflistung aller Mitglieder

Campus Kreuzlingen, Chor Grenzenlos, cie tanz raum, Bruno Fatorelli, Filmforum KUK, Gesellschaft für Musik und Literatur Kreuzlingen, Horst Club, HSL – Hörmedienproduktion für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, Jazzmeile Kreuzlingen, KiK – Kabarett in Kreuzlingen, Kultling, KULTUR WORX, Kunstraum Kreuzlingen, Laboratorium für Artenschutz, Ludothek Kreuzlingen, Musikschule Kreuzlingen, Offene Jugendarbeit Kreuzlingen, See-Burgtheater, TangoLibre, Theater an der Grenze

Finanzen

Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Übernahme der Finanzen ein neues Buchhaltungsprogramm angeschafft und der Kontenplan umgestellt. Daher ist die Vergleichbarkeit einzelner Positionen mit den Jahren vor 2021 nur beschränkt möglich. Die Vergleichbarkeit der Jahre 2022 und 2023 ist gegeben. Im Jahr 2023 wurde die Buchhaltung mit dem Lohnbuchhaltungsprogramm erweitert.

Zusammenfassung Jahresrechnung:

- Betriebsbeitrag Stadt Kreuzlingen CHF 120'000
- Miete CHF 130'000

- Unterstützung aus dem Lotteriefond für 2023 CHF 60'000. Gegen Vorlage des Jahresberichts mit der Jahresrechnung 2023 erfolgt die Auszahlung von weiteren CHF 25'000.

Für das Jahr 2024 sind von der Stadt die gleichen Beiträge zugesichert, vom Lotteriefond CHF 85'000. Die Jahresrechnung 2023 ist zum Zeitpunkt der Abgabe dieses provisorischen Jahresberichtes noch nicht abgeschlossen.

Dank

Die Kult-X Socken welche als Weihnachtsgeschenk verteilt wurden, sind in erster Linie ein Dankeschön an alle Personen welche sich für und um das Kult-X einsetzten. Sie sind aber auch ein Zeichen der Sichtbarkeit und des Vorwärtsgehens.

Der Dank für das Jahr 2023 geht an die Mitglieder des Vorstands, die Stadt Kreuzlingen und das Kulturamt Thurgau - Lotteriefond. Ein besonderer Dank gilt allen Vereinen, externen Veranstaltern, den zahlreichen Helfer:innen und ein ganz besonderer Dank an Jonathan King für die Technik und den Gebäudeunterhalt sowie Noemi Signer in der Geschäftsleitung.

Das Kult-X ist ein gemeinschaftliches Projekt – angetrieben wird es durch viel Engagement der Trägervereine, externen Veranstalter:innen und unzähligen freiwilligen Helfer:innen. Sie schaffen ein reichhaltiges kulturelles Angebot für unsere Bevölkerung von Kreuzlingen und Umgebung. Das Kult-X ist aber nicht einfach Kulturzentrum mit einem spannenden Angebot – es ist ein Ort, wo beste Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden, damit alle Kulturinteressierten mitgestalten können. Der Unterzeichnende wünscht sich, dass diese Botschaft für die Abstimmung 2024 vermittelt werden kann.

Kreuzlingen, 25. Januar 2024

Für den Vorstand und mit verdankenswerter Unterstützung durch Noemi Signer.



Michael Kubli



ÜBERSICHT PROGRAMM 2022

<https://kultur.kult-x.ch/archiv/>

Genre	Veranstalter	Titel	Beschrieb
Bühne	Theater an der Grenze	Riklin & Schaub - Was wäre wenn schön&gut: Aller Tage ABend	
		Jan Rutishauser: Absolute Perfektion	
		Hart auf Hart: Wollen Sie wippen	
		Schlatter/Lindt: Muttertag	
		Pestilli: Kunscht Cabaret	
		Dörig/Koch: Wiibli ond Mandli	
		Odermatt/ Boog: Die Deutschlehrerin	
		Pelati Delicati: Divina Commedia	
		Judith Bach: ENDLICH	
		Kindertheater: Search&Found	
		Stefan Waghübinger - Ich sag's jetzt nur zu Ihnen	
	Kult-X	COMEDYexpress	abgesagt
	Kultur Worx	Der Rest ist Schweigen	Zwei Clowns in Shakespears Welt
		In 80 Minuten um die Welt	
		Theater Anna Rampe	Einmal Schneewittchen, bitte
	KiK	Mostindienslam	Thurgauer Abend
	Kultur Worx	Imperia	aus dem Leben einer Kurtisane
	theaterbureau gysi	Tanz dem Tag entlang	zwei Aufführungen
	Rigolo Tanztheater	ITHIR - der Mensch, der Zyklus, die Welt	fünf Aufführungen
Kino	Filmforum KuK	Aretha Franklin - Amazing Grace	
		Undine	
		Mitgefühl - It is not over yet	
		La Boda de Rosa	
		Als die Sonne vom Himmel fiel	
		An - Von Kirschblüten und roten Bohnen	
		Nomadland	
		Das Mädchen und die Spinne	
		Ich bin dein Mensch	
		CAPSLACK SUPERSTAR - Am Anfang der Zeit	Filmpremière des Kunstraums
		Vor mir der Süden	auf den Spuren von Pasolini
		This is not a Burial, it's a Resurrection	
		Monte Verità - Der Rausch der Freiheit	
		Borga	
		The Letter	
		Wanda, mein Wunder	
		Hexenkinder	In Anwesenheit von Regisseur Edwin Beeler
		You will die at 20	
		Absurdistan	In Kooperation mit dem See-Burgtheater Kreuzlingen
		For Sama	In Kooperation mit Agathu und der Nothilfe Bodensee
		Drive my Car	
		Presque	
		Ich hätte am Kronleuchter hängen bleiben müsse	In Anwesenheit von Regisseur und Protagonisten
		Olga	
		Paolo Conte - Via con me	
		A Hero	
		Schwarzarbeit	In Anwesenheit von TGGB Präsident Lukas Auer.
		Mamma Roma	nlässlich des 100. Geburtstages von Pasolini
		West Side Story (Neuverfilmung)	In Kooperation mit der Musikschule Kreuzlingen:
			Einführung und Tanz
		L'art du silence - Die Kunst der Stille	Online-Gespräche mit Regisseur Maurizio Staerke Druz
		Der Waldmacher	anlässlich der 27. Weltklimakonferenz
		Adolf Muschg - Der Andere	in Anwesenheit von Regisseur Erich Schmid
		Annette	
		6 Días en Barcelona	
		Der Schneeleopard	
		Le paysage intérieur - Architekturvisionen für La	In Kooperation mit dem Architekturforum KonstanzKreuzlingen
	PH Thurgau	Campus Kinoabend	
Literatur	Bodan	Lesung mit Usama Al Shahmani	«Der Vogel zweifelt nicht am Ort, zu dem er fliegt»
	Kultur Worx	"herzen" - mit Myriam Wittling & Urs Bosshardt	Erzähl-Konzert-Lesung rund um die Liebe
Musik	Gesellschaft für Musik und Literatur	Salonisti spielen Filmmelodien	Bach to Hollywood
		Trio Artemis spielt Piazzolla	inkl. Streaming
		mit Marcelo Nisinman	
	Ostschweizer Jazz Kollektiv	Jamsession	Eine Reihe von total 4 Veranstaltungen
	Kultur Worx	Aaron Parks little big und Driftwood Quartet	abgesagt
		Ladyva Trio	
		emitime	cd release
		Jürgen Waidele and Friends	
		Wallgrin	
		Spring-Break-Festival	Smokey Brights, Ryan Tennis - inkl. Streaming
		Yellowjackets	
	Kult-X Jamssessions		Eine Reihe von total 3 Veranstaltungen



ÜBERSICHT PROGRAMM 2022

<https://kultur.kult-x.ch/archiv/>

Genre	Veranstalter	Titel	Beschrieb
		Three For Silver	
		Church Girls	
		Kult-X King Konzerte	Eine Reihe von total 2 Veranstaltungen
		Larissa Baumann & Band	
		Swiss German Dixie Corporation	inkl. Streaming
		Samantha Pearl	
		Dezibella und Jürgen Waidele mit Ad Schwarz	
		David Lang	mit neuem Programm «Dampf»
		ClassiX – Vier Jahreszeiten	Geigerin Cécile Vonderwahl
		Chroma Gate	Jazz, Funk, Soul, verpackt im Hip Hop Gewand
		Jürgen Waidele and Friends	
		Bite the Bullet	inkl. Streaming
		Distelfineken mit Livestram	
		Day Rave	
		Orient Express	Camerata Aperta
	Laura Walther	Fantasie	Fantasiestücke op. 88" von Robert Schumann und "Trio-Fantasie" von Joseph Marx
	kultling	The Robots	free improvised subelectronic disco tekk
	Chor grenzenlos	Because The Night	Kleines Chorkonzert zum Feierabend
	Trägerverein JazzDreams	Rose Ann Dimalanta, Claude Diallo, James Williams	Hybrider Live-Stream mit Jazz-Konzert
	camerata aperta	...of hope and glory	
Tanz	Jazzmeile	Remo Forrer im Duo mit Nicole Bernegger Vintage Soul	
	Peti Egli	Linus Eppinger Quartett	CD Release Tour
	Schule Kreuzlingen	Schülerkonzert Remisberg	
	Tango Libre	Südamerikanisches vierhändig	inkl. Stream
	R. Degen	Tanzsonntag	Eine Reihe von total 10 Veranstaltungen
	Tango Libre	Milonga 'La Costura'	Eine Reihe von total 47 Veranstaltungen
		Grosse Silvester Milonga	
	cie tanzraum	Hingabe an den Tod	zwei Tanzworkshops zur Installation
			Mehrtägige, interaktive Installation mit Videoprojektionen
	Sa Ba	KIZ-Salsa Party	
Special	Juan Angel	Latin Tanz Fit	wöchentlicher Tanzkurs
	Ludothek	Spiele Ausleihe	Öffnungszeiten 2x wöchentlich
		Spieleabend	
	Des sourires pour le Togo	Präsentation Projektreise 22	eine Reise nach Togo
	Schmalz-Gombas	ONE MINUTE PERFORMANCE FOR ONE PERSON	auf der Piazza Cisternino - in Zusammenarbeit
	Elke Fischer	Mantra Yoga	zum Muttertag
	Kulturamt Thurgau	4. Kulturforum - Fundraising	
		Übergabe Förderpreis	
	Stiftung Think Tank Thurgau	Digitalisierung und Politik	Stream
	Kulturstiftung Thurgau	La danse n'existe pas - oder doch?	inkl. Streaming
		Bridges Over Troubled Bubbles	inkl. Streaming
		Debatte: Kann Kultur die gesellschaftliche Spaltung überwinden?	
	Kultur Worx	Lyrikgitarren-Performance mit Christian Uetz und Adrian Egli	Stream
	See-Burgtheater	Vorsprechen und Proben	Vorbereitungen für die Sommertheaterproduktion 2022
	Stadt Kreuzlingen	Sitzung Kulturkommission	
nicht im Rampenlicht		Volljährigkeitsfeier	
	Theater an der Grenze	Jahresversammlung	
	Kulturagentin Schule Kreuzlingen	Kultureller Jahrmarkt	
	Tango Libre	Mitgliederversammlung	
		Workshop	
	Gesellschaft für Musik und Literatur	Generalversammlung mit Anschliessendem Konzert	
	Laboratorium für Artenschutz	Jubiläumsfest	
	Chor Grenzenlos	Chorproben und Workshop	wöchentlich
	Heart Chor	Proben	wöchentliche Proben
	Elke Fischer	Yoga für Männer	wöchentlich
	cie tanzraum	Move & Dance	3 wöchentliche Kurse, ägyptischer Tanz
	Musikschule Kreuzlingen	Breakdance	wöchentlich
	Inés Mahler	QiGong	wöchentlich
	Robert Prachar	QiGong	2 wöchentliche Kurse
	Thirungan	Kindertanz	wöchentlich
	Shangeng Wu	Qigong	wöchentlich
	IBH - Wissenschaftsverbund	Workshop	



ÜBERSICHT PROGRAMM 2023

<https://kultur.kult-x.ch/archiv/>

Stand 31.12.23

Genre	Veranstalter	Titel	Beschrieb	Zuschauer*innen
Bühne	Theater an der Grenze	Christoph Simon - Strolch		44
		Sarah Hakenberg - Wieder da		77
		menez&schiwowa - Bitte wenden		71
		Kindertheater Philothea - So ein Fest	Schulvorstellung	
		Kindertheater Philothea - So ein Fest		72
		Marco Müllner und Julien Kilchenmann - Aus der Spur		31
		Glauser Quintett - Der Untergang des Delphin		25
		Pasta del Amore - Yin und forever Young	abgesagt	0
		siJamais - posthum		55
		Bänz Friedli und Thomas Breuer - Retour		45
		Mitarbeiterfest		
		Dill & Kraut - Gegen den Glanz		25
		Max Gnant - Souhung		25
		Brigitte Hirsig - Biss in den Apfel		28
		Monty - so ein Chaos	Schulvorstellung	
		Monty - so ein Chaos		120
		Ueli Bichsel - LOG		
		Pasta del Amore - Yin und forever Young		
	Kult-X	Comedy-Express		31
	Tamala Theaer Companie	Clown-Show		64
Kino	Filmforum KuK	KIK	Kontrabass	34
		Pascal Nufer - Referat China		47
		Mostindienslam		63
		Urs Wehrli "Kunst aufräumen"		99
		Utama		65
		Dimitri - Clown	Special: Hommage an Friedrich Kappeler, mit einer Einführung	65
		Petite Maman		59
		The Quest for Tonewood	Sepecial: Violinist:innen der Musikschule Kreuzlingen geben vor dem Film ein Konzert	58
		Alcarràs		42
		À bout de souffle	Special: Hommage an Jean-Luc Godard (1930-2022), mit einer Einführung	54
		Tom Medina		17
		Loving Highsmith		38
		Verliebte Feinde	Special: Anlässlich des internationalen Frauentages vom 8. März	96
		Die goldenen Jahre		98
		Jonas, der im Jahre 2000 25 Jahre alt sein wird / Die Kunst des Zusammenlebens	Special: Kooperation mit der Wohnwerkstatt Konstanz. Filmgespräch mit der Protagonistin Maya Schwan	103
		Tove		18
		Kunstnacht Konstanz Kreuzlingen	Kurzfilme	
		Elfriede Jelinek		38
		5 Jahre Kino im Kult-X - Lichtspieler	Special: Jubiläum 5 Jahre Filmforum Kreuzlingen und Konstanz	34
		Wheel of Fortune and Fantasy		14
		Vandana Shiva		82
		Return to Dust		40
		Indien	Special: Eine Kooperation mit KIK zum Hader-Auftritt am 17.05.2023. Mit einer Einführung von Micky Altdorf, KIK	23
		Metropolen in Bewegung – wie gelingt die Verkehrswende	Special: Dokumentarfilm. Filme für die Erde: Pop-up Kino, Film 2023. Mit anschließender Diskussion	25
		Delhi Dreams		13
		Triangle of Sadness		81
		Unrueh		51
		Carousel	Special: Kooperation mit dem See-Burgtheater Kreuzlingen. Einführung zum Film durch das Filmforum KuK. Einführung zur Sommertheaterproduktion 2023 "LILLIOM – VORSTADTLEGENDE" durch Astrid Keller und Leopold Huber, Regie und Intendanz des See-Burgtheaters.	11
		Rotzloch	Special: Zum Flüchtlingstag 2023, in Kooperation mit Agathu Kreuzlingen	39
		Freibad		74
		Marcello Marcello		50
		Klassenverhältnisse am Bodensee	Special: Filmgespräch mit Ariane Anderegg und Ted Gaier	60
		Bratsch - ein Dorf macht Schule		28
		Dril Winter		40
		Halleliljah - Leonhard Cohen		80



ÜBERSICHT PROGRAMM 2023

<https://kultur.kult-x.ch/archiv/>

Stand 31.12.23

Genre	Veranstalter	Titel	Beschrieb	Zuschauer*innen
		Un franco, 14 pesetas	Special: In Kooperation mit dem Migrations- und Integrationsrat (MIR) Kreuzlingen im Rahmen der Interkulturellen Woche, Filmgespräch	23
		Im Land der verbotenen Kinder	Special: In Kooperation mit dem Migrations- und Integrationsrat (MIR) Kreuzlingen im Rahmen der Interkulturellen Woche, Filmgespräch mit Jörg Huwiler und Egidio Stigliano	42
		107 Mothers – Cenzorka		13
		True Mothers		16
		Die Stangenbohnenpartei	Special: In Kooperation mit Kultling, anschliessend Konzert «The String Bean Party»	53
		Les gardiennes de la planète	Special: In Kooperation mit dem Seemuseum Kreuzlingen anlässlich der Ausstellung „Wellen – Tauch ein!“	69
		Das Lehrzimmer		82
		Madreas paralelas		29
		LEGACY – Das Erbe der Menschheit	Speical: Einführung zum Film durch das Filmforum KUK	25
		Becoming Giulia		30
		Die neue Nationalgalerie	Special: In Kooperation mit dem Architekturforum KonstanzKreuzlingen, mit einem Vortrag von Andreas Schwarting, Professor für Baugeschichte und Architekturtheorie an der HTWG Konstanz über Mies van der Rohe	48
		Le otto montagne		51
	PH Thurgau	Movie Night: Monsieru Lazhar	Moduls "Schule im Film - Film in der Schule" der PH-Studierenden	
Kunst	Laboratorium für Artenschutz	Heim*Weh	Stadtwanderung der besonderen Art	20
			öffentliche Probe	30
			Ein Abend zum Mitsingen und Mitjammern	30
			Rahmenprogramm	15
			Premiere - relaxed Performance und Installation	65
			relaxed Performance und Installation	55
	Rahel Zoë Buschor	Vier Jahreszeiten	Einblicke in das Experimentallabor I	10
			Einblicke in das Experimentallabor II	12
Literatur	Thurgauer Frauenarchiv	Regula Eichenberger – erste Schweizer Linienpilotin		30
Musik	Gesellschaft für Musik und Literatur	Neujahrskonzert	"Benjamin, ich hab nichts anzuzeihn" - Schlager der Goldenen 1920er Jahre	100
		Abokonzert	Im Rahmen des Bodenseefestivals: Grosse Streichquartettliteratur mit dem Modulor Quartet	45
		Abokonzert	Das Gewinnerensemble des Orpheus Chamber Music Competition 2023 stellt sich vor	25
	Ostschweizer Jazz Kollektiv	Jamsession	Eine Reihe von total 8 Veranstaltungen	370
	Kultur Worx	Ichodromio	Musik aus Griechenland und dem Balkan	49
		Melodic Moments		
		Ladyva & Larissa		82
		Deep String		54
		Meta Zero		30
		Veronika Morscher		30
		Larissa Baumann		40
		Waidele and friends		75
	Katja Rosenplätner	SONGS OF SANDY DENNY & LAURA NYRO		50
	Heart Chor	Chorkonzert	„Ladies First“	60
	Jazzchor Konstanz	Chorkonzert	mit Jürgen Waidele (Piano) und Rainer Apel (Gitarre)	80
	kultling	Mescaria (I)		43
	Tango Libre	Orchestra "La Juan D'Arienzo"		120
	Zamna Usista-Rojas	Flamenco Konzert – Ojos Negros	Gesang, Tanz und Gitarre Andalusien	100
	Chor Grenzenlos	Jukebox – eine spannende Rock/Pop-Zeitreise	3 Abende Chorkonzert	240
	A. Schmid	in Between	Bruno Spoerri, saxes / electronics, Roger Girod, piano	36
Tanz	R. Degen	Tanzsonntag	Eine Reihe von total 10 Veranstaltungen	181
	Tango Libre	Milonga 'La Costura'	Eine Reihe von total 47 Veranstaltungen	4070
	Victor	Afro Latin Night	Eine Reihe von total 6 Veranstaltungen	60
			2 Veranstaltungen mit Tanz und Live Musik Umanaya Band	100
	Jacek Rutkowski	Organic Exstastic Dance		
Special	Ludothek	Spiele Ausleihe	Öffnungszeiten 2x wöchentlich	
		frühkindliche Erziehung	1x wöchentlich	
		Spieleabend	Eine Reihe von total 10 Veranstaltungen	100
	BPW	Equal Pay Day		
	Pilates Yoga Fehrenbach	Pilates-Yoga & Mindset mit Selbsterfahrungsmethode "Geh-Dich-Frei"		
	Thurgauer Wirtschaftsinstitut	Bodensee Wirtschaftsforum	Podiumsdiskussion - Bildung von heute für Arbeit von morgen	80
		Thurgau Experimental Economics Meeting		
	Elke Fischer	Yoga für Praktizierende	108 Sonnengrüsse	19
		Mantra Yoga	inneren Frieden finden	25
	Kulturstiftung Thurgau	Zweite Thurgauer Kulturkonferenz – Aufmachen!		
	Stadt Kreuzlingen	Deine Ideen – unsere Zukunft		
		Projekt(t)raum Kreuzlingen		
	Jugendparlament Thurgau	Sommerevent: Speed Debating & Beer Pong		



ÜBERSICHT PROGRAMM 2023

<https://kultur.kult-x.ch/archiv/>

Stand 31.12.23

Genre	Veranstalter	Titel	Beschrieb	Zuschauer*innen
nicht im Rampenlicht	See-Burgtheater	Vorsprechen und Proben	Vorbereitungen für die Sommertheaterproduktion 2023 "LILIOM – VORSTADTLEGENDE"	
		Jahresversammlung		
	Stadt Kreuzlingen	Stadtratsitzung		
		Workshop - Fachstelle für Integration		
		Medienkonferenz	100 Tage Daniel Moos	
	Theater an der Grenze	Mitarbeiterfest		
		Generalversammlung		
	Kulturagentin Schule Kreuzlingen	Kultureller Jahrmarkt		
	Tango Libre	Generalversammlung / Vereinsveranstaltung		
		Kurse und Workshops	wöchentliche Kurse	
	Pilates Yoga Fehrenbach	Kurse und Workshops	5 wöchentliche Kurse, ca. 2 eintägige Workshops	
	Laboratorium für Artenschutz	Proben	wöchentliche Proben	
		Trainings-Wochenende		
	Chor Grenzenlos	Proben	wöchentliche Proben	
	Heart Chor	Proben	wöchentliche Proben	
	Rheumaliga Thurgau	Rhythmik- und Bewegungstraining	wöchentlich	
	Elke Fischer	Yoga für Männer	wöchentlich	
	cie tanzraum	Move & Dance	2 wöchentliche Kurse, ägyptischer Tanz	
	Musikschule Kreuzlingen	Breakdance	wöchentlich	
		Street Show Crew	wöchentlich	
	Inés Mahler	QiGong	wöchentlich	
	Robert Prachar	QiGong	2 wöchentliche Kurse	
	Thirungan	Kindertanz	wöchentlich	
	Shangeng Wu	Qigong	wöchentlich	
	Jael Noemi	Workshop mit Tanz, Atem und Bewegung	unregelmässig	
	Tracy Cooper	Yoga	Sommerkurs	
	Miriam Lieb	Probem - Klezmerband		
	TERZ Gesundheitsprojekt	Qi Gong Kurs		
	Weihnachtsmarkt Kreuzlingen	Sitzungen		
	SP Kreuzlingen	Abstimmungs-Sonntag		
	IBH - Wissenschaftsverbund	Workshop		
	Architekturforum	Generalversammlung		
	Ludothek	Generalversammlung		
	Kult-X	General- und Mitgliederversammlung		
	Pepaa & Green	Vorkochen		
	Sewo Bodensee Genossenschaft	Sitzungen		
	Kultling	Helferinnen-Fest		
	Krach am Bach	Helferinnen-Fest		



ÜBERSICHT / VORSCHAU PROGRAMM 2024

<https://kultur.kult-x.ch/>

Stand 22.01.2024

Genre	Veranstalter	Titel	Beschrieb
Bühne	Theater an der Grenze	Leni Plöchl - LUX II	
		menze&schwiowa	
		Schluss damit! 2023	(Eine) satirische Jahresdiagnose
		Micha Stuhlmann und Werner Brandenberger	Über das allmähliche Verschwinden - Tanzperformance
		Duo Barista	Block 22
		Muheim und Channa	Useluege - Balkon-Beobachtungen
		Ensemble Theater Dampf	Der Waise Hase Wilhelm - Für Kinder
		Les Diptik	Hang up - Clowneskes Theaterstück
		Annette Windlin	Der Besuch der alten Dame
		Wildsau	Rahel Wohlgensinger - Für Kinder
		Philipp Scharrenberg	Verwirren ist menschlich
		Nonetti	Bewegungstheater
		Jane Mumford	REPTIL
		Scaramusch	Urknall - für Kinder
		Modern Gods	
		Schwester Cordula	
		Goran K. Tango de	
		Bernd Kohlhepp	
		Sarah Kattih, 24 STD. im Leben einer Frau	
		Comedy-Express	
		Zart und Zäch	
		Sarah Hakenberg	
		weitere Veranstaltungen in Planung	
	Tamala Theaer Companie	Clown Show	Fahrplanmässiges Chaos
	See-Burgheater	Emilie Herzog	Die Diva vom Untersee
Kino	KIK	KiK-Festival: Knackwerk	Joachim Rittmeyer
		KiK-Festival: Sie bleibt für immer	Judith Bach als Claire alleene
		KiK-Festival: Wo bin i gsi?	Patrick Frey
		Bei Wehrli wird's persönlich	
		Jetzt wird ins Frühjahr gebettelt?	Comedy im Grenzbereich
		Astolfo	
		Albert Anker	
		The Happiest Man of the World	Fokus: Für den Frieden
		Filmvortrag Johannes Binotto: "Im Kino schwimmen. Über Wellen im Film."	In Kooperation mit dem Seemuseum Kreuzlingen anlässlich der Ausstellung „Wellen - Tauch ein!“ Im Seemuseum
		The Big Lebowski	
Kino	Filmforum KuK	The Man Who Sold His Skin	In Kooperation mit dem Apollo Kreuzlingen. Im Apollo
		Renzo Piano - Architekt des Lichts	
		Past Lives Drama	
		This Rain Will Never Stop	Fokus: Für den Frieden
		The Endless Summer 'Wellen' Seemuseum	In Kooperation mit dem Seemuseum Kreuzlingen anlässlich der Ausstellung „Wellen - Tauch ein!“
		Madres Paralelas	Fokus: Becoming Mother
		Beyond Tradition - Kraft der Naturstimmen	In Kooperation mit dem grenzenlos Rock- und Popchor
		Die Pazifistin - Gertrud Woker, eine vergessene Heldin	Zum Internationalen Frauentag mit Nationalrätin Nina Schläfli
		Nezouh Drama	Fokus: Für den Frieden
		Sisters and Transistors	In Kooperation mit dem Seemuseum Kreuzlingen anlässlich der Ausstellung „Wellen - Tauch ein!“
		Je suis noir - Aktionstage gegen Rassismus	m Rahmen der Aktionstage gegen Rassismus, Filmgespräch
		Weitere Veranstaltungen in Planung	wöchentlich am Donnerstag und monatlich am ersten Sonntag (Pause im Juli und August)
	PH Thurgau	Filmabend	
Kunst	Halle K	Performance - "Kühlwasser"	
	Gombas und Schmalz	Performance	
Literatur	HSL - Hörmedienproduktion	Der Prinz und die Rose - Antoine und Consuelo de Saint-Exupéry - Eine leidenschaftliche Liebe in Briefen	Szenisch-musikalische Lesung des Ensemble Lautwärts
	Kultur Worx	Peter Stamm	Eine Fantasie der Zeit - Poetikvorlesung
		Weitere Veranstaltungen in Planung	
Musik	Gesellschaft für Musik und Literatur	La Vuelta	
	Kultur Worx	Jazz-Jamsession mit dem OJK	Eine Reihe von total 9 Veranstaltungen
		Claude Diallo Situation feat. Sarah	
		Driftwood Quartett	Let's roll - Jazz und Rock
		Weitere Veranstaltungen in Planung	
	Laura Walther	Resonova - Brillanz und Leidenschaft	Eine musikalische Symbiose
	kultling	Unredd / Sincrown	Metal im Kult-X
	Unglaublich	Konzert	
Tanz	Zamna Usista-Rojas	Flamenco-Festival	
	R. Degen	Tanzsonntag	Eine Reihe von total 10 Veranstaltungen
	Tango Libre	Milonga 'La Costura'	wöchentliche Tango Veranstaltung
	cie tanz raum	Move & Dance	Open Class - jeden ersten Donnerstag im Monat



ÜBERSICHT / VORSCHAU PROGRAMM 2024

<https://kultur.kult-x.ch/>

Stand 22.01.2024

Stand 22.01.2024

Genre	Veranstalter	Titel	Beschrieb
Special	Ludothek	Spiele Ausleihe	Öffnungszeiten 2x wöchentlich
		frühkindliche Erziehung	1x wöchentlich
		Spieleabend	Monatliche Veranstaltung
	Balint van der Waerden	Die soziale Dreigliederung	Vortrag mit anschliessender Gesprächsrunde
	TWI	Thurgau Experimental Economics Meeting	
		Wirtschaftsforum	
	Elke Fischer	Yin Yoga	stille Klänge
		Yoga für Praktizierende	108 mal den Sonnengruss
		Mantra Yoga	Tauche ein in die Energie von Durga
	Kult-X	Kult-X Fest	
nicht im Rampenlicht	See-Burgtheater	Vorsprechen und Proben	Vorbereitungen für die Sommertheaterproduktion 2024
	Tango Libre	Generalversammlung / Vereinsveranstaltung	
		Kurse und Workshops	wöchentliche Kurse
	Pilates Yoga Fehrenbach	Kurse und Workshops	5 wöchentliche Kurse, ca. 2 eintägige Workshops
	Laboratorium für Artenschutz	Proben	wöchentliche Proben
		Trainings-Wochenende	
	Chor Grenzenlos	Proben	wöchentliche Proben
		Konzert für Partner:innen	
		Jahresversammlung	
	Heart Chor	Proben	wöchentliche Proben
	Rheumaliga Thurgau	Rhythmik- und Bewegungstraining	wöchentlich
	Elke Fischer	Yoga für Männer	wöchentlich
	cie tanzraum	Move & Dance	2 wöchentliche Kurse, ägyptischer Tanz
	Musikschule Kreuzlingen	Breakdance	wöchentlich
		Street Show Crew	wöchentlich
	Inés Mahler	QiGong	wöchentlich
	Robert Prachar	QiGongkurse und Workshops	2 wöchentliche Kurse
	Thirungan	Kindertanz	wöchentlich
	Shangeng Wu	Qigong	wöchentlich
	Jael Noemi	Workshop mit Tanz, Atem und Bewegung	unregelmässig
	Miriam Lieb	Probem - Klezmerband	
	Jazzmeile	Generalversammlung mit Konzert	
	Kult-X	General- und Mitgliederversammlung	
	Gesellschaft für Musik und Literatur	Generalversammlung / Vereinsveranstaltung	



Fotoalbum 2023



Gesellschaft für Musik und Literatur - Neujahrskonzert - 'Benjamin ich habe nichts anzuziehen'



Filmforum KuK – Zum internationalen Frauentag – “Verliebte Feinde”



Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee - Gründungsversammlung - ©Hannes Thalmann



Kultur Worx – Ladyva & Larissa



kultling - Mescaria



Kultur Worx - Deep String



Filmforum KuK – Filme für die Erde



Zamna Usista-Rojas – Flamenco Konzert – Ojos Negros



Chor grenzenlos – Jukebox – eine spannende Rock/Pop-Zeitreise



Rahel Buschor – «Vier Jahreszeiten» – Einblicke in das Experimentallabor



Laboratorium für Artenschutz – Heim*Weh – Ein Abend zum Mitsingen und Mitjammern



Theater an der Grenze – Brigitte Hirsig



Filmforum KuK und kultling – Die Stangenbohnenpartei – Film und anschliessendes Konzert



Laboratorium für Artenschutz – Heim*Weh – Bild: Inka Grabowsky



A. Schmid – In Between - Bruno Spoerri, saxes / electronics, Roger Girod, piano



Theater an der Grenze – Monty, so ein Chaos



Kultur Worx – Veronika Morscher



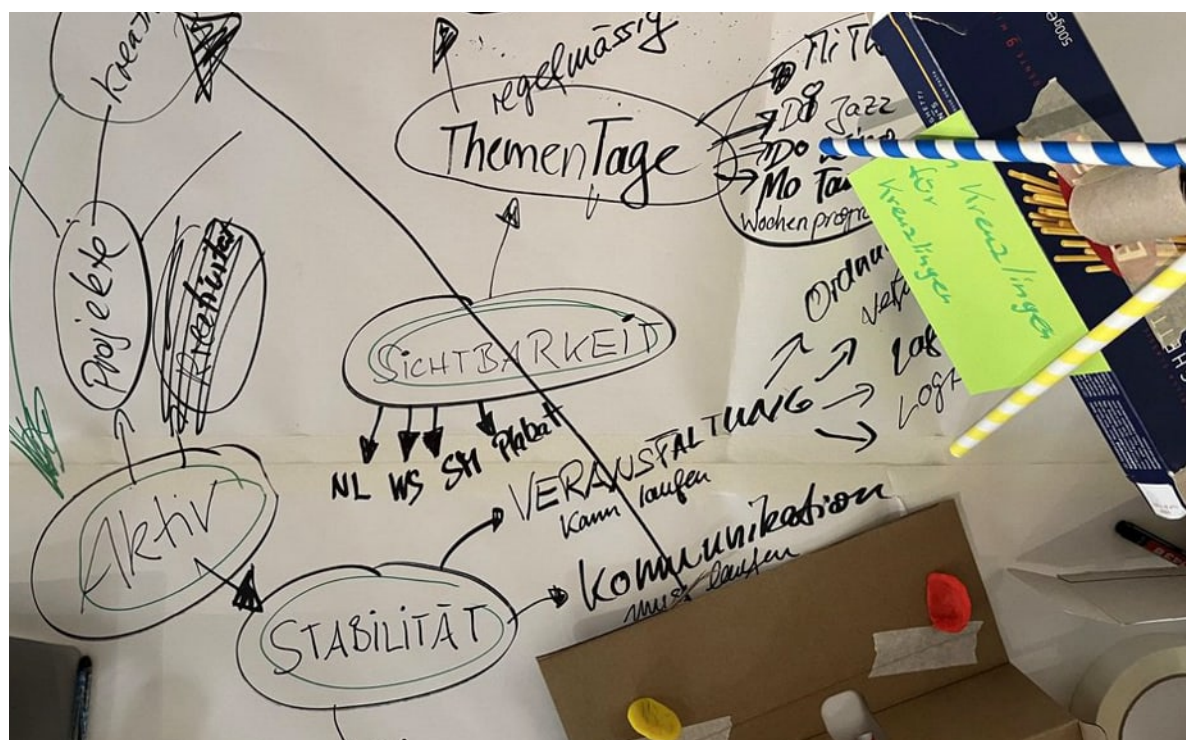
Ostschweizer Jazz Kollektiv – Jamsession



Stadt Kreuzlingen – Projekt(t)raum Kreuzlingen



Theater an der Grenze – Pasta del Amore



Kult-X - Visionsworkshop



Elke Fischer - Yoga



Martina Fehrenbach – Yoga / Pilates



Musikschule - Breakdance

Leistungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Kreuzlingen

vertreten durch den Stadtrat

und

dem Verein "Kult-X" Kulturzentrum Kreuzlingen (im folgenden Verein genannt)

vertreten durch den Vereinsvorstand

1 Zweck

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die finanzielle Unterstützung der Stadt Kreuzlingen an die Leistungen des Vereins Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen. Diese Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2024. Sie ersetzt die Leistungsvereinbarung vom Juni 2021.

2 Beschreibung des Kulturvereins

- Der Verein besteht seit dem Jahr 2017 und hat sich 2020 neu formiert.
- Im Verein sind 19 kulturelle Anbieter als Mitglieder (Stand: 30.04.2022) zusammengeschlossen, welche als Verein Kult-X seit 2018 das Pilotprojekt eines Kulturbetriebs durchführen, siehe:
 - Beilage 1 Statuten: Fassung vom 24.11.2021
 - Beilage 2 Mitgliederliste: Stand: 30.04.2022
 - Beilage 3 Leitbild: Stand: 05.12.2020
- 2022 bis und mit 2024 sollen in einer nächsten Aufbauphase das Leitbild, die Vereinsstatuten und das Betriebskonzept weiterentwickelt, sowie ein geregelter Kulturbetrieb durchgeführt und evaluiert werden. Auf der Basis einer separaten Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag) werden in der städtischen Liegenschaft "Schiesser" kulturelle Veranstaltungen der Vereinsmitglieder koordiniert und weitere Veranstaltungen Dritter durchgeführt.
 - Beilage 4 Mietvertrag (Fassung vom 20.06.2022)
- Gemäss Leitbild ist das Kult-X das Kreuzlinger Kulturzentrum. Es erfüllt mit öffentlichen Geldern den Auftrag, in seinen Räumlichkeiten Kulturschaffen-

den und Veranstaltenden verschiedensten Genres aus der Region Kreuzlingen eine Plattform zu bilden. Es fördert künstlerische Experimente, Innovationen und Kommunikationskultur sowie eine nachhaltige Gelegenheits- oder Eventgastronomie in Verbindung mit dem Kulturprogramm.

3 Leistungen

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- Führung des Kulturbetriebs 2022 bis 2024 auf eigene Verantwortung mit mindestens 80 Veranstaltungen unterschiedlichster Sparten pro Jahr.
- Weiterentwicklung in künstlerischen und betrieblichen Belangen:
 - Entwicklung klarer und transparenter Organisationsstrukturen, Kompetenzregelungen sowie Pflichtenhefte und Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden.
 - Neufassung der Statuten und des Betriebskonzepts in Hinblick auf einen ordentlichen Betrieb.
 - Zusammenarbeit und Programmgestaltung mit den Vereinsmitgliedern (Kulturveranstalter und Kulturschaffende) in einer Programmgruppe.
 - Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen der Stadt und der Region.
- Aktive Mittelbeschaffung über die Leistungen der Stadt Kreuzlingen hinaus in den Bereichen Eigenleistungen, Drittmitteln und des Sponsorings.
- Erstellen einer Strategie bzw. eines Finanzierungsplans in Hinblick auf einen ordentlichen Betrieb ab 2025 unter besonderer Berücksichtigung der Eigenfinanzierungsmöglichkeiten.
- Mitarbeit bei der Überprüfung der Infrastruktur und Planung möglicher baulicher Massnahmen in Hinblick auf eine adäquate Infrastruktur.

4 Ziele, Indikatoren

Ziele	Indikatoren
Durchführung eines erfolgreichen Kulturbetriebs auf der Basis der programmatischen Arbeit, der Bedürfnisse und der Anliegen der Mitglieder.	Positive Publikumsresonanz, Profilierung mittels Rahmenveranstaltungen.
Revision der Statuten und des Betriebskonzepts inklusive Finanzierungsplanung.	Laufende Anpassungen und Neuformulierung spätestens 2024 inkl. Klärung der finanziellen Eigenleistungen und Finanzbedürfnisse.

Ziele	Indikatoren
Fortlaufende Evaluation und Anpassung der Betriebsabläufe unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Vereinsmitglieder.	Verbesserung der internen Kommunikation sowie der Koordination.
Zur Verfügungstellung und Ausbau der Infrastruktur und Mitarbeit bei der Planung möglicher baulicher Massnahmen.	Jahresberichte, Teilnahme an Planungsgremien unter Führung der Stadt (separater Planungskredit).
Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen Kreuzlingens.	Durchführung kulturspezifischer Förderveranstaltungen.
Weiterentwicklung der Kommunikation und des Marketings.	Gute öffentliche Präsenz in internen und externen Medien, Zusammenarbeit mit dem Kulturdachverband.

5 Qualitätssicherung

Der Verein verpflichtet sich, ein kulturelles Angebot nach den Kriterien seiner Ziele und Konzepte durchzuführen und dadurch zu einem attraktiven und vielfältigen kulturellen Leben in Kreuzlingen beizutragen. Die Zusammenarbeit mit den Kulturveranstaltern und Kulturschaffenden der Stadt und der Region ist ein wesentlicher Bestandteil der Grundidee des Kulturzentrums.

6 Controlling

Für das Controlling ist das Departement Gesellschaft der Stadt Kreuzlingen zuständig. Die Kulturkommission der Stadt Kreuzlingen führt ein Monitoring durch und berät den Stadtrat bezüglich der organisatorischen und der baulichen Massnahmen, welche im Hinblick auf einen definitiven Betrieb geplant werden. Der Verein liefert jährlich bis Ende Juni:

- Jahresbericht
- Jahresrechnung inkl. ordentlicher Revisorenbericht
- Budget für das laufende Jahr
- Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung
- Programmschwerpunkte sowie Evaluationsberichte und deren Folgen in betrieblicher und reglementarischer Hinsicht

7 Unterstützung der Stadt

Der Verein erhält jährlich folgende Unterstützung aus den wiederkehrenden Beiträgen des städtischen Budgets Kultur.

Kulturelle Leistungen, Betriebsbeitrag	CHF	120'000.-
Subventionierte Miete, exkl. NK jährlich	CHF	130'000.-
Beitrag an die externe ordentliche Revision	CHF	3'000.-

Der Betriebsbeitrag muss schriftlich per Rechnung beim Departement Gesellschaft, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen, angefordert werden.

1. Akontozahlung über CHF 40'000.- anfangs Januar
2. Akontozahlung über CHF 40'000.- anfangs Mai
3. Akontozahlung über CHF 40'000.- anfangs September

Die subventionierte Miete wird stadtintern verrechnet.

8 Zusätzliche Bestimmungen**a) Geltungsbeginn und Geltungsdauer**

Diese Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft und ist auf drei Jahre, bis Ende 2024 befristet.

Ab 2025 ist ein definitiver Kulturbetrieb vorgesehen. Auf diesen Termin wird eine neue Leistungsvereinbarung erstellt.

b) Widerruf

Werden die vereinbarten Leistungen zu wesentlichen Teilen nicht erfüllt, kann der jährliche Beitrag gekürzt werden. Bei einer allfälligen Handlungsunfähigkeit oder Auflösung des Vereins entfallen die Beiträge spätestens per Auflösungsdatum.

Kreuzlingen, 30. Juni 2022

Stadt Kreuzlingen

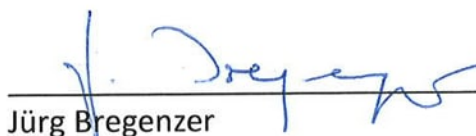

Thomas Niederberger
Stadtpräsident


Michael Stahl
Stadtschreiber

Kreuzlingen, 6. Juli 2022

Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen


Sven Frauenfelder
Präsident


Jürg Bregenzer
Aktuar

Beilagen:

- 1 Statuten
- 2 Mitgliederliste
- 3 Leitbild
- 4 Mietvertrag

Mietvertrag für Geschäftsräume
für Institutionen mit Mietzinsförderung durch Beiträge der Stadt Kreuzlingen

Zwischen

Stadt Kreuzlingen
Liegenschaftsverwaltung
Marktstrasse 4
8280 Kreuzlingen

(Vermieterin)

vertreten durch
Dorena Raggenbass, Stadträtin und Peter Bergsteiner, Liegenschaftsverwalter

und

Kulturzentrum Kreuzlingen Kult-X
Hafenstrasse 8
8280 Kreuzlingen

(Mieter)

vertreten durch
Jean Grädel, Präsident und Martina Reichert, Vorstandsmitglied

(sind mehrere natürliche oder juristische Personen Mieter, so haften diese für sämtliche Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag solidarisch)

1 Mietgegenstand

Dem Mieter werden zum Gebrauch als Kulturzentrum mit Veranstaltungsräumen und Gastronomie in der Liegenschaft

Hafenstrasse 8 und Bodanstrasse 7a

folgende Räumlichkeiten zur Miete überlassen:

Die Zusammenstellung der Räume gemäss der Liste und den Grundrissplänen im Anhang zu diesem Vertrag.

Parkplätze Nr. 11 + 19

Bei folgenden Räumlichkeiten besteht ein Mitbenutzungsrecht:

- zu Gunsten des Mieters	Toiletten im EG, Lift, Garten
- zu Gunsten der Vermieterin	----
- zu Gunsten Dritten	Klausengesellschaft: UG 01.32 Veranstaltung und 01.34 Küche, 01.35 Garage, siehe in Punkt 10 Besondere Vereinbarungen

Ausbaubeschreibung teilweise neu renoviert, teilweise Altbau

2 Mietdauer und Kündigung

Mietbeginn ist am 01. Januar 2022.

Das Mietverhältnis ist befristet und endet ohne weiteres am 31.12.2024. Eine schriftliche Kündigung ist nicht notwendig.

Eine weitere Fortführung des Vertrages ist abhängig von der Volksabstimmung.

3 Mietzins und Nebenkosten**3.1 Mietzins**

Fester Nettomietzins pro Jahr:	CHF 129'996.00	
Fester Nettomietzins pro Monat:		CHF 10'833.00
Nettomietzins für Räume + PP gemäss Liste		CHF 10'833.00
Nettomietzins für		CHF
Nettomietzins für		CHF
Heiz- und Nebenkosten pro Jahr:	CHF 18'000.00	
Nebenkosten pro Monat (siehe 3.2)		CHF +1'500.00
Total Nettomietzins und Nebenkosten pro Monat	CHF	12'333.00

(Die einzelnen Nebenkostenpositionen und -beträge sind detailliert in Ziff. 3.2 festgelegt)

Die Stadt Kreuzlingen leistet einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 129'996.00 zum geschuldeten Nettomietzins.

Der verbleibende jährliche Betrag in Höhe von CHF 18'000.00 ist vom Mieter wie folgt auf Rechnungsstellung durch die Vermieterin zu bezahlen:

Vereinbart wird eine

- | | |
|---|----------------------|
| ☐ monatliche Zahlung in Höhe von: | CHF 1'500.00 |
| ☒ vierteljährliche Zahlung in Höhe von: | CHF 4'500.00 |
| ☐ halbjährliche Zahlung in Höhe von: | CHF 9'000.00 |
| ☐ jährliche Zahlung in Höhe von: | CHF 18'000.00 |

Der Beitrag zur Miete und den Nebenkosten ist an die jeweils gültige Leistungsvereinbarung zwischen dem Mieter und der Stadt Kreuzlingen gekoppelt.

Das Mietverhältnis ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht der Mehrwertsteuer unterstellt.

3.2 Nebenkosten

- ☐ Die unten angekreuzten Nebenkosten sind im Mietzins inbegriffen.
- ☐ Die Nebenkosten sind nicht im Mietzins inbegriffen und der Mieter trägt alle unten angekreuzten Nebenkosten direkt selbst.
- ☒ Die Nebenkosten sind nicht im Mietzins inbegriffen und werden wie unten vereinbart separat bezahlt, und zwar:

- ☒ akonto ☐ pauschal

[Zutreffendes ankreuzen, es sind nur die angekreuzten Nebenkosten geschuldet]

☒ Heiz- und Warmwasserkosten	CHF	720.00
☒ Kaltwasserbezug	CHF	35.00
☒ Abwassergebühren	CHF	30.00
☒ Allgemeinstrom	CHF	120.00
☒ Liftbetriebskosten	CHF	120.00
☒ Kabelgebühren für Radio, TV, Internet	CHF	0.00
☒ Kehrrechtgrundgebühr	CHF	10.00
☒ Kehrrechtabfuhrgebühr	CHF	20.00
☒ Reinigung Allgmeinflächen	CHF	190.00
☒ Serviceabonnemente	CHF	35.00
☒ Hauswartskosten	CHF	220.00
☐	CHF	
☐	CHF	
☐	CHF	

Total Nebenkosten pro Monat

CHF 1'500.00

(zu übertragen in Ziff. 3.1)

3.3 Abrechnung

Als Stichtag für die Nebenkostenabrechnung gilt der 31.12.

3.4 Fälligkeiten

Der Nettomietzins und die Nebenkosten sind im Voraus zahlbar bei

- | | |
|---|--|
| ☐ monatlicher Zahlung | im Voraus, spätestens am Monatsersten |
| ☒ vierteljährlicher Zahlung | im Voraus zum 01.01., 01.04., 01.07., 01.10. |

☐ halbjährlicher Zahlung

im Voraus zum 01.01. und 01.07.

☐ jährlicher Zahlung

im Voraus zum 01.01.

auf Rechnungsstellung durch die Vermieterin.

4 Sicherheitsleistung

Sicherheitsleistung wird keine vereinbart

5 Bauliche Veränderungen während der Mietdauer

Der Mieter darf bauliche Veränderungen am Mietobjekt nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin vornehmen. Die Genehmigung für bauliche Veränderungen der Vermieterin ersetzt nicht eine eventuell notwendige baurechtliche Genehmigung durch die Bauverwaltung. Allfällige Baugesuche sind von dem Mieter selbst und auf seine Kosten bei der Bauverwaltung zur Genehmigung einzureichen.

Als Stichtag für den baulichen Zustand gilt der 31.12.2021.

Die Vermieterin genehmigt weitere auf den 31.12.2021 folgende bauliche Veränderungen am Mietobjekt durch den Mieter:

keine weiteren baulichen Massnahmen

Der Mieter verpflichtet sich, bei der Vornahme der Bauarbeiten sämtliche gesetzliche Vorschriften, sowie die einschlägigen Regeln der Baukunde einzuhalten. Schäden am Mietobjekt, welche infolge der baulichen Veränderungen entstanden sind, hat der Mieter auf eigene Kosten zu beheben.

Die weiteren Mieterausbauten hat der Mieter zu entfernen, ausser der Nachfolgemiet-ter übernimmt die Ausbauten unter der Bedingung, diese bei Beendigung des Nachfolgemietverhältnisses zu entfernen.

6 Einrichtungen Vormieter

Der Mieter übernimmt folgende Einrichtungen / bauliche Veränderungen vom Vormieter:

Einrichtungen werden keine übernommen

7 Mieterwerbung

Die Vermieterin genehmigt die Werbeflächen des Mieters gemäss beiliegenden Plänen. Weitergehende Benutzung von Aussenflächen des Mietobjektes sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Vermieterin zulässig. Bei Rückgabe des Mietobjektes hat der Mieter den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

8 Inventar und Zubehör

Folgende Gegenstände werden dem Mieter zur Benützung übergeben:

Einbauküche im EG Raum 02.33 Küche

9 Antrittsprotokoll und abgegebene Schlüssel

Die Parteien nehmen bei Mietbeginn ein Antrittsprotokoll über den Zustand des Mietobjekts auf. Dem Mieter sind folgende Schlüssel übergeben worden:

Die Schlüssel wurden bereits übergeben, die Empfangsbestätigungen sind vorhanden

10 Besondere Vereinbarungen

(Vorkaufsrecht, Vormerkung des Mietvertrages im Grundbuch, Möblierung, etc.)

Während zwei Wochen pro Jahr von Mitte November bis Mitte Dezember werden der Klausengesellschaft die Räume im Souterrain, 01.32 Veranstaltung, 01.34 Küche (Reserve) und 01.35 Garage zur Mitbenutzung für die Aktivitäten rund um den Klausenumzug zur Verfügung gestellt. Diese Nutzung durch die Klausengesellschaft ist kostenlos.

11 Vertragsbestandteile

Bestandteil dieses Vertrages sind die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (Ausgabe Dezember 2011) sowie die folgenden, der Mieterin übergebenen Beilagen:

Mietflächen (Plan und Liste), Plan Parkplätze.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Konkurs der Mieterin

Fällt der Mieter nach Übernahme der Mietsache in Konkurs, kann die Vermieterin für künftige Mietzinse Sicherheit verlangen. Sie muss dafür dem Mieter und der Konkursverwaltung schriftlich eine angemessene Frist setzen. Erhält die Vermieterin innert dieser Frist keine Sicherheit, kann sie fristlos kündigen.

12.2 Gerichtsstand

Für Klagen aus diesem Vertrag sind die Schlichtungsbehörde und das Gericht am Ort der Mietsache zuständig.

12.3 Salvatorische Klausel / Anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtmässige Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) über die Miete, der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) sowie aller anderen einschlägigen Erlasse.

12.4 Schriftform

Dieser Vertrag erlangt erst Gültigkeit, wenn er von allen Vertragsparteien unterzeichnet worden ist.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie allfällige Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der Unterzeichnung der Parteien.

13 Unterschriften

Dieser Vertrag liegt in 2 - facher Ausfertigung vor.

(Ort und Datum)

Die Vermieterin:
Stadt Kreuzlingen

(Ort und Datum)

Der Mieter:
Kulturzentrum Kreuzlingen Kult-X

(Dorena Raggenbass)

(Jean Grädel, Präsident)

(Peter Bergsteiner)

(Martina Reichert, Vorstandsmitglied)

Beilagen

- Allgemeine Vertragsbestimmungen, Kult-X Mietflächen Plan und Liste, Plan Parkplätze

Vertrag erstellt am 08. Februar 2022/PBER



Jahresrechnung 2022 - Erfolgsrechnung

Abschluss 21

Budget 22

Abschluss 22

A U F W A N D				
Titel	Beschrieb			
Betrieb		CHF 63.904,63	CHF 201.500,00	CHF 187.030,93
Raum	Miete		CHF 130.000,00	CHF 130.000,00
	Nebenkosten	CHF 8.166,15	CHF 20.000,00	CHF 26.549,10
	Reinigung		CHF 16.500,00	CHF 9.515,55
Technik	Technik - Unterhalt, Reperatur, Ersatz	CHF 4.435,38	CHF 22.000,00	CHF 3.479,46
	Technik - Anschaffung			CHF 4.758,60
	Technik - Miete	CHF 4.000,00		
Einrichtung	Einrichtung - Technik - Unterhalt, Reperatur, Ersatz	CHF 3.715,14	CHF 5.000,00	
	Einrichtung - Anschaffung			CHF 12.728,22
	Einrichtung - Miete			
	Dienstleistungen Dritter	CHF 36.990,35	CHF 8.000,00	
	Corona - Aufwendungen	CHF 6.597,61		
Veranstaltungen		CHF 73.616,90	CHF 85.000,00	CHF 59.032,60
	Gagen, Spesen, Rahmenprogramm			
	Betrag aus Förderpool Kt TG	CHF 73.616,90	CHF 85.000,00	CHF 59.032,60
Gastro		CHF 11.696,13	CHF 16.500,00	CHF 27.113,46
	Einkauf	CHF 11.696,13	CHF 16.500,00	CHF 25.451,50
	Unterhalt, Reperatur, Ersatz			CHF 1.519,86
	Anschaffungen			CHF 142,10
Marketing		CHF 21.536,10	CHF 27.000,00	CHF 9.791,98
	Plakate	CHF 20.846,00	CHF 12.000,00	CHF 1.769,08
	Inserate		CHF 5.000,00	CHF 646,20
	eigene digitale Werbung (Website, Newsletter)		CHF 8.000,00	CHF 7.008,00
	digitale Werbung		CHF 2.000,00	CHF 300,00
	Kundenbetreuung	CHF 690,10		CHF 68,70
Admin		CHF 8.660,25	CHF 16.000,00	CHF 14.500,83
	Büromaterial	CHF 65,85	CHF 2.000,00	CHF 3.548,48
	Kommunikation			CHF 1.222,50
	Informatik	CHF 2.028,00	CHF 6.000,00	CHF 5.796,65
	Buchführung - Revision	CHF 6.566,40	CHF 8.000,00	CHF 3.682,80
	Sonstiger Verwaltungsaufwand			CHF 250,40
	Überarbeitung Website			
Beiträge u. Versicherungen		CHF 1.281,60	CHF 2.500,00	CHF 1.646,25
	Sachversicherung	CHF 1.281,60	CHF 2.500,00	CHF 531,50
	Gebühren, Beweilligungen, Verbandsbeiträge			CHF 900,00
	Entsorgung			CHF 214,75
Personal			CHF 74.000,00	CHF 71.249,55
	Löhne			CHF 63.527,50
	Leitung Geschäftsstelle		CHF 48.000,00	
	Buchhaltung & Rechnungswesen		CHF 6.000,00	
	Kassenführung & Kassenbuch		CHF 5.000,00	
	Facility Management		CHF 15.000,00	
	Zulagen			
	Leistungen Sozialversicherung			CHF 7.722,05
	übriger Personalaufwand			
Finanzaufwand		CHF 173,05		CHF 155,60
	Bankspesen	CHF 173,05		CHF 155,60
TOTAL AUFWAND		CHF 180.868,66	CHF 422.500,00	CHF 370.521,20



Jahresrechnung 2022 - Erfolgsrechnung

		Abschluss 21	Budget 22	Abschluss 22
ERTRAG				
Titel	Beschrieb			
Mieteinnahmen		CHF 0,00		CHF 22.766,47
	Vermietung - Bewegungskurse und Proben			CHF 19.766,47
	Vermietung andere Räume			CHF 3.000,00
Veranstaltungen		CHF 50.208,07	CHF 40.000,00	CHF 37.215,35
	Nutzungsgebühr	CHF 50.208,07	CHF 40.000,00	CHF 27.375,00
	Extras - Technik und Inventar			CHF 8.096,00
	Ticketeinnahmen	CHF 0,00		CHF 1.744,35
Gastro		CHF 14.197,69	CHF 46.000,00	CHF 36.192,58
	Weiterverkauf			CHF 4.621,50
	eigener Ertrag	CHF 14.197,69	CHF 46.000,00	CHF 31.571,08
weiteres		CHF 2.447,34		CHF 2.700,00
	Mitgliederbeiträge	CHF 1.598,24		CHF 1.700,00
	Spenden	CHF 849,10		CHF 1.000,00
Subventionen		CHF 130.000,00	CHF 335.000,00	CHF 333.000,00
	Betriebsbeitrag Stadt Kreuzlingen	CHF 40.000,00	CHF 120.000,00	CHF 120.000,00
	Beitrag ans Kulturprogramm Kt TG	CHF 70.000,00	CHF 85.000,00	CHF 80.000,00
	Mietbeitrag Stadt Kreuzlingen		CHF 130.000,00	CHF 130.000,00
	Beitrag an externe Revision Stadt Kreuzlingen			CHF 3.000,00
	Corona - Entschädigung	CHF 20.000,00		
TOTAL ERTRAG		CHF 196.853,10	CHF 421.000,00	CHF 431.874,40

		Abschluss 21	Budget 22	Abschluss 22
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag				
Titel	Beschrieb			
Ausserordentlicher Ertrag		CHF 0,00		-CHF 20.316,16
	Transitorisch 21/22			CHF 6.500,00
Ausserordentlicher Aufwand				-CHF 26.816,16
	Anpassung Konto 1510 (Mobiliar und Einrichtung)			
Abschreibungen, Rückstellungen				
Titel	Beschrieb			
Abschreibungen		CHF 11.661,73		CHF 30.673,75
	Abschreibungen	CHF 11.661,73		CHF 5.673,75
Rückstellungen				CHF 25.000,00
	Rückstellungen			
ERGEBNIS		CHF 4.322,71	-CHF 1.500,00	CHF 10.363,29

Abschluss 21

Budget 22

Abschluss 22



Jahresrechnung 2022 - Bilanz

		Abschluss 21	Abschluss 22
BILANZ			
Aktive			
Umlaufvermögen		CHF 65.988,96	CHF 88.626,53
	Flüssige Mittel	CHF 25.213,51	CHF 61.825,85
	Debitoren		CHF 2.974,18
	Vorräte	CHF 2.006,50	CHF 1.500,00
	Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF 38.768,95	CHF 22.326,50
Anlagevermöge		CHF 35.200,00	CHF 18.438,64
	Mobile Sachanlagen	CHF 35.200,00	CHF 18.438,64
TOTAL AKTIVE		CHF 101.188,96	CHF 107.065,17
Passive			
Kurzfristiges Fremdkapital		CHF 60.768,63	CHF 56.281,55
	Passive Rechnungsabgrenzung	CHF 60.768,63	CHF 31.281,55
	Rückstellungen		CHF 25.000,00
Eigenkapital		CHF 40.420,33	CHF 50.783,62
	Gewinn oder Verlust Vorjahr	CHF 36.097,62	CHF 40.420,33
	Gewinn oder Verlust Rechnungsjahr	CHF 4.322,71	CHF 10.363,29
TOTAL PASSIVE		CHF 101.188,96	CHF 107.065,17

**PROVISORISCH****Jahresrechnung 2023 - Erfolgsrechnung**

- noch nicht durch den Revisor geprüft
- noch nicht von den Mitgliedern angenommen

Abschluss 22**Budget 23****prov.Abschluss 23**

AUFWAND				
Titel	Beschrieb			
Betrieb		CHF 187.030,93	CHF 193.000,00	CHF 165.925,34
Raum	Miete	CHF 130.000,00	CHF 130.000,00	CHF 130.000,00
	Nebenkosten	CHF 26.549,10	CHF 25.000,00	CHF 18.000,00 *
	Reinigung	CHF 9.515,55	CHF 13.000,00	CHF 10.868,75 *
Technik	Technik - Unterhalt, Reparatur, Ersatz	CHF 3.479,46	CHF 8.000,00	CHF 2.555,15
	Technik - Anschaffung	CHF 4.758,60	CHF 6.000,00	CHF 863,00
	Technik - Miete			
Einrichtung	Einrichtung - Technik - Unterhalt, Reparatur, Ersatz		CHF 6.000,00	CHF 1.316,00
	Einrichtung - Anschaffung	CHF 12.728,22	CHF 5.000,00	CHF 2.322,44
	Einrichtung - Miete			
Veranstaltungen		CHF 59.032,60	CHF 65.000,00	CHF 57.297,55
	Gagen, Spesen, Rahmenprogramm		CHF 2.000,00	CHF 1.001,20
	Betrag aus Förderpool Kt TG	CHF 59.032,60	CHF 63.000,00	CHF 56.296,35
Gastro		CHF 27.113,46	CHF 25.000,00	CHF 19.006,29
	Einkauf	CHF 25.451,50	CHF 22.000,00	CHF 18.375,25
	Unterhalt, Reparatur, Ersatz	CHF 1.519,86	CHF 2.000,00	CHF 394,89
	Anschaffungen	CHF 142,10	CHF 1.000,00	CHF 236,15
Marketing		CHF 9.791,98	CHF 18.000,00	CHF 7.093,79
	Plakate	CHF 1.769,08	CHF 9.000,00	CHF 3.617,94
	Inserate	CHF 646,20		CHF 1.001,35
	eigene digitale Werbung (Website, Newsletter)	CHF 7.008,00	CHF 6.000,00	CHF 2.174,50
	digitale Werbung	CHF 300,00	CHF 3.000,00	CHF 300,00
	Kundenbetreuung	CHF 68,70		
Admin		CHF 14.500,83	CHF 14.500,00	CHF 12.938,39
	Büromaterial	CHF 3.548,48	CHF 1.000,00	CHF 692,85
	Kommunikation	CHF 1.222,50	CHF 1.500,00	CHF 1.208,09
	Informatik	CHF 5.796,65	CHF 5.000,00	CHF 1.334,40
	Buchführung - Revision	CHF 3.682,80	CHF 3.000,00	CHF 3.276,50
	Sonstiger Verwaltungsaufwand	CHF 250,40		CHF 3.297,25
	Überarbeitung Website		CHF 4.000,00	CHF 3.129,30
Beiträge u. Versicherungen		CHF 1.646,25	CHF 2.700,00	CHF 1.236,80
	Sachversicherung	CHF 531,50	CHF 2.000,00	CHF 536,80
	Gebühren, Bewilligungen, Verbandsbeiträge	CHF 900,00	CHF 700,00	CHF 700,00
	Entsorgung	CHF 214,75		
Personal		CHF 71.249,55	CHF 116.700,00	CHF 103.085,20
	Löhne	CHF 63.527,50	CHF 96.000,00	CHF 87.598,10
	Leitung Geschäftsstelle			
	Leistungen Sozialversicherung	CHF 7.722,05	CHF 15.400,00	CHF 12.557,10 *
	übriger Personalaufwand		CHF 5.300,00	CHF 2.930,00
Finanzaufwand		CHF 155,60		CHF 283,95
	Bankspesen	CHF 155,60		CHF 283,95
TOTAL AUFWAND		CHF 370.521,20	CHF 434.900,00	CHF 366.867,31

**PROVISORISCH****Jahresrechnung 2023 - Erfolgsrechnung**

- noch nicht durch den Revisor geprüft
- noch nicht von den Mitgliedern angenommen

Abschluss 22

Budget 23

prov.Abschluss 23

		Abschluss 22	Budget 23	prov.Abschluss 23
ERTRAG				
Titel	Beschrieb			
Raumnutzung		CHF 22.766,47	CHF 23.000,00	CHF 26.980,50
	Bewegungskurse und Proben	CHF 19.766,47	CHF 20.000,00	CHF 23.605,50
	andere Räume	CHF 3.000,00	CHF 3.000,00	CHF 3.375,00
Veranstaltungen		CHF 37.215,35	CHF 52.000,00	CHF 59.461,40
	Nutzungsgebühr	CHF 27.375,00	CHF 35.000,00	CHF 39.800,00
	Extras - Technik und Inventar	CHF 8.096,00	CHF 15.000,00	CHF 18.635,00
	Ticketeinnahmen	CHF 1.744,35	CHF 2.000,00	CHF 1.026,40
Gastro		CHF 36.192,58	CHF 27.000,00	CHF 28.677,84
	Weiterverkauf	CHF 4.621,50	CHF 12.000,00	CHF 15.725,35
	eigener Ertrag	CHF 31.571,08	CHF 15.000,00	CHF 12.952,49
weiteres		CHF 2.700,00	CHF 1.900,00	CHF 6.016,00
	Mitgliederbeiträge	CHF 1.700,00	CHF 1.900,00	CHF 1.600,00
	Spenden	CHF 1.000,00		CHF 4.416,00
Subventionen		CHF 333.000,00	CHF 338.000,00	CHF 313.000,00
	Betriebsbeitrag Stadt Kreuzlingen	CHF 120.000,00	CHF 120.000,00	CHF 120.000,00
	Beitrag ans Kulturprogramm Kt TG	CHF 80.000,00	CHF 85.000,00	CHF 60.000,00
	Mietbeitrag Stadt Kreuzlingen	CHF 130.000,00	CHF 130.000,00	CHF 130.000,00
	Beitrag an externe Revision Stadt Kreuzlingen	CHF 3.000,00	CHF 3.000,00	CHF 3.000,00
	Corona - Entschädigung			
		CHF 0,00		-CHF 98,54
	Erlösminderung (Währungsdifferenzen)			-CHF 98,54
TOTAL ERTRAG		CHF 431.874,40	CHF 441.900,00	CHF 434.037,20

		Abschluss 22	Budget 23	prov.Abschluss 23
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag				
Titel	Beschrieb			
Ausserordentlicher Ertrag		-CHF 20.316,16	CHF 0,00	CHF 0,00
	Transitorisch 21/22	CHF 6.500,00		
Ausserordentlicher Aufwand		-CHF 26.816,16		
	Anpassung Konto 1510 - bis 21			
Abschreibungen, Rückstellungen				
Titel	Beschrieb			
Abschreibungen		CHF 30.673,75	CHF 7.000,00	CHF 5.673,75
	Abschreibungen	CHF 5.673,75	CHF 7.000,00	CHF 5.673,75
Rückstellungen		CHF 25.000,00		
	Rückstellungen			
ERGEBNIS		CHF 10.363,29	CHF 0,00	CHF 61.496,14

Abschluss 22

Budget 23

prov.Abschluss 23

* Bemerkungen:

- Rückstellungen für Material- und Technikanschaffungen vorgesehen
- Mehreinnahmen bei Veranstaltungen und Vermietungen
- Nebenkostenabrechnung noch ausstehend
- Reinigungskosten noch ausstehend
- Schlussrechnungen der Sozialversicherungen noch ausstehend
- Spenden: teilweise Mindereinnahmen bei Kommunikation (Kulturrabatt)

**PROVISORISCH****Jahresrechnung 2023 - Bilanz**

- noch nicht durch den Revisor geprüft
- noch nicht von den Mitgliedern angenommen

Abschluss 20**Abschluss 21****Abschluss 22****prov. Abschluss 23****BILANZ**

Aktive					
Umlaufvermögen		CHF 50.466,56	CHF 65.988,96	CHF 88.626,53	CHF 131.803,97
	Flüssige Mittel	CHF 1.916,26	CHF 25.213,51	CHF 61.825,85	CHF 115.471,52
	Transferkonto				CHF 238,80
	Debitoren			CHF 2.974,18	CHF 8.128,35
	Vorräte	CHF 0,00	CHF 2.006,50	CHF 1.500,00	CHF 1.000,00
	Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF 48.550,30	CHF 38.768,95	CHF 22.326,50	CHF 6.965,30
Anlagevermöge		CHF 53.806,41	CHF 35.200,00	CHF 18.438,64	CHF 12.764,89
	Mobile Sachanlagen	CHF 53.806,41	CHF 35.200,00	CHF 18.438,64	CHF 12.764,89

TOTAL AKTIVE	CHF 104.272,97	CHF 101.188,96	CHF 107.065,17	CHF 144.568,86
---------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Passive					
Kurzfristiges Fremdkapital		CHF 68.175,35	CHF 60.768,63	CHF 56.281,55	CHF 62.566,72
	Verbindlichkeiten Sozialversicherung				CHF 621,60
	Passive Rechnungsabgrenzung	CHF 68.175,35	CHF 60.768,63	CHF 31.281,55	CHF 6.945,12
	Rückstellungen			CHF 25.000,00	CHF 55.000,00
Eigenkapital		CHF 36.097,62	CHF 40.420,33	CHF 50.783,62	CHF 82.002,14
	Gewinn oder Verlust Vorjahr	CHF 26.432,91	CHF 36.097,62	CHF 40.420,33	CHF 50.783,62
	Gewinn oder Verlust Rechnungsjahr	CHF 9.664,71	CHF 4.322,71	CHF 10.363,29	CHF 31.218,52

TOTAL PASSIVE	CHF 104.272,97	CHF 101.188,96	CHF 107.065,17	CHF 144.568,86
----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Abschluss 20**Abschluss 21****Abschluss 22****prov. Abschluss 23**



BUDGET 2024

20.10.2023

AUFWENDUNGEN			Budget 2024	Budget 2023	Vorläufige Schätzung 2023	Abschluss 2022
Titel	Beschrieb	CHF		CHF	CHF	CHF
Betrieb		179.000		193.000	174.000	187.031
Raum	Miete	130.000		130.000	130.000	130.000
	Nebenkosten	25.000		25.000	25.000	26.549
	Reinigung	10.000		13.000	10.000	9.516
Technik	Unterhalt	5.000		8.000	2.000	3.479
	Anschaffungen	2.000		6.000	1.500	4.759
Einrichtung	Unterhalt	5.000		6.000	3.000	
	Anschaffungen	2.000		5.000	2.500	12.728
Veranstaltungen		90.000		65.000	62.000	59.033
	Gagen	1.000		2.000	1.000	
	Betrag aus Förderpool Kt TG	89.000		63.000	61.000	59.033
Gastro		25.000		25.000	22.700	27.113
	Einkauf	22.000		22.000	22.000	25.452
	Unterhalt	2.000		2.000	500	1.520
	Anschaffungen	1.000		1.000	200	142
Marketing		31.000		18.000	24.500	9.792
	Plakate - Gestaltung und Druck	6.000		9.000	4.000	1.769
	Inserate	4.000			2.000	646
	eigene digitale Werbung (Website, Newsletter)	6.000		6.000	2.500	7.008
	digitale Werbung	3.000		3.000	1.000	369
	Kommunikation 23/24	12.000			15.000	
Admin		10.500		14.500	12.600	14.501
	Büromaterial	500		1.000	500	3.548
	Kommunikation	1.500		1.500	1.500	1.223
	Informatik	3.000		5.000	2.500	5.797
	Buchführung - Revision	3.500		3.000	3.300	3.683
	Sonstiger Verwaltungsaufwand	2.000			800	250
	Überarbeitung Website			4.000	4.000	
Beiträge u. Versicherungen		2.000		2.700	1.550	1.646
	Sachversicherung	1.000		600	550	532
	Gebühren, Bewilligungen, Verbandsbeiträge	1.000		2.100	700	900
	Entsorgungen				300	215
Personal		130.000		116.700	109.500	71.250
	Löhne	110.000		96.000	90.500	63.528
	Sozialleistungen	18.000		15.400	14.000	7.722
	übriger Personalaufwand	2.000		5.300	5.000	
Finanzaufwand		500		0	300	156
	Bankspesen	500			300	156
TOTAL AUFWENDUNGEN			468.000	434.900	407.150	370.522

ERTRÄGE			Budget 2024	Budget 2023	Vorläufige Schätzung 2023	Abschluss 2022
Titel	Beschrieb	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Raumnutzung		24.000	23.000	23.500	22.766	
	Bewegungskurse und Proben	21.000	20.000	20.000	19.766	
	andere Räume	3.000	3.000	3.500	3.000	
Veranstaltungen		57.000	52.000	53.000	37.215	
	Gebühr - Raumnutzung	37.000	35.000	34.000	27.375	
	Gebühr - Technik und Inventar	19.000	15.000	18.000	8.096	
	Ticketeinnahmen	1.000	2.000	1.000	1.744	
Gastro		27.000	27.000	26.000	36.193	
	Weiterverkauf	12.000	12.000	13.000	4.622	
	eigener Ertrag	15.000	15.000	13.000	31.571	
weiteres		4.000	1.900	3.400	2.700	
	Mitgliederbeiträge	2.000	1.900	1.900	1.700	
	Spenden	2.000		1.500	1.000	
Subventionen		348.000	338.000	323.000	333.000	
	Betriebsbeitrag Stadt Kreuzlingen	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Beitrag ans Kulturprogramm Kt TG	95.000	85.000	70.000	80.000	
	Mietbeitrag Stadt Kreuzlingen	130.000	130.000	130.000	130.000	
	Beitrag an externe Revision Stadt Kreuzlingen	3.000	3.000	3.000	3.000	
TOTAL ERTRÄGE		460.000	441.900	428.900	431.874	

Weiteres			Budget 2024	Budget 2023	Vorläufige Schätzung 2023	Abschluss 2022
Titel	Beschrieb	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Ausserordentlich, Abschreibung, Rückstellungen		-8.000	7.000	16.000	50.990	
	Korrekturen				20.316	
	Abschreibung	6.000	7.000	6.000	5.674	
	Rückstellungen			10.000	25.000	
	Rückstellungen auflösen	-14.000				

ERGEBNIS		0	0	5.750	10.363
----------	--	---	---	-------	--------

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 5. Dezember 2023

Nr. 705

Verein Kult-X, Kreuzlingen: Lotteriefondsbeitrag für das Kulturprogramm 2024

Der Verein Kult-X wurde 2020 gegründet, um als Trägerschaft den Kulturbetrieb des Kreuzlinger Kulturhauses Kult-X in den Räumlichkeiten der ehemaligen „Schiesser“-Liegenschaft an der Hafenstrasse 8 zu gewährleisten. Der Verein Kult-X besteht aus den Vereinen, welche die Räume im Kult-X für ihre Veranstaltungen und Tätigkeiten nutzen. Das Kult-X bietet Kulturschaffenden sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern der verschiedensten Genres aus der Region eine Plattform. Es ist Treffpunkt für den künstlerischen Austausch und Begegnungsort für das kulturinteressierte Publikum. Seit 2021 wird das Kulturprogramm des Kult-X mit einem jährlichen Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von Fr. 85'000 unterstützt.

Nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und den zeitweiligen Turbulenzen im Vorstand hat sich die Organisation und Durchführung eines Kulturprogramms in mehreren Sparten in den Räumlichkeiten des Kult-X 2023 weiter konsolidiert. Eine Geschäftsführerin konnte die Abläufe ordnen und das Zusammenwirken der 20 Mitgliedervereine produktiv gestalten. Mittlerweile sind 20 Vereine im Verein Kult-X aktiv, darunter mit der Jazzmeile Kreuzlingen und der Offenen Jugendarbeit Kreuzlingen zwei neue Vereinsmitglieder. Ausgeschieden ist 2023 der Heart Chor. Auch der Vorstand hat sich nochmals verkleinert und setzt sich nun aus Michael Kubli (Präsident/Finanzen), Jürg Bregenzer (Vize-Präsident/Aktuar), Annelise Schmid (Vorstand) sowie den beiden neuen Vorstandsmitgliedern Svenja Lindoerfer (Kommunikation) und Patrick Angehrn (Vorstand) zusammen.

2023 konnten 176 Kulturveranstaltungen verschiedenster Art erfolgreich im Kult-X durchgeführt werden. Für 2024 sind bereits über 200 unterschiedliche Veranstaltungen geplant. Das geplante Kulturprogramm ist reichhaltig, und zahlreiche Vereinsmitglieder sind daran beteiligt. Die Veranstaltungen decken verschiedene Sparten ab und ergeben ein abwechslungsreiches Programm von überregionaler Ausstrahlung für ganz verschiedene Zielgruppen. Es bleibt auch noch Platz für weitere Veranstaltungen und Vermietungen.

Für das Jahr 2024 sind Aufwände in der Höhe von Fr. 468'000 budgetiert. Dabei fallen als grösste Ausgaben Fr. 130'000 für Personalkosten, Fr. 90'000 für Veranstaltungen und Fr. 179'000 für den Betrieb an. Als weitere Aufwände werden Gastronomie mit

2/3

Fr. 25'000, Marketing mit Fr. 31'000, Administration mit Fr. 10'500, Beiträge und Versicherungen mit Fr. 2'000 und der Finanzaufwand mit Fr. 500 beziffert. Die Stadt Kreuzlingen beteiligt sich mit Fr. 253'000 und beim Lotteriefonds werden Fr. 95'000 beantragt. Weitere Einnahmen werden mit Mieteinnahmen aus Kursen und Proben (Fr. 24'000), Veranstaltungen (Fr. 57'000), Gastronomie (Fr. 27'000) sowie Mitgliederbeiträgen und Spenden (Fr. 4'000) erwirtschaftet. Das erwartete Defizit von Fr. 8'000 soll aus den Rückstellungen gedeckt werden.

In den Jahren 2022 und 2023 hat der Verein Kult-X Rückstellungen in der Höhe von Fr. 25'000 und Fr. 10'000 (vorläufige Schätzung 2023) bilden können und in den vergangenen drei Jahren jeweils einen kleinen Gewinn erwirtschaftet: im 2021 Fr. 4'323, im 2022 Fr. 10'363 und im 2023 vorläufig geschätzt rund Fr. 5'750. Gleichzeitig wurde oder wird in diesen drei Jahren jeweils nicht der gesamte Betrag des Kantons abgerufen, da aufgrund der Corona-Pandemie und Umstrukturierung des Betriebs weniger Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, womit die Aufwände deutlich geringer ausfielen als budgetiert. 2021 reduzierte sich der Kantonsbeitrag um Fr. 15'000, 2022 um Fr. 5'000 und 2023 voraussichtlich um Fr. 15'000 (vorläufige Schätzung 2023). Eine Erhöhung des Beitrags aus dem Lotteriefonds ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt, zumal das separate Veranstaltungsbudget für 2024 eine Reserve und einen Rundungsbeitrag von insgesamt rund Fr. 5'000 beinhaltet. Vielmehr ist ein Beitrag von Fr. 85'000, was der Höhe des jährlichen Beitrags in den vergangenen drei Jahren entspricht, angemessen.

Gemäss § 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Lotterie- und Sportfonds (LSG; RB 935.1) werden die Mittel aus dem Lotteriefonds für gemeinnützige Zwecke unter anderem im Bereich Kultur verwendet. Das unterstützte Vorhaben muss für den Kanton, die grösste Region oder gesamtschweizerisch von Bedeutung sein und in der Regel einen Bezug zum Kanton haben (Abs. 2). Mögliche Verwendungszwecke werden in § 1 der Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds (LotteriefondsV; RB 935.523) aufgezählt.

Das Vorhaben korrespondiert mit den gesetzlichen Vorgaben und den Förderrichtlinien des Lotteriefonds für Projektbeiträge des Kantons Thurgau und überzeugt in qualitativer Hinsicht. Eine Unterstützung in der Höhe von Fr. 85'000 ist deshalb angezeigt.

3/3

Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur

beschliesst der Regierungsrat:

1. Dem Verein Kult-X in Kreuzlingen wird für das Kulturprogramm 2024 im Kult-X-Kulturzentrum ein Beitrag von Fr. 85'000 aus dem Lotteriefonds (Konto 4640.3636.000) gewährt.
2. Die erste Tranche von Fr. 60'000 kann per sofort abgerufen werden. Die Auszahlung der zweiten Tranche von Fr. 25'000 erfolgt gegen Vorlage des Jahresberichts mit der Jahresrechnung 2024.
3. Die Unterstützung durch den Kanton Thurgau ist auf allen Kommunikationsmitteln und in Publikationen unter Verwendung des Logos „Thurgau Lotteriefonds“ zu erwähnen.
4. Die Veranstaltungen im Kult-X sind frühzeitig in der Kulturagenda des Kulturportals „thurgaukultur.ch“ zu publizieren.
5. Mitteilung an:
 - Zustellung extern
 - Verein Kult-X Kreuzlingen, Jürg Bregenzer, Bühelstrasse 12, 8574 Lengwil
 - Stadt Kreuzlingen, Ressort Gesellschaft, Daniel Moos, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen
 - Zustellung intern
 - Generalsekretariat DEK
 - Kulturamt
 - Finanzkontrolle

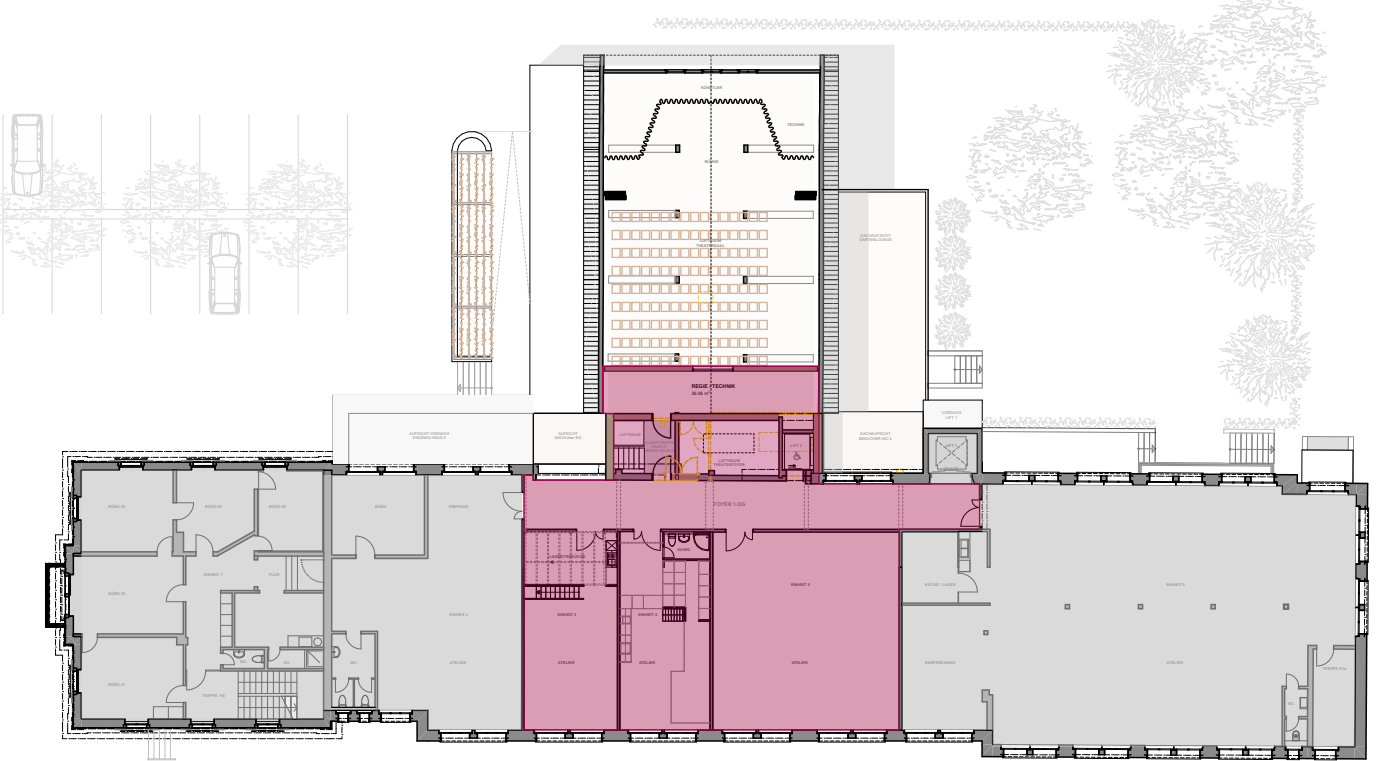
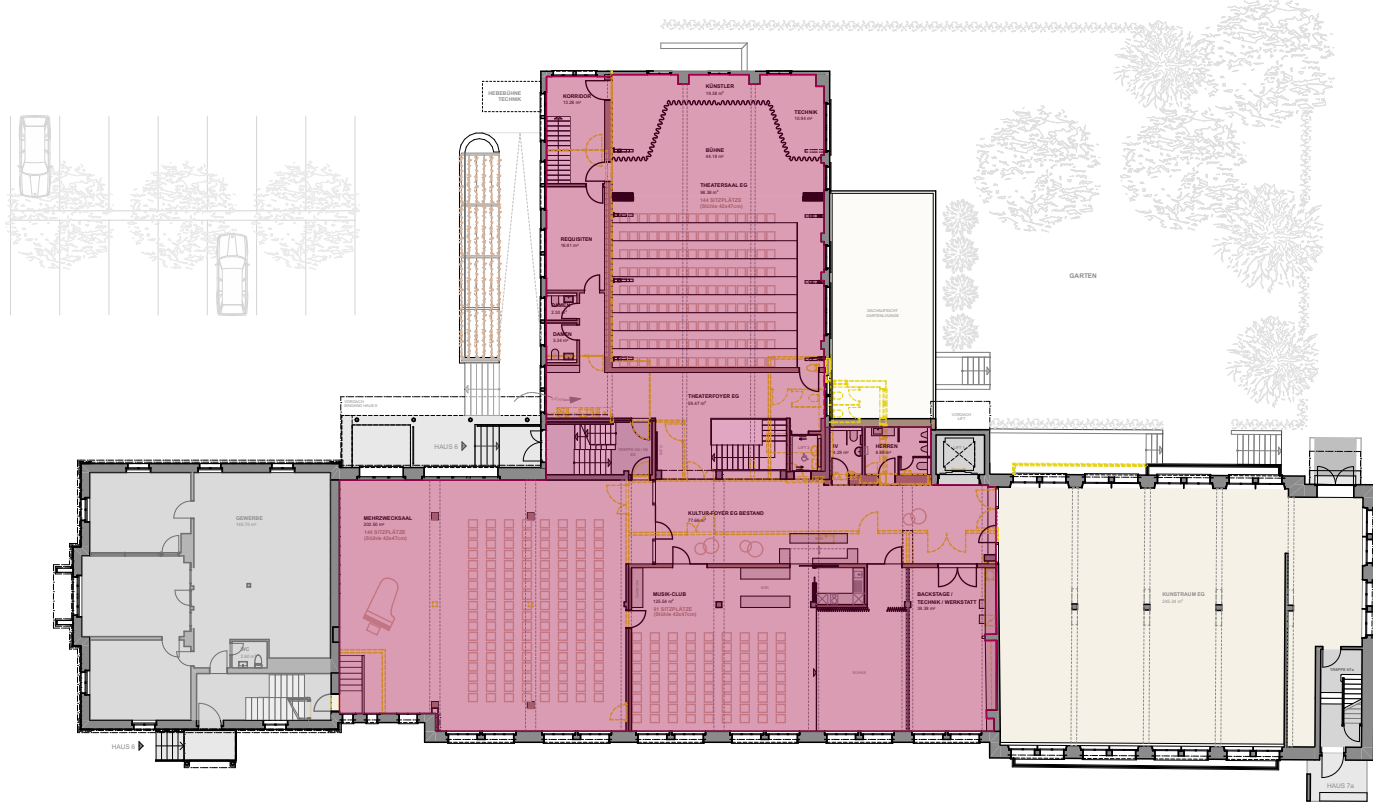
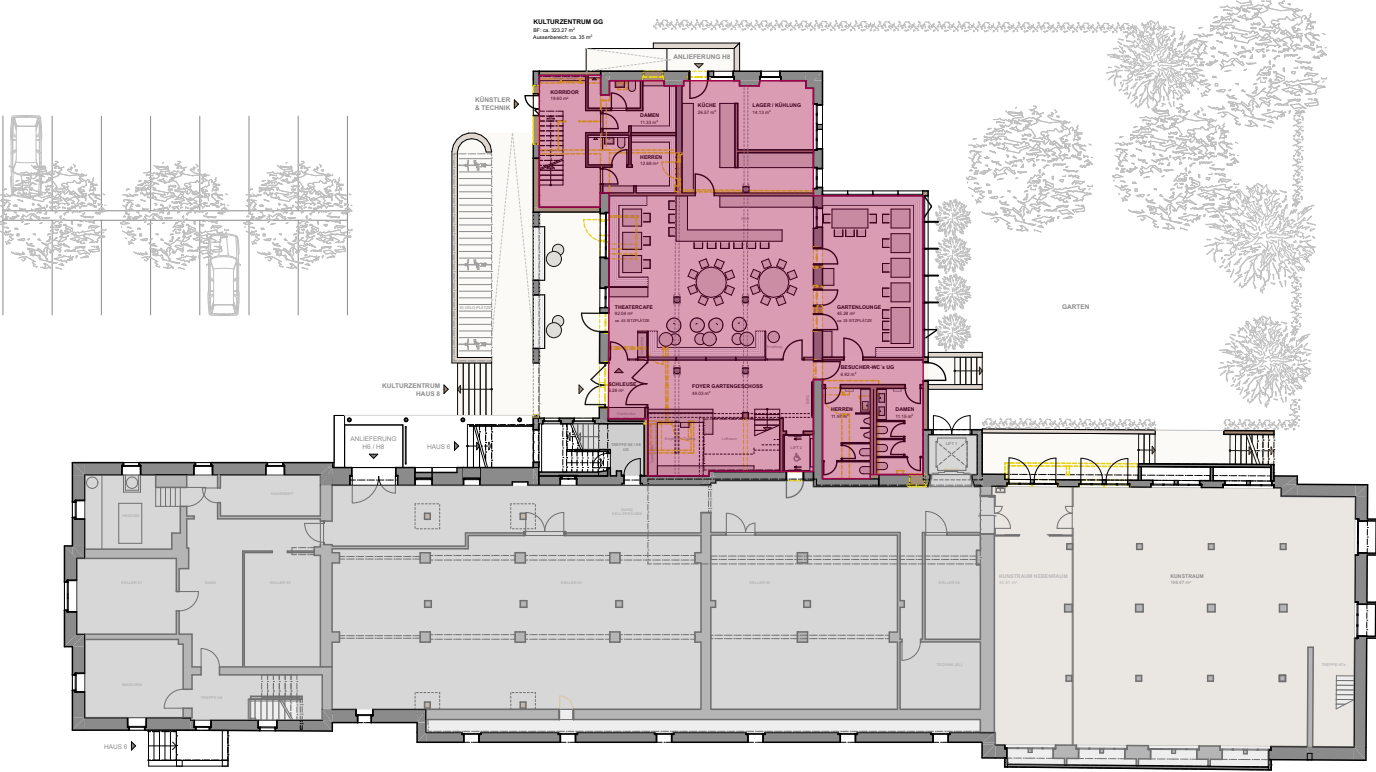
Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber



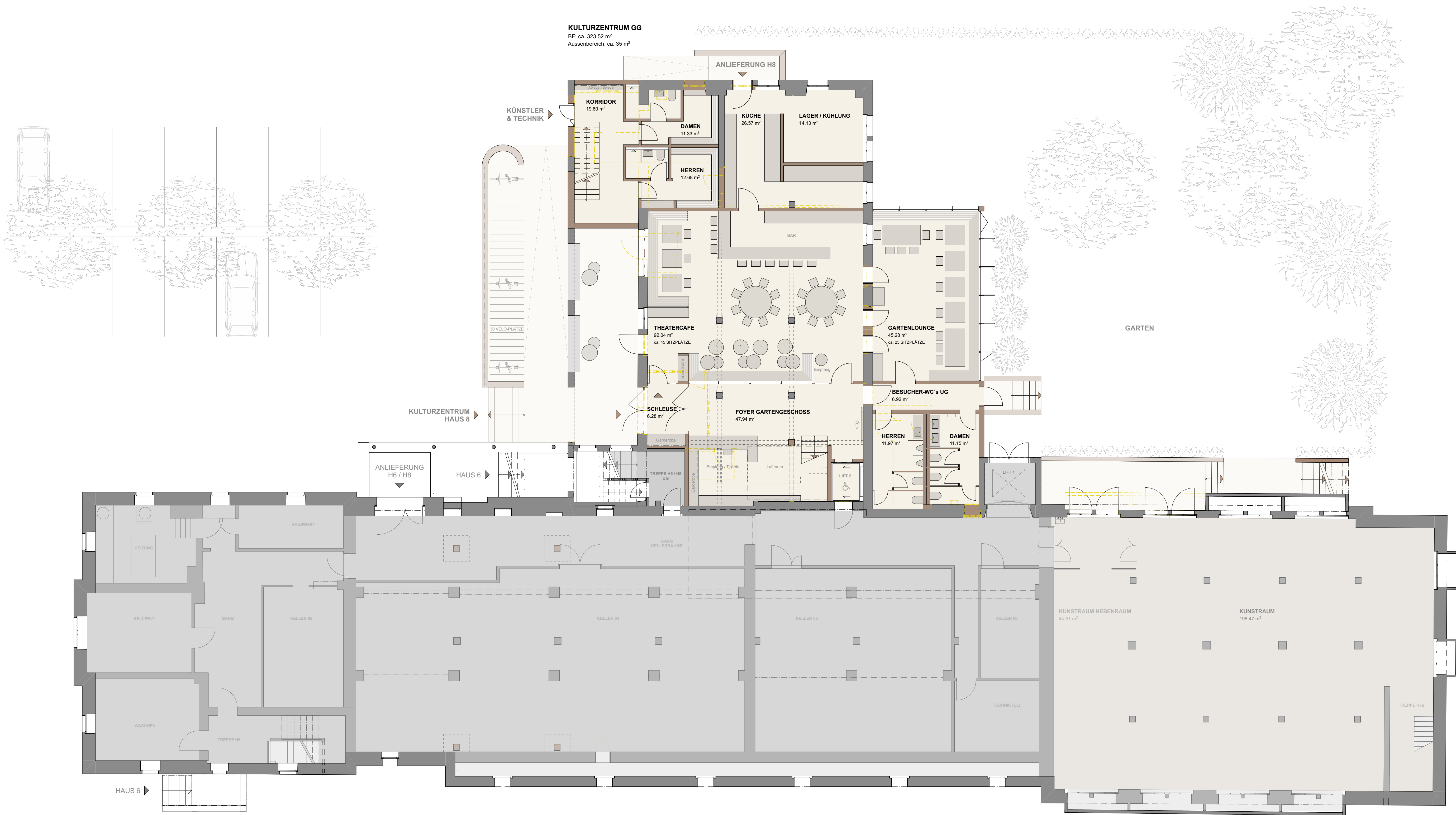
Beilage 3 Bauprojekt Kulturzentrum Schiesser

Inhaltsverzeichnis	Beilagenseite
Flächenübersicht Kulturzentrum	2
Projektpläne	3
Projektvisualisierungen	8
Kostenschätzung Bauprojekt	12
Kostenberechnung Brandschutz und Minergie-P	13
Fördergeldrechner	15
Entwurf Budget Kontogruppe 3295. der Stadtrechnung	18
Bauterminprogramm	19

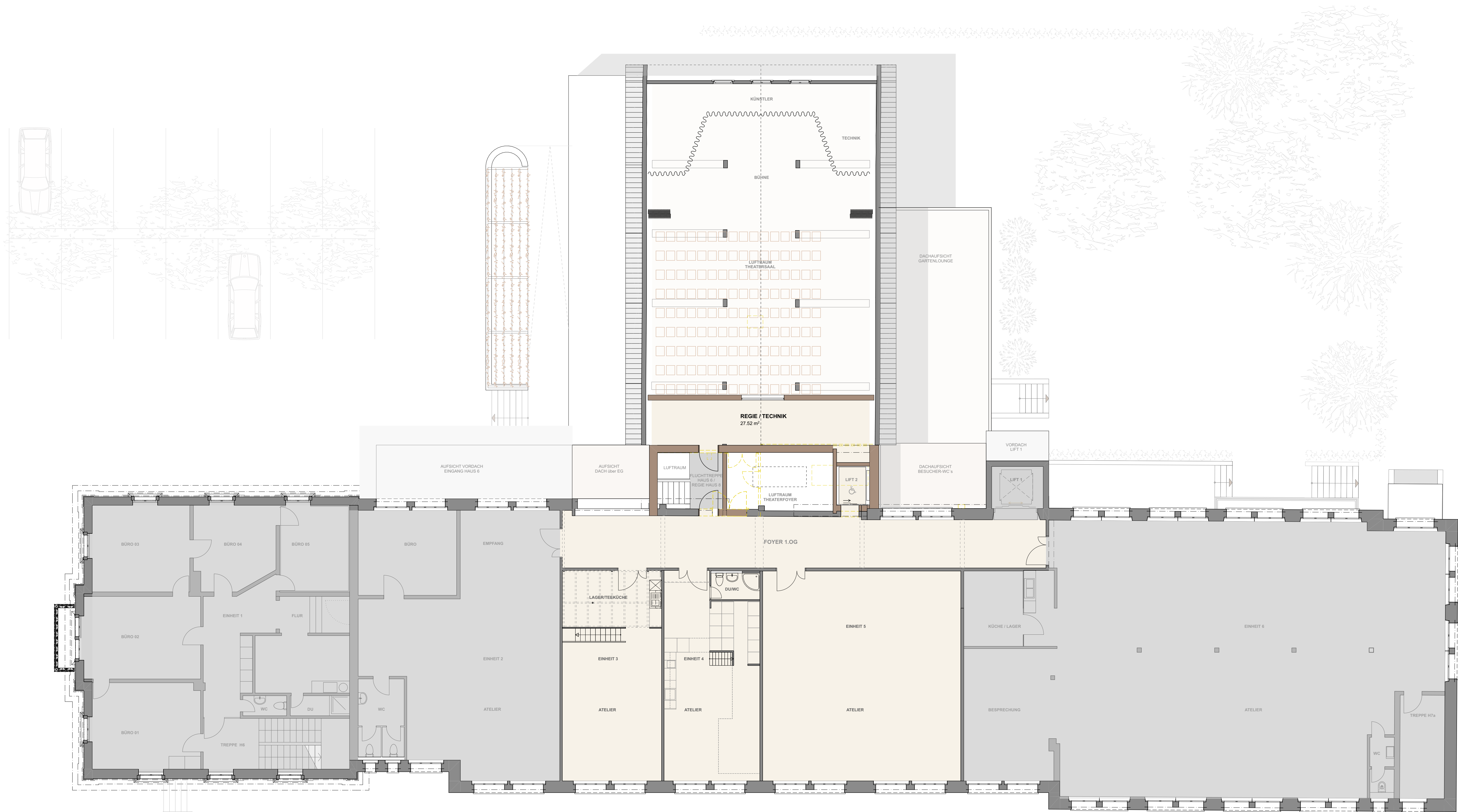


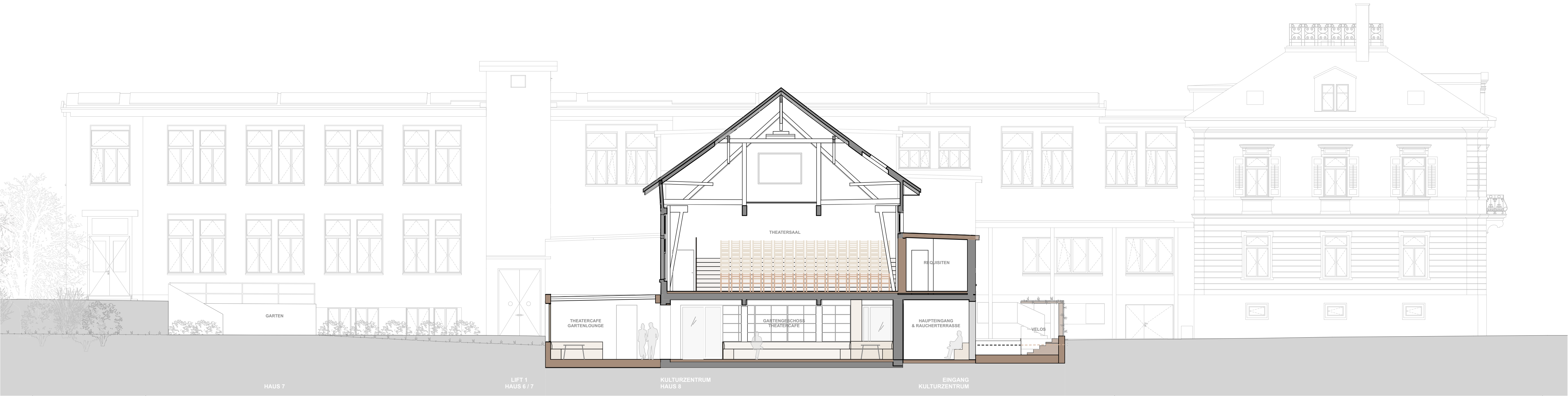
FLÄCHENERMITTLUNG KULT-X

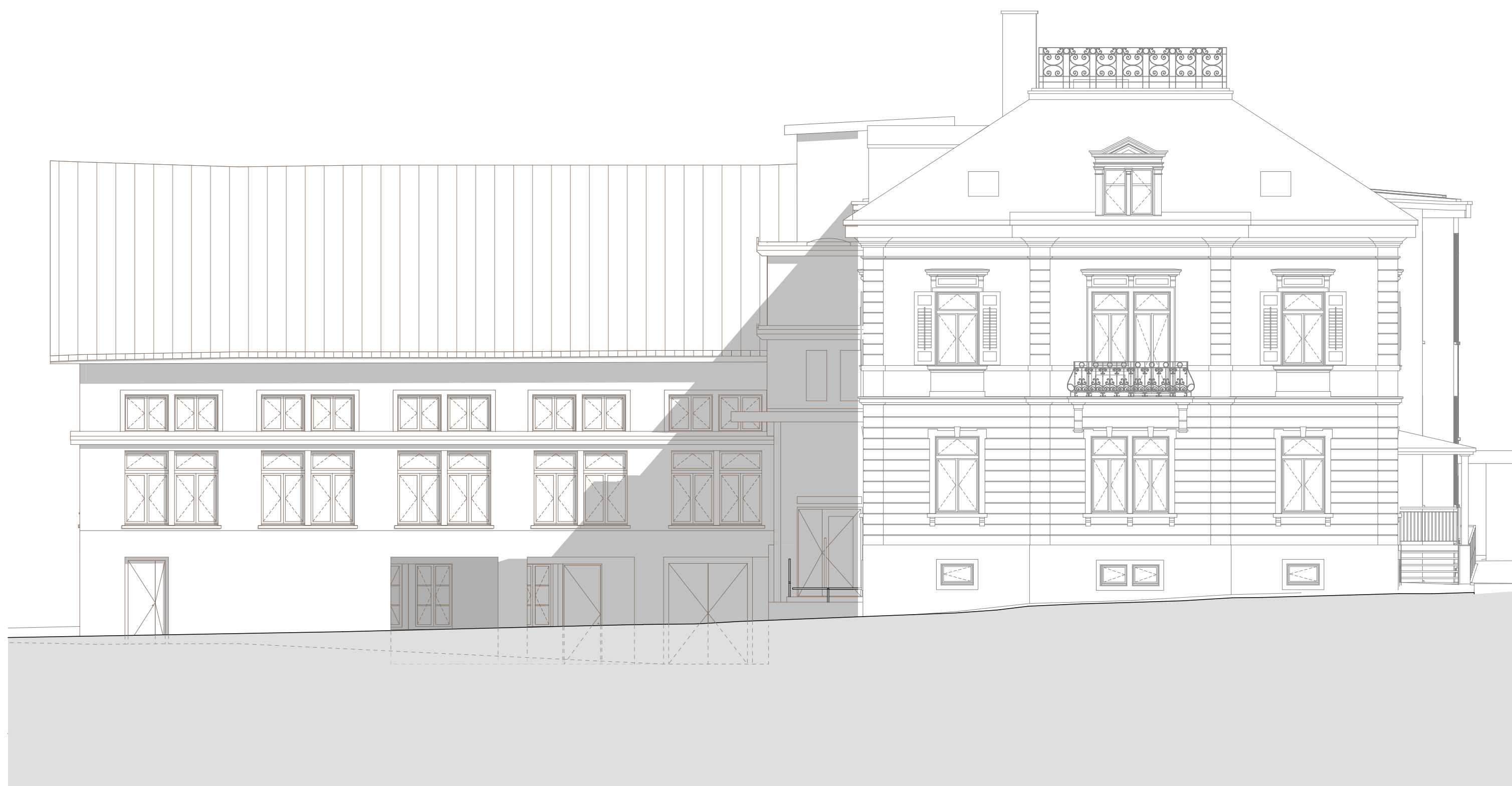
FLÄCHE KULT-X - GARTENGESCHOSS =	306.98 m ²
FLÄCHE KULT-X - ERDGESCHOSS =	726.22 m ²
FLÄCHE KULT-X - 1.OBERGESCHOSS =	291.00 m ²
TOTAL FLÄCHE KULT-X	1'324.20 m²

















THEATERSAAL
MEHRZWECKSAAL
MUSIK-CLUB

- 2 Staff
- 1 Theatersäle
- 0 Theatercafe
Gartenlounge
WC's



Nr.	Arbeitsgattung	Kostenschätzung KREDIT	Bemerkungen
	Vorbereitungsarbeiten	75'000.00	
	Erschwernisse	25'000.00	
1	Vorbereitungsarbeiten	100'000.00	
20	Baugrube	27'500.00	
	Baugrube	2'500.00	
	Zugang Kunstkeller	25'000.00	
21	Rohbau 1	748'000.00	
	Konstruktion	340'000.00	
	Bekleidung	368'000.00	
	Zugang Kunstkeller	40'000.00	
22	Rohbau 2	443'000.00	
	Einbauten Aussenwände	290'000.00	
	Bedachung	153'000.00	
23	Elektroanlagen	367'900.00	
	Starkstrom	219'000.00	
	Schwachstrom	148'900.00	
24	HLK-Anlagen	783'900.00	
	Wärmeerzeugung	245'800.00	
	Wärmeverteilung	123'100.00	
	Lüftungsgeräte	250'000.00	
	Lüftungsverteilung	165'000.00	
25	Sanitäranlagen	200'000.00	
	Sanitärapparate	65'000.00	
	Sanitärleitungen	135'000.00	
26	Transportanlagen	85'000.00	
	Personenlift	85'000.00	
27	Ausbau 1	220'000.00	
	Ausbau 1	220'000.00	
28	Ausbau 2	415'000.00	
	Ausbau 2	310'000.00	
	Brandschutzdecken Bestand	105'000.00	
29	Honorare	638'000.00	
	Planerhonorare	638'000.00	
2	Gebäude	3'928'300.00	
31	Rohbau 1	45'000.00	
32	Rohbau 2	65'000.00	
33	Elektroanlagen	130'000.00	
34	HLK-Anlagen	0.00	
35	Sanitäranlagen	35'000.00	
358	Gastroküche	180'000.00	
36	Transportanlagen	0.00	
37	Ausbau 1	80'000.00	
	Bühne, Tribüne, (gem. Alser+Eisenhut)	575'000.00	reduziert gemäss Sitzung vom 28.11.2023
38	Ausbau 2	130'000.00	
39	Honorare	133'000.00	
3	Betriebseinrichtungen	1'373'000.00	
40	Umgebung	169'000.00	
	Umgebungsarbeiten	104'000.00	
	Zugang Veloständer	65'000.00	
49	Honorare	33'800.00	
4	Außenanlage	371'800.00	
50	Baunebenkosten	112'000.00	
5	Baunebenkosten	112'000.00	
60	Reserve = 15% aus Gesamtsumme gerundet (Genauigkeit)	914'900.00	
6	Reserven	914'900.00	
90	Möbel	150'000.00	
91	diverse Ausstattungen	50'000.00	
9	Ausstattung	200'000.00	
	Kreditsumme inkl. MWST	7'000'000.00	

Anmerkung:

Grundlage ist die Kostenschätzung von Heinz Giger vom 05.11.2023

Alle Kosten inkl. MWST 8.1%

Kostenstand BPI Ostschweiz Stand April 2023 113.4 Punkte

Kreuzlingen 29.11.2023

OBJEKT

KULTURZENTRUM KREUZLINGEN

Seite 13

Allgemeine Objektinformationen

Objektdaten

Objektbezeichnung	Kulturzentrum Kreuzlingen
Hauptnutzung	Veranstaltungslokal mit Gastrobetrieb
Teilnutzung 1	
Strasse und Nr.	Hafenstrasse 6 und 8
Postleitzahl und Ort	8280 Kreuzlingen
Erstellungsjahr	ca. 1940
Historisch wertvolles Gebäude	Ja teilweise
Nutzung während der Bauzeit	Teilnutzung ohne Umbaubereich
Instandhaltungsqualität	Gesamtsanierung
Grundrissveränderungen	Ja
Erdbebenertüchtigungsmassnahmen	ja

Quantität

Geschossfläche GF SIA 416	688
Gebäudevolumen GV SIA 416	3444
Anteil Gebäudevolumen unter Terrain	10%
Bearbeitete Umgebungsfläche BUF SIA 416	1800
Anzahl Gebäude	1
Anzahl Geschosse über Terrain	2.5
Anzahl Geschosse unter Terrain	0.1
Anzahl unterirdische Parkplätze	0
Transportanlagen Vertikalaufzüge	1

Komplexität

Aussenwandkonstruktion und Fassade	bestehende Aussenwand als aufgemauerte Holzkonstruktion
Grundstück und Bauplatzverhältnisse	normale Platz- und Installationsverhältnisse
Vorbereitungsarbeiten	grössere Aufwendungen Vorbereitung
Repetition vorgefertigter Elemente	geringe Anzahl vorgefertigter Elemente
Komplexität Gebäudeform	normale Gebäudeform
Dachform	Umbau Steildach, Anbau Flachdach
Fensteranteil	normaler Anteil Fenster in der Fassade

Qualität

Elektroanlage	Gesamtsanierung der neuen Nutzung entsprechend
Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	Wärmebezug Erdsonden und Erzeugung neu. Neue Lüftungsanlage
Heizung	Bestehende Anlage mit Sanierungsbedarf und Ausbau der Anlage
Lüftung	neue Lüftungsanlage
Kälte	Keine
Sanitäranlagen/Küchen	normaler Apparatestandart, Küche als Gastroküche
Ausbau 1 Substanz	normaler Ausbau 1 Standart, der Nutzung entsprechend
Ausbau 2 Substanz	Hochwertigerer Ausbau 2, der Nutzung entsprechend
Umgebung	Normale Umgebung mit Ergänzungen und Unterhalt. Neuer Zugang

Es gilt der Baubeschrieb des Architekten Andreas Herrmann AG

Es werden nur die Kosten für den Brandschutz sowie die Zusatzkosten vom Energiestandard zu Minergie ausgewiesen

Für alle andern Kosten gilt die Kostenschätzung vom November 2023

OBJEKT

Kostenschätzung

		Brandschutzmassnahmen				Zusatzkosten Minergie P			
BKP 2017	Bezeichnung	Betrag CHF	Anteile in %	Kennwerte	Einheit SIA 416	Betrag CHF	Anteile in %	Kennwerte	Einheit SIA 416
0	Grundstück		0	0.00	CHF/m2 GF		0.00	-	CHF/m2 GF
1	Vorbereitung	-	0	0.00	CHF/m2 GF	207'400.00	31.53	301.45	CHF/m2 GF
	Vorbereitungsarbeiten	-	0	0.00		-	0.00	-	
	Erdsonden	-	0			207'400.00	31.53		
2	Gebäude	876'300.00	81.20	1273.69	CHF/m2 GF	301'500.00	45.84	167.50	CHF/m2 GF
20	Baugrube	-	0.00	0.00	CHF/m2 GF	5'400.00	0.82	5'400.00	CHF/m2 GF
200	Baugrube	-				-			
	Grabarbeiten Wärmepumpe	-				5'400.00			
21	Rohbau 1	-	0.00	0.00	CHF/m2 GF	33'500.00	5.09	48.69	CHF/m2 GF
210	Dämmung Dach	-				11'400.00			
	Dämmung Wände	-				7'800.00			
	Dämmung Boden UG	-				14'300.00			
22	Rohbau 2	-	0.00	0.00	CHF/m2 GF	4'000.00	0.61	5.81	CHF/m2 GF
220	Einbauten zu Aussenwände	-				-			
	Fenster 3-fach IV	-				4'000.00			
23	Elektroanlagen	35'000.00	3.24	50.87	CHF/m2 GF	110'800.00	16.85	161.05	CHF/m2 GF
230	Starkstrom Wärmepumpe	-				10'800.00			
230	Starkstrom Photovoltaikanlage	-				10'000.00			
231	Notleuchten, Fluchtwege	35'000.00							
237	Photovoltaikanlage	-				90'000.00			
24	HKL-Anlagen	12'000.00	1.11	17.44	CHF/m2 GF	53'300.00	8.10	77.47	CHF/m2 GF
240	Wärmeerzeugung	-				53'300.00			
	Wärmeverteilung	-				-			
	Lüftungserzeugung	-				-			
	Brandschutzklappen	12'000.00				-			
25	Sanitäranlagen	-	0.00	0.00	CHF/m2 GF	-	0.00	-	CHF/m2 GF
250	Sanitärapparate	-				-			
	Sanitärleitungen	-				-			
26	Transportanlagen	5'000.00	0.46	7.27	CHF/m2 GF	-	0.00	-	CHF/m2 GF
260	Personenlift	-				-			
	Brandfallsteuerung	5'000.00							
27	Ausbau 1	126'000.00	11.68	183.14	CHF/m2 GF	-	0.00	-	CHF/m2 GF
270	Ausbau 1	-				-			
	Zuschlag Türen EI 30	126'000.00							
28	Ausbau 2	551'000.00	51.06	800.87	CHF/m2 GF	-	0.00	-	CHF/m2 GF
280	Brandschutzbekleidungen	446'000.00				-			
	Brandschutzdecke Bestand	105'000.00				-			
29	Honorare	147'300.00	13.65	214.10	CHF/m2 GF	94'500.00	14.37	137.35	CHF/m2 GF
290	Planerhonorare	147'300.00				94'500.00			
3	Betriebseinrichtungen	-	0	0.00	CHF/m2 GF	-	0.00	-	CHF/m2 GF
31	Rohbau 1	-				-			
32	Rohbau 2	-				-			
33	Elektroanlagen	-				-			
34	HLK-Anlagen	-				-			
35	Sanitäranlagen	-				-			
358	Gastroküche	-				-			
36	Transportanlagen	-				-			
37	Ausbau 1	-				-			
37	Bühne Tribühne etc.	-				-			
38	Ausbau 2	-				-			
39	Honorare	-				-			
4	Umgebung	-	0	0.00	CHF/m2 GF	31'100.00	4.73	45.20	CHF/m2 GF
40	Umgebung	-	0	0.00		27'000.00	4.11	39.24	
400	Umgebungsarbeiten	-				-			
	Umgebungszusätze Erdsonden	-				27'000.00			
49	Honorare	-				4'100.00			
5	Baunebenkosten	44'200.00	4.10	64.24	CHF/m2 GF	32'600.00	4.96	47.38	CHF/m2 GF
50	Baunebenkosten	44'200.00				32'600.00			
57	Mehrwertsteuer								
6	Reserve	139'200.00	12.90	202.33	CHF/m2 GF	85'100.00	12.94	123.69	CHF/m2 GF
60	Reserven 15%	139'200.00				85'100.00			
9	Ausstattung	19'500.00	1.81	28.34	CHF/m2 GF	-	0.00	-	CHF/m2 GF
90	Möbel	-				-			
	Beschrieb/Zuschläge								
91	Diverse Ausstattungen	-				-			
	Vorhänge/Verdunklung nbb	19'500.00							
	TOTAL	1'079'200.00	100.00	1568.60	CHF/m2 GF	657'700.00	100.00	955.96	CHF/m2 GF

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 15% bezogen auf die Gesamtkosten.
Abweichungen innerhalb der einzelnen Positionen von mehr als 15% sind zulässig.
Für die Energiemassnahmen ist nur die Differenz von Minergie P zu den Standatvorgaben Energie gerechnet
Die Kosten Phtovoltaikanlage sind nicht in der Kostenschätzung enthalten, da davon ausgegangen worden ist, dass die Photovoltaikanlage durch Energie Kreuzlingen erstellt und betrieben wird.
Bei den Brandschutzmassnahmen sind die effektiven Kosten gerechnet. Ausnahme Türen und Vorhänge, bei diesen sind nur die Mehrkosten EI30, resp. NBB gerechnet

[Foerdergeldrechner \(tg.ch\)](https://www.energie.tg.ch)

Stand 12.2023

Projekt Kult-X

	Fläche
Dach	326 m2
Wand und Boden gegen aussen	1707 m2
Wand und Boden im Erdreich	136 m2
Energiebezugsfläche	2169 m2

Kostenschätzung

3'928'300 CHF Gesamtkostenschätzung Gebäudesanierungskosten
40% der Investitionskosten max. Förderbeitrag
1'571'320 CHF max. Förderbetrag

Fördergeldrechner

Annahmen für:	
Gebäudehüllensanierung	134'295 CHF
Gebäudemodernisierung nach Minergie	96'760 CHF
Wärmepumpenanlage und Solarstromanlage	40'690 CHF
SUMME	<u>271'745 CHF</u>

Fördergeldrechner

Förderkategorie *

Gebäudehüllensanierungen



Dach *

325.6

m²

Wand und Boden gegen aussen (Aussenklima) *

1707

m²

Wand und Boden im Erdreich *

136.4

m²

Zusatzbeitrag Gebäudehülleneffizienz nach GEAK-Effizienzklassen

Nein ☒ Ja

Verbesserung GEAK-Effizienzklassen *

2

Energiebezugsfläche *

2169

m²

Zusatzbeitrag opake Bauteile mit Solarstromanlage

Nein ☐ Ja

Investitionskosten *

3928300

CHF

Ihr voraussichtlicher Förderbeitrag: Gebäudehüllensanierungen

Fördertatbestand
Förderbeitrag

Dach

Fr. 13'040

Fassade

Fr. 73'720

Zusatzbeitrag Gebäudehülleneffizienz nach GEAK-Effizienzklassen

Fr. 47'535

Zusatzbeitrag opake Bauteile mit Solarstromanlage

Fr. 0

Total

Fr. 134'295

Der Förderbeitrag (inklusive Zusatzbeiträge) beträgt maximal 40 % der Investitionskosten.

Der Mindestbeitrag beträgt 1'000 Franken.

Förderbedingungen siehe [energie.tg.ch](https://www.energie.tg.ch) > Förderprogramm

Fördergeldrechner

Förderkategorie *
Gebäudemodernisierungen nach Minergie i

Projektart *
Minergie/Minergie-A

Nutzungsart Gebäude *
Nichtwohnbauten

Energiebezugsfläche *
2169 m²

Mit Zusatzbeitrag ECO?

Nein ☒ Ja

Investitionskosten *
3928300 CHF

Ihr voraussichtlicher Förderbeitrag: Gebäudemodernisierungen nach Minergie

Fördertatbestand	Förderbeitrag
Beitrag Minergie-Modernisierung	Fr. 96'760
Zusatzbeitrag ECO	Fr. 0
Total	Fr. 96'760

Der Förderbeitrag (inklusive Zusatzbeitrag) beträgt maximal 40 % der Investitionskosten.

Förderbedingungen siehe energie.tg.ch > Förderprogramm

Fördergeldrechner

Förderkategorie *
Wärmepumpenanlagen

Wärmepumpenart *
Sole/Wasser-Wärmepumpe

Nutzungsart Gebäude *
Nichtwohnbauten

Bestehendes Hauptheizsystem *
Fossiles Heizsystem/Elektroheizung

Thermische Leistung neues Heizsystem *
kW

Wird eine hydraulische Wärmeverteilung installiert?

Nein ☐ Ja ☒

Beantragen Sie einen Zusatzbeitrag Gebäudehülleneffizienz?

Nein ☒ Ja ☐

Energiebezugsfläche *
2169 m²

Beabsichtigen Sie auf oder am Gebäude eine Solarstromanlage zu installieren?

Nein ☒ Ja ☐

Energiebezugsfläche *
300 m²

Investitionskosten *
368900 CHF

Ihr voraussichtlicher Förderbeitrag: Wärmepumpenanlagen

Fördertatbestand	Förderbeitrag
Wärmepumpe	Fr. 16'000
Zusatzbeitrag hydraulische Wärmeverteilung	Fr. 0
Zusatzbeitrag Gebäudehülleneffizienz	Fr. 21'690
Zusatzbeitrag Solarstromanlage	Fr. 3'000
Total	Fr. 40'690

Der Förderbeitrag (inklusive Zusatzbeiträge) beträgt maximal 40 % der Investitionskosten.

Förderung Luft/Wasser-Wärmepumpe in Ein-/Zweifamilienhäusern: Es muss eine Solarstromanlage installiert werden, oder bereits vorhanden sein.

Förderbedingungen siehe energie.tg.ch > Förderprogramm

Kulturzentrum Schiesser Erfolgs- und Investitionsrechnung Kontogruppe 3295. und 0290.

11.03.2024

Kontonr.	Name	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2024	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2027	Budget 2028
3000.00	Sitzungsgelder	0.00	1'808.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3120.00.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	37'991.40	46'291.00	40'000.00	50'000.00	40'000.00	40'000.00	25'000.00
3134.20	Gebäudeversicherungsprämien	4'944.95	4'942.94	5'300.00	5'300.00	5'300.00	5'300.00	7'300.00
3144.00.00	Liegenschaftenunterhalt	37'925.60	3'681.30	85'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
3144.02	Liegenschaftenunterhalt, Servicegebühren	6'567.65	5'007.15	7'000.00	7'000.00	7'000.00	9'000.00	12'000.00
3151.00.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	12'189.40	9'226.90	15'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	12'000.00
3170.10	Spesenentschädigungen Kommissionen	0.00	180.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3300.40	Abschreibungen Hochbauten VV 33J	146'100.00	146'100.00	146'100.00	146'100.00	146'100.00	358'200.00	358'200.00
3320.90	Abschreibungen übrige, immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	16'639.65	22'000.00	22'000.00	22'000.00	22'000.00	22'000.00	22'000.00
3940.00	Interne Verrechnung Passivzinsen	14'724.00	16'900.00	36'400.00	42'400.00	94'400.00	176'400.00	176'400.00
3990.00	Interne Verrechnung Sachversicherungsprämien	2'541.46	2'523.10	2'800.00	2'800.00	3'000.00	3'500.00	3'500.00
4260.00.00	Rückerstattungen Dritter	-34'991.50	-49'725.45	-53'200.00	-53'200.00	-44'200.00	-44'200.00	-30'000.00
4260.00.01	Rückerstattungen subventionierte Nebenkosten	-4'500.00	-4'500.00	-4'500.00	-4'500.00	-4'500.00	-4'500.00	-3'000.00
4470.00.00	Miet- und Pachtzinserträge	-131'860.00	-132'020.00	-131'700.00	-131'700.00	-131'700.00	-131'700.00	-144'870.00
4470.01	Mietzinserträge durch subventionierte Mieten	-177'996.00	-177'996.00	-178'000.00	-178'000.00	-113'000.00	-113'000.00	-145'000.00
4920.00	Interne Verrechnung Miete	-4'300.00	-4'800.00	-4'800.00	-4'800.00	0.00	0.00	0.00
	Summe	-74'023.39	-110'379.76	-12'600.00	-76'600.00	44'400.00	341'000.00	303'530.00

Investitionsrechnung INV 00165 Kontogruppe 0290 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Kontonr.	Name	Ist 2022	Ist 2023	Budget 2024	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2027	Budget 2028
5040	Hochbauten Amortisation 33 Jahre	0.00	0.00	0.00	300'000.00	2'600'000.00	4'100'000.00	0.00
5290	Übrige immaterielle Anlagen (Planungskredit)	16'639.65	116'197.30	85'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Departement Gesellschaft und Liegenschaften, RWOL

[illegible]

Beilage 4 Kult-X Betrieb ab Umsetzung Baumassnahmen

Inhaltsverzeichnis	Beilagenseite
Kult-X Kulturbetrieb nach Umbau	2
Kult-X Betriebeskonzept ab 2028	4
Kult-X Betriebsordnung ab 2028	13
Kult-X Entwurf Tarifliste ab 2028	19
Kult-X Budget 2025 bis 2028	20
Kult-X Entwurf LV ab 2028	21
Kult-X Entwurf MV ab 2028	34



Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

Kulturbetrieb nach Umbau

Eintretend durch ein freundliches barrierefreies Zugangsportal werden die Besucher:innen im Foyer empfangen. Zur rechten Seite befindet sich eine geräumige Garderobe mit einer Theke, die auch als Ticketausgabe dient. Zur Linken lädt das gemütliche Bistro zum Verweilen. Geradeaus sind die Toilettenräume. Die lichte Haupttreppe und der daneben platzierte Personenlift führen ins Erdgeschoss. Hier befinden sich das Foyer, von dem aus man zu den drei Veranstaltungssälen und den zusätzlichen WC-Räumen gelangt. Alle drei Säle sind multifunktional eingerichtet und haben gleichzeitig ihren je eigenen Charakter und ihre besondere Funktionalität.

Erdgeschoss

Der Theatersaal im Ostflügel fasst bis zu 144 Sitzplätze. Diese befinden sich auf ansteigenden Podesten, so dass von jedem Platz aus der gesamte Bühnenraum überblickt werden kann. Die Holztragekonstruktion ist sichtbar und schafft ein angemessenes Ambiente, da der Raum die gesamte Höhe bis zum Dach umfasst. Hier können mittelgrosse Konzerte, Theater, Podien stattfinden. Auch für das Kino ist dieser Saal bestens geeignet. Denn er verfügt über einen Regieraum im Obergeschoss, wo Projektion, Licht, Audiotechnik usw. gesteuert werden können. Ein Saal dieser Grösse und Ausstattung hat bisher gefehlt und wird mit zu den wichtigsten Attraktionen des neuen Kulturbetriebes gehören. Denn nicht nur Theaterbestuhlung und Bühnentechnik sind neu und attraktiv. Eine mechanische Einrichtung, die es ermöglicht, die Sitzpodeste an die hintere Wand verschwinden zu lassen, machen den Saal zu einem Verwandlungskünstler. Mit einer Fläche von rund 170m² kann er für die verschiedensten Anlässe genutzt werden. Wir erwarten hier durch diese Flexibilität, die attraktive Grösse und die solide technische Grundausstattung eine markante Steigerung sowohl von Veranstaltungen wie auch Vermietungen.

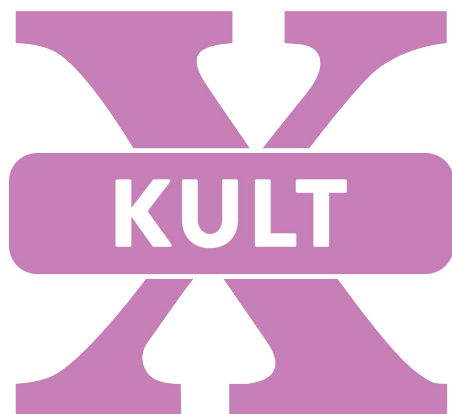
Im Westflügel befinden sich der als Musik-Club bezeichnete Raum mit 125m² sowie ein Mehrzweckraum mit rund 200 m². Es ist möglich, dass diese Säle parallel zu einer Veranstaltung im Theatersaal belegt werden. Die Säle sind mobil ausgelegt (Bestuhlung, Tontechnik usw.), so dass die gesamte Fläche zur Verfügung steht und jeweils individuell gemäss dem Bedarf der einzelnen Veranstaltung eingerichtet werden kann. Selbst ein mobiles Bühnenpodest ist vorgesehen. Hier kommt Kleinkunst zum Einsatz, kleine Konzerte, Jam-Sessions, Tanzveranstaltungen, Lesungen, aber auch Kinderveranstaltungen, Marionettentheater usw. Auch eine mobile Bar ist hier vorgesehen, so dass es möglich ist, Veranstaltungen mit Ausschank zu kombinieren. Da sich diese Räume auf der gleichen Ebene befinden, ist eine Kooperation mit dem angrenzenden Kunstraum angedacht. Ein breiter Durchgang erschliesst den gegenseitigen Zugang. Damit wird dem Wunsch nach vermehrter Zusammenarbeit unter den verschiedenen Genres und Veranstaltern Rechnung getragen.

Obergeschoss

Im Obergeschoss befinden sich Büro und Besprechungsraum der Geschäftsleitung, der im Sinne von Coworking-Space auch für Dritte als Arbeits- und Besprechungsraum nutzbar ist. Insbesondere wird auch die Leitung des Kunstraumes hier ihren Arbeitsplatz einrichten. Daneben befindet sich der grosse Bewegungsraum, der mit knapp 90 m² den idealen Übungsraum für verschiedenste Kurse bietet. Gleich angrenzend dazu befindet sich der dazugehörige Umkleideraum.

Gartengeschoss

Zurück im Erdgeschoss, gelangt man über eine sechsstufige Treppe direkt vom Bistro in den lauschigen Garten. Er schenkt im Sommer Gelegenheit für verschiedene Anlässe unter freiem Himmel. Auch über den Warenlift gelangt man in den Garten. Der Warenlist erschliesst die grossen Lagerräume im Keller. Ein Kellerabteil ist für die Chläuse reserviert. Hier herrscht Anfang Dezember ein weihnachtlicher Grossbetrieb. Auf der Ostseite des Gartengeschosses befindet der Lieferantenzugang zur Bistro-Küche. Diese Küche kann bei Bedarf zugemietet werden.



Verein Kult-X
Kulturzentrum Kreuzlingen

Hafenstr. 8
8280 Kreuzlingen
www.kult-x.ch
kultur@kult-x.ch

Betriebskonzept nach Umbau (ab 2028)

Version Februar 2024

Betriebskonzept

Das Betriebskonzept gibt den Rahmen für die strategische und operative Leitung des Kult-X vor. Es wird periodisch überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Es setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Leitbild

Das Leitbild beschreibt das Selbstverständnis, die Werte und die übergeordneten Zielsetzungen des Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

Betriebskonzept

Das Betriebskonzept setzt die im Leitbild formulierten Aussagen betrieblich um und definiert die Rahmenbedingungen. Es dient der Trägerschaft und der Leitung als strategisches Instrument. Es beschreibt den Auftrag des Kulturzentrums und die dafür notwendigen Ressourcen.

Glossar

- Verein Kult-X = Trägerverein des Kulturzentrums im Schiesser Areal, im Folgenden als "Verein" bezeichnet
- Vorstand des Verein Kult-X, im Folgenden als "Vorstand" bezeichnet
- Mitglieder des Verein Kult-X = Vereine und Einzelpersonen, die im Kulturzentrum im Schiesser Areal ihre Aktivitäten ausüben, im Folgenden als "Mitglieder" bezeichnet
- Kulturzentrum Kult-X im Schiesser Areal, im Folgenden "Kult-X" genannt

Leitbild

Das Leitbild ist in Überarbeitung.

1. Identität

Das Kulturzentrum Kult-X im Schiesser Areal ist ein Begegnungsort für ein kulturinteressiertes Publikum und Treffpunkt für künstlerischen Austausch und kulturelle Entwicklung.

2. Ziele

Der Verein Kult-X bietet im Mehrspartenhaus mit einem vielfältigen Raumangebot den Veranstaltenden eine individuelle Plattform. Die Zusammenarbeit mit den Kulturveranstaltenden und Kulturschaffenden der Stadt Kreuzlingen und der Region ist wesentlicher Bestandteil der Grundidee des Kult-X.

3. Werte

- **Aktive Unterstützung der Kreuzlinger Kultur**
Der Verein unterstützt die Kreuzlinger Kulturvereine, indem er Räume und Infrastruktur zur Verfügung stellt und Fördergelder vom Kanton vermittelt.
- **Professionelle Bedingungen**
Die Mitglieder und die externen Veranstaltenden können unter professionellen Bedingungen ihre Aktivitäten entwickeln und entfalten.
- **Teilhabe (Diversität) und Zugang (Inklusion)**
Das Kult-X ist Treffpunkt für alle, die an den im Haus stattfindenden Aktivitäten interessiert sind, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethisch-kultureller Zugehörigkeit, Religion, Zugehörigkeit zu sozialen Milieus und Behinderung.
Der Zugang zum Kult-X ist barrierefrei im Sinne aller oben genannter Begriffe.

4. Leistungen

Das Kult-X bietet Räumlichkeiten, welche durch eine festangestellte Geschäftsleitung sowie eine technische Leitung und einem auf ehrenamtlicher Arbeit basierenden Vorstand verwaltet werden.

Der Verein führt den Kulturbetrieb in eigener Verantwortung und sorgt für ein möglichst breit gefächertes interdisziplinäres Programm mit Veranstaltungen unterschiedlichster Sparten.

Der Verein fördert die Vernetzung, die regelmässige Zusammenarbeit und den Austausch unter den Kulturschaffenden und den Kulturveranstaltenden der Stadt Kreuzlingen und der Region.

Der Verein finanziert sich aus beantragten öffentlichen Geldern und der Beschaffung von Eigenmitteln.

5. Qualität

Der Vorstand schafft zusammen mit der Geschäftsleitung optimale Voraussetzungen, damit die Veranstaltenden ein qualitativ gutes Angebot bieten können. Zusammen mit den Mitgliedern wird die Zufriedenheit kontinuierlich evaluiert, um gegebenenfalls Einfluss nehmen zu können.

Betriebskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Ziele
3. Tätigkeitsbereiche und Zielgruppen
4. Betrieb
 - 4.1. Trägerschaft
 - 4.2. Standort
 - 4.3. Personal
 - 4.4. Finanzierung
 - 4.5. Kooperationen
 - 4.6. Räumlichkeiten
 - 4.7. Erschliessung, Sicherheit, Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)
 - 4.8. Führung und Organisation
 - a) Strategische Führung
 - b) Operative Führung
 - c) Organigramm, Funktionendiagramm, Aufgaben und Zuständigkeiten
5. Kommunikation
 - 5.1. Interne Kommunikation
 - 5.2. Externe Kommunikation
6. Qualitätssicherung
7. Quellen
8. Anhang

1. Ausgangslage

Das Kulturzentrum Kult-X besteht seit 2017 in den Räumen der ehemaligen Wäsche-Fabrik Schiesser. Der historisch und wirtschaftlich bedeutsame Ort ist mit der Geschichte Kreuzlingens eng verbunden.

Das Kult-X ist das Kulturzentrum der Stadt Kreuzlingen. Es ist Begegnungs- und Veranstaltungsort der verschiedensten Genres (z.B. Theater, Kabarett, Musik, Tanz, Film, Literatur). Es ist aber auch Prozebühne, Trainings- und Versammlungsraum, Podium für Fachsymposien, Festsaal usw.

Der Verein ist verantwortlich für die Führung des Betriebes. Bis Ende 2024 bestand eine provisorische Bewilligung. 2025 wurde das Kult-X in einen definitiven Betrieb überführt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine bauliche Sanierung, die den definitiven Betrieb ermöglicht hat.

2. Ziele

Das Betriebskonzept dient der Trägerschaft und der Leitung als strategisches Instrument. Es beschreibt den Auftrag des Kulturhauses und die dafür notwendigen Ressourcen. Es setzt die im Leitbild formulierten Aussagen und die mit Stadt und Kanton abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen betrieblich um und definiert die Rahmenbedingungen.

3. Tätigkeitsbereiche und Zielgruppen

Tätigkeitsbereiche

Vermietung	Veranstaltungen	Gastronomie
Räume, Technik und Personal	Förderung von Veranstaltungen, sowie Support für die Veranstaltenden (Koordination, Administration, Kommunikation/Werbung, technische Begleitung usw.)	regelmässiger Bar- und Bistrobetrieb, sowie Catering bei Anlässen

Zielgruppen

Zielpublikum des Kult-X sind einerseits die Mitglieder und externe Veranstaltende, andererseits Kulturinteressierte der Region Kreuzlingen/Konstanz als Publikum dieser Veranstaltungen, sowie die Kursleitenden von Kursen und Workshops mit ihren Teilnehmenden.

In einem diversen und inklusiven Verständnis sprechen wir die gesamte Bevölkerung der Region an: Das Kult-X ist Treffpunkt für alle, die an den im Haus stattfindenden Aktivitäten interessiert sind, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnisch-kultureller Zugehörigkeit, Religion, Zugehörigkeit zu sozialen Milieus und Behinderung.

Die Mitglieder adressieren durchaus ihre je eigenen Zielgruppen. Diese sind so unterschiedlich und vielfältig wie die Angebote der Mitglieder.

4. Betrieb

4.1 Trägerschaft

Die Stadt Kreuzlingen ist Besitzerin der Liegenschaft und leistet einen jährlichen Beitrag zum laufenden Betrieb und subventioniert die Miete. Eine Leistungsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Kreuzlingen für die Leistungen des Vereins.

Der Verein organisiert und führt den Betrieb im Sinne des Leitbildes. Die Statuten des Vereins regeln die Struktur des Betriebs und die Kompetenzen der einzelnen Organe, die in einem Organigramm festgehalten sind.

Anhang 8a – Statuten

Anhang 8b - Organigramm

4.2 Standort

Das Kult-X befindet sich im Schiesser-Areal, in den Räumen der ehemaligen Wäsche-Fabrik Schiesser an der Hafenstrasse 8 in Kreuzlingen, in der Nähe des Bahnhofes Kreuzlingen und nicht weit entfernt vom Grenzübergang nach Konstanz (Hauptzoll).

4.3 Personal

Die Organisation ist schlank und effizient, sodass mit einem Minimum an fest angestellten Fachkräften ein Maximum an Leistung und Wirkung erzielt werden kann. Der Betrieb wird durch eine Geschäftsleitung sichergestellt, welche von einem Techniker oder einer Technikerin und bei Bedarf weiteren Personen unterstützt wird. Freiwillige Mitarbeitende übernehmen innerhalb der Mitgliedervereine und für das Haus ihnen zugewiesene Aufgaben.

Die professionelle Struktur der Geschäftsleitung ermöglicht den Mitgliedern, ein Programm im Ehrenamt zu kuratieren.

Der Vorstand unterstützt mit ehrenamtlicher Arbeit den Betrieb.

4.4 Finanzierung

Der Verein finanziert sich über drei Säulen:

1 Die Stadt Kreuzlingen unterstützt den Verein mit einem jährlichen Betriebsbeitrag und subventioniert die Miete.

2 Der Kanton Thurgau unterstützt den Verein mit jährlich festgelegten Fördergeldern, mit denen die Geschäftsleitung die Veranstaltungen der Mitglieder oder externer Veranstalter fördern kann.

3 Eigenmittel werden über Mitgliederbeiträge, Raumnutzungsgebühren gemäss Tarifliste, Gastronomie und Sponsoring erzielt.

4.5 Kooperationen

Um die Aufgaben im Kult-X effizient zu erbringen, können Kooperationen und Partnerschaften eingegangen werden. Diese haben das Ziel, die Leistungserbringung zu optimieren und die Vernetzung im kulturellen Bereich zu unterstützen und zu intensivieren.

4.6 Räumlichkeiten

Folgende Räume stehen dem Kult-X zur Verfügung:

- Tiefparterre: Eingangsbereich mit Garderobe, Kontor und WC-Anlagen, ein Bistro mit Küche, sowie Backstage-Räumlichkeiten
- Hochparterre: Drei grosse bespielbare Veranstaltungsräume auf einer Ebene mit temporärer Bar, im Vorraum weitere WC-Anlagen
- Obergeschoss: Ein zusätzlicher Raum für Bewegungskunst sowie Platz für Proben, Kurse und Workshops, multifunktionaler Büroraum
- Gartenanlage

Raumprogramm siehe Architekturunterlagen

4.7 Erschliessung, Sicherheit, Zugänglichkeit (Barrierefreiheit)

Das Haus wird über den Haupteingang im Tiefparterre erschlossen. Ein neues offenes Treppenhaus führt zum Hauptgeschoss mit den drei Veranstaltungsräumen. Im Haus befindet sich ein Waren- und ein Personenlift, der die Erreichbarkeit für alle sicherstellt.

Ein weiterer Zugang ins Haus ist über den Eingang des Kunstraums gewährleistet.

4.8 Führung und Organisation

Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung des Vereins. Die strategische Leitung liegt beim Vorstand des Vereins. Die operative Verantwortung bei der Geschäftsleitung.

a) Strategische Führung

Die Mitgliederversammlung ist die Ziel-bestimmende Instanz. Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung dieser Ziele und bestimmt die dafür notwendigen Strategien. Er setzt für die operative Führung des Betriebs eine Geschäftsleitung ein und beaufsichtigt diese.

b) Operative Führung

Die Geschäftsleitung ist das ausführende Organ. Sie erbringt die festgelegten Leistungen im Rahmen der vorgegebenen Ziele, Grundsätze und Rahmenbedingungen. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die operative Führung, d.h. für eine wirkungsorientierte und wirtschaftliche Ziel- und Aufgabenerfüllung.

c) Organigramm, Funktionendiagramm, Aufgaben und Zuständigkeiten

- Trägerverein

Der Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen ist der Trägerverein des Kulturzentrums im Schiesser Areal.

Ziele und Organisation des Vereins sind in dessen Statuten beschrieben. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Diese wählt den Vorstand.

Der Vorstand ist gegenüber der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Er wählt und führt die Geschäftsleitung und setzt deren Aufgaben und Kompetenzen fest. Diese werden in einer Aufgaben- und Stellenbeschreibung festgehalten.

Anhang 8c - Aufgaben- und Stellenbeschreibung Geschäftsleitung

Der Vorstand ist gegenüber der Geschäftsleitung weisungsbefugt. Bei Streitfällen, die sich im oder durch den Betrieb ergeben, ist er letzte Rekursinstanz.

Der Präsident des Trägervereins vertritt den Verein gegen aussen.

Die Vereinsmitglieder nutzen die Räumlichkeiten für ihre kulturellen Aktivitäten.

- Stadtrat

Die Rechte und Pflichten zwischen der Stadt Kreuzlingen und dem Verein werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Diese wird jährlich überprüft und angepasst.

Anhang 8d - Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

- Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat die operative Leitung des Kulturzentrums inne. Sie unterstützt und berät den Vorstand des Vereins in der Erarbeitung der strategischen Leitlinien. Die Geschäftsleitung ist insbesondere verantwortlich für die Einstellung und Führung des notwendigen Personals und kann im Rahmen des Budgets auch Aufträge an Externe vergeben. Sie ist subsidiär zum Vorstand für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich und repräsentiert den Betrieb gegen innen und aussen.

- Mitarbeitende

Das Kult-X-Team setzt sich zusammen aus angestellten Fachkräften und freiwillig tätigen Mitarbeitenden.

- a) Angestellte Mitarbeitende

Im Funktionendiagramm werden die Stellenprozente und die Haupttätigkeiten der angestellten Mitarbeitenden aufgelistet.

- b) Ehrenamtliche Mitarbeitende

Der Vorstand und freiwillig tätige Einzelpersonen engagieren sich ehrenamtlich. Die Freiwilligen der Mitglieder werden durch diese rekrutiert und begleitet.

Anhang 8e - Funktionendiagramm angestellte Mitarbeitende

5. Kommunikation

5.1. Interne Kommunikation

Die interne Kommunikationsstruktur hat zum Ziel, alle Instanzen mit qualitativen und quantitativen Informationen zu versorgen. In den einzelnen Sitzungsgefäßen werden betriebsrelevante Themen besprochen, Lösungsmöglichkeiten entwickelt und deren Umsetzung geplant und überprüft

Anhang 8f - Übersicht über die Sitzungsgefäße

5.2. Externe Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit des Kult-X verfolgt folgende Ziele: Die nachhaltige Verankerung des Kulturzentrums bei den Zielgruppen im Einzugsgebiet und deren Identifikation mit dem Haus, sowie die Bekanntmachung von Veranstaltungen und Angeboten. Diese Aufgabe kann im Bedarfsfall an ein Kommunikationsteam übertragen werden.

Das Kommunikationsteam plant und koordiniert im Auftrag der Geschäftsleitung die laufenden Ankündigungen und Informationen auf verschiedenen Kanälen der unterschiedlichen Medien und entwickelt für das Kult-X Kampagnen und Kommunikationsstrategien.

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist fester Bestandteil des Führungs- und Organisationssystems. Sie ist prozessorientiert und unterstützt die kontinuierliche Entwicklung und Beurteilung des Kult-X. Alle Beteiligten sind stufengerecht verantwortlich für die kontinuierliche Qualitätssicherung. Dazu werden jährlich Zufriedensheitsbefragungen bei den Veranstaltenden und dem Publikum durchgeführt.

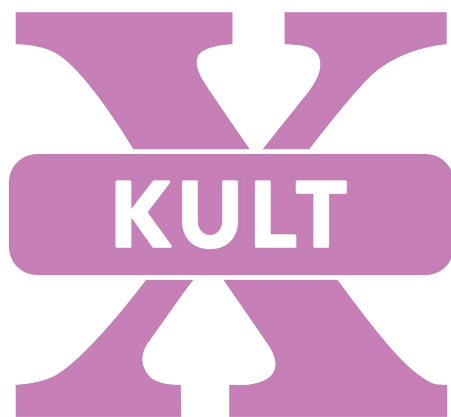
7. Quellen

- Statuten
- Leitbild
- Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen

8. Anhang

Die aufgeführten Anhänge werden im Laufe des Zwischenbetriebs überarbeitet oder ergänzt.

- a) Statuten
- b) Organigramm
- c) Aufgaben- und Stellenbeschreibung Geschäftsleitung
- d) Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kreuzlingen
- e) Funktionendiagramm angestellte Mitarbeitende
- f) Übersicht über die Sitzungsgefässe
- g) Mitglieder des Vereins Kult-X
- h) Vorstand und Geschäftsleitung
- i) Übersicht Kooperationspartner



Verein Kult-X
Kulturzentrum Kreuzlingen

Hafenstr. 8
8280 Kreuzlingen
www.kult-x.ch
kultur@kult-x.ch

Betriebsordnung nach Umbau (ab 2028)

Version Februar 2024

Betriebsordnung

Unter Berücksichtigung des Betriebskonzepts regelt die Betriebsordnung die innerbetrieblichen Abläufe.

Es wird periodisch überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1. Räumlichkeiten
2. Allgemeines
3. Veranstaltungen
4. Vermietungen
5. Rahmenbedingungen
 - 5.1. Nutzungstarife
 - 5.2. Reservation
 - 5.3. Rahmenbedingungen
 - 5.4. Förderkonzept
6. Technik
 - 6.1. Veranstaltungen
7. Hauswartung
 - 7.1. Schlüssel
 - 7.2. Reinigung
8. Gastronomie
9. Kommunikation und Vermarktung
 - 9.1. Interne Kommunikation
 - 9.2. Externe Kommunikation
10. Anhang

1. Räumlichkeiten

Das Kulturzentrum Kult-X besteht seit 2017 in den Räumen der ehemaligen Wäsche-Fabrik Schiesser. Die Stadt Kreuzlingen ist Besitzerin der Liegenschaft. Der Verein Kult-X ist Mieterin der Liegenschaft an der Hafenstrasse 8.

Folgende Räume stehen dem Kult-X zur Verfügung:

- Tiefparterre: Eingangsbereich mit Garderobe, Kontor und WC-Anlagen, ein Bistro mit Küche, sowie Backstage-Räumlichkeiten
- Hochparterre: Drei grosse beispielbare Veranstaltungsräume auf einer Ebene mit temporärer Bar, im Vorraum weitere WC-Anlagen
- Obergeschoss: Ein zusätzlicher Raum für Bewegungskunst sowie Platz für Proben, Kurse und Workshops, multifunktionaler Büroraum
- Gartenanlage

2. Allgemeines

Das Kult-X bietet Räumlichkeiten, welche durch eine festangestellte Geschäftsleitung sowie eine technische Leitung und einem auf ehrenamtlicher Arbeit basierenden Vorstand verwaltet werden.

3. Veranstaltungen

Die Mitglieder des Trägervereins sind die primären Veranstaltenden im Kult-X. Externe Veranstaltende oder Kunstschaaffende, die einmalige oder regelmässige Projekte realisieren, tragen zur Vielfalt bei. Die Veranstaltenden organisieren die Veranstaltungen mit ehrenamtlichen Helfer:innen. Die Geschäftsstelle kann das Programm mit Veranstaltungen ergänzen, um die Vielfalt zu erhöhen.

4. Vermietungen

Die Räumlichkeiten des Kult-X werden tagsüber oder unter der Woche abends für Bewegungskurse, Trainings, Proben, Workshops, Sitzungen usw. vermietet.

5. Rahmenbedingungen

5.1 Nutzungstarife

Für die Nutzung der Räume wird gemäss Tarifliste eine Nutzungsgebühr verrechnet. Bei Veranstaltungen soll die Nutzungsgebühr Nebenkosten, Hauswartung, Administration und Koordination abdecken. Weiter ist in der Nutzungsgebühr die Werbung seitens Kult-X (Website, Newsletter, Plakate, Instagram, evtl. Thurgaukultur) sowie eine Einführung durch den Kult-X Techniker enthalten.

Die Kult-X Mitglieder profitieren von günstigeren Nutzungstarifen.

Für Kurse, Trainings, Proben welche nicht öffentlich resp. nur durch definierte Gruppen genutzt wird gibt es den günstigen 'ohne Service' Tarif. Die Nutzungsgebühr soll die Nebenkosten und die Administration abdecken.

Angang 10a – Tarifliste provisorisch ab 2028

5.2 Reservation

Die Koordination der Raumnutzungen obliegt der Geschäftsleitung.

Reservationsanfragen werden von ihr bearbeitet und gegebenenfalls bestätigt.

Definitive Reservationen sind verbindlich und kostenpflichtig. Wegen „höherer Gewalt“ (Erkrankung von Künstlern, Epidemie, usw.) kann eine Reservation bis 40 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Erfolgt die Absage später oder aus anderen Gründen, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 40.- verrechnet. Eine Reservation kann provisorisch erstellt werden, sie wird maximal 28 Tage aufrecht erhalten.

5.3 Rahmenbedingungen

Grundlegende Rahmenbedingungen der Raumnutzung werden mit den Mitgliedern in Leistungsvereinbarungen definiert, oder in einem geeigneten Sitzungsgefäss mitgeteilt.

Externen Veranstalter:innen erhalten die Rahmenbedingungen über die Reservierungsbestätigung.

5.4 Förderkonzept

Der Kanton Thurgau sowie die Stadt Kreuzlingen unterstützen den Verein Kult-X mit jährlich festgelegten Fördergeldern. Mit diesen Mitteln kann die Geschäftsleitung die Veranstaltungen der Mitglieder oder externen Veranstaltenden fördern.

Es werden Veranstaltungen unterstützt, welche dem Zweck des Kult-X entsprechen. Die Förderung soll die Durchführung sicherstellen, auch wenn der Anlass nicht selbsttragend sein kann. Sie ist aber so angelegt, dass die Veranstaltenden keine Gewinne erwirtschaften.

Vorgehen: Die Veranstaltenden stellen einen detaillierten Antrag zur Förderung der Veranstaltung oder einer Serie von Veranstaltungen. Darin sind alle erwarteten Ausgaben und vermuteten Einnahmen aufzuführen. Die Geschäftsleitung befindet über die Förderung, die 60% des Gesamtbudgets nicht überschreiten soll. Kann eine Veranstaltung vermutlich nur mit höherer Förderbeteiligung durchgeführt werden (z.B. unbekannte Band, grosses Ensemble mit entsprechend höherer Gage etc.) werden vorerst maximal 60% abgerechnet und eine Warteliste erstellt. Steht Ende Jahr noch Fördergeld zur Verfügung, werden die Gelder anteilmässig an die Veranstaltenden der Warteliste verteilt.

6. Technik

Für die Technik ist die technische Leitung verantwortlich. Diese ist für den Zustand und die Sicherheit der Geräte und Anlagen verantwortlich und Ansprechperson für sämtliche Anfragen technischer Art.

6.1 Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen wird der Raum durch die technische Leitung vorbereitet. Eine Einführung vor der Veranstaltung ist in der Raumnutzung inklusive.

Je nach Bedarf kann für die Veranstaltung eine Person für Technik und Licht nach Tarif gebucht werden.

7. Hauswartung

Für die Haustechnik und das Gebäude ist die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Kreuzlingen verantwortlich. Für das Mobiliar des Kult-X ist die technische Leitung verantwortlich. Diese ist für den Zustand und die Sicherheit verantwortlich und Ansprechperson für sämtliche diesbezüglichen Anfragen.

7.1 Schlüssel

Die Schliessanlage wird von der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Kreuzlingen koordiniert und gesteuert. In einem gemeinsam ausgearbeiteten Schliessplan sind die Zutrittsberechtigungen definiert.

Dem Kult-X stehen ausreichend Badges zur Verfügung.

Regelmässige Nutzer:innen der Räumlichkeiten erhalten von der Geschäftsstelle gegen Unterschrift einen Badge. Für einzelne Nutzungen stehen Badges in Schlüsseltresoren zur Verfügung.

7.2 Reinigung

Die gemeinsam genutzten Räume (Treppenhaus, Toiletten, Lift) werden durch eine Reinigungsfirma im Auftrag der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Kreuzlingen gereinigt.

Die Räume des Kult-X sind durch die Veranstaltenden und Mieter:innen besenrein zu hinterlassen. Sie werden durch eine Reinigungsfirma mindestens wöchentlich gereinigt.

8. Gastronomie

Der Gastronomiebereich mit den Aufenthaltsmöglichkeiten im Gartengeschoss ist ein zentraler Punkt im Kult-X und Begegnungsort. Ob in Zusammenhang mit einer Veranstaltung oder an definierten Öffnungstagen im Kulturtreffbetrieb, die Infrastruktur kann sich den Bedürfnissen gut anpassen. Der Barbereich kann für geeignete Veranstaltungen auch separat gemietet werden.

Das Getränkesortiment und die Preise sind für alle Veranstaltenden gleich. Die Geschäftsstelle ist für das Getränkelager zuständig und befüllt vor jeder Veranstaltung die Kühlschränke mit einem Grundstock an Getränken. Die Veranstaltenden betreiben die Bar eigenständig. In Ausnahmefällen wird die Bar durch Helfer*innen des Kult-X betrieben. Der Getränkeverbrauch wird den Veranstaltenden nach der Veranstaltung von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

Getränke für Mitarbeiter:innen und Kunstschaaffende werden zum Einkaufspreis verrechnet. Getränke, welche verkauft wurden, werden mit einem Zuschlag zum Einkaufspreis für das Lagermanagement verrechnet. So bleibt den Veranstaltenden ein Teil der Einnahmen.

Die Gastronomieeinrichtung ist so aufgebaut, dass Veranstaltende einen Bar- oder aber auch einen zusätzlichen Cateringbetrieb selbst gut betreiben können. Für Parallelveranstaltungen oder Veranstaltungen mit sehr einfachen Verpflegungsbedürfnissen kann die mobile Bar im Foyer des Erdgeschosses aktiviert werden.

Die Gastroküche versteht sich als Grundangebot für Veranstaltende oder externe Caterer und kann gemietet werden. Die Ausgestaltung entspricht einer einfachen, soliden Grundinstallation mit genügend Strom- und Wasseranschlüssen. (ähnlich TRÖSCH ODER Dreispitz)

9. Kommunikation und Vermarktung

9.1 Interne Kommunikation

Die interne Kommunikation erfolgt über die verschiedenen Sitzungsgefässe. Wichtig ist dabei der regelmässige Austausch der Interessensgruppen, insbesondere der Mitglieder und des Vorstands resp. der Geschäftsleitung am sogenannten Stammtisch.

9.2 Externe Kommunikation

Das Kommunikationsteam plant und koordiniert im Auftrag der Geschäftsleitung die laufenden Ankündigungen und Informationen auf verschiedenen Kanälen der unterschiedlichen Medien und entwickelt für das Kult-X Kampagnen und Kommunikationsstrategien.

Auf der Webseite des Vereins Kult-X und auf den sozialen Medien wird u.a. das Programm des Kulturzentrums präsentiert. Vor und im Haus sowie am Kreuzlinger Boulevard werden Plakatflächen bestückt. Die Aktualisierung erfolgt laufend. Für zusätzliche Bewerbung der Veranstaltungen sind die Veranstaltenden selbst verantwortlich. Die Geschäftsleitung bietet Unterstützung bei der Vermarktung der Veranstaltung auf diversen anderen Plattformen wie zum Beispiel Kultur-Dachverband, thurgaukultur, usw.

10. Anhang

a) Tarifliste provisorisch ab 2028

Weiterführende Dokumente werden während des Zwischenbetriebs überarbeitet, oder erstellt.



Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

Tarifliste nach Umbau

Provisorisch – ist noch nicht von den Mitgliedern bestätigt

Räume: Theatersaal, Musik-Club, Mehrzwecksaal

Kult-X Vereinsmitglieder

	bis 3 Stunden	bis 8 Stunden / Abends ab 17:00	Ganzer Tag (ab 8 Stunden)	nicht öffentlich (ohne Werbung)
Ein Raum	CHF 130.00	CHF 160.00	CHF 210.00	minus CHF 30.00
Zwei Räume	CHF 195.00	CHF 240.00	CHF 315.00	minus CHF 45.00
Drei Räume	CHF 260.00	CHF 320.00	CHF 420.00	minus CHF 60.00

Räume: Theatersaal, Musik-Club, Mehrzwecksaal

nicht Mitglieder

	bis 3 Stunden	bis 8 Stunden / Abends ab 17:00	Ganzer Tag (ab 8 Stunden)	nicht öffentlich (ohne Werbung)
Ein Raum	CHF 180.00	CHF 210.00	CHF 360.00	minus CHF 30.00
Zwei Räume	CHF 270.00	CHF 315.00	CHF 540.00	minus CHF 45.00
Drei Räume	CHF 360.00	CHF 420.00	CHF 720.00	minus CHF 60.00

Inklusive: Koordination, Admin, Technische Einführung, Werbung (Website, Newsletter, Plakat)

Räume als Proberaum oder Sitzungszimmer – ohne 'Service'

	unter 2h	2 - 3 h	3 - 4 h	4 - 6 h	ab 6 h
B, S, M, K	CHF 25.00	CHF 30.00	CHF 40.00	CHF 50.00	CHF 100.00

Inklusive: Koordination, Admin

Extras

	bis 3 Stunden	bis 8 Stunden / Abends ab 17:00	Ganzer Tag (ab 8 Stunden)
Beamer	CHF 20.00	CHF 30.00	CHF 60.00
Licht & Ton		CHF 40.00	CHF 70.00
Flügel	CHF 30.00	CHF 80.00	CHF 120.00
Techniker	CHF 100.00	CHF 250.00	CHF 500.00
Küche	CHF 80.00	CHF 100.00	CHF 150.00
Werbung	Erfassen auf der Website, inkl. Plakat und Newsletter		CHF 50.00
Extra Stimmung	zusätzliche Stimmung des Flügels		CHF 250.00
Bestuhlung			CHF 50.00



provisorisches BUDGET 2025 - 2028

• wurde noch nicht von den Mitgliedern
angenommen

11.03.2024

							Zwischennutzung ab Juni 26	Zwischennutzung bis Sept. 27	1. volles Betriebsjahr nach Umbau
AUFWENDUNGEN		def. Abschluss 2022	Budget 2023	prov. Abschluss 2023	Budget 2024	prov. Budget 2025	prov. Budget 2026	prov. Budget 2027	prov. Budget 2028
Titel	Beschrieb	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Betrieb		187.031	193.000	166.097	179.000	179.000	88.000	115.000	184.000
Raum	Miete	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	70.000	70.000	143.000
	Nebenkosten	26.549	25.000	18.000	25.000	25.000	10.000	8.000	14.000
	Reinigung	9.516	13.000	10.869	10.000	10.000	5.000	4.000	13.000
Technik	Unterhalt	3.479	8.000	2.727	5.000	5.000	1.000	1.000	5.000
	Anschaffungen	4.759	6.000	863	2.000	2.000	1.000	25.000	2.000
Einrichtung	Unterhalt		6.000	1.316	5.000	5.000	1.000	2.000	5.000
	Anschaffungen	12.728	5.000	2.322	2.000	2.000	0	5.000	2.000
Veranstaltungen		59.033	65.000	57.298	90.000	80.000	55.400	60.000	96.000
	eigene Veranstaltungen		2.000	1.001	1.000	1.000	400	5.000	1.000
	übrige Veranstaltungen	59.033	63.000	56.296	89.000	79.000	55.000	55.000	95.000
Gastro		27.113	25.000	19.006	25.000	25.000	9.500	24.000	34.000
	Einkauf	25.452	22.000	18.375	22.000	22.000	9.000	15.000	30.000
	Unterhalt	1.520	2.000	395	2.000	2.000	500	1.000	2.000
	Anschaffungen	142	1.000	236	1.000	1.000	0	8.000	2.000
Marketing		9.792	18.000	7.094	31.000	10.000	8.000	12.000	17.000
	Plakate - Gestaltung und Druck	1.769	9.000	3.618	6.000	4.000	3.000	4.000	6.000
	Inserate	646		1.001	4.000	2.000	1.500	3.000	4.000
	eigene digitale Werbung (Website, Newsletter)	7.008	6.000	2.175	6.000	3.000	2.500	3.000	5.000
	digitale Werbung	369	3.000	300	3.000	1.000	1.000	2.000	2.000
	Kommunikation 23/24				12.000				
Admin		14.501	14.500	13.018	10.500	10.500	8.000	8.200	10.500
	Büromaterial	3.548	1.000	772	500	500	500	500	500
	Kommunikation	1.223	1.500	1.208	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	Informatik	5.797	5.000	1.334	3.000	3.000	2.000	2.000	3.000
	Buchführung - Revision	3.683	3.000	3.277	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	Sonstiger Verwaltungsaufwand	250		3.297	2.000	2.000	500	700	2.000
	Überarbeitung Website		4.000	3.129					
Beiträge u. Versicherungen		1.646	2.700	1.237	2.000	1.600	1.100	1.100	2.500
	Sachversicherung	532	600	537	1.000	600	600	600	1.500
	Gebühren, Bewilligungen, Verbandsbeiträge	900	2.100	700	1.000	1.000	500	500	1.000
	Entsorgungen	215							
Personal		71.250	116.700	103.085	130.000	130.000	129.000	129.000	153.000
	Löhne	63.528	96.000	87.644	110.000	110.000	110.000	110.000	130.000
	Sozialleistungen	7.722	15.400	12.511	18.000	18.000	18.000	18.000	21.000
	übriger Personalaufwand		5.300	2.930	2.000	2.000	1.000	1.000	2.000
Finanzaufwand		156	0	284	500	500	500	500	500
	Bankspesen	156		284	500	500	500	500	500
TOTAL AUFWENDUNGEN		370.522	434.900	367.118	468.000	436.600	299.500	349.800	497.500
ERTRÄGE		def. Abschluss 2022	Budget 2023	prov. Abschluss 2023	Budget 2024	prov. Budget 2025	prov. Budget 2026	prov. Budget 2027	prov. Budget 2028
Titel	Beschrieb	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Raumnutzung		22.766	23.000	26.981	24.000	23.000	11.000	11.000	26.000
	Bewegungskurse und Proben	19.766	20.000	23.606	21.000	20.000	9.000	9.000	23.000
	andere Räume	3.000	3.000	3.375	3.000	3.000	2.000	2.000	3.000
Veranstaltungen		37.215	52.000	59.461	57.000	51.600	25.500	27.500	67.000
	Gebühr - Raumnutzung	27.375	35.000	39.800	37.000	34.000	17.000	18.000	45.000
	Gebühr - Technik und Inventar	8.096	15.000	18.635	19.000	16.600	8.000	9.000	21.000
	Ticketeinnahmen	1.744	2.000	1.026	1.000	1.000	500	500	1.000
Gastro		36.193	27.000	28.678	27.000	26.000	10.000	16.000	38.500
	Weiterverkauf	4.622	12.000	15.725	12.000	12.000	6.000	10.000	22.000
	eigener Ertrag	31.571	15.000	12.952	15.000	14.000	4.000	6.000	14.000
	Gebühr - Küchennutzung								2.500
weiteres		2.700	1.900	6.016	4.000	4.000	2.500	2.500	3.000
	Mitgliederbeiträge	1.700	1.900	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Spenden	1.000		4.416	2.000	2.000	500	500	1.000
Subventionen		333.000	338.000	313.000	348.000	338.000	254.000	258.000	371.000
	Betriebsbeitrag Stadt Kreuzlingen	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	130.000
	Beitrag ans Kulturprogramm Kt TG	80.000	85.000	60.000	95.000	85.000	61.000	65.000	95.000
	Mietbeitrag Stadt Kreuzlingen	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	70.000	70.000	143.000
	Beitrag an externe Revision Stadt Kreuzlingen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Erlösminderung			-99					
TOTAL ERTRÄGE		431.874	441.900	434.037	460.000	442.600	303.000	315.000	505.500
Weiteres		def. Abschluss 2022	Budget 2023	prov. Abschluss 2023	Budget 2024	prov. Budget 2025	prov. Budget 2026	prov. Budget 2027	prov. Budget 2028
Titel	Beschrieb	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Ausserordentlich, Abschreibung, Rückstellungen		50.990	7.000	35.701	-8.000	6.000	3.500	-34.800	8.000
	Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	20.316		27					
	Abschreibung	5.674	7.000	5.674	6.000	6.000	3.500	3.200	8.000
	Rückstellungen	25.000		30.000					
	Rückstellungen auflösen				-14.000			-38.000	
ERGEBNIS		10.363	0	31.219	0	0	0	0	0

Leistungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Kreuzlingen

vertreten durch den Stadtrat

und

dem Verein "Kult-X" Kreuzlingen (im folgenden Verein genannt)

vertreten durch den Vereinsvorstand

1 Zweck

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die finanzielle Unterstützung der Stadt Kreuzlingen an die Leistungen des Vereins Kult-X Kreuzlingen. Diese Leistungsvereinbarung tritt auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme nach der Bauphase in Kraft. Sie ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 30. Juni 2022.

2 Beschreibung des Kulturvereins

- Der Verein besteht seit dem Jahr 2017 und hat sich im Jahr 2020, sowie im 2023 neu formiert.
- Im Verein sind 21 kulturelle Anbieter als Mitglieder (Stand: 07.01.2024) zusammengeschlossen, welche als Verein Kult-X seit 2018 den Kulturbetrieb führen, siehe:
 - Beilage 1 Statuten: Fassung vom 15.05.2023
 - Beilage 2 Mitgliederliste: Stand: 07.01.2024
 - Beilage 3 Leitbild

Das Betriebskonzept definiert die Ausgangslage, die Ziele, sowie die Tätigkeitsbereiche, Zielgruppen, die Regeln für Betrieb und Kommunikation. Zur Qualitätssicherung und kontinuierlichen Entwicklung verpflichtet sich der Verein zur regelmässigen Beurteilung der Betriebsabläufe und Effekte von Programm und Kommunikation. Auf der Basis einer separaten Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag) werden in der städtischen Liegenschaft "Schiesser" kulturelle Veranstaltungen der Vereinsmitglieder koordiniert und weitere

Veranstaltungen Dritter durchgeführt. (Beilage 3 Entwurf Mietvertrag ab Inbetriebnahme nach Bauabschluss)

- Gemäss Leitbild betreibt der Verein Kult-X das Kreuzlinger Kulturzentrum. Er erfüllt mit öffentlichen Geldern den Auftrag, in seinen Räumlichkeiten Kulturschaffenden und Veranstaltenden verschiedensten Genres aus der Region Kreuzlingen eine Plattform zu bilden (Beilage 3 Leitbild). Das Kulturzentrum ist Begegnungsort für ein kulturinteressiertes Publikum sowie Treffpunkt für künstlerische und kulturelle Entwicklung.

3 Leistungen

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- Führung des Kulturbetriebs ab Inbetriebnahme nach Bauabschluss auf eigene Verantwortung mit mindestens 150 Veranstaltungen unterschiedlichster Sparten pro Jahr (beinhaltet auch die Anzahl Veranstaltungen, die mit den veranstaltenden Vereinen in einer separaten Leistungsvereinbarung festgelegt wurden).
- Weiterentwicklung in künstlerischen und betrieblichen Belangen:
 - Verpflichtung zu klaren, transparenten Organisationsstrukturen, Erstellen von Kompetenzregelungen sowie Pflichtenheften und rechtlich gesicherten Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden.
 - Führung eines ordentlichen Kulturbetriebes und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote und Plattformen für Veranstalter.
 - Zusammenarbeit und Programmgestaltung in Zusammenarbeit mit den Vereinsmitgliedern (Kulturveranstalter und Kulturschaffende)
 - Zusammenarbeit mit anderen Kultur- und Bildungsinstitutionen der Stadt und der Region.
- Aktive Mittelbeschaffung über die Leistungen der Stadt Kreuzlingen hinaus in den Bereichen Eigenleistungen, Drittmitteln und des Sponsorings.
- Verfolgen der vom Verein gesetzten Strategie und des Finanzierungsplans im ordentlichen Betrieb unter besonderer Berücksichtigung der Eigenfinanzierungsmöglichkeiten.

4 Ziele, Indikatoren

Ziele	Indikatoren
Durchführung eines erfolgreichen Kulturbetriebs im Mehrspartenbereich	Einladungen, Pressemitteilungen, Medienpräsenz auch in sozialen Medien, Jahresbericht,

Ziele	Indikatoren
auf Basis der programmatischen Arbeit. Profilierung mittels Akquise von Veranstaltungen mit überregionaler Strahlkraft, Entwicklung eigener lokaler Veranstaltungsformate	
Umsetzung der Ziele des Betriebskonzeptes im Rahmen der Finanzierungsplanung. Einhaltung des Finanzrahmens, im Sonderfallselbstständige Akquise von Drittmitteln und unter Einbeziehung möglicher Eigenleistungen.	Jahresbericht, Jahresrechnung
Fortlaufende Evaluation und Anpassung der Betriebsabläufe unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Vereinsmitglieder.	Jahresbericht, Jahresrechnung
Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Kulturveranstaltern, sowie mit Bildungseinrichtungen.	Pressemitteilungen, Medienpräsenz auch in sozialen Medien, Jahresbericht,

5 **Qualitätssicherung**

Der Verein verpflichtet sich, ein kulturelles Angebot nach den Kriterien seiner Ziele und Konzepte durchzuführen und dadurch zu einem attraktiven und vielfältigen kulturellen Leben in Kreuzlingen beizutragen. Die Zusammenarbeit mit den Kulturveranstaltern, Kulturschaffenden und Bildungseinrichtungen der Stadt und der Region ist ein wesentlicher Bestandteil der Grundidee des Kulturzentrums.

6 **Controlling**

Für das Controlling ist das Departement Gesellschaft der Stadt Kreuzlingen zuständig. Die Kulturkommission der Stadt Kreuzlingen führt jährlich ein Monitoring über Quantität und Qualität der Veranstaltungen durch.

Der Verein liefert jährlich bis Ende Juni:

- Jahresbericht incl. der Programmschwerpunkte
- Jahresrechnung inkl. ordentlicher Revisorenbericht
- Budget für das laufende Jahr

– Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung

7 Unterstützung der Stadt

Der Verein erhält jährlich folgende Unterstützung aus den wiederkehrenden Beiträgen des städtischen Budgets Kultur.

Kulturelle Leistungen, Betriebsbeitrag indexiert Basis 2028	CHF	130'000.-
Subventionierte Miete, exkl. NK jährlich	CHF	143'000.-
Beitrag an die externe ordentliche Revision	CHF	3'000.-

Der Betriebsbeitrag muss schriftlich per Rechnung beim Departement Gesellschaft, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen, angefordert werden.

1. Akontozahlung über CHF 40'000.- anfangs Januar
2. Akontozahlung über CHF 40'000.- anfangs Mai
3. Akontozahlung über CHF 50'000.- anfangs September

Die subventionierte Miete wird stadintern verrechnet.

8 Zusätzliche Bestimmungen

a) Geltungsbeginn und Geltungsdauer

Diese Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend ab Inbetriebnahme nach Bauabschluss in Kraft.

b) Widerruf

Werden die vereinbarten Leistungen zu wesentlichen Teilen nicht erfüllt, kann der jährliche Beitrag gekürzt werden. Bei einer allfälligen Handlungsunfähigkeit oder Auflösung des Vereins entfallen die Beiträge spätestens per Auflösungsdatum.

Kreuzlingen,

Stadt Kreuzlingen

Thomas Niederberger
Stadtpräsident

Michael Stahl
Stadtschreiber

Kreuzlingen, _____

Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

Michael Kubli
Präsident

Jürg Bregenzer
Aktuar

Beilagen:

1 Statuten

2 Mitgliederliste

3 Leitbild

4 Mietvertrag



Verein **Kult-X** Kulturzentrum Kreuzlingen

Statuten

Stand 15.05.2023

I. Allgemeines

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen «Kult-X» besteht ein nicht gewinnorientierter Verein gemäss den vorliegenden Statuten im Sinne von Art. 60 ff. ZGB auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Kreuzlingen (Vereinsadresse: 8280 Kreuzlingen, Hafenstrasse 8).

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt die Organisation und Koordination von kulturellen Nutzungen in verschiedenen Räumlichkeiten in der ehemaligen Liegenschaft «Schiesser» in 8280 Kreuzlingen an der Hafenstrasse 8. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig und verfolgt keine kommerziellen Zwecke.

Art. 3 Organisationsform

Abs. 1 Der Verein «Kult-X» versteht sich als Trägerschaft für den kulturellen Betrieb im Kulturzentrum Kreuzlingen. Die Mitglieder des Vereins sind die aktuellen und zukünftigen Hauptveranstalter in den verschiedenen, für kulturelle Nutzungen vorgesehenen Räumlichkeiten. Die Mitglieder bestimmen einen Vorstand. Dieser führt mit einer Geschäftsstelle das «Kult-X» Kulturzentrum Kreuzlingen.

Abs. 2 Auf den Eintrag des Vereins im Handelsregister wird verzichtet, da er kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe, betreibt.

II. Mitgliedschaft

Art. 4 Mitglieder

Mitglieder können juristische Personen werden, welche die Interessen des Kult-X gemäss Leitbild fördern und mittragen. Natürliche Personen können nur Mitglied werden, wenn sie regelmässig kulturelle Veranstaltungen im Kult-X durchführen.

Art. 5 Eintritt

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Art. 6 Austritt

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er ist jederzeit möglich und kann sofort in Kraft treten.

Art. 7 Ausschluss

Mitglieder, die den Statuten, Reglementen, Vereins- und Vorstandsbeschlüssen zuwiderhandeln oder durch ihr Verhalten dem Ansehen des Vereins allgemein schaden, können jederzeit - nach Anhörung - durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

Art. 8 Jahresbeitrag

Die Mitgliederversammlung setzt den Jahresbeitrag fest.

Art. 9 Vereinsjahr

Das Vereinsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Art. 10 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Liquidation.

III. Organe des Vereins**Art. 11 Allgemeines**

Die Organe des Vereins sind:

- a. Die Mitgliederversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Geschäftsleitung
- d. Die Revisionsstelle

Art. 12 Mitgliederversammlung

Abs. 1 Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich zusammen. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 30 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden eingeladen.

Abs. 2 Die Mitgliederversammlung hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Änderung und Verabschiedung der Statuten
- b. Genehmigung und Änderung der Tarife
- c. Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstands
- d. Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der übrigen Vorstandsmitglieder
- e. Wahl der Revisionsstelle
- f. Entlastung des Vorstands
- g. Entgegennahme des Revisionsberichtes und Genehmigung der Jahresrechnung
- h. Genehmigung des Jahresbudgets
- i. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- j. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

- k. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses
- l. Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrags

Abs. 3 Traktandenanträge zu Händen der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 21 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Mitgliederversammlung wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Vorstands geleitet.

Abs. 4 Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann durch den Vorstand, durch mindestens einen Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder durch die Revisionsstelle mit Angabe von Grund und Zweck einberufen werden.

Abs. 5 Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei Abstimmung entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten. Über die gefassten Beschlüsse ist ein Beschlussprotokoll abzufassen. Eine Stimmabgabe durch Stellvertretung ist nicht möglich.

Art. 13 Vorstand

Abs. 1 Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich.

Abs. 2 Der Vorstand versammelt sich, so oft es die Geschäfte verlangen. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.

Abs. 3 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfordert ein einfaches Stimmenmehr. Im Falle einer Stimmengleichheit fällt der Präsidentin, dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

Abs. 4 Der Vorstand wählt die Geschäftsstelle und erstellt deren Pflichtenheft.

Abs. 5 Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine Kollektivunterschrift zu zweien.

Abs. 6 Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Art. 14 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle führt den Betrieb des «Kult-X» mit den ihr zugeordneten Kompetenzen.

Art. 15 Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt eine professionelle Revisionsstelle, welche die Buchführung kontrolliert. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zu Händen der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Wiederwahl durch die Mitgliederversammlung ist möglich.

IV. Verschiedenes

Art. 16 Finanzen

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- a. Erträge aus Veranstaltungen
- b. Erträge aus Vermietungen gemäss Gebührenreglement
- c. Erträge aus Leistungsvereinbarung
- d. Spenden und Zuwendungen aller Art
- e. Subventionen

Art. 17 Vereinsvermögen

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

Art. 18 Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 19 Auflösung des Vereins

Der Verein kann auf Antrag bei einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder aufgelöst werden.

Art. 20 Statutenänderungen

Eine Änderung der Statuten benötigen die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Art. 21 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit Ihrer Annahme an der Mitgliederversammlung vom 23.06.2020, mit der Änderung an der Mitgliederversammlung vom 23.11.2021 und weiteren Änderungen an der Mitgliederversammlung vom 15.05.2023 in Kraft.

Kreuzlingen, den 15.05.2023

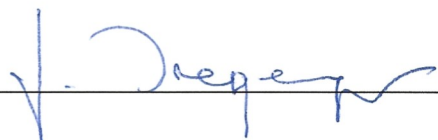
Der Präsident

Michael Kubli



Der Aktuar

Jürg Bregenzer





Mitglieder

Verein Kult-X Kulturzentrum Kreuzlingen

Mitglied	Tätigkeit, Zusammenarbeit, weitere Infos
Campus Kreuzlingen	Pädagogische Hochschule Thurgau - Raumnutzung - Veranstaltungen www.phtg.ch
Chor Grenzenlos	Rund 40 Menschen aus der Region die Lust am Singen haben - wöchentliche Probe - Chorkonzerte www.grenzenlospopchor.de
cie tanzraum	Die Tradition der ägyptischen Tanz- und Musiksprache mit erneuernder Kraft. Modern und zeitlos. - wöchentliche Probe - Performance www.tanz-raum.com
Bruno Fattorelli	Musiker - Veranstaltung von Konzerten
Filmforum KuK	Dokumentationsfilme und Spielfilme (Arthouse) aus der Schweiz, Europa, aber auch besondere Filme aus anderen Teilen der Welt Veranstaltungen - wöchentliche Filmvorführungen - Filmgespräche
Gesellschaft für Musik und Literatur	Bereichert und fördert das kulturelle Leben der Region mit der Organisation von Konzerten und Lesungen. - Veranstaltung von Konzerten www.gml-kreuzlingen.ch
Horst Club	grossartiges Stück Alternativkultur - ideelle Unterstützung www.horstklub.ch
HSL	Hörmedienproduktion für Blinde, Seh- und Lesebehinderte - Veranstaltung www.hsl-kreuzlingen.ch
Jazzmeile Kreuzlingen	Ein Musikfest auf der Strasse für die Menschen in und um Kreuzlingen. - Veranstaltung von Konzerten

	www.jazzmeile.ch
KiK	Kabarett in Kreuzlingen - Veranstaltung von Kabarett, Theater, .. www.kik-kreuzlingen.ch
kultling	Openair direkt am Ufer des Bodensees, auf der Bühne des See-Burgtheaters - Veranstaltung von Konzerten www.kultling.ch
Kultur Worx	Koordination und Organisation diverser öffentlicher Veranstaltungen - Veranstaltung von Konzerten, Jam Sessions, ... www.kulturworx.ch
Kunstraum Kreuzlingen	Ort für den „Diskurs“ zeitgenössischer Kunst - ideelle Unterstützung - gemeinsame Nebenräume www.kunstraum-kreuzlingen.ch
Laboratorium für Artenschutz	Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, sozialen und fragilen Zusammenhängen, künstlerische Experimentier- und Gestaltungsräume bieten, um gemeinsam Kunst-Projekte zu initiieren und öffentlich umzusetzen - wöchentliche Proben - Performance www.laboratorium-fuer-artenschutz.ch
Ludothek Kreuzlingen	Spielzeugausleihe - zweimal wöchentliche Ausleihe - monatlicher Spieleabend www.ludothek-kreuzlingen.ch
Musikschule Kreuzlingen	Zentrum für Musik und Tanz - mehrmals pro Woche Proben und Tanztrainings www.m-s-k.ch
Offene Jugendarbeit Kreuzlingen	Jugendtreff, Rat & Tat für Kinder und Jugendliche - Veranstaltungen www.oja-kreuzlingen.ch
See-Burgtheater	Freilichttheater im Sommer im Seeburgpark Kreuzlingen - Proberaum - Veranstaltungen www.see-burgtheater.ch
Tango Libre	Vor 25 Jahren gegründet um die Tangueras und Tangueros aus der Region zusammen zubringen - wöchentliche Milonga

	- Tanzkurse und Workshops www.tangolibre.de
Theater an der Grenze	Theatergastspiele, Unterstützung von regionalem Theaterschaffen - Veranstaltungen von Theater, Kabarett, Musik und Literatur www.theaterandergrenze.ch
Thurgauer Wirtschaftsinstitut	Zentrum für experimentelle Wirtschaftsforschung in der Bodenseeregion - Veranstaltungen www.twi-kreuzlingen.ch



Leitbild

Kult-X ist das Kreuzlinger Kulturhaus. Es erfüllt mit öffentlichen Geldern den Auftrag, in seinen Räumlichkeiten Kulturschaffenden und Veranstalter*innen verschiedensten Genres aus der Region Kreuzlingen eine Plattform zu bieten. Es fördert künstlerische Experimente, Innovation und Kommunikationskultur sowie eine nachhaltige Gelegenheits- oder Eventgastronomie in Verbindung mit dem Kulturprogramm.

Das Kult-X ist Begegnungsort für ein kulturinteressiertes Publikum, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und Religion. Es dient regionalen, in- und ausländischen Kulturschaffenden als Treffpunkt für künstlerischen Austausch und Entwicklung und ist somit Drehscheibe für Ideen und Projekte mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung.

Ohne eigenes Ensemble steht das Kult-X für Prozesse und Produkte aller Kulturveranstalter*innen aus Kreuzlingen offen: freie Theater aus allen Gattungen der darstellenden Kunst, Sprech-, Musik- und Bewegungstheater, Tanz und Bewegungskunst, Musik aller Richtungen, Bildende Kunst (u.a. im Kunstraum der Thurgauischen Kunstgesellschaft), Literatur und Programm kino mit verschiedenen Sparten.

Das Programm trägt der Vielfalt der künstlerischen Produktivität und den unterschiedlichen Publikumsgruppen Rechnung. Produktionen, die Zusammenhänge herstellen, individuelle wie gesellschaftliche Zeitfragen aufwerfen und mit künstlerisch hochstehenden Mitteln den Lebensraum Region Kreuzlingen, den nationalen Bezugsrahmen und die interkulturelle Vernetzung ausleuchten, werden gefördert.

Die Leitung der Geschäftsstelle des Kult-X genießt im Rahmen des vorliegenden Leitbildes und der Statuten Programmfreiheit, um das Haus in der spezifischen Kulturlandschaft der Region Kreuzlingen klar zu positionieren. Die Veranstalter*innen, die im Trägerverein zusammengeschlossen sind, haben prioritäres Anrecht auf Berücksichtigung im Jahresprogramm.

Das Programm wird durch Rahmenveranstaltungen ergänzt, um den Zugang zu den Veranstaltungen und deren künstlerischen Absichten zu erleichtern, zwischen einzelnen Produktionen einen Bogen zu schlagen und zwischen Machern und Publikum den Dialog herzustellen. Dazu gehören Konzeptveranstaltungen, Matinéen, thematische Blöcke, Workshops, Vorträge, Diskussionen und kulinarische Zugaben.

Das Kult-X ist stets an einer Vernetzung grenz- und spartenübergreifender Kulturprojekte interessiert. Zur Befruchtung der künstlerischen Arbeit und zur Förderung der kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten sucht es den Austausch und die Kooperation mit anderen Kulturhäusern, produzierenden Gruppen und Künstlerpersönlichkeiten. Neue Produktionskonstellationen werden zusammengeführt, gefördert und betreut.

Alle Veranstalter*innen wie auch die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und die Helfer*innen gewährleisten als Team eine gastliche und kommunikative Atmosphäre im Umgang mit den produzierenden und gastierenden Künstler*innen und den Besucher*innen.

Mietvertrag für Geschäftsräume
für Institutionen mit Mietzinsförderung durch Beiträge der Stadt Kreuzlingen

Zwischen

Stadt Kreuzlingen
Liegenschaftsverwaltung
Marktstrasse 4
8280 Kreuzlingen

(Vermieterin)

vertreten durch
Daniel Moos, Stadtrat und Franziska Zschill, Liegenschaftsverwalterin

und

Kulturzentrum Kreuzlingen Kult-X
Hafenstrasse 8
8280 Kreuzlingen

(Mieterin)

vertreten durch
Michael Kubli, Präsident und Jürg Bregenzer, Aktuar

(sind mehrere natürliche oder juristische Personen Mieter, so haften diese für sämtliche Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag solidarisch)

1 Mietgegenstand

Dem Mieterin werden zum Gebrauch als Kulturzentrum mit Veranstaltungsräumen und Gastronomie in der Liegenschaft Hafenstrasse 8 und Bodanstrasse 7a, 8280 Kreuzlingen folgende Räumlichkeiten zur Miete überlassen:

Die Beilage 1 mit Grundrissplänen ist Bestandteil dieses Vertrages.

Gartengeschoss	307.98 m2
Erdgeschoss	726.22 m2
1. Obergeschoss	291.00 m2
Total Fläche	1'324.20 m2
Mietzins p.a.	143'000.00 CHF
	107.98 CHF/m2

Für die Gesamtmietfläche von 1'324.20 m2 beträgt der Mietzins jährlich CHF 143'000.00.

Parkplätze separater Vertrag

Bei folgenden Räumlichkeiten besteht ein Mitbenutzungsrecht:

- zu Gunsten des Mietersin Toiletten im EG, 2 Lifte, Garten
- zu Gunsten der Vermieterin ----
- zu Gunsten Dritten Klausengesellschaft:
Veranstaltungsraum UG und Küche,
Garage

Ausbaubeschreibung Sanierung im Vollausbau inkl. Einrichtung in 2027

2 Mietdauer und Kündigung

Der Mietbeginn ist nach Bauabschluss, voraussichtlich per Herbst 2027.

Das Mietverhältnis ist unbefristet. Vermieterin und Mieterin haben jährlich die Möglichkeit zum 30.06. per Ende Jahr zum 31.12. zu kündigen.

3 Mietzins und Nebenkosten**3.1 Mietzins**

Fester Nettomietzins pro Jahr:	CHF 143'000.00		
Fester Nettomietzins pro Monat:		CHF	11'916.65
Nettomietzins für Räume (Beilage 1)		CHF	11'916.65
Heiz- und Nebenkosten pro Jahr:	CHF 14'000.00		
Nebenkosten pro Monat (siehe 3.2)		CHF	+1'167.00
Total Nettomietzins und Nebenkosten pro Monat		CHF	13'083.65

(Die einzelnen Nebenkostenpositionen und -beträge sind detailliert in Ziff. 3.2 festgelegt)

Die Stadt Kreuzlingen leistet einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 143'000.00 zum geschuldeten Nettomietzins.

Visum
Vermieterin
Mieterin

Der verbleibende jährliche Betrag in Höhe von CHF 14'000.00 ist von der Mieterin auf Rechnungsstellung durch die Vermieterin zu bezahlen:

Vereinbart wird eine

☒ monatliche Zahlung in Höhe von: **CHF 1'167.00**

Der Beitrag zur Miete und den Nebenkosten ist an die jeweils gültige Leistungsvereinbarung zwischen der Mieterin und der Stadt Kreuzlingen gekoppelt.

Das Mietverhältnis ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht der Mehrwertsteuer unterstellt.

3.2 Nebenkosten

☒ Die Nebenkosten sind nicht im Mietzins inbegriffen und werden wie unten vereinbart separat bezahlt, und zwar:

☒ akonto

[Zutreffendes ankreuzen, es sind nur die angekreuzten Nebenkosten geschuldet]

☒ Heiz- und Warmwasserkosten	CHF	237.00
☒ Kaltwasserbezug	CHF	35.00
☒ Abwassergebühren	CHF	30.00
☒ Allgemeinstrom	CHF	120.00
☒ Liftbetriebskosten	CHF	240.00
☒ Kehrrechtgrundgebühr	CHF	10.00
☒ Kehrrechtabfuhrgebühr	CHF	20.00
☒ Reinigung Allgmeinflächen	CHF	200.00
☒ Serviceabonnemente	CHF	35.00
☒ Hauswartskosten	CHF	240.00

Total Nebenkosten pro Monat

CHF 1'167.00

(zu übertragen in Ziff. 3.1)

3.3 Abrechnung

Als Stichtag für die Nebenkostenabrechnung gilt der 31.12.

3.4 Fälligkeiten

Der Nettomietzins und die Nebenkosten sind im Voraus zahlbar bei monatlicher Zahlung im Voraus, spätestens am Monatsersten auf Rechnungsstellung durch die Vermieterin.

Visum
Vermieterin
Mieterin

3.5 Berechnungsgrundlage und Mietzinsanpassung

Die Berechnungsgrundlagen für den Mietzins sind

Hypothekarzinsatz:	1.75%
Landesindex der Konsumentenpreise:	107.1
Indexbasis (Monat/Jahr):	Dezember 2020 = 100 Punkte
Kostenstand (Monat/Jahr):	Februar 2024

Bei fester Vertragsdauer mit mindestens 5 Jahren ist der Mietzins indexiert. Beim indexierten Mietvertrag sind die Parteien berechtigt, einmal jährlich unter Einhaltung einer Voranzeigefrist von 1 Monat, erstmals per 01.01.2029, eine Anpassung des Mietzinses an den neuen Indexstand gemäss der nachstehenden Formel zu verlangen.

$$\frac{\text{alter Nettomietzins} \times \text{neuer Index}}{\text{alter Index}} = \text{neuer Nettomietzins}$$

Massgebend für die erstmalige Anpassung ist der Indexstand per Vertragsabschluss.

4 Sicherheitsleistung

Es wird keine Sicherheitsleistung vereinbart.

5 Bauliche Veränderungen während der Mietdauer

Der Mieter darf bauliche Veränderungen am Mietobjekt nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin vornehmen. Die Genehmigung für bauliche Veränderungen der Vermieterin ersetzt nicht eine eventuell notwendige baurechtliche Genehmigung durch die Bauverwaltung. Allfällige Baugesuche sind von dem Mieter der Mieterin selbst und auf ihre Kosten bei der Bauverwaltung zur Genehmigung einzureichen.

Als Stichtag für den baulichen Zustand gilt der *der Übernahmetermin nach Abschluss der Bauarbeiten*.

Der Mieter verpflichtet sich, bei der Vornahme der Bauarbeiten sämtliche gesetzliche Vorschriften, sowie die einschlägigen Regeln der Baukunde einzuhalten. Schäden am Mietobjekt, welche infolge der baulichen Veränderungen entstanden sind, hat der Mieterin auf eigene Kosten zu beheben.

Die weiteren Mieterausbauten hat der Mieterin zu entfernen, ausser die Nachfolgemieterin übernimmt die Ausbauten unter der Bedingung, diese bei Beendigung des Nachfolgemietverhältnisses zu entfernen.

6 Mängel während der Mietdauer

6.1 Reparatur- und Unterhaltungspflicht der Vermieterin

Die Vermieterin verpflichtet sich, das Mietobjekt während der Mietzeit in betriebsfähigem (tauglichem) Zustand zu halten. Sie ist verpflichtet, Instandstellungen und Reparaturen, die während der Mietzeit notwendig werden, auszuführen und Mietinventargegenstände, welche infolge normaler Abnutzung untergehen, zu ersetzen, sobald die Mieterin sie davon mit eingeschriebenem Brief in Kenntnis gesetzt hat (vorbehalten bleiben der kleine Unterhalt gemäss Art. 7). Kommt die Vermieterin dieser Pflicht

Visum
Vermieterin
Mieterin

innert der von der Mieterin schriftlich anzusetzenden angemessenen Frist nicht nach, steht der Mieterin das Recht zu, den Mangel zu Lasten der Vermieterin zu beseitigen. Bei plötzlich auftretenden Mängeln, deren Behebung keinen Aufschub zulässt (Notfall), ist die Mieterin gehalten, unverzüglich der Vermieterin resp. deren Vertreter zu informieren. Bei deren Abwesenheit hat die Mieterin, soweit möglich und zumutbar, ausnahmsweise ohne Fristansetzung die unbedingt notwendigen Vorkehrungen zur Abwendung von Folgeschäden zu Lasten der Vermieterin zu treffen resp. treffen zu lassen.

6.2 Anzeige von Mängeln

Die Mieterin hat auftretende Mängel der Vermieterin sofort durch eingeschriebenen Brief anzuzeigen.

Entwurf

Visum
Vermieterin
Mieterin

7 Kleiner Unterhalt

Die Mieterin ist verpflichtet, die kleinen, für den gewöhnlichen Gebrauch der Mietsache erforderlichen Reinigungen und Ausbesserungen auf eigene Kosten vorzunehmen. Diese Unterhaltsarbeiten sind fachmännisch auszuführen. Dazu gehören insbesondere:

- die gehörige Reinigung und Sauberhaltung aller Räume sowie der Umgebung des Gastbetriebes, Herde, Öfen, Fenster, Rollläden, Fensterläden und Terrassen samt Abläufen, sämtlicher Siphons sowie das Entkalken der Pissoirs, etc.;
- die Reinigung der Ventilations- und Lüftungseingänge und Filter. Die Reinigung der Ventilations- und Lüftungskanäle ist dagegen Sache der Vermieterin;
- die Instandhaltung der Wasserhähne, Türschlösser, elektrischen Schalter und Steckdosen;
- das Entstopfen von Ablaufleitungen bis zur Hauptleitung innerhalb des Gebäudes, sofern die Verstopfung nicht auf bauliche Mängel zurückzuführen ist;
- das Ersetzen von Gurten o.ä. an den Zugjalousien, Rollläden und Storen;
- die Schneeräumung (z.B. Gehsteige vor dem Mietobjekt, Parkplätze);
- die periodische Kontrolle der sich im Gastbetrieb befindlichen Feuerlöschgeräte und Alarmanlagen (ohne Reparaturen).

Des Weiteren trägt die Mieterin die Kosten von Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an der gemieteten Sache und am Mietinventar bis zu einer Höhe von CHF 300.00 im Einzelfall, jedoch bis maximal CHF 2'000.00 pro Kalenderjahr.

Die Basis-Pflege der Bäume und Gartenanlage auf dem Mietobjekt (2 x jährlicher Schnitt, übliche, d.h. auch andernorts im Stadtgebiet vorzufindende Bepflanzung) obliegt der Vermieterin.

8 Weitere Mängel

Zu Lasten der Mieterin gehen alle Reparatur- und Unterhaltsarbeiten, welche infolge mangelnder Sorgfalt oder unsachgemässen Gebrauchs durch die Mieterin (wie auch durch Gäste, Personal, etc.) notwendig werden.

Die Mieterin haftet für Verschlechterungen am Mietobjekt, die bei rechtzeitiger Anzeige der Mängel hätten vermieden werden können.

Ebenfalls zu Lasten der Mieterin gehen die Kosten für den Unterhalt und den Ersatz sämtlicher mieterseitigen Ein- und Ausbauten, Installationen, Einrichtungen, etc.

9 Führung des Gastgewerbebetriebes

Die Mieterin, in der Person des Patentinhabers, verpflichtet sich zur persönlichen und korrekten Führung des Gastgewerbebetriebes unter Beachtung aller gesetzlicher Rahmenbedingungen und behördlicher Anordnungen.

Die Mieterin, in der Person des Patentinhabers, kann den Gastgewerbebetrieb nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin durch einen Betriebsleiter, Geranten, Direktor oder einen Geschäftsführer führen lassen. Die Vermieterin kann die Zustimmung nur verweigern, wenn ihr dadurch wesentliche Nachteile entstehen.

Visum
Vermieterin
Mieterin

9.1 Betriebsbewilligung

Die Mieterin ist bei Ablauf der Betriebsbewilligung für eine rechtzeitige Neu anmeldung verantwortlich. Für den der Vermieterin aus Missachtung dieser Bestimmung erwachsenden Schaden haftet die Mieterin. Ein allfälliger Ablauf der Betriebsbewilligung mangels rechtzeitiger Neu anmeldung berechtigt die Mieterin nicht zu einer vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages.

9.2 Inventaraufnahme

Über das in der Miete inbegriffene Inventar (sogenanntes Mietinventar. Konkret: dessen Bestand und Zustand) ist ein detailliertes, beiliegendes und integrierendes, bildendes Verzeichnis im Doppel aufgenommen und von beiden Parteien unterzeichnet worden (Vgl. Beilage 2 Gastronomie, Beilage 3 Saal mit Inventar und Bühnentechnik). Dieses ist Bestandteil des Vertrages.

Über spätere Anschaffungen werden Nachträge zum Mietinventarverzeichnis erstellt und von beiden Parteien unterzeichnet.

Die beteiligten Parteien tragen allfällige Dritt-Kosten der Inventaraufnahme hälftig.

9.3 Unterhalt / Service

Die Kostentragung betreffend den Unterhalt, der Reparatur und dem Ersatz des Mietinventars richtet sich gemäss Art. 7.

9.4 Rückgabe des Mietinventars

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat die Mieterin ein dem übernommenen Mietinventar nach Art, Gattung und Anzahl entsprechendes Mietinventar zurückzugeben, vermindert um diejenigen Gegenstände, welche durch die Vermieterin pflichtwidrig nicht ersetzt wurden (s. Art. 7). Die normale Abnutzung geht zu Lasten der Vermieterin. Die Mieterin haftet ihrerseits für die übrigen fehlenden oder übermässig abgenutzten Gegenstände.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses muss die Mieterin für die zurückzugebenden Apparate und Maschinen innert 60 Tagen vor Mietende den Nachweis eines Services erbringen. Diese müssen durch die Lieferfirmen oder andere anerkannte Servicefirmen durchgeführt worden sein.

10 Mieterwerbung

Die Vermieterin genehmigt die Werbeflächen der Mieterin gemäss beiliegenden Plänen. Weitergehende Benutzung von Aussenflächen des Mietobjektes sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Vermieterin zulässig. Bei Rückgabe des Mietobjektes hat der Mieterin den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

11 Besondere Vereinbarungen

Während zwei Wochen pro Jahr, von Mitte November bis Mitte Dezember, werden der Klausengesellschaft die Räume im Souterrain, Veranstaltung, Küche und Garage zur Mitbenutzung für die Aktivitäten rund um den Klausenumzug zur Verfügung gestellt. Diese Nutzung durch die Klausengesellschaft ist kostenlos.

12 Vertragsbestandteile

Bestandteil dieses Vertrages sind die Allgemeinen Vertragsbestimmungen sowie die folgenden, der Mieterin übergebenen Beilagen:

- Kult-X Mietflächen
- Gastronomie mit Küche
- Saal mit Inventar und Bühnentechnik
- Plan mit Werbeflächen
- Übergabeprotokoll

13 Schlussbestimmungen**13.1 Konkurs der Mieterin**

Fällt der Mieterin nach Übernahme der Mietsache in Konkurs, kann die Vermieterin für künftige Mietzinse Sicherheit verlangen. Sie muss dafür dem Mieterin und der Konkursverwaltung schriftlich eine angemessene Frist setzen. Erhält die Vermieterin innert dieser Frist keine Sicherheit, kann sie fristlos kündigen.

13.2 Gerichtsstand

Für Klagen aus diesem Vertrag sind die Schlichtungsbehörde und das Gericht am Ort der Mietsache zuständig.

13.3 Salvatorische Klausel / Anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtmässige Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) über die Miete, der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) sowie aller anderen einschlägigen Erlasse.

13.4 Schriftform

Dieser Vertrag erlangt erst Gültigkeit, wenn er von allen Vertragsparteien unterzeichnet worden ist.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie allfällige Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der Unterzeichnung der Parteien.

14 **Unterschriften**

Dieser Vertrag liegt in 2 - facher Ausfertigung vor.

Ort und Datum

Die Vermieterin:
Stadt Kreuzlingen

Daniel Moos, Stadtrat

Franziska Zschill,
Liegenschaftsverwalterin

Ort und Datum

Der Mieterin:
Kulturzentrum Kreuzlingen Kult-X

Michael Kubli, Präsident

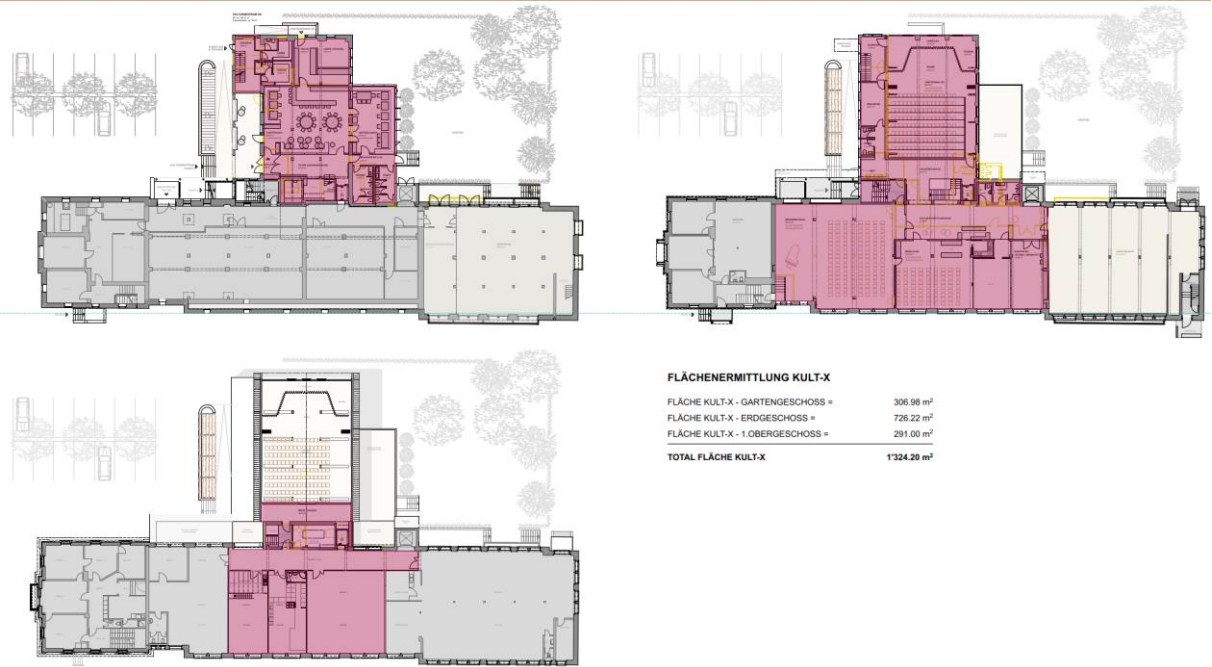
(Jürg Bregenzer, Aktuar)

Beilagen

- Kult-X Mietfläche
- Gastronomie Küche
- *Saal mit Inventar und Bühnentechnik*
- *Plan mit Werbeflächen*
- *Allgemeine Vertragsbestimmungen*
- *Übergabeprotokoll*

Vertrag erstellt am 11.März 2024/FZSC

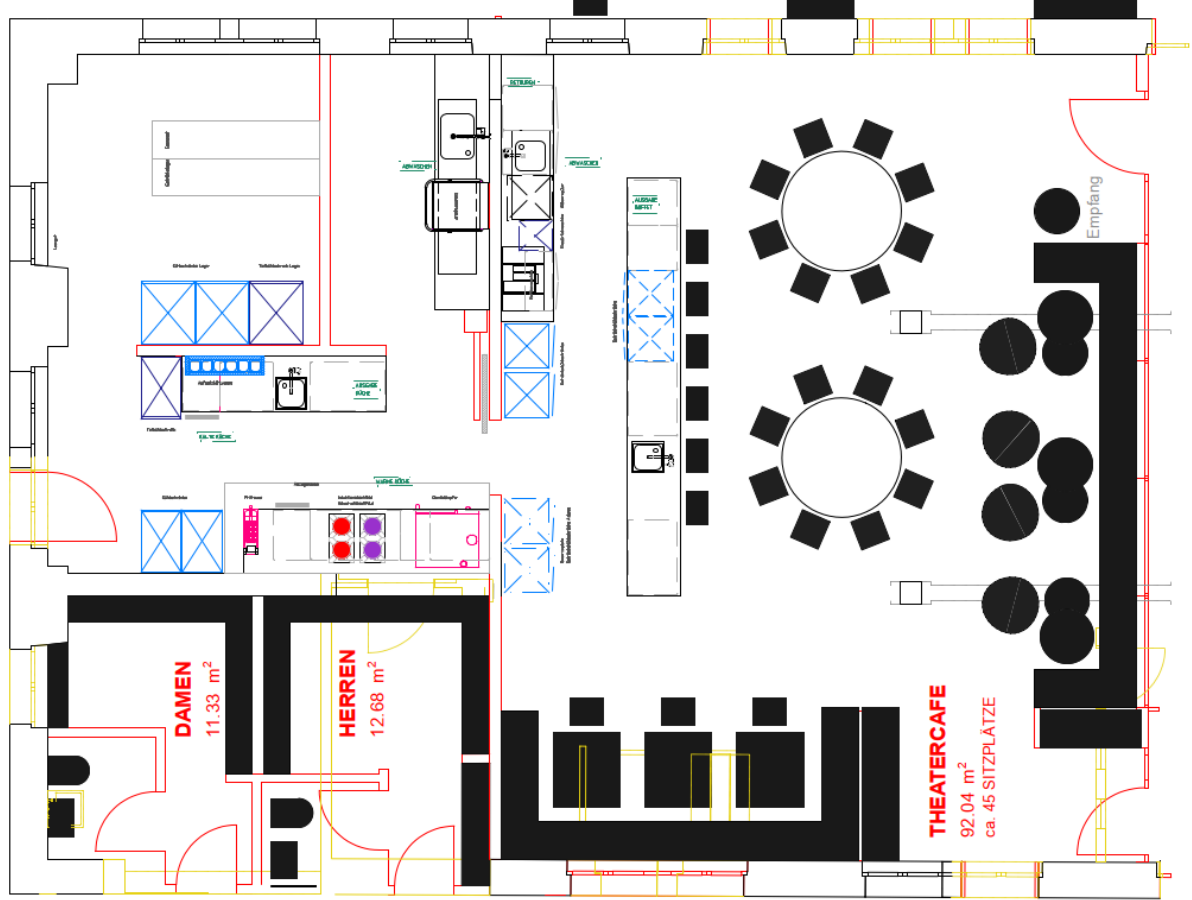
Beilage 1 - Kult-X Mietfläche (Entwurf)



Entwurf

Visum
Vermieterin
Mieterin

Beilage 2 – Gastronomie Küche (Studie im Entwurf)



Visum
Vermieterin
Mieterin